Ingolf Deubel

Strategische Ausrichtung des Landeshaushaltes von Sachsen-Anhalt

Update 2013

Bad Kreuznach, 15. Mai 2013

Vorwort

In den nächsten Wochen und Monaten werden sich die Landesregierung und der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes 2014 und der mittelfristigen Planung bis 2017 befassen und damit endgültig die Weichen für den weiteren finanzpolitischen Kurs des Landes stellen.

Nach der geltenden Rechtslage werden die nationalen Sonderförderungen für die neuen Länder bis zum Jahr 2020 ausgelaufen sein und alle Länder sollen dann entsprechend der Vorgaben des Grundgesetzes in konjunkturellen Normalzeiten ihre Haushalte ohne neue Schulden aufstellen.

Sachsen-Anhalt hat sich darüber hinaus fest vorgenommen bereits ab dem Jahr 2019 jährlich 300 Mio. Euro Schulden abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen das Land und seine Kommunen in den nächsten Jahren weitere gewaltige Konsolidierungsleistungen erbringen. Bis 2020 fallen gegenüber dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2012 noch Sonderförderungen im Umfang von 1.821 Mio. Euro weg und durch den Rückgang der Einwohnerzahlen verliert Sachsen-Anhalt weitere 504 Mio. Euro Einnahmen im föderalen Finanzausgleich.

Im vergangenen Jahr verfügte das Land über bereinigte Einnahmen von 9.921 Mio. Euro. Bei bereinigten Ausgaben von 9.868 Mio. Euro entstand ein Überschuss von 53 Mio. Euro. Um die bis zum Jahr 2020 zu leistende Konsolidierungsaufgabe zu verdeutlichen, soll unterstellt werden, dass die Sonderförderungen schon in 2012 entfallen gewesen wären, die Einwohnerzahl bereits nur noch 2,15 Mio. anstatt 2,3 Mio. betragen hätte, im Haushalt ein Überschuss von 300 Mio. Euro erwirtschaftet werden sollte und die Regeln des föderalen Finanzausgleichs ansonsten unverändert gewesen wären.

Die bereinigten Einnahmen des Landes wären um 2.325 Mio. Euro niedriger ausgefallen und hätten nur 7.596 Mio. betragen und bei einer Tilgung von 300 Mio. Euro hätten die bereinigten Ausgaben nur bei 7.296 Mio. Euro liegen dürfen. Gegenüber den tatsächlichen Ausgaben des vergangenen Jahres hätte dies ein Rückgang der bereinigten Ausgaben um 2.572 Mio. Euro bzw. 26% erfordert.

Die bis zum Jahr 2020 tatsächlich zu leistende Konsolidierungsaufgabe wird gegenüber dieser fiktiven Rechnung allerdings dadurch ein (kleines) Stück abgemildert, dass die Steuereinnahmen bis dahin nicht nur nominal, sondern auch real (d.h. preisbereinigt) zunehmen dürften.

Natürlich stellt sich die Frage, ob das Land diese gewaltige Aufgabe überhaupt bewältigen kann oder ob es nicht vielmehr in den nächsten Jahren zwangsläufig zu einem Absturz ins Bodenlose kommen muss. Um diese Frage zu beantworten, ist ein Vergleich mit der jetzigen und der zukünftigen Situation der Haushalte in den alten Flächenländern sinnvoll, denn diese erhalten keine Sonderförderung, sondern unter-

liegen auch jetzt schon den Regeln, die für die neuen Flächenländer endgültig erst ab dem Jahr 2020 gelten sollen.

Da im föderalen Finanzausgleich – entgegen vielen öffentlich verbreiteten falschen Behauptungen – keineswegs eine Nivellierung erfolgt, werden die neuen Flächenländer einschließlich ihrer Gemeinden in 2020 pro Einwohner zunächst einmal (sofern der föderale Finanzausgleich unverändert bleibt) noch geringere Einnahmen haben als die steuerschwächeren alten Flächenländer wie z.B. Niedersachsen oder Schleswig-Holstein.

Zieht man von diesen Steuereinnahmen allerdings die jeweiligen „Altlasten“ aus Zinsen, Versorgung und Beihilfe (in den neuen Ländern auch die Zahlungen aus dem AAÜG) ab und berücksichtigt zusätzlich auch noch die notwendigen Tilgungen, damit bei Ländern, in denen die Einwohnerzahl zurückgeht, trotzdem die Schulden pro Einwohner nicht steigen, so ergibt sich ein völlig anderes Bild.

Die nach Finanzierung der „Altlasten“ und der notwendigen Tilgung noch verfügbaren Finanzmittel pro Einwohner der neuen Flächenländer (einschließlich ihrer Gemeinden) werden in allen fünf Ländern höher als im Durchschnitt der alten Flächenländer sein und sogar deutlich oberhalb von Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Trotz ihrer besonders hohen Verschuldung können selbst Sachsen-Anhalt und seine Kommunen noch über Einnahmen von 100,3% des Durchschnitts der alten Flächenländer verfügen, die übrigen neuen Flächenländer wegen ihrer erheblich geringeren Verschuldung im Durchschnitt über 110,0%, Sachsen sogar über 115,1%.

Bezieht man die Mittel der EU mit ein, die zwar zukünftig deutlich sinken, aber für die neuen Länder auch in der übernächsten Förderperiode von 2021 – 2027 noch höher ausfallen dürften als in den alten Ländern, stehen Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen voraussichtlich sogar 101,5% des Durchschnitts der alten Flächenländer zur Verfügung.

Selbst wenn Sachsen-Anhalt jährlich 300 Mio. Euro tilgt und die alten Flächenländer ihre Schulden pro Einwohner lediglich konstant halten, verbleiben Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen noch 99,9% des Durchschnitts bzw. sogar 103,4% der den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel.

Von daher kann die oben gestellte Frage, ob es sich bei der zu erfüllenden Konsolidierungsaufgabe um einen Absturz ins Bodenlose handeln könnte, eindeutig und klar mit nein beantwortet werden. Das Gegenteil ist richtig. Aufgrund seiner – im Vergleich zu den alten Flächenländern – sehr geringen Versorgungslasten können sich Sachsen-Anhalt und seine Kommunen im Jahr 2020 immer noch ein Ausgabeniveau erlauben, das in etwa dem Durchschnitt der alten Flächenländer entspricht und nur von Bayern und Baden-Württemberg übertroffen wird. Demgegenüber stehen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland (einschließlich ihrer Kommunen) im Jahr 2020 aus heutiger Sicht nach

Zinsen, Versorgung (einschließlich AAÜG), Beihilfe und notwendiger Tilgung weniger Finanzmittel zur Verfügung als Sachsen-Anhalt.

Allerdings haben Sachsen-Anhalt und seine Kommunen im Jahr 2012 nach Zinsen, Versorgung (einschließlich AAÜG) und Beihilfe pro Einwohner Finanzmittel im Umfang von 115,8% des Durchschnitts der alten Flächenländer (einschließlich EU-Mittel sogar 119,9%) in Anspruch genommen. Da bis 2020 die Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt (und damit auch die Einnahmen) weiter zurückgehen und ab dem Jahr 2019 jährlich 300 Mio. Euro getilgt werden sollen, ergeben sich bis zum Jahr 2020 erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeiten.

Um die Konsolidierungspotenziale für die einzelnen Aufgabenbereiche zu ermitteln, erfolgt ein detaillierter und differenzierter Vergleich der Ausgaben und Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen mit den anderen neuen Flächenländern, dem Durchschnitt der alten Flächenländer und dem gewichteten Durchschnitt aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Diese beiden Länder wurden deshalb ausgewählt, weil sie nicht nur aktuell, sondern auch noch in 2020 deutlich weniger Finanzmittel als Sachsen-Anhalt zur Verfügung haben und gleichzeitig im Ländervergleich als besonders sparsam anzusehen sind.

Aus den Vergleichen pro Einwohner, zum Teil auch pro Schüler, Student oder Häftling auf der Basis der Jahresrechnung 2010 ergibt sich im Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt 1.893 Mio. Euro und bei den Kommunen eines von 1.163 Mio. Euro, zusammen also 3.056 Mio. Euro. Dem stehen – bezogen auf das Jahr 2010 – beim Land Konsolidierungsnotwendigkeiten von 1.546 Mio. Euro und bei den Kommunen von 691 Mio. Euro, zusammen also 2.236 Mio. Euro gegenüber.

Daraus ergibt sich, dass beim Land 81,7% und bei den Kommunen 59,4% der jeweiligen Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft werden müssen um die notwendige Konsolidierungsleistung zu realisieren. Somit bleibt durchaus noch einen gewisser Spielraum, um die politischen Entscheidungen so treffen zu können, dass sie mit den spezifischen Strukturen und zukünftigen Herausforderungen von Sachsen-Anhalt am besten zusammen passen.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird – im Vergleich mit dem heutigen Ausgabeniveau – mit Sicherheit zu recht schmerzhaften Entscheidungen führen müssen. So wird es z.B. schon rein theoretisch nicht möglich sein, die drei politisch sehr brisanten Bereiche Polizei, Schulen und Hochschulen mit aktuellen Mehrausgaben gegenüber den Vergleichsländern von zusammen 773,3 Mio. Euro auszuklammern, da dann die notwendigen Konsolidierungsziele auf keinen Fall erreicht werden könnten und damit mittelfristig die Existenzfähigkeit des Landes ernsthaft infrage gestellt würde.

Ein solches Risiko sehenden Auges einzugehen wäre auch nicht vertretbar, denn andere Länder wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein zeigen, dass auch diese

für die Leistungsfähigkeit eines Landes extrem wichtigen Aufgaben wesentlich kostengünstiger und effizienter wahrgenommen werden können als das bisher in Sachsen-Anhalt der Fall ist.

Nur ein Teil der Maßnahmen wird sich bereits in 2014 umsetzen lassen, es erscheint jedoch sinnvoll, alle wesentlichen strategischen Grundentscheidungen noch in diesem Jahr zu treffen.

Prof. Dr. Ingolf Deubel

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens 14

2. Zielsetzung des Gutachtens 30

3. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen bis 2020 35
   - 3.1. Die finanzielle Ausgangssituation im Jahr 2012 und die Entwicklung seit dem Jahr 2009 35
   - 3.2. Die Entwicklung der Einnahmen bis zum Jahr 2020 39
     - 3.2.1. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung 39
     - 3.2.2. Abbau der Sonderförderung für die neuen Länder 41
     - 3.2.3. Entwicklung der Versorgungslasten und der Leistungen im AAÜG 44
     - 3.2.4. Auswirkungen der Schuldenentwicklung 46
     - 3.2.5. Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und seiner Gemeinden 48
     - 3.2.6. Die im Jahr 2020 nach Zinsen, Versorgung und notwendigen Tilgungsleistungen verfügbare Finanzmasse 52
   - 3.3. Der Gesamtkonsolidierungspfad bis zum Jahr 2020 58
     - 3.3.1. Der Konsolidierungspfad für das Land und die Kommunen zusammen 58
     - 3.3.2. Die Auswirkungen der Zuschussbedarfsentwicklung der Kommunen und des kommunalen Finanzausgleichs auf den Konsolidierungspfad des Landes 64
     - 3.3.3. Der Konsolidierungspfad für den Landeshaushalt bis zum Jahr 2020 68

4. Analyse der Ausgabenstrukturen im Ländervergleich und die Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen 70
   - 4.1. Gesamtvergleich der acht Hauptfunktionen 70
     - 4.1.1. Maßstäbe für den Ländervergleich 70

4.1.2. Ergebnisse des Gesamtvergleichs für die Hauptfunktionen 0 – 8 75
4.2. Analyse der einzelnen Hauptfunktionen 86
4.2.1. Vorgehensweise und untersuchte Bereiche 86
4.2.2. Allgemeine Dienste 90
4.2.2.1. Überblick 90
4.2.2.2. Politische Führung und zentrale Verwaltung 94
4.2.2.3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung 97
4.2.2.4. Rechtsschutz 99
4.2.2.5. Finanzverwaltung 103
4.2.3. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kultur 104
4.2.3.1. Überblick 104
4.2.3.2. Allgemeinbildende und berufliche Schulen 107
4.2.3.3. Hochschulen, sonstige Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 110
4.2.3.4. Kultur 127
4.2.4. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeausgaben, Wiedergutmachung 130
4.2.4.1. Überblick 130
4.2.4.2. Sozial- und Jugendverwaltung, Unfallversicherung Leistungen nach dem SGB XII 134
4.2.4.3. Leistungen nach dem SGB XII 136
4.2.4.4. Leistungen nach dem SGB II 142
4.2.4.5. Tageseinrichtungen für Kinder 143
4.2.5. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung 145
4.2.6. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 149
4.2.7. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 153
4.2.8. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 155
4.2.9. Verkehrs- und Nachrichtenwesen 158
4.2.10. Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 162
4.2.11. Der Basiseffekt des Konjunkturprogramms II 164
4.2.12. Kreditaufnahme und Zinszahlungen 165
4.3. Zusammenfassung der Konsolidierungspotenziale des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen 166

Abbildungsverzeichnis

1. Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Hauptfunktionen 0 – 8 (ohne Soziales) nach der Rechnung 2010 in €/E 33
2. Ausgaben der lfd. Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2012 in Euro pro Einwohner 36
3. Zuwachs der Ausgaben der lfd. Rechnung pro Einwohner von 2009 - 2012 37
4. Verfügbare Finanzmasse der Länder einschl. ihrer Gemeinden im Jahr 2020 nach Zinsen, Versorgung, Beihilfe und notwendiger Tilgung in Euro pro Einwohner 57
5. Konsolidierungspfade zwischen der nach Zinsen, Versorgung (einschl. AAÜG), Beihilfe und notwendigen Tilgungen in 2012 in Anspruch genommenen und der in 2020 verfügbaren Finanzmasse 62
6. Relative Konsolidierungspfade der Länder einschl. ihrer Kommunen von 2012 – 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der alten Flächenländer 63
7. Unmittelbarer lfd. Zuschussbedarf in Euro pro Einwohner der Hauptfunktionen 0 - 8 79
8. Unmittelbarer lfd. Zuschussbedarf in Euro pro Einwohner der Hauptfunktion 0 92
9. Unmittelbare Ausgaben pro Einwohner im Bereich der politischen Führung und zentralen Verwaltung 96
10. Unmittelbare Ausgaben für die Polizei in Euro pro Einwohner 99
11. Unmittelbare Ausgaben pro Einwohner im Bereich des Rechtsschutzes 102
12. Unmittelbarer lfd. Zuschussbedarf pro Häftling im Bereich der Justizvollzugsanstalten 102
13. Lfd. unmittelbarer Zuschussbedarf pro Schüler bei allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) 108
14. Lfd. unmittelbarer Zuschussbedarf pro Schüler bei Förderschulen 109
15. Lfd. unmittelbarer Zuschussbedarf pro Schüler bei berufsbildenden Schulen 109

16. Lfd. unmittelbarer Zuschussbedarf pro Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 110
17. Unmittelbare Zuschussbedarfe pro Einwohner für Hochschulen, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Hochschulkliniken 124
18. Unmittelbarer lfd. Zuschussbedarf für Hochschulkliniken 124
19. Unmittelbarer Zuschussbedarf pro Einwohner der Kultureinrichtungen einschließlich Verwaltung 128
20. Unmittelbarer Zuschussbedarf pro Einwohner für kirchliche Angelegenheiten 128
21. Unmittelbare Ausgaben pro Einwohner für Denkmalschutz und Denkmalpflege 129
22. Unmittelbare Ausgaben pro Einwohner für die Sozial- und Jugendverwaltung, Versorgungsämter und die Verwaltung des SGB II 135
23. Unmittelbarer Zuschussbedarf pro Einwohner für die Unfallversicherung 136
24. Unmittelbarer Zuschussbedarf pro Einwohner für Tageseinrichtungen für Kinder 145
25. Unmittelbare lfd. Zuschussbedarfe pro Einwohner im Bereich des Gesundheitswesens 147
26. Unmittelbare Zuschussbedarfe pro Einwohner im Bereich von Sport und Erholung 148
27. Unmittelbare Zuschussbedarfe pro Einwohner im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes 149
28. Unmittelbare Zuschussbedarfe pro Einwohner in den Bereichen Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 151
29. Unmittelbarer Zuschussbedarf pro Einwohner für den Bereich kommunale Gemeinschaftsdienste 151
30. Bereinigter Zuschussbedarf pro Einwohner für die Städtebauförderung 152
31. Bereinigter Zuschussbedarf pro Einwohner für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 155
32. Unmittelbare Ausgaben pro Einwohner in den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 157
33. Unmittelbare Ausgaben pro Einwohner für den SPNV/ÖPNV 160

34. Unmittelbare Ausgaben pro Einwohner für Straßen in der Hauptfunktion 7 161
35. Unmittelbare Zuschussbedarfe pro Einwohner in den Bereichen Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 163

Tabellenverzeichnis

1. Strukturelle finanzielle Verluste des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen von 2012 bis 2020 14
2. Vergleich der verfügbaren Finanzmassen in Euro pro Einwohner der Länder und ihrer Kommunen in 2012 und 2020..... 18
3. Kalkulation der Zuweisungen des Landes in 2020 bei Fortschreibung des Zuschussbedarfs IV pro Einwohner mit der allgemeinen Preissteigerungsrate und einem Demografiezuschlag 21
4. Berechnung und Aufteilung der zulässigen bereinigten Ausgaben des Landes im Jahr 2020..... 24
5. Konsolidierungspotenziale und Konsolidierungsnotwendigkeiten bis zum Jahr 2020..... 28
6. Niveau und Zuwächse der Bereinigten Ausgaben, der lfd. Rechnung und der Kapitalrechnung pro Einwohner 2009 - 2012..... 38
7. Korrekturmodell auf der Basis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bei Fortschreibung der zwischenzeitlichen Abweichungen 40
8. Schätzwerte für die angemessene Höhe der SoBEZ strukturelle Arbeitslosigkeit..... 42
9. Projektion der sonstigen Zuweisungen vom Bund und der Zuschüsse von der EU bis 2020 43
10. Entwicklung der Versorgungslasten (einschl. AAÜG) und der Beihilfekosten von 2012 bis 2020..... 45
11. Auswirkungen unterschiedlicher Schuldenstände und Zinssätze auf die verfügbare Finanzmasse im Jahr 2020 47
12. Regionalisierung der Steuerkraft der Länder und Gemeinden im Jahr 2020..... 49
13. Finanzkraft der Länder und Gemeinden auf den einzelnen Stufen des föderalen Finanzausgleichs im Jahr 2020..... 51
14. Projektion der Finanzkraft im Jahr 2020 der Flächenländer und ihrer Gemeinden in Euro pro Einwohner..... 53

15. Projektion der Finanzkraft im Jahr 2020 der Flächenländer und ihrer Gemeinden nach Zinsen, Versorgung und notwendiger Tilgung in Euro pro Einwohner 54
16. Berechnung der zulässigen unmittelbaren und bereinigten Salden von Sachsen-Anhalt (bei 300 Mio. Euro Tilgung) und seiner Kommunen in den Hauptfunktionen 0 – 8 im Jahr 2020 im Ländervergleich 55
17. Konsolidierungspfade von 2012 – 2020 für die in Anspruch genommene Finanzmasse aus Steuern (nach föderalem Finanzausgleich) und den sonstigen Zuweisungen des Bundes abzüglich der Finanzierungssalden in 2012 59
18. Konsolidierungspfade von 2012 – 2020 für die in Anspruch genommene Finanzmasse aus Steuern (nach föderalem Finanzausgleich), den normalen Zuweisungen des Bundes und der EU sowie den überproportionalen Zuweisungen aus dem Korb II abzüglich der Finanzierungssalden in 2012 nach Zinsen, Versorgung (einschl. AAÜG), Beihilfe und den ab dem Jahr 2020 notwendigen Tilgungen 61
19. Zuwächse des Zuschussbedarfs IV im Ländervergleich 66
20. Kalkulation der Zuweisungen des Landes an die Kommunen in 2020 bei Fortschreibung des Zuschussbedarfs IV pro Einwohner ab 2013 mit der Preissteigerungsrate und einem Demografiezuschlag..... 67
21. Berechnung der zulässigen bereinigten Ausgaben des Landes im Jahr 2020..... 69
22. Systematik der Rechnung der öffentlichen Haushalte am Beispiel des Landeshaushalts von Sachsen-Anhalt im Jahr 2010..... 71
23. Funktion 7410: ÖPNV 73
24. Hauptfunktionen 0 - 8 76
25. Anteile der Ebenen an den konsolidierten unmittelbaren Ausgaben der Hauptfunktionen 0 - 8..... 78
26. Zweckgebundene Nettotransfers in 0 – 8 von öffentlichen Haushalten auf der konsolidierten Ebene..... 84
27. Zu analysierende Aufgabenbereiche..... 86
28. Hauptfunktion 0 (Allgemeine Dienste)..... 91
29. Hauptfunktion 0 (lfd. Zuschussbedarfe in den einzelnen Aufgabenbereichen der Allgemeinen Dienste)..... 93

30. Politische Führung, Innere Verwaltung, Statistischer Dienst, Bauverwaltung 95
31. Polizei, Öffentliche Ordnung, Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst 98
32. Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verwaltungsgerichte, Arbeits- und Sozialgerichte, Finanzgerichte, Justizvollzugsanstalten, Sonstige Rechtsschutzaufgaben 101
33. Finanzverwaltung 104
34. Hauptfunktion 1 (Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten) 105
35. Schulen 108
36. Projektion der Studienanfänger nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung 112
37. Schätzwerte bis 2025 für Studierende aus den Bundesländern einschließlich ausländischer Studierender 113
38. Exporte und Importe von Studierenden und Studienanfängern im Wintersemester 2011/2012 114
39. Abweichungen der Quote der Studierenden nach Studienort vom Durchschnitt der Flächenländer 116
40. Hochschulen, sonstige Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 117
41. Fächerstruktur der Hochschulen in Sachsen-Anhalt und Ausstattung mit Personal in 2010 im Vergleich mit dem Durchschnitt der Flächenländer 120
42. Vergleich der bundesweiten Grundmittel und der Kosten in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der Fächerstruktur 121
43. Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung für ein Studium in der durchschnittlichen Fachstudiendauer nach Hochschulart und Ländern 122
44. Hochschulen, sonstige Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Förderung von Studenten ohne Hochschulkliniken 123
45. Kultur, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten 127
46. Hauptfunktion 2 (Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung) 131
47. Anteile der Länder an den Zuschussbedarfen in der Hauptfunktion 2 (ohne AAÜG) 132
48. Soziale Sicherung 133

49. Allgemeine Sozialverwaltung, Jugendämter, Versorgungsämter, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitslose, Unfallversicherung 134
50. Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz 137
51. Eingliederungshilfe in 2010 139
52. Projektion für die Entlastungen aus dem SGB II bis zum Jahr 2020 143
53. Tageseinrichtungen für Kinder 144
54. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung 146
55. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 150
56. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 154
57. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 156
58. Verkehrs- und Nachrichtenwesen 159
59. Straßen und SPNV/ÖPNV 160
60. Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 162
61. Staatlicher Hoch- und Straßenbau 164
62. Auswirkungen des Konjunkturpakets II auf die Bauinvestitionen der Länder und ihrer Kommunen 165
63. Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen für das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen durch Ländervergleiche unter Beachtung demographischer Entwicklungen und bereits getroffener Entscheidungen 167

1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens

Spätestens in sechs Jahren werden sich die Landesregierung und der Landtag von Sachsen-Anhalt mit dem konkreten Haushaltsplan für das Jahr 2020 befassen. Dreißig Jahre nach der Deutschen Einheit und der Wiedergeburt des Landes Sachsen-Anhalt werden die neuen Länder damit auch finanzpolitisch endgültig in der Normalität ankommen.

Nach der jetzigen Rechtslage werden bis dahin fast alle Sonderförderungen für die neuen Länder abgebaut sein. Die wesentlichen strukturellen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1:

Strukturelle finanzielle Verluste des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen von 2012 bis 2020

	Land	Kommunen	Konsolidiert
		- in Mio. Euro -	
Summe aus Steuern, LFA, Zuweisungen vom Bund und Zuschüssen der EU in 2012	9.341,6	1.344,8	10.686,4
Nettozuweisungen des Landes an kommunale Kernhaushalte in 2012	-2.427,8	2.427,8	0,0
Verfügbare Finanzmasse 2012 nach Zuweisungen an Kommunen	6.913,8	3.772,6	10.686,4
Wegfall SoBEZ neue Länder	-1.142,3	-	-1.142,3
Reduzierung SoBEZ Arbeitslosigkeit	-58,1	-	-58,1
Wegfall Korb II vom Bund	-319,2	-	-319,2
Reduzierung der EU-Förderung	-221,2	-	-221,2
Wegfall Konsolidierungshilfe	-80,0	-	-80,0
Verluste durch Abbau der Sonderförderung	-1.820,8	-	-1.820,8
Normalausstattung in 2012 ohne Sonderförderung nach Zuweisungen an Kommunen	5.093,0	3.772,6	8.865,6
Verluste im föderalen Finanzausgleich aufgrund der Einwohnerentwicklung	-504,2	-	-504,2
Strukturelle Verluste insgesamt	-2.325,0	-	-2.325,0
Summe aus Steuern, LFA, Zuweisungen vom Bund und Zuschüssen der EU in 2020	8.057,8	1.953,8	10.011,6
Nettozuweisungen des Landes an kommunale Kernhaushalte in 2020	-1.957,8	1.957,8	0,0
Verfügbare Finanzmasse 2020 nach Zuweisungen an Kommunen	6.100,0	3.911,6	10.011,6
Real verfügbare Finanzmasse 2020 nach Zuweisungen an Kommunen in Preisen von 2012 bei jährlicher Preissteigerungsrate von 1,5%	5.415,0	3.472,4	8.887,4
Reale Verluste in 2020 gegenüber 2012	21,7%	8,0%	16,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik 2012 und eigene Berechnungen

Im Solidarpakt II sind für den Zeitraum bis zum Jahr 2019 eine Reihe von Sonderfördermaßnahmen für die neuen Länder vereinbart worden. Die beiden Hauptsäulen sind die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft und die überproportionalen (im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt aller Länder) Zweckzuweisungen des Bundes und aus EU-Fonds, die im Korb II vereinbart sind.

In 2012 erhielt Sachsen-Anhalt SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten im Umfang von 1.142,3 Mio. Euro, 319,2 Mio. Euro überproportionale zweckgebundene Leistungen vom Bund und rd. 318,4 Mio. Euro überproportional von der EU. Die SoBEZ und die überproportionalen Zuweisungen des Bundes sollen nach der jetzigen Rechtslage bis 2020 vollständig ausgelaufen sein. Inwieweit von der EU auch noch nach dem Jahr 2020 höhere Zuweisungen kommen werden, ist schwer abzuschätzen.

Es erscheint allerdings aus heutiger Sicht kaum vorstellbar, dass die Bundesregierung bei den in den Jahren 2019/20 anstehenden Verhandlungen in der EU über den Finanzrahmen der Jahre 2021 – 2027 einer ersatzlosen Streichung zustimmen wird.

Für die Projektion wird deshalb lediglich eine weitere Halbierung der überproportionalen Förderung von aus heutiger Sicht wahrscheinlich 64% in der Förderperiode 2014 – 2020 auf 32% der in diesem Jahr auslaufenden Förderperiode 2007 – 2013 unterstellt. Damit würde die Förderung der EU einschließlich des proportionalen Anteils ab 2021 auf rd. 150 Mio. Euro reduziert werden, so dass ca. 221 Mio. Euro des Fördervolumens des Jahres 2012 entfallen würden. Für die Projektion und die Ermittlung der Konsolidierungsnotwendigkeiten wird dieser abgesenkte Wert allerdings aus Vorsichtsgründen auch schon für das Jahr 2020 verwendet.

Nicht im Solidarpakt, sondern nur im Finanzausgleichsgesetz geregelt sind die SoBEZ aufgrund der strukturellen Arbeitslosigkeit, die alle drei Jahre überprüft werden und ursprünglich für die neuen Länder zusammen eine Mrd. Euro betrugen und ab 2014 voraussichtlich auf 777 Mio. Euro abgesenkt werden. Davon entfällt auf Sachsen-Anhalt 145 Mio. Euro. Aufgrund der rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist mit weiteren Reduzierungen zu rechnen. In dieser Projektion wird für 2020 mit einem Rückgang für Sachsen-Anhalt gegenüber dem Jahr 2014 um weitere 70 Mio. Euro gerechnet. Da in 2012 abrechnungsbedingt nur 133 Mio. Euro ausgezahlt wurden, beträgt der Rückgang 58,1 Mio. Euro.

Die in die strukturellen Verluste mit aufgenommene Konsolidierungshilfe von 80 Mio. Euro ist zwar keine Sonderförderung für die neuen Länder, fällt aber auch in 2020 weg. Insgesamt verliert Sachsen-Anhalt somit bis zum Jahr 2020 Fördermittel im Umfang von 1.820,8 Mio. Euro.

Hinzu kommt allerdings auch noch der aus der Einwohnerentwicklung zu erwartende Verlust im föderalen Finanzausgleich. Durch den überproportionalen Einwohnerrück-

gang von 2,3 Mio. Einwohnern in 2012 auf ca. 2,15 Mio. Einwohner im Jahr 2020 verliert Sachsen-Anhalt nach den Steuerkraftverhältnissen des Finanzausgleichs im Jahr 2012 zusätzlich Einnahmen von rd. 504,2 Mio. Euro. Insgesamt betragen die strukturellen Verluste des Landes gegenüber dem Jahr 2012 und nach den Verhältnissen des Jahres 2012 somit 2.325,0 Mio. Euro.

Die hier unterstellte Zahl von 2,15 Mio. Einwohnern in 2020 liegt im Übrigen deutlich über den bisherigen Schätzungen. Da diese allerdings erheblich unterhalb der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre lagen, sind für alle Länder entsprechende Korrekturen vorgenommen worden. Aufgrund der bundesweiten Steuerkraftentwicklung werden die einwohnerbedingten Verluste für Sachsen-Anhalt im föderalen Finanzausgleich des Jahres bis 2020 auf ca. 614,4 Mio. Euro steigen.

Für die Projektion der Steuerentwicklung nach dem föderalen Finanzausgleich bis zum Jahr 2020 ist ein vierstufiges Vorgehen gewählt worden. Dabei wird unterstellt, dass der jetzige Finanzausgleich, der in seiner konkreten Ausgestaltung eigentlich mit dem Jahr 2019 ausläuft, in eine Nachfolgeregelung überführt wird, die zu weitgehend identischen Ergebnissen mit dem bisherigen Verfahren führt. Hier liegt selbstverständlich ein gewisses Risikopotenzial, aber es erscheint trotz der Klagen von Bayern und Hessen kaum vorstellbar, dass es (mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts) zu dramatischen Umverteilungen zulasten der steuerschwachen Länder kommt.

Im ersten Schritt sind die Schätzwerte für die Ländergesamtheit aus der letzten Steuerschätzung vom Herbst 2012, die bis 2017 reichte, bis zum Jahr 2020 mit jährlich 3% für die Ländersteuereinnahmen und 3,5% für die kommunale Steuerkraft fortgeschrieben worden.

Im zweiten Schritt wurden aus der Entwicklung der Jahre 2005 – 2012 die Trendwerte für die Anteile der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden ermittelt und bis 2020 fortgeschrieben. Danach entwickeln sich der Anteil von Sachsen-Anhalt auf der Landesebene von 1,48% in 2012 auf 1,92% in 2020 und der Anteil der Gemeinden von 1,70% auf 1,77% der jeweiligen bundesweiten Steuerkraft.

Im dritten Schritt werden die Leistungen im föderalen Finanzausgleich für das Land Sachsen-Anhalt berechnet und im vierten Schritt werden aus der kommunalen Steuerkraft (mit bundeseinheitlichen durchschnittlichen Hebesätzen) die Schätzwerte für die kommunalen Steuereinnahmen abgeleitet. Dabei wird unterstellt, dass sich an den Hebesatzrelationen zwischen den Ländern keine Veränderungen ergeben.

Für die sonstigen Zuweisungen des Bundes an die Länder wird unterstellt, dass der überproportionale Anteil für die neuen Länder – soweit es sich um Leistungen aus dem Korb II handelt – ersatzlos entfällt, der proportionale Anteil jedoch erhalten bleibt. Überproportionale Bundesanteile, die nicht zum Korb II gehören, wie z.B. die lfd. Mittel für den SPNV/ÖPNV und die Anteile bei Leistungsgesetzen (Kosten der Unterkunft, Wohngeld, Grundsicherung etc.) werden allerdings fortgeschrieben.

Der überproportionale Anteil der Mittel der EU wird auf 32% der jetzt auslaufenden Förderperiode geschätzt und der proportionale Anteil wird fortgeschrieben.

Die Einnahmen von Land und Kommunen zusammen sinken nach dieser Projektion von 10.686 Mio. Euro im Jahr 2020 um 674 Mio. Euro auf 10.012 Mio. Euro. Kalkuliert man mit der allgemeinen Preissteigerungsrate von jährlich 1,5%, so entsprechen diese 10 Mrd. Euro lediglich einem Realwert von 8.887 Mio. Euro, also einer Reduzierung um 1.799 Mio. Euro.

Dabei handelt es sich allerdings faktisch deshalb noch um eine Untertreibung, weil die Kostensteigerungsraten für die typischen von Ländern bereit gestellten Leistungen wegen des hohen Personalkostenanteils und der im Bildungsbereich nur begrenzt vorhandenen Rationalisierungsmöglichkeiten im Regelfall um rd. 0,5 Punkte oberhalb der allgemeinen Preissteigerungsrate liegen. Verwendet man diesen realistischeren Wert, so geht der Realwert sogar um 2.142 Mio. Euro zurück.

Die Herleitung des Projektionswertes für die Höhe der Nettozuweisungen des Landes an seine Kommunen im Jahr 2020 wird in der Tabelle 3 näher begründet. Hier hat das Land im Rahmen der Vorgaben der Artikel 87 und 88 der Landesverfassung einen gewissen Ermessensspielraum.

Vor dem Hintergrund des Abbaus der Sonderförderung für die neuen Länder und der absehbaren demografischen Entwicklungen stellt sich natürlich die Frage, ob daraus für die neuen Länder generell und speziell für Sachsen-Anhalt ein Absturz ins Bodenlose programmiert ist.

Diese Frage kann man nur beantworten, wenn ein konkreter Vergleich mit den Finanzmassen pro Einwohner vorgenommen wird, die den alten Ländern jetzt bzw. in 2020 zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Einen solchen Vergleich für die Jahre 2012 und 2020 enthält die Tabelle 2.

Danach verfügte Sachsen-Anhalt im abgelaufenen Jahr 2012 mit 114,3 % des Durchschnitts der alten Flächenländer über die höchste Finanzmasse pro Einwohner aller 13 Flächenländer. Rechnet man die Mittel der EU hinzu, waren es sogar 117,7%. Die übrigen neuen Flächenländer lagen bei 110,5% bzw. mit den Mitteln der EU bei 114,3%.

Der Vorsprung zum Durchschnitt der alten Flächenländer lag somit bei 699 Euro pro Einwohner bzw. 1.611 Mio. Euro (auf die Einwohner von Sachsen-Anhalt umgerechnet) und zum Durchschnitt der übrigen neuen Flächenländern bei 148 Euro pro Einwohner bzw. 341 Mio. Euro.

Im Vergleich zum (gewichteten) Durchschnitt der finanzschwächeren Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein betrug der finanzielle Vorsprung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen sogar 1.953 Mio. Euro.

Tabelle 2:

Vergleich der verfügbaren Finanzmassen in Euro pro Einwohner der Länder und ihrer Kommunen in 2012 und 2020				
	ST	nFL o ST	aFL	NI/SH
Verfügbare Finanzmassen im Jahr 2012				
Steuereinnahmen + BEZ + SoBEZ + sonstige Zuweisungen vom Bund				
Länder	3.896	3.732	2.862	2.836
Gemeinden	584	600	1.057	908
Konsolidiert	4.480	4.332	3.919	3.744
Konsolidiert in % des Ø der aFL	114,3%	110,5%	100,0%	95,5%
Wie zuvor, aber mit Zuschüssen der EU				
Länder	4.057	3.904	2.884	2.884
Gemeinden	584	600	1.057	908
Konsolidiert	4.640	4.503	3.941	3.792
Konsolidiert in % des Ø der aFL	117,7%	114,3%	100,0%	96,2%
Verfügbare Finanzmassen im Jahr 2020				
Steuereinnahmen + BEZ + SoBEZ + sonstige Zuweisungen vom Bund				
Länder	3.672	3.558	3.322	3.347
Gemeinden	907	1.038	1.419	1.261
Konsolidiert	4.580	4.596	4.741	4.608
Konsolidiert in % des Ø der aFL	96,6%	96,9%	100,0%	97,2%
Wie zuvor, aber nach Abzug der zu zahlenden Zinsen				
Länder	3.340	3.412	3.106	3.067
Gemeinden	860	1.002	1.360	1.216
Konsolidiert	4.201	4.414	4.466	4.283
Konsolidiert in % des Ø der aFL	94,1%	98,8%	100,0%	95,9%
Wie zuvor, aber nach Abzug von Versorgung, Beihilfe und AAÜG				
Länder	3.000	3.098	2.458	2.437
Gemeinden	779	938	1.212	1.096
Konsolidiert	3.779	4.036	3.670	3.533
Konsolidiert in % des Ø der aFL	103,0%	110,0%	100,0%	96,3%
Wie zuvor, aber nach Abzug der Tilgung zur Konstanthaltung der Schulden pro Einwohner				
Länder	2.920	3.081	2.462	2.430
Gemeinden	767	934	1.213	1.095
Konsolidiert	3.687	4.015	3.676	3.526
Konsolidiert in % des Ø der aFL	100,3%	109,2%	100,0%	95,9%
Wie zuvor, aber nach Zuschüssen der EU				
Länder	2.989	3.160	2.488	2.479
Gemeinden	767	934	1.213	1.095
Konsolidiert	3.756	4.093	3.701	3.575
Konsolidiert in % des Ø der aFL	101,5%	110,6%	100,0%	96,6%
Wie zuvor, aber mit 300 Mio. Euro Tilgung des Landes Sachsen-Anhalt				
Länder	2.931	3.160	2.488	2.479
Gemeinden	767	934	1.213	1.095
Konsolidiert	3.698	4.093	3.701	3.575
Konsolidiert in % des Ø der aFL	99,9%	110,6%	100,0%	96,6%

Quelle: BMF, Steuerschätzung vom Herbst 2012, Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik des Jahres 2012, Finanzausgleichsgesetz und eigene Berechnungen

Dies ändert sich bis zum Jahr 2020 sehr deutlich. Nach dem föderalen Finanzausgleich und unter Einbeziehung der sonstigen Zuweisungen des Bundes stehen Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen zunächst einmal nur 96,6% des Durchschnitts der alten Flächenländer zur Verfügung. Der Abstand zum Durchschnitt beträgt somit 161 Euro pro Einwohner bzw. insgesamt 348 Mio. Euro. Der Abstand zu NI/SH liegt allerdings lediglich bei 28 Euro pro Einwohner bzw. 61 Mio. Euro.

Zieht man von diesen Mitteln die zu zahlenden Zinsen ab, so verschlechtert sich die Position von Sachsen-Anhalt aufgrund der hohen Verschuldung sehr deutlich. Der Abstand zu den anderen neuen Ländern wächst von 16 Euro auf 213 Euro pro Einwohner (459 Mio. Euro), zu den alten Flächenländern von 162 Euro auf 266 Euro pro Einwohner (572 Mio. Euro) und zu NI/SH von 28 Euro auf 82 Euro pro Einwohner (177 Mio. Euro).

Zieht man vom verbleibenden Betrag auch noch die Kosten für Versorgung, Beihilfe und die Zahlungen aufgrund des AAÜG ab, ändert sich die Situation im Vergleich zu den alten Ländern radikal, der Abstand zu den anderen neuen Ländern vergrößert sich allerdings nochmals.

Gegenüber den anderen neuen Ländern wächst der Rückstand nämlich auf 257 Euro pro Einwohner bzw. 553 Mio. Euro.

Da die alten Länder allerdings keine oder allenfalls eine geringe Vorsorge für die Versorgungslasten getroffen haben, steigen diese dort aufgrund der anstehenden Pensionierungswelle bis 2020 (und noch weit darüber hinaus) geradezu explosionsartig an. Nach Abzug dieser Lasten bekommt Sachsen-Anhalt deshalb gegenüber dem Durchschnitt der alten Länder einen Vorsprung von 109 Euro pro Einwohner bzw. 234 Mio. Euro und gegenüber NI/SH sogar einen von 246 Euro pro Einwohner bzw. 530 Mio. Euro.

Sofern alle Länder die Schuldenbremse so interpretieren, dass die Schulden auch pro Einwohner nicht ansteigen sollen, müssen Länder, deren Einwohnerzahlen zurückgehen, entsprechende Tilgungen vornehmen, die in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 für das Land bei ca. 174 Mio. Euro und für die Kommunen bei 24 Mio. Euro liegen müssten.

Zieht man auch diese Tilgungsbeträge noch ab, so behält Sachsen-Anhalt mit 100,3% trotzdem noch einen knappen Vorsprung von 11 Euro pro Einwohner bzw. 25 Mio. Euro vor dem Durchschnitt der alten Flächenländer. Im Vergleich zu NI/SH stehen sogar 161 Euro pro Einwohner bzw. 347 Mio. Euro mehr zur Verfügung.

Dabei sind die überproportionalen Mittel der EU noch gar nicht berücksichtigt. Werden sie in der hier erwarteten Höhe von 32% der jetzt auslaufenden Förderperiode ausgezahlt, verstärken sich die Vorsprünge gegenüber den alten Flächenländern auf 119 Mio. Euro und gegenüber NI/SH auf 391 Mio. Euro.

Gegenüber den anderen neuen Ländern wächst der Rückstand allerdings auf 337 Euro pro Einwohner bzw. 726 Mio. Euro an. Dieser Rückstand beruht zum größten Teil auf der deutlich höheren Verschuldung in Sachsen-Anhalt, die sich in der Zinslast und den höheren Tilgungsleistungen niederschlägt.

Wenn das Land diesen Rückstand verkleinern und auf Dauer konkurrenzfähig bleiben will, dann muss diese Entwicklung gestoppt und zumindest teilweise wieder zurückgedreht werden. Von daher ist es unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geradezu geboten, dass es sich das Land zum Ziel gesetzt hat, ab 2019 jährlich mindestens 300 Mio. Euro zu tilgen.

Die Zahlen der Tabelle 2 zeigen, dass dieses Ziel dann erreichbar ist, wenn Sachsen-Anhalt sein Ausgabeniveau in Richtung der Werte von NI/SH entwickelt oder zumindest knapp unter dem Durchschnitt der alten Flächenländer bleibt.

Denn selbst bei einer Tilgung von 300 Mio. Euro in 2020 bleibt die danach noch verfügbare Finanzmasse lediglich um 3 Euro pro Einwohner bzw. 7 Mio. Euro hinter dem Durchschnitt der alten Flächenländer zurück und gegenüber NI/SH verbleibt immer noch ein komfortabler Vorsprung von 123 Euro pro Einwohner bzw. rd. 265 Mio. Euro.

In der Tabelle 2 sind zwar die eigenen Einnahmen der Länder und ihrer Gemeinden getrennt dargestellt worden, es fehlen jedoch noch entsprechende Projektionen für die Nettozuweisungen der Länder an ihre Kommunen.

Grundsätzlich ist es so, dass im föderalen Finanzausgleich auch die Unterschiede in der kommunalen Steuerkraft erfasst und teilweise ausgeglichen werden. Da allerdings die Steuerkraft der Kommunen nur zu 64% eingerechnet wird, kommt es im Ergebnis zu einer massiven Benachteiligung der Länder mit steuerschwachen Gemeinden. Denn da nur 64% erfasst werden, kommt es für die Nehmerländer auch nur zu einem Ausgleich um rd. 60% der Unterschiede in der kommunalen Steuerkraft pro Einwohner.

Da auch dieser Teil des föderalen Finanzausgleichs über die Länderhaushalte abgewickelt wird, verfügen Länder mit steuerschwachen Gemeinden auf der Landesebene zunächst einmal über höhere Einnahmen als Länder mit steuerstarken Gemeinden.

Um die kommunale Leistungsfähigkeit herzustellen, müssen allerdings Länder mit steuerschwachen Gemeinden (so auch Sachsen-Anhalt) ihren Kommunen aus dem föderalen Finanzausglich heraus erheblich höhere Nettozuweisungen pro Einwohner zur Verfügung stellen als steuerstarke Länder und weisen deshalb (auf der Landesebene) regelmäßig auch höhere bereinigte Ausgaben aus als die steuerstärkeren Länder. Sinnvoll vergleichbar sind deshalb auch nur die bereinigten Ausgaben nach Abzug der Nettozuweisungen an die Kommunen.

In Sachsen-Anhalt hat das Land für seine Kommunen insofern eine Versicherungsfunktion übernommen, dass der Zielwert für die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs sich als Differenz aus dem kommunalen Gesamtbedarf und den eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden errechnet. Bei überproportional steigenden Steuereinnahmen der Kommunen sinken somit die Zuweisungen des Landes und umgekehrt müssen die laufenden Zuweisungen bei sinkenden Steuereinnahmen entsprechend stärker steigen.

Die laufenden Zuweisungen selbst teilen sich dabei in die Zuweisungen innerhalb und außerhalb des FAG auf. Die lfd. FAG-Leistungen ergeben sich dabei wiederum als Differenz zwischen den zur Bedarfsdeckung notwendigen gesamten lfd. Zuweisungen und den im Landeshaushalt außerhalb des FAG geplanten lfd. Zuweisungen an die Kernhaushalte der Kommunen.

Die projizierte Entwicklung von 2012 bis zum Jahr 2020 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3:

Kalkulation der Zuweisungen des Landes an die Kommunen in 2020 bei Fortschreibung des Zuschussbedarfs IV pro Einwohner mit der allgemeinen Preissteigerungsrate und einem Demografiezuschlag	
Zuschussbedarf IV in 2012 in Mio. Euro	3.201,4
Nettosteuereinnahmen in 2012 in Mio. Euro	1.344,8
lfd. Nettozuweisungen in 2012 in Mio. Euro (ohne Bedarfszuweisungen)	1.989,6
invest. Nettozuweisungen in 2012 in Mio. Euro	412,5
Nettozuweisungen 2012 (mit Bedarfszuweisungen)	2.427,8
Einwohner in 2012	2.303
Einwohner in 2020	2.153
Zuschussbedarf IV pro Einwohner in 2012 in Euro	1.390,2
Durchschnittl jährliche Steigerung (Allgemeine Preissteigerungsrate von 1,5% + 0,25 Punkte Demografiezuschlag)	1,75%
Angemessener Z IV pro Einwohner in 2020	1.597,2
Angemessener Z IV in 2020	3.439,4
./. Nettosteuereinnahmen 2020 in Mio. Euro	1.953,8
+ kalkulatorische Abschreibung bzw. Tilgungszuweisung von 178,6 Mio. Euro + Bedarfszuweisung von 20 Mio. Euro	198,6
+ investive Zuweisungen in Mio. Euro (jährliche Kürzung im Zeitraum 2012 - 2020 um 5%)	273,7
= Nettozuweisungen 2020	1.957,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik 2012 und eigene Berechnungen

Nach dieser Projektion steigen die kommunalen Steuereinnahmen im Zeitraum zwischen 2012 und 2020 um 609 Mio. Euro und im Gegenzug gehen die Nettozuweisungen des Landes um 470 Mio. Euro zurück, so dass sich die Finanzmasse der Kommunen per Saldo immer noch um 139 Mio. Euro erhöht.

Aus diesen Daten lässt sich allerdings unmittelbar erkennen, dass auch die Kommunen in erheblicher Weise konsolidieren müssen, denn ein Zuwachs um 139 Mio. Euro reicht natürlich bei weitem nicht aus um die typischen Kostensteigerungen der öffentlichen Haushalte von jährlich rd. 2% (bei unverändertem Leistungsangebot) zu finanzieren.

Dafür wäre rein rechnerisch eine Erhöhung der Summe aus Steuern und Zuweisungen (einschließlich der Bedarfszuweisungen von 25,7 Mio. Euro in 2012) um ca. 648 Mio. Euro nötig, so dass auch die Kommunen im Zeitraum bis zum Jahr 2020 eine erhebliche Konsolidierungsleistung erbringen müssen.

Diese Konsolidierungsvorgabe ist allerdings zwingend notwendig, weil ansonsten das Land die notwendige Konsolidierungsleistung alleine erbringen müsste und dies auch bei einer extremen Sparpolitik nicht realisierbar wäre.

Diese Vorgabe ist aber auch geboten, weil die Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den steuerschwächeren alten Flächenländern ein besonders hohes Ausgabeniveau aufweisen.

In der Jahresrechnung 2010 lag der Zuschussbedarf in Sachsen-Anhalt für die Hauptfunktionen 0 – 8 (ohne Soziales) einschließlich der gezahlten Zinsen pro Einwohner bzw. bei allgemein bildenden Schulen pro Schüler für die lfd. Rechnung um 349,1 Mio. Euro über dem gewichteten Durchschnitt von Niedersachsen und Schleswig-Holstein[1] und in der Kapitalrechnung nochmals um weitere 254 Mio. Euro. Insgesamt lag der Zuschussbedarf somit um 604 Mio. Euro über dem der beiden steuerschwächeren alten Vergleichsländer.

Während der Unterschied in der Kapitalrechnung wegen der immer noch vorhandenen Defizite der neuen Länder in der Infrastrukturausstattung gewollt ist und im Einklang mit dem Solidarpakt II steht und bis 2020 auch relativ problemlos abgebaut werden kann, wird der höhere Aufwand in der laufenden Rechnung auf Dauer nicht finanzierbar sein und sollte deshalb ebenfalls bis 2020 vollständig abgebaut sein.

Um eine allmähliche Annäherung an das Ausgabenniveau der westlichen Vergleichsländer zu erreichen, sollte nach den Vorstellungen des Landes das kommunale Fi-

[1] Die Zahl für die lfd. Rechnung stimmt mit dem Schätzwert für das Jahr 2010 aus der Kassenstatistik im Gutachten zum Finanzausgleich von Anfang 2012 nahezu exakt überein. Dort wurde im Vergleich mit NI/RP/SH ein Mehrbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt in der lfd. Rechnung von 343,5 Mio. Euro ermittelt. Vgl. Deubel, I., 2012, Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, S. 72.
Die Hauptfunktion 2 (Soziales) ist direkt nicht vergleichbar, weil nur Sachsen-Anhalt und das Saarland die überörtliche Sozialhilfe in der Kassen- und Rechnungsstatistik als Landesaufgabe verbuchen, alle anderen Flächenländer jedoch als kommunale Aufgabe.

nanzausgleichsvolumen eigentlich so fortgeschrieben werden, dass von real konstanten Bedarfen pro Einwohner ausgegangen werden soll.

Allerdings hat das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 9.10.2012 entschieden, dass „dabei . . . der Aufwand nicht bedarfsmindernd proportional zum Bevölkerungsrückgang verringert werden (darf). Vielmehr müssen Fixkosten/Ausgabenremanenzen beachtet werden."

Dass die Ausgaben (ohne zusätzliche Einsparungen) nicht proportional zurückgehen können, ist völlig unstrittig und war natürlich bei der Entwicklung dieser Fortschreibungsregel auch bedacht worden, aber dem Land ist bei der Verabschiedung des FAG 2013 natürlich nichts anderes übrig geblieben, als diesem Urteil zu folgen. Deshalb ist auch bei der Projektion in der Tabelle 3 ein Zuschlag von 0,25 Punkten auf die allgemeine Preissteigerungsrate eingestellt worden.

Bei einem durchschnittlichen Einwohnerrückgang in Sachsen-Anhalt um 0,85% pro Jahr heißt dies, dass knapp 30% Remanenzkosten (0,85% x 0,3 = 0,255%) als verbleibender Bedarf angesehen werden.

Das Land muss sich dagegen im föderalen Finanzausgleich eine Verminderung der Einwohnerzahlen zu 100% als Bedarfsminderung anrechnen lassen und wird deshalb durch das Urteil des Verfassungsgerichts Sachsen-Anhalt finanziell zusätzlich belastet ohne an anderer Stelle dafür eine Kompensation erhalten zu können.

Unter der Voraussetzung, dass die Nettozuweisungen des Landes an seine Kommunen im Jahr 2020 bei den in der Tabelle 3 kalkulierten 1.958 Mio. Euro liegen, lässt sich die mit einer Tilgung von 300 Mio. Euro zulässige Höhe der bereinigten Ausgaben relativ einfach berechnen.

Die Einnahmen nach dem föderalen Finanzausgleich einschließlich der sonstigen Zuweisungen des Bundes liegen im Jahr 2020 bei rd. 7.908 Mio. Euro. Dazu kommen die Zuschüsse von der EU im Umfang von geschätzt 150 Mio. Euro und die sonstigen Einnahmen des Haushalts.

Für die sonstigen Einnahmen – vor allem Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, sonstige Einnahmen aus dem öffentlichen Bereich (ohne Bund, EU und Kommunen), Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und sonstige Zuschüsse – wird mangels bessere Erkenntnisse der Wert von 579 Mio. Euro des Jahres 2012 fortgeschrieben. Sollte sich dieser Wert verändern, können diese Veränderungen problemlos berücksichtigt werden.

Damit ergeben sich für 2020 bereinigte Einnahmen von 8.637 Mio. Euro. Da ein Überschuss von 300 Mio. Euro zur Tilgung erwirtschaftet werden soll, sind bereinigte Ausgaben in Höhe von 8.337 Mio. Euro zulässig. Davon abzuziehen sind Zinsen, Versorgung, Beihilfe und die Zahlungen an den Bund aus dem AAÜG.

Von den verbleibenden 6.890 Mio. Euro erhalten die Kernhaushalte der Kommunen Nettozuweisungen von 1.958 Mio. Euro, so dass 4.932 Mio. Euro für die eigenen

Aufgaben des Landes verbleiben[2]. Dieser Betrag liegt somit deutlich unter den 6.149 Mio. Euro, die im Jahr 2012 für diese Zwecke als bereinigte Ausgaben eingesetzt werden konnten.

Tabelle 4:

Zulässige bereinigte Ausgaben für die eigenen Aufgaben des Landes in 2012 und 2020

Jahr	2012	2020
	- in Mio. Euro -	
verfügbare Finanzmasse (einschl. Zuweisungen vom Bund)	8.971	7.908
+ EU-Mittel	371	150
+ sonst. Einnahmen (Annahme: 2020 wie 2012)	579	579
= Bereinigte Einnahmen	9.921	8.637
./. Finanzierungsüberschuss (geplante Tilgung in 2020)	-53	-300
= Bereinigte Ausgaben	9.868	8.337
./. Zinsen	684	716
./. Versorgung	189	361
./. AAÜG	417	370
= Zwischensumme	8.577	6.890
./. Nettozuweisungen an Kommunen (ohne kommunale Extrahaushalte)	2.428	1.958
= Zulässige bereinigte Ausgaben des Landes im engeren Sinn	6.149	4.932

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik 2012, Finanzausgleichsgesetz und eigene Berechnungen

Um festzustellen, ob andere Vergleichsländer mit diesem Betrag ihre eigenen Aufgaben wahrnehmen können, gibt es mehrere Möglichkeiten. Auf den ersten Blick erscheint es sinnvoll zu überprüfen, wie hoch die entsprechenden bereinigten Ausgaben in den alten Flächenländern im Jahr 2012 lagen. Allerdings stößt man bei einer solchen Vorgehensweise sehr schnell auf schwerwiegende Vergleichsstörungen.

Dafür gibt es drei wesentliche Gründe. Zum Ersten ist festzustellen, dass schon die Frage, was zum Kernhaushalt gehört und ob grundsätzlich brutto gebucht wird, also

[2] Diese schließen auch die Zuweisungen an Kommunen, Zweckverbände und kommunale Unternehmen ein, die zwar im Landeshaushalt (oder zumindest in der Haushaltsrechnung) als Zuweisungen an Kommunen deklariert sind, aber nicht in den Kernhaushalten der Gemeinden vereinnahmt werden oder bei denen es sich lediglich um durchgereichte Gelder vom Bund im Rahmen des SGB II (z.B. für die Kosten der Unterkunft) handelt.

Ausgaben und Einnahmen in voller Höhe erscheinen oder es zu Saldierungen kommt, von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt wird. So führen z.B. Bayern und Baden-Württemberg ihre Hochschulen mit allen Einnahmen und Ausgaben nach wie vor im Haushalt, während die anderen Länder nur die jeweiligen Zuschüsse ausweisen.

Zum Zweiten ist die Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen nicht einheitlich geregelt, sondern von Land zu Land und auch von Aufgabe zu Aufgabe finden sich ganz unterschiedliche Ausgestaltungen. Diese betreffen sowohl die Frage, wer für die Durchführung einer Aufgabe verantwortlich ist, als auch die Frage, wie sich die Finanzierungslasten zwischen Ländern und Kommunen aufteilen.

Zum Dritten schließlich liegt für 2012 nur die Kassenstatistik vor, so dass zwar Gesamtvergleiche möglich sind, aber keine aufgabenbezogenen Analysen.

Wegen all dieser Unterschiede sind die bereinigten Ausgaben und die zeitnahe Kassenstatistik für differenzierte Ländervergleiche kaum geeignet. Hinzu kommt, dass es dann zu Doppelzählungen kommt, wenn das Land mit Zuweisungen an die Kommunen eine Aufgabe ganz oder zumindest teilweise finanziert, die Durchführung aber der Kommune obliegt. Die Summe der bereinigten Ausgaben beider Ebenen wird dann nämlich größer als die tatsächlich eingesetzten Mittel.

Um diese Vergleichsstörungen zu beseitigen, ist es erforderlich, den Zuschussbedarf (also die Differenz aus Ausgaben und Einnahmen) für die Durchführung einer Aufgabe als Maßstab zu verwenden. Dabei kann zwischen den bereinigten und den unmittelbaren Zuschussbedarfen unterschieden werden.

Die bereinigten Zuschussbedarfe geben an, wie viel eigene Mittel für eine Aufgabe verwendet werden und dies unabhängig von der Frage, welche Ebene für die Durchführung verantwortlich ist. Die unmittelbaren Zuschussbedarfe geben dagegen an, wie viele Mittel für die Durchführung eigener Aufgaben eingesetzt werden und dies unabhängig von der Frage, wer die Finanzierung letztlich trägt.

Beide Fragestellungen sind wichtig und werden in diesem Gutachten verwendet. Der Schwerpunkt liegt jedoch bei den unmittelbaren Zuschussbedarfen, denn dabei wird auf das Niveau und die Kosten der Aufgabenwahrnehmung abgestellt. Diese zur Vermeidung von Vergleichsstörungen verwendeten Maßstäbe schließen natürlich nicht aus, in einzelnen Bereichen ergänzend auch die verschiedenen Ausgabearten (wie z.B. die Personalausgaben) in den Vergleich einzubeziehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsteilung zwischen den Ländern und in den einzelnen Aufgabenbereichen erhält man nur dann aussagekräftige Ergebnisse, wenn für jeden Aufgabenbereich die Länderebene und die kommunale Ebene simultan analysiert werden. In einigen Bereichen, z.B. beim ÖPNV, müssen auch Zweckverbände mit einbezogen werden.

Mit Hilfe der relativ zeitnah verfügbaren Kassenstatistik lassen sich – bis auf ganz wenige Ausnahmen – keine tiefgehenden Vergleiche für einzelne Aufgaben zwischen Ländern durchführen, sondern nur mit Hilfe der Rechnungsstatistik, bei der – ähnlich wie beim Haushaltsquerschnitt – für jeden Aufgabenbereich die einzelnen Einnahme- und Ausgabearten erfasst und somit auch die Zuschussbedarfe berechnet werden können.

Diese Daten stellt das Statistische Bundesamt sowohl auf den einzelnen Ebenen (Länder, Gemeinden/Gv. und Zweckverbände), als auch konsolidiert zur Verfügung. Der Nachteil dieser für Vergleichsanalysen unverzichtbaren Statistik besteht darin, dass der Aufbereitungszeitraum fast zwei Jahre umfasst. Von daher ist die Rechnungsstatistik des Jahres 2010 die aktuellste verfügbare Grundlage für fundierte Vergleiche zwischen den Ländern und ihren Kommunen auf der Ebene der einzelnen Aufgaben.

Theoretisch könnte man zwar unmittelbar die Jahresrechnungen der einzelnen Länder und ihrer Kommunen für Vergleiche verwenden, aber der damit verbundene Aufwand wäre nicht zu leisten und es käme zusätzlich unter Garantie zu massiven Vergleichsstörungen. Das Statistische Bundesamt benötigt nicht von ungefähr fast zwei Jahre für die weitgehend konsistente Aufbereitung dieser Daten.

Ausgehend von den Projektionen für das Jahr 2020 musste deshalb in einem ersten Schritt berechnet werden, wie viele Mittel dem Land Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen im Jahr 2010 zur Verfügung gestanden hätten, wenn ansonsten bereits die Verhältnisse des Jahres 2020 (also nach Wegfall der Sonderförderung und den bis dahin zu erwartenden Einwohnerverschiebungen) gegolten hätten.

Aus dem Vergleich zwischen den im Jahr 2010 tatsächlich eingesetzten Mitteln und den nach den Verhältnissen des Jahres 2020 verfügbaren Mitteln lassen sich die Konsolidierungserfordernisse für das Land und seine Kommunen berechnen.

Diese beziehen sich auf das Kostenniveau des Jahres 2010 und betragen beim Land 1.545,5 Mio. Euro und bei den Kommunen 690,7 Mio. Euro, zusammen also 2.236,2 Mio. Euro. Dieser Wert liegt nicht zufällig in der Nähe der in der Tabelle 1 berechneten strukturellen Verluste bis zum Jahr 2020 (auf dem Preisniveau von 2012) von 2.325 Mio. Euro.

Die Fragestellung für die vergleichende Analyse mit allen anderen Flächenländern lautet nun, welche Zuschussbedarfe die anderen und hier natürlich vor allem die alten Flächenländer, speziell NI/SH, sowie ihre Kommunen für die einzelnen Aufgaben im Jahr 2010 aufgewendet haben.

Diese Frage ist Aufgabenbereich für Aufgabenbereich gestellt worden. Da Sachsen-Anhalt in den meisten Bereichen – zumindest auf der konsolidierten Ebene – deutlich höhere Zuschussbedarfe als die Vergleichsländer aufweist, sind aus den Differenzen – soweit das Land oder die Kommunen die Höhe der Ausgaben und/oder Einnahmen

durch eigene Entscheidungen beeinflussen können – entsprechende Konsolidierungspotenziale abgeleitet worden.

In den meisten Bereichen sind die Zuschussbedarfe pro Einwohner miteinander abgeglichen worden, in einigen Bereichen werden aber auch andere Bezugsgrößen verwendet. Dies sind insbesondere die Schulen (Vergleich pro Schüler), die Hochschulen (Differenzierte Vergleiche pro Student nach Fächergruppen) und die Justizvollzugsanstalten (Vergleich pro Häftling).

Es gibt natürlich auch Bereiche, bei denen die Verhältnisse des Jahres 2010 nicht einfach fortgeschrieben werden können. Dies gilt z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten, weil sich hier die alten Flächenländer den neuen weitgehend anpassen wollen und deshalb die Zuschussbedarfe des Jahres 2010 als Benchmark völlig ungeeignet wären.

Auch an den Hochschulen spiegeln die Verhältnisse des Jahres 2010 nicht mehr die aktuellen und erst recht nicht die zukünftigen Rahmenbedingungen wieder. Von daher ist die Entwicklung im Bereich von Lehre und Forschung auch weniger vergangenheitsorientiert, sondern vielmehr unter mittel- und längerfristigen Aspekten analysiert worden.

Bei der Jahresrechnung 2010 waren zudem die Auswirkungen des Konjunkturpakets II zu beachten, weil dieses in allen Ländern zu einer vorübergehenden Erhöhung der Investitionen geführt hatte. Das sich daraus ergebende und ja auch bereits umgesetzte „Konsolidierungspotenzial“ erschließt sich nicht durch einen Ländervergleich, sondern nur durch einen Vergleich des Jahres 2010 mit dem von der Abwicklung des Konjunkturpakets II kaum noch beeinflussten Jahr 2012.

In einzelnen Bereichen ist – soweit dies sinnvoll erschien – auch zwischen Konsolidierungspotenzialen in der laufenden und in der Kapitalrechnung unterschieden worden.

Im Ergebnis konnten Konsolidierungspotenziale von insgesamt 3.056 Mio. Euro identifiziert werden, wobei nur solche Potenziale aufgenommen wurden, für die aufgezeigt werden kann, dass die jeweiligen Benchmarkländer ihre Aufgaben auch tatsächlich mit den jeweiligen Zuschussbedarfen wahrnehmen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass beim Land und erst recht bei den Kommunen die aus dem reinen Ländervergleich abgeleiteten Konsolidierungspotenziale deutlich oberhalb der jeweiligen Konsolidierungsnotwendigkeiten liegen.

Das ist im Übrigen keineswegs selbstverständlich, denn es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern – allen voran das Saarland – in denen die Vorbelastungen aus Zinsen und Versorgungsausgaben dermaßen gravierend sind, dass sich die notwendigen Konsolidierungspotenziale nicht mehr aus einer reinen Benchmark-Analyse generieren lassen, sondern erheblich darüber liegen müssten.

Um die Konsolidierungsnotwendigkeiten zu erreichen, müssen auf der Landesebene 81,7% und auf der kommunalen Ebene 59,4% der identifizierbaren Potenziale umgesetzt werden.

Die größte Position auf der Landesebene ist dabei der Schulbereich mit 451 Mio. Euro. Der massive Schülerrückgang der letzten Jahre wurde kaum für entsprechende Kapazitätsverminderungen genutzt, so dass Sachsen-Anhalt nunmehr bundesweit zusammen mit Thüringen mit Abstand die höchsten Kosten pro Schüler aufweist.

Die zweitgrößte Position ist der Sozialbereich mit 250,6 Mio. Euro. Die dortigen Konsolidierungspotenziale ergeben sich allerdings weit überwiegend aus den sinkenden Zahlen der Langzeitarbeitslosen, der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Kostenbeteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe.

Den drittgrößten Bereich bilden mit 229,6 Mio. Euro die allgemeinen Dienste und hier insbesondere die politische Führung und die innere Verwaltung. Hier geht es vor allem um eine massive Reduzierung des Personalkörpers.

Tabelle 5:

Konsolidierungspotenziale und Konsolidierungsnotwendigkeiten bis zum Jahr 2020

Aufgabenbereich	Land	Kommunen	Summe
	- in Mio. Euro -		
Allgemeine Dienste	229,6	228,0	457,6
Polizei	108,3	0,0	108,3
Justiz	70,4	0,0	70,4
Schulen	451,0	19,5	470,6
Hochschulkliniken	44,7	0,0	44,7
Hochschulen, Wissenschaft und Forschung (lfd. Mittel)	50,2	2,7	52,9
Hochschulen, Wissenschaft und Forschung (inv. Mittel)	119,1	1,9	121,1
Kultur	6,7	64,9	71,6
Denkmalschutz	2,7	7,5	10,2
Kirchen	19,2	0,5	19,7
Soziales	250,6	128,9	379,5
Tageseinrichtungen für Kinder	0,0	126,3	126,3
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	92,5	66,1	158,6
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	115,5	294,6	410,1
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	57,2	0,0	57,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	66,8	10,3	77,0
ÖPNV	14,9	4,8	19,7
Hoch- und Tiefbauverwaltung, Straßenbau	137,8	44,4	182,2
Konjunkturpaket II (Basiseffekt)	30,2	121,1	151,3
Zinsen aus Neuverschuldung und Entschuldung (STARK II + IV)	25,5	41,8	67,3
Summe der Konsolidierungspotenziale	**1.892,8**	**1.163,4**	**3.056,2**
Notwendige Konsolidierungsmaßnahmen	**1.545,5**	**690,7**	**2.236,2**
Notwendige Umsetzungsquote	**81,7%**	**59,4%**	**73,2%**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse 2010 des öffentlichen Gesamthaushalts und eigene Berechnungen

Der viertgrößte Bereich mit 214 Mio. Euro besteht aus den Hochschulen und den Hochschulkliniken, in denen es erhebliche Anpassungsbedarfe gibt. Mit 119,1 Mio. Euro entfällt allerdings mehr als die Hälfte davon auf Investitionen.

Es folgen die Bereiche Hoch- und Tiefbauverwaltung sowie Straßenbau mit 137,8 Mio. Euro, Wohnungswesen, Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie Städtebauförderung mit 115,5 Mio. Euro, Polizei mit 108,3 Mio. Euro, Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung mit 92,5 Mio. Euro und die Justiz mit 70,4 Mio. Euro.

Dass auch die meisten übrigen Bereiche der Landesverwaltung beachtliche Konsolidierungspotenziale aufweisen, ergibt sich aus der obigen zusammenfassenden Tabelle, die mit 30,2 Mio. Euro auch den Basiseffekt des Konjunkturprogramms II ausweist und den Effekt einer Tilgung entsprechend der MiPla des Landes auf die Zinslasten mit 25,5 Mio. Euro beziffert.

Auf der kommunalen Ebene liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Städteplanung, Vermessung und Bauordnung sowie den kommunalen Gemeinschaftsdiensten mit 294,6 Mio. Euro, den allgemeinen Diensten mit 228,0 Mio. Euro, Soziales mit 128,9 Mio. Euro und den Tageseinrichtungen für Kinder mit 126,3 Mio. Euro (wegen des Rückgangs der Kinder unter 6 Jahren um 22% bis 2020 und sogar 40% bis 2025).

Weitere Bereiche mit größeren Konsolidierungspotenzialen sind Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung mit 66,1 Mio. Euro und die Kultur mit 64,9 Mio. Euro. Der Basiseffekt des Konjunkturpakets II schlägt mit 121,1 Mio. Euro zu Buche. Die mögliche Zinseinsparung von 41,8 Mio. Euro beruht auf den erwarteten Ergebnissen der Landesprogramme STARK II und IV.

Da es mit Sicherheit so sein wird, dass ein Teil der Potenziale nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten umzusetzen sein wird, ist ein mehrstufiges Verfahren zur politischen Prioritätenbildung zu empfehlen.

In der ersten Stufe ist zu überprüfen, welche Potenziale nach einer entsprechenden Detailuntersuchung prinzipiell umsetzbar erscheinen. Parallel sollten in einer zweiten Stufe die möglichen weiteren Potenziale identifiziert werden, die sich unabhängig von Ländervergleichen zusätzlich ergeben haben oder können.

Steht am Ende des Prüfprozesses fest, welche Potenziale grundsätzlich zur Verfügung stehen und ist es dann immer noch so, dass die Potenziale oberhalb der Notwendigkeiten liegen, können die entsprechenden politischen Prioritäten festgelegt werden.

Sollte es dagegen so sein, dass die verfügbaren Potenziale unter den Notwendigkeiten bleiben, wäre über zusätzliche Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Auf der kommunalen Ebene ist es sicherlich notwendig, die Einbindung der Kommunen in die Konsolidierungsstrategie des Landes noch mehr zu verstärken, wobei der kommunale Stabilitätsrat hierfür eine sehr geeignete Plattform darstellt.

2. Zielsetzung des Gutachtens

Im November 2010 hat der Autor im Auftrag des Ministeriums der Finanzen von Sachsen-Anhalt ein Gutachten mit dem Titel „Strategische Ausrichtung des Landeshaushalts von Sachsen-Anhalt. Ein Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen bis zum Jahr 2020“ vorgelegt[3].

In Vorbereitung der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 und der weiteren Weichenstellungen für die Folgejahre hat das Ministerium der Finanzen eine Aktualisierung dieses Gutachtens in Auftrag gegeben. Ziel dieser Arbeit ist deshalb eine erneute Standortbestimmung und eine Überprüfung des Konsolidierungspfades bis zum Jahr 2020 und der möglichen Handlungsoptionen.

Als Basis für dieses Gutachten dienen die aktuellen Daten aus den Kassenstatistiken 2009 – 2012, der Rechnungsstatistik 2010, der vorläufigen Abrechnung des föderalen Finanzausgleichs 2012, der Steuerschätzung vom Oktober 2012 für den Zeitraum bis zum Jahr 2017, der Bevölkerungsentwicklung sowie die eigenen finanzpolitischen Planungen und Entwicklungen in Sachsen-Anhalt.

Hinzu kommen die gesetzlichen Regelungen zum Solidarpakt II, die konkrete Umsetzung der Vereinbarungen zum Korb II und die heutigen Erkenntnisse über die weitere Entwicklung der Zahlungen aus Töpfen der Europäischen Union.

Methodisch baut auch dieses Gutachten sehr stark auf Ländervergleichen auf. Ausgehend von der heutigen Ausgangssituation werden in relativer und absoluter Form die notwendigen Konsolidierungspfade bis zum Jahr 2020 abgeleitet. Dabei wird untersucht, welche finanzpolitischen Entscheidungen in den nächsten Jahren getroffen werden müssen, damit das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 nicht nur die Vorgaben der Schuldenbremse einhält, sondern auch einen Finanzierungsüberschuss von 300 Mio. Euro erzielen kann.

Im Einzelnen werden zunächst im 3. Kapitel die Rahmenbedingungen für den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen bis zum Jahr 2020 analysiert.

Zur Standortbestimmung wird im ersten Schritt im Rahmen eines Ländervergleichs die Entwicklung zwischen den Jahren 2009 und 2012 untersucht. Im zweiten Schritt erfolgt eine kurze Darstellung der wesentlichen Vorgaben und Bedingungen der Schuldenbremse und der übergangsweise bis zum Jahr 2019 gewährten Konsolidierungshilfen.

Im Anschluss werden die wesentlichen Bestimmungsgrößen für die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen bis zum Jahr 2020 untersucht. Dazu gehören insbesondere die weitere Bevölkerungsentwicklung, der geplante Abbau der Sonderförderung für die neuen Länder, die weitere Entwicklung der Strukturförderung durch die EU

[3] Das Gutachten aus dem Jahr 2010 wird im Folgenden als Grundgutachten bezeichnet und zitiert.

und die Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen nach den Umverteilungswirkungen des föderalen Finanzausgleichs.

Dabei empfiehlt es sich, den Teil der Steuereinnahmen (nach föderalem Finanzausgleich) und der weiteren Zuweisungen des Bundes zu identifizieren, der nach den Vorbelastungen aus Zinsen, Versorgung und Beihilfe (einschließlich Leistungen nach dem AAÜG) und den zur Konstanthaltung der Schulden pro Einwohner notwendigen Tilgungen bzw. den gewünschten Tilgungen von 300 Mio. Euro pro Jahr verfügbar ist[4].

Deshalb ist es notwendig, für Sachsen-Anhalt und die anderen Flächenländer die weitere Entwicklung der Einwohner, der Schulden bzw. Zinsausgaben, der Versorgungs- und Beihilfeausgaben (einschließlich AAÜG) sowie der Zweckzuweisungen des Bundes bis zum Jahr 2020 abzuschätzen.

Als Ergebnis dieser Berechnungen (und Abschätzungen) erhält man die für die übrigen Aufgaben (nach Zinsen, Versorgung und notwendiger bzw. gewünschter Tilgung) verfügbare Finanzmasse.

Sie ist praktisch identisch mit dem zulässigen unmittelbaren Zuschussbedarf in den Hauptfunktionen 0 – 8, der sich als Differenz zwischen den unmittelbaren Ausgaben (Bereinigte Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich) und den unmittelbaren Einnahmen (Bereinigte Einnahmen ohne Zahlungen vom öffentlichen Bereich, zu dem die EU nicht gezählt wird) errechnet.

Der zulässige unmittelbare Zuschussbedarf kann in relativen und absoluten Werten ausgedrückt werden. Während für die relativen Werte (soweit der föderale Finanzausgleich nicht grundlegend verändert wird) recht präzise Projektionen möglich sind, hängen die absoluten Werte natürlich sehr stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Bundesrepublik ab.

Aus den Ergebnissen des 3. Kapitels lässt sich ableiten, dass die im Jahr 2020 nach Zinsen, Versorgung, Beihilfe und notwendigen Tilgungen zur Konstanthaltung der Schulden pro Einwohner verfügbare Finanzmasse pro Einwohner auf der konsolidierten Ebene von Land und Kommunen in Sachsen-Anhalt bei 100,3% des Durchschnitts der alten Flächenländer liegen dürfte.

Dies ist deutlich mehr als im Saarland mit 75,8%, Rheinland-Pfalz mit 90,6%, Schleswig-Holstein mit 92,2%, Nordrhein-Westfalen mit 95,2%, Niedersachsen mit 97,3% und Hessen mit 99,0%, allerdings erheblich weniger als in den anderen neuen Flächenländern Sachsen mit 115,1%, Brandenburg mit 107,1%, Mecklenburg-Vorpommern mit 106,8% und Thüringen mit 102,4%.

Gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der übrigen neuen Flächenländer verfügt Sachsen-Anhalt somit nur über eine Finanzmasse von 91,8%. Von den übrigen alten Flächenländern können in 2020 nur Bayern mit 112,6% und Baden-Württemberg mit

[4] Vgl. die MiPla ST vom 4.12.2012, S. 13

101,9% des Durchschnitts der alten Flächenländer eine höhere Finanzmasse pro Einwohner als Sachsen-Anhalt erwarten.

Die günstige Situation der neuen Länder einschließlich Sachsen-Anhalts beruht vor allem darauf, dass die Versorgungs- und Beihilfeausgaben (einschließlich AAÜG) im Jahr 2020 im Durchschnitt mit 386 Euro pro Einwohner (Land und Kommunen zusammen) deutlich niedriger als in den alten Flächenländern liegen, in denen sie durchschnittlich 796 Euro pro Einwohner betragen dürften.

Das Spektrum bei den neuen Ländern liegt dabei zwischen 343 Euro in Sachsen und 421 Euro in Sachsen-Anhalt und bei den alten Flächenländern zwischen 746 Euro in Niedersachsen und 924 Euro im Saarland.

Die verbleibenden Differenzen zwischen den Ländern werden zum größeren Teil durch die unterschiedlichen Zinslasten verursacht. In den neuen Flächenländern einschließlich ihrer Kommunen werden sie nach dieser Modellrechnung bei einem erwarteten Zinssatz von 3,5% durchschnittlich 217 Euro pro Einwohner betragen und das Spektrum zwischen 39 Euro in Sachsen und 379 Euro in Sachsen-Anhalt liegen. Für die alten Flächenländer werden im Durchschnitt 275 Euro pro Einwohner und ein Spektrum zwischen 86 Euro in Bayern und 693 Euro im Saarland erwartet.

Nur noch zum kleineren Teil dürften sich die nach dem föderalen Finanzausgleich und den sonstigen Zuweisungen des Bundes noch verbleibenden Finanzkraftunterschiede auswirken. Dies liegt auch daran, dass die Bundeszuschüsse zu Leistungsgesetzen und für den nichtinvestiven Kosten des ÖPNV und weitere Leistungen, die nicht zum Korb II gehören, auch zukünftig in den neuen Ländern höher ausfallen dürften als im Durchschnitt der alten Flächenländer.

Diese Projektionen bilden die entscheidende Grundlage für die Analyse der Ausgaben und der Zuschussbedarfe (Ausgaben./.Einnahmen) der einzelnen Aufgabenbereiche im 4. Kapitel dieses Gutachtens. Wenn Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 nach Zinsen, Versorgung und notwendiger Tilgung zwar eine Finanzmasse von knapp oberhalb des durchschnittlichen Niveaus der alten Flächenländer hat, aber nur 91,8% der übrigen neuen Flächenländer zur Verfügung haben dürfte, ergeben sich daraus wichtige Erkenntnisse für die weiteren finanzpolitischen Entscheidungen.

Denn aufgrund seiner erheblich höheren Verschuldung, der höheren Versorgungslasten und zusätzlich auch noch des schnelleren Rückgangs seiner Einwohnerzahl sollte sich Sachsen-Anhalt in den meisten Bereichen weniger am Durchschnitt der übrigen neuen Länder orientieren, sondern muss deutlich niedrigere Ausgaben und Zuschussbedarfe pro Einwohner anstreben.

Dabei muss nämlich auch berücksichtigt werden, dass die anderen neuen Länder mit ihren aktuellen Zuschussbedarfen als Zielmaßstab schon deshalb weniger geeignet sind, weil sie aufgrund des Wegfalls der Sonderförderung und des Einwohnerschwunds selbst noch erhebliche Konsolidierungsaufgaben zu bewältigen haben.

Deshalb sollte sich Sachsen-Anhalt vor allem am Niveau der alten Flächenländer orientieren, wobei im Jahr 2020 über alle Aufgaben (ohne Zinsen, Versorgung, Beihilfe und notwendiger Tilgung) hinweg ziemlich genau der Durchschnitt der alten Flächenländer zulässig wäre. Selbstverständlich ist es Sachsen-Anhalt dabei unbenommen und aufgrund objektiver Zwänge oder zur Herausbildung eines eigenen und unverwechselbaren Profils unzweifelhaft auch notwendig, in einzelnen Bereichen mehr finanzielle Mittel einzusetzen, aber eben nicht im Durchschnitt.

Bei der Interpretation des folgenden Diagramms muss berücksichtigt werden, dass die Zahlungen der EU an die Länder als unmittelbare Einnahmen in den Hauptfunktionen 0 – 8 verbucht werden. Sachsen-Anhalt erhielt in 2010 von der EU Zahlungen im Umfang von 136 Euro pro Einwohner, die alten Flächenländer dagegen nur 22 Euro. Bei ansonsten unveränderten Ausgaben läge der unmittelbare Saldo in Sachsen-Anhalt bei Zuweisungen wie im Durchschnitt der alten Flächenländer um 114 Euro höher und würde 2.324 Euro betragen.

Diagramm 1:

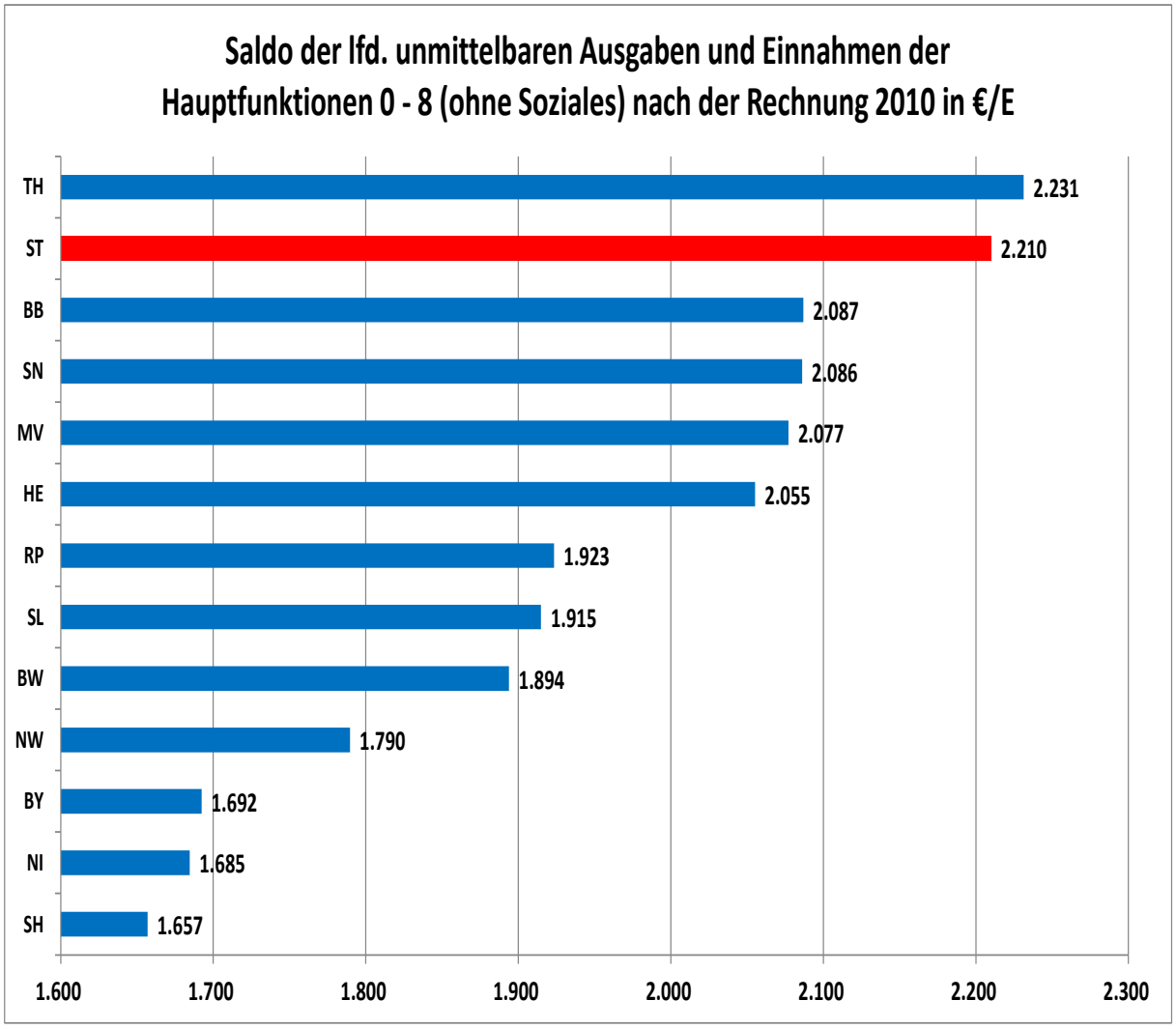

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse 2010 des öffentlichen Gesamthaushalts und eigene Berechnungen

Es dürfte zur Erhaltung von Schwerpunkten und dem Setzung eigener Prioritäten in jedem Fall sinnvoll sein, sich in den einzelnen Bereichen an Vergleichsländern zu orientieren, die im Durchschnitt ein Stück sparsamer sind als es für Sachsen-Anhalt (in 2020) zulässig wäre. Auf diese Weise können für solche Aufgaben zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die in Sachsen-Anhalt aus objektiven Gründen höher dotiert werden müssen oder zur Herausbildung eines eigenen Profils höher dotiert werden sollen.

Als besonders sparsam haben sich nach der Jahresrechnung 2010 am Maßstab des Saldos aus den laufenden unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Hauptfunktionen 0 – 8 ohne 2 (Soziales) die Länder (einschließlich ihrer Kommunen) Schleswig-Holstein (1.657 Euro/E) und Niedersachsen (1.685 Euro/E) herausgestellt[5].

Allerdings sind bei Niedersachsen und Schleswig-Holstein in den unmittelbaren Einnahmen auch die Einnahmen aus der Förderabgabe enthalten, die in Niedersachsen 67 Euro pro Einwohner und in Schleswig-Holstein 29 Euro pro Einwohner betragen, aber nur zu etwa 20% für die Hauptfunktionen 0 – 8 verfügbar sind, weil die anderen 80% im föderalen Finanzausgleich umverteilt werden.

Bereinigt man die unmittelbaren Einnahmen der Einzelpläne 0 – 8 um die Förderabgabe, ergibt sich für Niedersachsen ein Wert von 1.744 Euro und für Schleswig-Holstein einer von 1.686 Euro. Damit bleibt Schleswig-Holstein das sparsamste Land, aber Niedersachsen rutscht von Platz 2 hinter Bayern auf Platz 3.

Demgegenüber weisen Thüringen mit 2.231 Euro und Sachsen-Anhalt mit 2.210 Euro die mit Abstand höchsten Werte auf. Als Vergleichsmaßstab wird deshalb in der weiteren Untersuchung vorwiegend der gewichtete Durchschnitt der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein verwendet.

Niedersachsen und Schleswig-Holstein können im Jahr 2020 nach Zinsen, Versorgung und notwendiger Tilgung voraussichtlich über eine Finanzmasse von 95,9% des Durchschnitts der alten Flächenländer verfügen, Sachsen-Anhalt dagegen sogar über 100,3%[6].

In Relation zu NI/SH heißt dies, dass Sachsen-Anhalt über eine Finanzmasse von 104,6% des gewichteten Durchschnitts dieser beiden Länder verfügen kann. In absoluten Werten steht den beiden Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Land und Kommunen zusammen) in 2020 eine Finanzmasse aus Steuern und Zuweisun-

[5] Unter den unmittelbaren laufenden Ausgaben und Einnahmen werden auf der Ausgabenseite die Personalausgaben, die Sachausgaben und die Zahlungen an andere (d.h. nicht öffentliche) Bereiche, auf der Einnahmenseite die Steuern, Gebühren und Entgelte, Zinseinnahmen sowie andere Zahlungen von anderen Bereichen (d.h. nicht öffentlichen, wozu allerdings auch die EU zählt) verstanden. Da die Ausgaben für Zinsen, Versorgung und Beihilfe sowie die Einnahmen aus Steuern in der Hauptfunktion 9 erfasst werden und die Zahlungen aus dem AAÜG an den Bund keine unmittelbaren Ausgaben darstellen, spielen diese Ausgaben und Einnahmen in der hier vorgenommenen Abgrenzung keine Rolle.

[6] Zur Berechnung vgl. das Unterkapitel 2.3.

gen des Bundes (nach Zinsen, Versorgung und notwendiger Tilgung) von 3.526 Euro und Sachsen-Anhalt von 3.687 Euro pro Einwohner zur Verfügung.

Die Differenz von 161 Euro pro Einwohner entspricht (auf die Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 bezogen) immerhin einem Gesamtbetrag von rd. 347 Mio. Euro. Dieser Betrag würde idealerweise für zusätzliche Tilgungen oder als Sicherheitsreserve verwendet, könnte aber auch zur Setzung von Prioritäten dienen.

In jedem Fall erschiene es sinnvoll, wenn Sachsen-Anhalt sich im Durchschnitt vor allem an diesen beiden Ländern orientierte. Der Vergleich mit den übrigen neuen Ländern wird in dieser Untersuchung dennoch häufig als Vergleichsmaßstab herangezogen und zwar genau dann, wenn die anderen neuen Länder in einzelnen Bereichen ein Ausgaben- oder ein Zuschussbedarfsniveau aufweisen, das bereits unterhalb des Niveaus der alten Flächenländer oder gar unterhalb von Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegt und dieses niedrigere Niveau auch in Sachsen-Anhalt prinzipiell umsetzbar erscheint.

Im Regelfall erfolgen die Vergleiche auf einer Pro-Einwohner-Basis, in einzelnen Bereichen (z.B. Schulen, Hochschulen oder JVA) aber auch anhand der Nutzerzahlen.

Die entsprechenden Untersuchungen werden Bereich für Bereich vorgenommen, wobei zwischen den laufenden und den investiven Ausgaben und Zuschussbedarfen unterschieden wird und – soweit notwendig – auch die einzelnen Ausgabe- und Einnahmearten analysiert werden. Wegen der unterschiedlichen Kommunalisierungsgrade in den einzelnen Ländern müssen dabei auch die Kommunen und zum Teil (z.B. im ÖPNV) sogar die Zweckverbände mit einbezogen werden.

3. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen bis 2020

3.1. Die finanzielle Ausgangssituation im Jahr 2012 und die Entwicklung seit dem Jahr 2009

In diesem Unterkapitel wird anhand der Kassenstatistiken der Jahre 2009 bis 2012 die Entwicklung der letzten drei Jahre und die sich daraus ergebende Ausgangssituation des Jahres 2012 untersucht[7].

In Diagramm 2 werden die Ausgaben der lfd. Rechnung und die Ausgaben der Kapitalrechnung der reinen Länderebene nach der Kassenstatistik des Jahres 2012 dargestellt. Die Reihenfolge im Diagramm richtet sich dabei nach der laufenden Rechnung. Danach weisen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 2.998

[7] Dabei wird vorwiegend auf die vorliegende Kassenstatistik des 1. – 4. Quartals zurückgegriffen, da die endgültige Kassenstatistik des 1. – 5. Quartals noch nicht verfügbar war. Lediglich für die fünf Länder mit Konsolidierungshilfen – darunter auch Sachsen-Anhalt – lagen entsprechende Ergebnisse vor. Diese konnten allerdings nur in einzelnen Bereichen ergänzend berücksichtigt werden.

Euro pro Einwohner die niedrigsten und Sachsen-Anhalt mit 3.720 Euro pro Einwohner die höchsten Ausgaben der laufenden Rechnung aus.

Bei der Interpretation der Daten muss allerdings berücksichtigt werden, dass zu den bereinigten Ausgaben auch die Zahlungen an die Kommunen gehören. Hier ist nämlich zu beachten, dass im föderalen Finanzausgleich auch die Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden teilweise (bei Nehmerländern zu rd. 60%) ausgeglichen werden und der Ausgleich über die Landeshaushalte erfolgt, so dass steuerschwächere Länder höhere Zuweisungen an die Kommunen und damit auch höhere bereinigte Ausgaben ausweisen.

Diagramm 2:

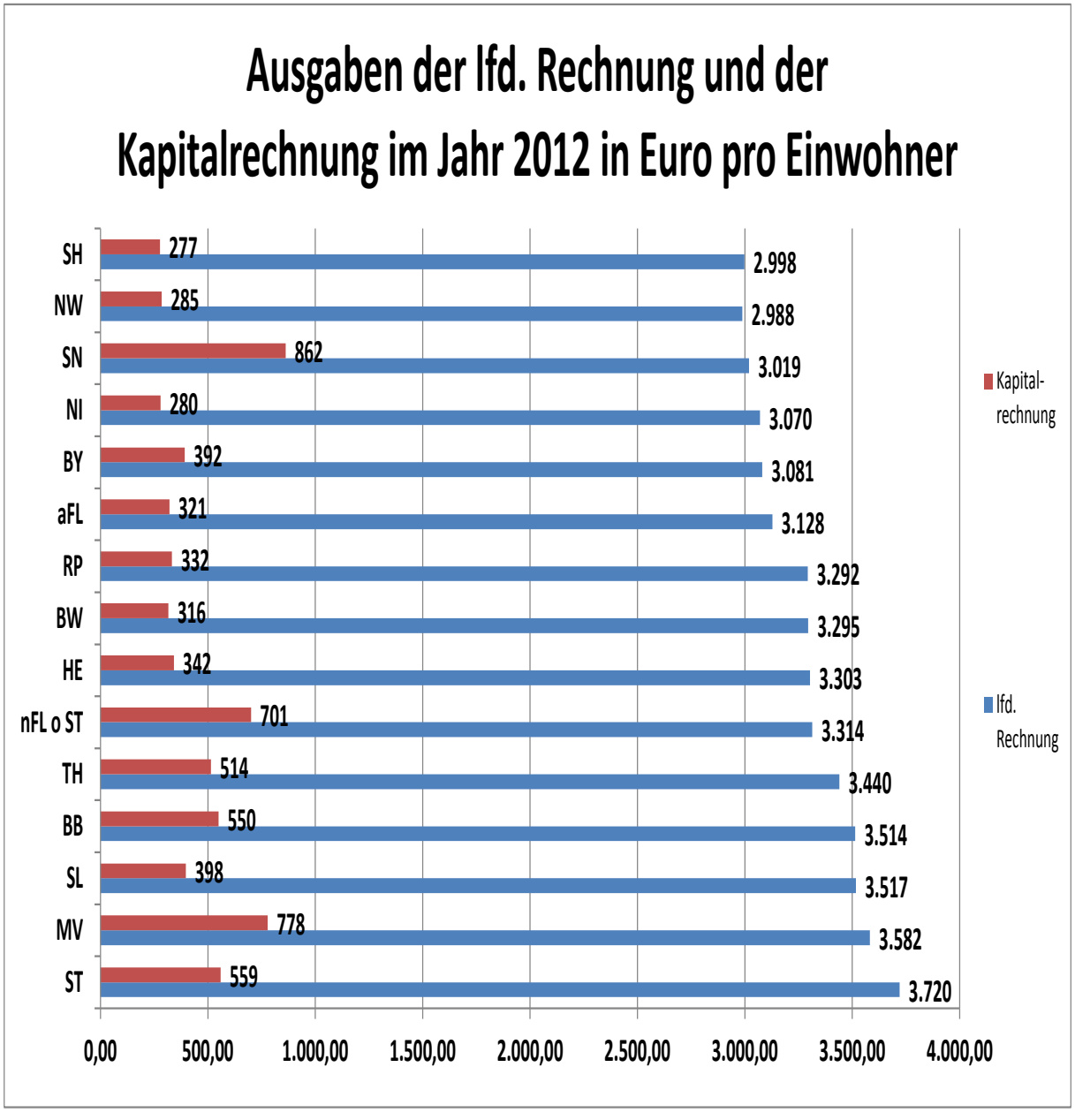

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik 2012 und eigene Berechnungen

So wirkt z.B. Nordrhein-Westfalen auf den ersten Blick relativ sparsam, aber dies liegt zum einen an der leicht überdurchschnittlichen Steuerkraft der Gemeinden und zum anderen an der besonders starken Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen. Umgekehrt muss bei den auf der kommunalen Ebene extrem steuerschwachen neuen Ländern berücksichtigt werden, dass der Ausgleich dieser Steuerschwäche ausschließlich über den föderalen Finanzausgleich erfolgt.

Dies gilt für alle fünf neuen Flächenländer gleichermaßen (bei Brandenburg mit leichten Abstrichen). Das Land Sachsen zeigt allerdings, dass daraus nicht zwangsläufig so hohe Ausgabenniveaus wie in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern folgen müssen.

Bei den Ausgaben der Kapitalrechnung liegen die neuen Ländern erwartungsgemäß auf den Plätzen 1 – 5, wobei Sachsen mit 862 Euro pro Einwohner am meisten investieren kann, wohingegen Sachsen-Anhalt mit 559 Euro pro Einwohner deutlich abfällt, aber noch vor Thüringen und Brandenburg liegt. Der Durchschnitt der alten Flächenländer beträgt hier 321 Euro pro Einwohner.

Neben dem Niveau der Ausgaben ist natürlich im Zeitablauf vor allem die Entwicklung der Ausgaben der lfd. Ausgaben wichtig. Im Diagramm 3 sind die Zuwächse der lfd. Rechnung pro Einwohner im Zeitraum von 2009 – 2012 dargestellt.

Diagramm 3:

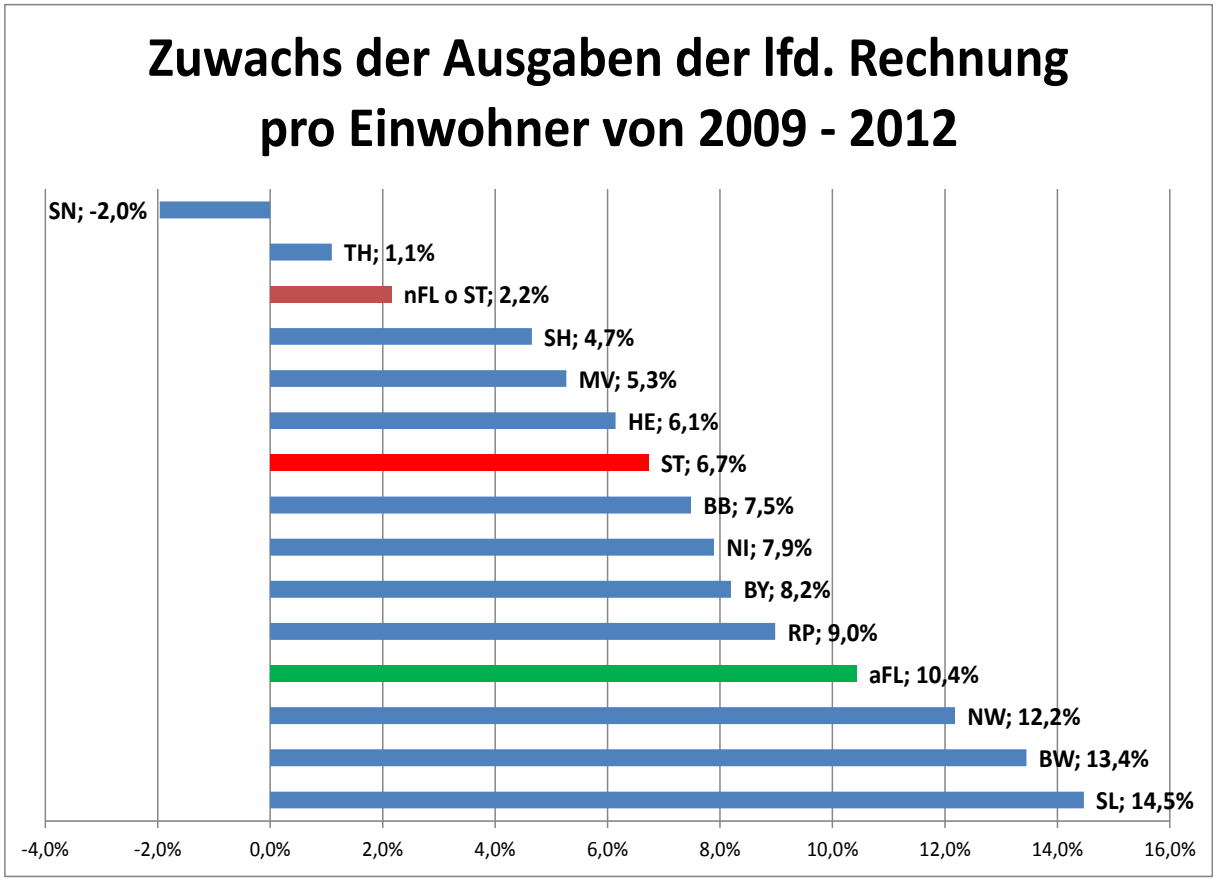

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistiken 2009 - 2012 und eigene Berechnungen

Besonders günstig schneiden dabei Sachsen und Thüringen ab. Es folgen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Am schlechtesten schneiden dagegen das Saarland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ab.

Schaut man sich die Entwicklung in den einzelnen Jahren an, ergibt sich aus der folgenden Tabelle sehr deutlich, dass der Abstand zwischen Sachsen-Anhalt und den übrigen neuen Ländern in der lfd. Rechnung in allen drei Jahren weiter zugenommen hat. Der Gesamtzuwachs von 2009 – 2012 beträgt in Sachsen-Anhalt 6,7%, im Durchschnitt der übrigen neuen Ländern dagegen nur 2,2%.

Wären die lfd. Ausgaben in Sachsen-Anhalt in diesem Zeitraum auch nur um 2,2% gewachsen, lägen sie in 2012 um 190 Euro pro Einwohner bzw. 438 Mio. Euro unter dem tatsächlichen Niveau des Jahres 2012. Lediglich Brandenburg hat in diesem Zeitraum noch schlechter abgeschnitten.

Im Vergleich zu den alten Flächenländern konnte Sachsen-Anhalt in diesem Dreijahreszeitraum den Abstand in der lfd. Rechnung zu den alten Flächenländern leicht verringern. Betrug der Abstand pro Einwohner im Jahr 2009 noch 653 Euro, waren es in 2012 nur noch 592 Euro.

Tabelle 6:

Niveau und Zuwächse der Bereinigten Ausgaben, der lfd. Rechnung und der Kapitalrechnung pro Einwohner 2009 - 2012

		ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Bereinigte Ausgaben	**2009**	4.157	3.960	4.103	3.981	4.012	4.002	3.258	3.111
	2010	4.242	3.965	4.155	4.042	4.145	4.063	3.217	3.143
	2011	4.328	3.976	4.291	3.901	4.187	4.040	3.368	3.279
	2012	4.280	4.063	4.360	3.881	3.955	4.015	3.449	3.330
lfd. Rechnung	**2009**	3.486	3.269	3.403	3.080	3.403	3.244	2.833	2.850
	2010	3.580	3.311	3.431	3.072	3.483	3.272	2.863	2.850
	2011	3.717	3.350	3.505	3.085	3.561	3.314	2.993	2.960
	2012	3.720	3.514	3.582	3.019	3.440	3.314	3.128	3.051
Kapitalrechnung	**2009**	672	691	700	901	609	758	425	261
	2010	661	654	723	970	663	791	353	293
	2011	611	626	787	816	626	726	374	319
	2012	559	550	778	862	514	701	321	279
		Zuwachs pro Einwohner in % -							
lfd. Rechnung	**2010 zu 2009**	2,7%	1,3%	0,8%	-0,2%	2,4%	0,9%	1,1%	0,0%
	2011 zu 2010	3,8%	1,2%	2,1%	0,4%	2,2%	1,3%	4,5%	3,9%
	2012 zu 2011	0,1%	4,9%	2,2%	-2,1%	-3,4%	0,0%	4,5%	3,1%
	2012 zu 2009	6,7%	7,5%	5,3%	-2,0%	1,1%	2,2%	10,4%	7,0%
Kapitalrechnung	**2010 zu 2009**	-1,5%	-5,4%	3,3%	7,6%	8,8%	4,3%	-16,9%	12,5%
	2011 zu 2010	-7,6%	-4,3%	8,7%	-15,9%	-5,5%	-8,2%	5,9%	8,8%
	2012 zu 2011	-8,5%	-12,2%	-1,1%	5,6%	-17,8%	-3,4%	-14,2%	-12,6%
	2012 zu 2009	-16,7%	-20,5%	11,2%	-4,4%	-15,5%	-7,5%	-24,5%	7,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistiken 2009 - 2012 und eigene Berechnungen

Gegenüber den beiden Vergleichsländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein nahm der Abstand in diesem Zeitraum allerdings von 635 Euro auf 669 Euro pro Einwohner zu. Es darf deshalb schon an dieser Stelle bezweifelt werden, ob die bisherigen Konsolidierungsanstrengungen ausreichen, um bis zum Jahr 2020 die vorhandenen Lücken geschlossen zu haben.

Als Zwischenergebnis muss deshalb festgestellt werden, dass die übrigen neuen Flächenländer mit Ausnahme von Brandenburg im Zeitraum von 2009 – 2012 in der lfd. Rechnung erheblich stärker konsolidiert haben als Sachsen-Anhalt und sich deshalb der Abstand von 242 auf 407 Euro pro Einwohner vergrößert hat.

Da Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 nicht nur die Lücke zu den anderen Ländern schließen muss, sondern aufgrund seiner Vorbelastungen mit Zinsen sogar noch unter das Ausgabenniveau der anderen neuen Länder kommen sollte, wird das Land deshalb seine Anstrengungen deutlich verstärken müssen.

Gegenüber den alten Flächenländern ist es zwar gelungen, die Abstände jahresdurchschnittlich um gut 20 Euro pro Einwohner zu verringern, aber dies reicht (wie später noch gezeigt werden wird[8]) bei weitem nicht aus, um bis zum Jahr 2020 die Schere zum Ausgabenniveau der alten Länder zu schließen.

3.2. Die Entwicklung der Einnahmen bis zum Jahr 2020

3.2.1. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Wie schon im Grundgutachten dargestellt[9], werden die Einnahmen der Länder ganz wesentlich durch die (relative) Entwicklung der Einwohnerzahlen bestimmt. Im Grundgutachten wurde zur Projektion der Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2020 die Variante W1 der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung verwendet[10].

In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass sich die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen insgesamt und in den einzelnen Ländern deutlich von dieser Bevölkerungsvorausberechnung unterscheidet. Da eine neuere Vorausberechnung nicht vorliegt und auch die Daten aus dem Census noch nicht verfügbar sind, soll ein einfaches Korrekturmodell verwendet werden.

Dabei werden im ersten Schritt die Abweichungen der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum bis zum 30.6.2012 von der Projektion nach der Variante W1 der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ermittelt und daraus ein jährlicher Korrekturfaktor geschätzt. Zur Schätzung der Bevölkerungszahlen zum 30.6.2020 wird dabei unterstellt, dass dieser Korrekturfaktor für den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2020 zutreffend ist.

[8] Vgl. dazu die späteren Berechnungen im Unterkapitel 2.3.
[9] Vgl. Grundgutachten S. 28 ff.
[10] Vgl. Grundgutachten, S. 41 ff.

Der Schätzwert für die gesamte Einwohnerzahl der Bundesrepublik am 30.6.2020 steigt durch diese Korrektur von 80 Mio. auf 82,3 Mio. Einwohner bzw. um 2,9%. Mit 2,153 Mio. Einwohnern gegenüber 2,097 Mio. Einwohnern nach der bisherigen Schätzung steigt auch der Schätzwert für die Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt an, aber mit einem Zuwachs um 2,7% nur leicht unterproportional.

Durch die Abhängigkeit der Ergebnisse des föderalen Finanzausgleichs von der (relativen) Einwohnerzahl verbessern sich die Länder mit einer überproportionalen Korrektur (Berlin, Hessen und Thüringen), während sich die Länder mit einer unterproportionalen Korrektur entsprechend verschlechtern.

Tabelle 7:

Korrekturmodell auf der Basis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bei Fortschreibung der zwischenzeitlichen Abweichungen

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Summe
	- Einwohner in 1000 -																
30.06.2009 tatsächlich	10.748	12.497	2.516	6.060	1.657	7.945	17.893	4.019	1.026	4.177	2.368	2.830	2.257	3.432	660	1.778	81.862
30.06.2009 w1	10.745	12.516	2.516	6.056	1.657	7.934	17.902	4.021	1.026	4.179	2.367	2.832	2.256	3.425	661	1.775	81.866
30.06.2010 tatsächlich	10.750	12.519	2.508	6.064	1.647	7.932	17.851	4.007	1.020	4.154	2.345	2.831	2.241	3.444	660	1.779	81.751
30.06.2010 w1	10.738	12.516	2.504	6.042	1.643	7.909	17.844	4.010	1.019	4.153	2.339	2.828	2.233	3.418	660	1.781	81.634
30.06.2011 tatsächlich	10.769	12.560	2.498	6.075	1.638	7.926	17.837	3.999	1.015	4.139	2.323	2.835	2.227	3.478	660	1.791	81.768
30.06..2011 w1	10.734	12.525	2.495	6.033	1.630	7.887	17.795	4.003	1.012	4.128	2.312	2.827	2.211	3.417	659	1.787	81.451
30.06.2012 tatsächlich	10.814	12.627	2.493	6.101	1.631	7.923	17.838	3.998	1.011	4.128	2.303	2.839	2.214	3.517	661	1.805	81.903
30.06.2012 w1	10.732	12.536	2.486	6.024	1.618	7.866	17.748	3.996	1.004	4.104	2.286	2.826	2.190	3.417	658	1.794	81.282
Durchschnittl. tats. Steigerung	0,20%	0,35%	-0,31%	0,23%	-0,53%	-0,09%	-0,10%	-0,17%	-0,47%	-0,39%	-0,92%	0,10%	-0,63%	0,83%	0,04%	0,50%	0,02%
Durchschnittl. geschätzte Steigerung bei w1	-0,04%	0,05%	-0,40%	-0,18%	-0,78%	-0,29%	-0,29%	-0,21%	-0,73%	-0,60%	-1,16%	-0,07%	-0,98%	-0,08%	-0,17%	0,35%	-0,24%
Durchschnittl. jährliche Korrektur	0,24%	0,29%	0,09%	0,41%	0,26%	0,19%	0,18%	0,03%	0,25%	0,21%	0,24%	0,18%	0,35%	0,91%	0,22%	0,15%	0,26%
30.06.2020 w1	10.708	12.620	2.423	5.952	1.535	7.691	17.388	3.947	951	3.921	2.097	2.809	2.037	3.409	652	1.841	79.976
Korrigierter Schätzwert für den 30.06.2020	10.997	13.032	2.448	6.224	1.578	7.857	17.743	3.962	978	4.013	2.153	2.863	2.117	3.765	667	1.871	82.269
Korrigierter Schätzwert in % von W1	102,7%	103,3%	101,0%	104,6%	102,9%	102,2%	102,0%	100,4%	102,8%	102,3%	102,7%	102,0%	103,9%	110,4%	102,4%	101,7%	102,9%
Abweichungen vom Durchschnitt	-0,16%	0,40%	-1,82%	1,72%	0,00%	-0,71%	-0,83%	-2,49%	-0,05%	-0,53%	-0,15%	-0,91%	1,08%	7,58%	-0,44%	-1,20%	0,00%

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

3.2.2. Abbau der Sonderförderung für die neuen Länder

Die neuen Länder erhalten z.Zt. noch aus vier Quellen Sonderförderungen. Bis zum Jahr 2020 planmäßig auslaufen sollen dabei die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft und die überproportionalen Leistungen des Bundes aus dem Korb II.

Dagegen könnte zumindest ein Teil der SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit bestehen bleiben und es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass die neuen Länder auch noch in der übernächsten Förderperiode der EU, die im Jahr 2021 beginnt, überproportionale Zahlungen aus den Kassen der EU erhalten.

Es darf auch erwartet werden, dass sich an den Zuweisungen des Bundes, die nicht zum Korb II gehören, wie z.B. der Beteiligung des Bundes an Leistungsgesetzen oder an den nichtinvestiven Kosten des ÖPNV, keine gravierenden Veränderungen ergeben, allerdings stehen auch hier noch diverse Überprüfungen an.

Einer Überprüfungsklausel in einem dreijährigen Turnus unterliegen auch die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit. Bei der letzten Überprüfung im Jahr 2010 wurde das ursprüngliche jährliche Gesamtvolumen von 1.000 Mio. Euro auf 807 Mio. Euro herabgesetzt. Dieses Ergebnis sollte rechnerisch ab dem Jahr 2011 gelten, wurde aber erst ab dem Jahr 2012 umgesetzt. Um die jährliche Reduzierung um 193 Mio. Euro rechnerisch bereits ab dem Jahr 2011 umzusetzen, wurden die Zahlungen in 2012 und 2013 jeweils um weitere 96,5 Mio. Euro reduziert, so dass die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit in 2012 und 2013 nur jeweils 710,5 Mio. Euro betragen.

Nach den zwischen den Ländern abgestimmten Ergebnissen der aktuellen Verhandlungen sollen die SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit für die Jahre 2014 – 2016 777 Mio. Mio. Euro betragen.

Es darf erwartet werden, dass es bei den nächsten Überprüfungen in den Jahren 2016 und 2019 aufgrund der Entwicklung der Kosten der Unterkunft zu weiteren kräftigen Absenkungen der SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit kommen dürfte.

Seit der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im Jahr 2005 hat der Anteil der neuen Flächenländer an den bundesweiten Kosten der Unterkunft von 22,03% auf 19.54% im Jahr 2012 abgenommen.

Akzeptiert man die anfängliche Dotierung der SoBEZ zum Ausgleich der strukturellen Arbeitslosigkeit als angemessen, so hat sich zwischenzeitlich bis zum Jahr 2012 eine (relative) Entlastung der neuen Flächenländer um 248 Mio. Euro ergeben. Dieser

Wert berechnet sich als Anteil von 2,49% (= 22,03% - 19,54%) an den Nettobelastungen (nach Abzug des Bundesanteils) der bundesweiten Kosten der Unterkunft.

Unterstellt man, dass sich bis zum Jahr 2020 der Anteil der neuen Länder (als Ergebnis einer linearen Trendfunktion) weiter auf 16,60% verringert, so erhöht sich die Entlastung auf 541 Mio. Euro. Die angemessene Höhe der SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit würde im Jahr 2020 folglich bei 459 Mio. Euro liegen. Aus Vorsichtsgründen wird im Folgenden sogar nur mit einem verbleibenden Betrag von 400 Mio. Euro kalkuliert.

Tabelle 8:

Schätzwerte für die angemessene Höhe der SoBEZ strukt. Arbeitslosigkeit

Jahr	Anteil der neuen Flächenländer an den KdU	Einsparung der neuen Flächenländer im Vergleich zum Anteil an den KdU wie in 2005	verteilungs-neutrale SoBEZ
	- in % -	- in Mio. Euro -	
2005	22,03%	0	1.000
2006	22,04%	1	1.001
2007	21,74%	-29	971
2008	21,74%	-29	971
2009	21,30%	-73	927
2010	20,57%	-145	855
2011	19,76%	-226	774
2012	19,54%	-248	752
2013	19,33%	-269	731
2014	18,94%	-308	692
2015	18,55%	-346	654
2016	18,16%	-385	615
2017	17,77%	-424	576
2018	17,38%	-463	537
2019	16,99%	-502	498
2020	16,60%	-541	459

Ab 2013 Schätzwerte aus der Trendfunktion für den Anteil der neuen Länder

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen

Während aus aktueller Sicht für die EU-Förderperiode von 2014 – 2020 eine Absenkung des Niveaus auf 64% der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 erwartet wird, ist es kaum möglich, heute schon das Niveau für die im Jahr 2021 beginnende übernächste Förderperiode abzuschätzen.

Da allerdings nicht zu erwarten ist, dass die Bundesregierung nach 2020 auf eine weitere überproportionale Förderung der neuen Länder durch die EU vollständig verzichtet (was nämlich zu einer massiven Ausweitung der deutschen Nettozahlerposition führen würde), wird in diesem Gutachten nur von einer weiteren Halbierung ausgegangen. Wenn diese Erwartung zutreffen würde, könnte auch in der übernächsten Förderperiode ein Niveau von 32% der Förderperiode von 2007 – 2013 verbleiben.

Genau genommen handelt es sich um einen Schätzwert für die überproportionalen Zahlungen durch die EU ab dem Jahr 2021. Aus Vorsichtsgründen soll dieser Wert (und auch der für die anderen neuen Länder) im Folgenden allerdings auch bereits für das Zieljahr 2020 verwendet werden.

Tabelle 9:

Projektion der sonstigen Zuweisungen vom Bund und der Zuschüsse von der EU bis 2020

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
	- in Euro pro Einwohner -							
Sonstige Zuweisungen vom Bund in 2012	472	455	507	401	399	430	259	275
Überproportionaler Anteil 2012 lt. Korb II	139	102	125	138	175	135	0	0
Proportionaler Anteil in 2012 = Anteil in 2020	333	353	382	263	225	295	259	275
Durchschnittliche Zuweisungen der EU 2010 - 2012	144	149	217	154	182	169	23	44
Durchschnittlicher überproportionaler Anteil der nL gegenüber den aFL 2010 - 2012	122	127	195	131	160	146	0	0
Durchschnittlicher proportionaler Anteil 2010 - 2012	23	23	23	23	23	23	23	44
32% des durchschnittlichen überproportionalen Anteils	39	41	62	42	51	47	0	0
Summe aus proportionalem Anteil und 32% des überproportionalen Anteils	62	63	85	65	74	69	23	44
Summe in 2020 bei 1,5% Zuwachs pro Jahr	69	71	96	73	83	78	26	49
Summe aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU im Jahr 2020	402	424	477	335	308	373	285	324

Quelle: ZdL, Regionalisierung der Korb II-Mittel 2011, Statistisches Bundesamt, Kassenstatistiken 2010 - 2012 und eigene Berechnungen

Ausgangspunkt dieser Tabelle sind die Ergebnisse der Kassenstatistiken 2010 – 2012. Von den im Jahr 2012 erhaltenen sonstigen Zuweisungen des Bundes für lfd. und investive Zwecke werden im ersten Schritt die für 2012 erwarteten überproportionalen Mittel aus dem Korb II abgezogen. Für die verbleibenden Mittel wird unterstellt, dass sie bis zum Jahr 2020 (pro Einwohner) unverändert bleiben.

Hier gibt es allerdings noch erhebliche Unsicherheiten und Verhandlungsbedarfe zwischen dem Bund und den Ländern, die wohl nach der Bundestagswahl zu intensiven Auseinandersetzungen führen dürften. Einen Vorgeschmack auf diese Auseinandersetzungen hat der Bund bereits am 6.2.2013 mit dem Vorstoß zur Abschaffung der Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2015 geliefert[11].

Für die überproportionalen Mittel aus EU-Strukturfonds wird für die Förderperiode 2014 – 2020 ein Niveau von 64% der Förderperiode 2007 – 2013 unterstellt und ab 2021 ein noch verbleibendes Niveau von 32%. Daneben wird unterstellt, dass für den proportionalen Teil der EU-Förderung keine Niveauabsenkung erfolgt und dieser Teil jährlich um die allgemeine Preissteigerungsrate von 1,5% zunimmt.

Zur Ermittlung der überproportionalen Mittel für die neuen Länder und die restlichen Anteile wird ein Dreijahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Damit wird eine gewisse Glättung erreicht, denn die Zahlungen durch die EU erfolgen ungleichmäßig und häufig erst mit großer zeitlicher Verzögerung.

Da es sich bei den Mitteln aus den EU-Strukturfonds zu etwa 65% um investive Mittel handelt, erscheint es sinnvoll, für die Projektionsrechnungen bereits im Zieljahr 2020 die niedrigeren Werte der Förderperiode ab 2021 zu unterstellen, denn für die Höhe der verfügbaren lfd. Mittel, die für den Konsolidierungspfad entscheidend sind, spielen diese Mittel keine so wichtige Rolle.

3.2.3. Entwicklung der Versorgungslasten und der Leistungen im AAÜG

Wie schon beschrieben, haben die neuen Länder sehr viel geringere Versorgungslasten als die alten Länder. Dies liegt vor allem daran, dass es bis 1990 in der früheren DDR keinen Beamtenstatus gab, aber auch daran, dass die Beamtenquoten sowohl bei den neuen Ländern, als auch ihren Kommunen deutlich unter dem Niveau der alten Länder liegen.

Allerdings werden die neuen Länder mit einem Teil der Kosten für Zusatz- und Sonderrenten aus der früheren DDR belastet. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Anteil der Länder 60%. Im Jahr 2013 kalkuliert das Land Sachsen-Anhalt mit einer Belastung von rd. 395 Mio. Euro, wird aber den Ansatz aufgrund der Rentenerhöhungen noch anheben müssen.

[11] Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, BT-Drs. 17/12296

Nach den Berechnungen von Seitz und in Abhängigkeit von der Rechtsprechung dürfte es bis zum Jahr 2015 noch zu leichten Steigerungen kommen, aber danach werden diese Belastungen voraussichtlich kontinuierlich zurückgehen. Das Land Sachsen-Anhalt rechnete bisher in seiner MiPla für das Jahr 2020 mit Ausgaben von ca. 354 Mio. Euro. Aufgrund der jüngsten Rentenerhöhungen, die stärker als bisher erwartet ausfielen, soll dieser Wert auf 370 Mio. Euro angehoben werden.

Tabelle 10:

Entwicklung der Versorgungslasten (einschl. AAÜG) und der Beihilfekosten von 2012 bis 2020

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL
	- in Euro pro Einwohner -						
Versorgung (einschl. Beihilfe und AAÜG) 2012 Länder	263	252	247	225	246	239	424
Versorgung (einschl. Beihilfe und AAÜG) 2020 Länder	340	338	308	283	347	314	648
Zuwachs	76	87	61	58	101	74	224
Versorgung (einschl. Beihilfe) 2012 Gemeinden	44	35	40	33	38	36	99
Versorgung (einschl. Beihilfe) 2020 Gemeinden	82	62	72	60	70	65	148
Zuwachs	38	27	32	27	32	29	49
Versorgung (einschl. Beihilfe und AAÜG) 2012 L + G	307	287	287	259	284	275	523
Versorgung (einschl. Beihilfe und AAÜG) 2020 L + G	421	401	380	343	417	378	796
Zuwachs	114	114	93	85	133	103	273

Quelle: Statistisches Bundesamt ; MiPla 2012 – 2016 Sachsen-Anhalt: T. Benz, C. Hagist, B. Raffelhüschen, 2011, Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland, Berlin; eigene Berechnungen

Die eigentlichen Versorgungslasten und die Beihilfeausgaben liegen in den neuen Ländern deutlich niedriger als in den alten Ländern. Bis zum Jahr 2020 dürften die Steigerungsraten in den neuen Ländern zwar stärker ausfallen als in den alten Ländern, aber durch das deutlich höhere Niveau in den alten Ländern und die zurückgehenden Beiträge aufgrund des AAÜG vergrößern sich die absoluten Unterschiede noch einmal beachtlich.

Während der Abstand der Versorgungsausgaben (inklusive AAÜG) in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen zusammen) zum Durchschnitt der alten Flächenländer im Jahr 2012 noch 216 Euro pro Einwohner betrug, nimmt er bis zum Jahr 2020 auf rd. 375 Euro pro Einwohner zu.

Die Berechnung der Entwicklung der Versorgungsausgaben der Länder (ohne AAÜG) basieren auf der Studie von Benz/Hagist/Raffelhüschen aus dem Jahr 2011, sind allerdings um den Basiseffekt des Jahres 2012 korrigiert.

Die Autoren unterstellen dabei eine jährliche Erhöhung der Beamtenbesoldung und der Pensionen um 2%[12]. Dies erscheint nicht unrealistisch, obwohl die aktuellen Tarifabschlüsse und dem in den meisten Ländern folgend die Besoldungserhöhungen eher wieder oberhalb der Marke von 2% liegen. Für die Versorgungsleistungen der Kommunen werden vergleichbare Entwicklungen unterstellt. Für die Leistungen nach dem AAÜG werden die Daten für die anderen neuen Länder entsprechend den Erwartungen für Sachsen-Anhalt fortgeschrieben, wobei die unterschiedliche Einwohnerentwicklung in den einzelnen Ländern berücksichtigt wird.

3.2.4. Auswirkungen der Schuldenentwicklung

Ein hoher Schuldenstand führt aufgrund der damit verbundenen Zinslast dazu, dass für die eigentliche Aufgabenerfüllung weniger Mittel verbleiben. Dies gilt natürlich vor allem dann, wenn die Zinsen bis zum Jahr 2020 wieder deutlich anziehen sollten.

Für die Projektion wird dabei zunächst unterstellt, dass die Länder und ihre Kommunen ihre Finanzierungssalden (positive wie negative) des Jahres 2012 bis zum Jahr 2020 linear auf einen Wert von Null reduzieren.

Dies bedeutet, dass in der Standardprojektion die Schuldenstände des Jahres 2012 sich bis zum Jahr 2020, genauer bis zum 31.12.2019, um das 3,5 fache des Finanzierungssaldos des Jahres 2012 erhöhen bzw. verringern. So hatte z.B. das Land Sachsen-Anhalt Ende 2012 einen Schuldenstand von 20.632 Mio. Euro und wies in 2012 einen Finanzierungsüberschuss von 52,8 Mio. Euro auf. Für den 31.12.2019 wird somit ein Schuldenstand von 20.447 Mio. Euro unterstellt. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt hatten am 31.12.2012 in ihren Kernhaushalten einen Schuldenstand von 3.318,8 Mio. Euro und wiesen einen Finanzierungsüberschuss von 124,7 Mio. Euro auf. Dementsprechend wird für den 31.12.2019 ein kommunaler Schuldenstand von 2.882,3 Mio. Euro erwartet.

Die Zinsbelastung im Jahr 2020 wird jedoch nicht nur durch die Höhe des Schuldenstands, sondern in einem ganz wesentlichen Ausmaß durch den Zinssatz bestimmt. Das darin liegende Risiko sollte deshalb nicht unterschätzt werden.

Im Standardfall wird für den Schuldenstand die oben beschriebene lineare Anpassung und für das Zinsniveau ein Zinssatz von 3,5% unterstellt. Für das Land Sachsen-Anhalt (ohne Kommunen) ergäbe sich daraus im Jahr 2020 eine Zinsbelastung von 716 Mio. Euro.

Steigt der Zinssatz um 0,5 Punkte, so erhöht sich die Zinslast um gut 100 Mio. Euro. Sinkt der Zinssatz um 0,5 Punkte, so verringert sich die Zinslast um den gleichen Betrag. Bedenkt man, dass noch vor wenigen Jahren ein Zinssatz von 5% als extrem niedrig galt, so wird deutlich, welche Risiken hier lauern. Dieses Risiko lässt sich

[12] Vgl. Ebenda S. 70

zwar durch ein entsprechendes Kreditmanagement ein Stück reduzieren, aber nicht vollständig eliminieren.

Tabelle 11:

Auswirkung unterschiedlicher Schuldenstände und Zinssätze auf die verfügbare Finanzmasse im Jahr 2020

	Schuldenstand 31.12.2019 in Mio. Euro			
	lineare Anpassung	wie 2012	MiPla	MiPla +100 Mio. Euro
	20.447	20.632	19.557	18.857
Zinssatz	Veränderung der Finanzmasse gegenüber dem Standardfall (lineare Anpassung) in Mio.Euro			
1,5%	307	-3	13	24
2,0%	409	-4	18	32
2,5%	511	-5	22	40
3,0%	613	-6	27	48
3,5%	716	-6	31	56
4,0%	818	-7	36	64
4,5%	920	-8	40	72
5,0%	1.022	-9	45	80

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik 2012 und eigene Berechnungen

Die sicherste Methode ist es natürlich, einen möglichst geringen Schuldenstand aufzuweisen. In der Tabelle 11 ist dargestellt, wie sich verschiedene mögliche Verschuldungsstrategien auf die Zinslast im Jahr 2020 auswirken. Bei einem Verzicht auf neue Schulden (und auf Überschüsse) erhöht sich die Zinsbelastung im Jahr 2020 bei einem Zinssatz von 3,5% um 6 Mio. Euro. Werden die in der MiPla vorgesehenen Tilgungen realisiert, verringert sich die Zinsbelastung um 31 Mio. Euro. Und wenn es gelänge, Jahr für Jahr zusätzliche 100 Mio. Euro zu tilgen, so würde sich die Zinslast im Jahr 2020 sogar um 56 Mio. Euro reduzieren.

In diesem Zusammenhang muss natürlich auch erwähnt werden, dass eine Reduzierung der kommunalen Schulden eine ganz ähnliche Auswirkung hat, denn in dem Umfang, in dem die Kommunen ihre Schulden und damit ihre Zinsen bzw. Zuschussbedarfe reduzieren, wird auch das Land entlastet. Das erfolgreiche und sehr wirkungsvolle Programm STARK II zum Abbau der fundierten Schulden und das nun-

mehr anlaufende Programm STARK IV zur Reduzierung des Kassenkreditvolumens dienen deshalb nicht nur den Interessen der Kommunen, sondern in gleicher Weise auch denen des Landes.

3.2.5. Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und seiner Gemeinden

Bei der Projektion der Steuereinnahmen der Länder und ihrer Kommunen müssen verschiedene Aspekte beachtet und insbesondere die Regeln des föderalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden.

Im Folgenden wird so vorgegangen, dass im ersten Schritt für die Jahre 2013 – 2017 die unveränderten Ergebnisse für die Gesamtheit der Länder und der Gemeinden der letzten Steuerschätzung vom Oktober 2012 verwendet werden. Für die Jahre 2018 – 2020 werden für die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit und die Umsatzsteuer Steigerungsraten von jeweils 3,0% und die Gemeindesteuern von 3,5% unterstellt. Für die Förderabgabe werden die Werte aus der vorläufigen Abrechnung des Jahres 2012 übernommen.

Die Regionalisierung der Steuerkraft (vor Verteilung der Umsatzsteuer und ohne Förderabgabe) erfolgt in dieser Untersuchung auf der Basis von Trendfunktionen der Anteile der einzelnen Länder (bzw. ihrer Gemeinden) am bundesweiten Steueraufkommen. Als Stützzeitraum werden die Jahre 2005 – 2012 verwendet. Das Jahr 2005 wird deshalb als erstes Jahr genommen, weil seit dem Jahr 2005 die jetzige Systematik des föderalen Finanzausgleichs gilt und somit konsistente Datenreihen vorliegen.

Die Einwohnerzahlen für das Jahr 2020 sind aus der Tabelle 7 übernommen. Für das Zieljahr 2020 ergeben sich auf diese Weise die in der Tabelle 12 dargestellten Schätzwerte für die jeweiligen Anteile der Länder und ihrer Gemeinden.

Aus den Trendfunktionen ergibt sich, dass die Steuerkraftanteile aller neuen Länder (einschließlich Berlin) trotz ihrer sinkenden Einwohnerzahlen kontinuierlich ansteigen. In Sachsen-Anhalt nehmen die Anteile an der Steuerkraft der Länder im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2020 von 1,17% auf 1,92% und der Steuerkraft der Gemeinden von 1,69% auf 1,77% zu.

Auch Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gewinnen im Trend sowohl bei der Steuerkraft der Länder, als auch der Gemeinden Anteile hinzu. Schleswig-Holstein gewinnt auf der Landes-, verliert jedoch auf der Gemeindeebene.

Abnehmende Anteile verzeichnen dagegen sowohl auf der Landes-, als auch der Gemeindeebene die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Hamburg und Bremen.

Tabelle 12:

Regionalisierung der Steuerkraft der Länder und Gemeinden im Jahr 2020

Land	Einwohner	Ländersteuerkraft			Gemeindesteuerkraft		
	Schätzwerte für das Jahr 2020	Basisanteile für das Jahr 2005 aus der linearen Trendfunktion	trendmäßige jährliche Veränderungen in Punkten	Geschätzte Anteile in 2020	Basisanteile für das Jahr 2005 aus der linearen Trendfunktion	trendmäßige jährliche Veränderungen in Punkten	Geschätzte Anteile in 2020
NW	17.742.645	23,820%	-0,292%	19,437%	22,982%	-0,138%	20,908%
BY	13.031.539	18,476%	0,193%	21,374%	17,453%	0,143%	19,602%
BW	10.997.234	15,836%	-0,036%	15,289%	16,341%	-0,150%	14,094%
NI	7.856.597	7,928%	0,070%	8,976%	8,550%	0,042%	9,179%
HE	6.224.471	10,284%	-0,177%	7,623%	9,687%	-0,054%	8,882%
SN	4.012.722	2,136%	0,076%	3,272%	2,623%	0,066%	3,613%
RP	3.961.605	4,641%	0,025%	5,021%	4,440%	0,007%	4,551%
ST	2.153.428	1,169%	0,050%	1,924%	1,693%	0,005%	1,767%
SH	2.863.449	3,159%	0,011%	3,318%	3,282%	-0,016%	3,035%
TH	2.117.444	1,122%	0,043%	1,768%	1,380%	0,032%	1,864%
BB	2.448.367	1,445%	0,081%	2,661%	1,736%	0,061%	2,651%
MV	1.578.476	0,777%	0,040%	1,375%	1,021%	0,011%	1,189%
SL	977.816	1,058%	-0,009%	0,928%	1,072%	-0,002%	1,036%
BE	3.764.670	3,458%	0,017%	3,719%	3,097%	0,033%	3,588%
HH	1.871.212	3,856%	-0,081%	2,644%	3,749%	-0,035%	3,226%
HB	667.334	0,834%	-0,011%	0,671%	0,893%	-0,005%	0,815%
SUMME	82.269.009	100,000%	0,000%	100,000%	100,000%	0,000%	100,000%

nachrichtlich: Steuerkraft im Jahr 2020			
Länder (ohne Förderabgabe) in Mio. Euro:	170.321.557		-
Länderanteile an der Umsatzsteuer in Mio. Euro:	110.900.789		-
Gemeinden (64% der Steuerkraft) in Mio. Euro:	-		72.015.169
Summe	281.222.346		72.015.169

Quelle: BMF (Abrechnungen der Länderfinanzausgleiche und Steuerschätzung vom Oktober 2012), Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zur Berechnung der Ergebnisse nach dem föderalen Finanzausgleich im Jahr 2020 wird (mangels besserer Erkenntnisse) unterstellt, dass die Regeln auch noch nach dem Jahr 2019 unverändert fortbestehen. Des Weiteren werden die hier entwickelten Schätzwerte für die Einwohnerzahlen und die Steuerkraftentwicklung bis zum Jahre 2020 verwendet und für die SoBEZ zum Ausgleich der Belastungen aus der strukturellen Arbeitslosigkeit ein Gesamtbetrag von 400 Mio. Euro unterstellt.

Innerhalb des Systems wird die Steuerkraft der Gemeinden (entsprechend der aktuellen Rechtslage) nur mit 64% eingerechnet, in der Tabelle 13 allerdings mit 100% berücksichtigt. Die steuerstarken Länder behalten in der konsolidierten Zusammenfassung der Länder einschließlich ihrer Gemeinden auch nach dem Finanzausgleich mit 5.098 Euro pro Einwohner (Bayern), 4.839 Euro (Baden-Württemberg) und 4.829 Euro (Hessen) unter den Flächenländern ihre starken Positionen.

Demgegenüber liegen die neuen Länder mit 4.546 Euro (Sachsen), 4.547 Euro (Sachsen-Anhalt), 4.552 Euro (Mecklenburg-Vorpommern), 4.558 Euro (Thüringen) und 4.670 Euro (Brandenburg) am Ende des Feldes. Der Hauptgrund für diese großen Abstände liegt darin, dass die Gemeindesteuerkraft nur zu 64% in das Ausgleichssystem eingeht und dadurch die gemeindesteuerschwachen Länder erheblich benachteiligt werden. Die Unterschiede zwischen den neuen Ländern beruhen vor allem auf den SoBEZ für politische Führung, die bei Ländern mit weniger Einwohnern pro Kopf höher sind und auf dem „Dünnsiedleransatz“ zugunsten der dünner besiedelten Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Die anderen fünf alten Flächenländer liegen mit Werten zwischen 4.606 Euro (Schleswig-Holstein) und 4.663 Euro (Rheinland-Pfalz) relativ eng zusammen und näher an den neuen als den drei steuerstarken alten Flächenländern.

Die Reihenfolge der drei Stadtstaaten, deren Einwohner im Finanzausgleich mit 135% gewertet werden, wird ebenfalls falls ausschließlich durch die unterschiedliche Gemeindesteuerkraft bestimmt, so dass Hamburg mit 6.267 Euro pro Einwohner eine deutlich bessere Finanzkraft aufweist als Berlin mit 5.914 Euro. Mit 6.112 Euro liegt Bremen in der Mitte.

In diesen Vergleich noch nicht einbezogen sind die zu erwartenden sonstigen lfd. und investiven Zuweisungen durch den Bund.

Tabelle 13:

Finanzkraft der Länder und Gemeinden auf den einzelnen Stufen des föderalen Finanzausgleichs im Jahr 2020

	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	B	HH	HB	Σ
								- in Euro pro Einwohner -									
Steuerkraft der Länder (ohne Umsatzsteuer und Förderabgabe)	1.866	2.794	2.368	1.946	2.086	1.389	2.159	1.522	1.974	1.422	1.851	1.484	1.616	1.683	2.407	1.712	2.070
Steuerkraft der Länder (mit Umsatzsteuer und Förderabgabe)	3.244	3.989	3.563	3.335	3.281	3.221	3.357	3.227	3.294	3.223	3.244	3.226	3.232	3.235	3.602	3.237	3.428
Steuerkraft der Gemeinden (hier mit 100% , im LFA mit 64%)	1.326	1.693	1.442	1.315	1.606	1.013	1.293	923	1.193	991	1.218	847	1.193	1.072	1.940	1.373	1.368
Länder nach LFA	3.291	3.406	3.397	3.341	3.223	3.407	3.359	3.461	3.360	3.418	3.344	3.513	3.334	4.446	4.125	4.302	3.428
Länder und Gemeinden nach LFA	4.617	5.098	4.839	4.656	4.829	4.420	4.652	4.384	4.553	4.408	4.562	4.361	4.527	5.519	6.065	5.675	4.796
Länder nach LFA und BEZ	3.313	3.406	3.397	3.341	3.223	3.495	3.359	3.564	3.395	3.508	3.398	3.634	3.389	4.830	4.327	4.648	3.473
Länder und Gemeinden nach LFA und BEZ	4.639	5.098	4.839	4.656	4.829	4.508	4.652	4.488	4.588	4.499	4.617	4.481	4.582	5.902	6.267	6.021	4.841
Länder nach LFA, BEZ und pol. BEZ	3.313	3.406	3.397	3.341	3.223	3.501	3.371	3.589	3.414	3.534	3.421	3.672	3.454	4.841	4.327	4.738	3.480
Länder und Gemeinden nach LFA, BEZ und pol. BEZ	4.639	5.098	4.839	4.656	4.829	4.514	4.663	4.512	4.606	4.525	4.639	4.520	4.647	5.914	6.267	6.112	4.847
Länder nach LFA, BEZ und SoBEZ	3.313	3.406	3.397	3.341	3.223	3.533	3.371	3.624	3.414	3.568	3.452	3.705	3.454	4.841	4.327	4.738	3.484
Länder und Gemeinden nach LFA, BEZ und SoBEZ	4.639	5.098	4.839	4.656	4.829	4.546	4.663	4.547	4.606	4.558	4.670	4.552	4.647	5.914	6.267	6.112	4.852
								- in % vom Durchschnitt pro Einwohner -									
Steuerkraft der Länder (ohne Umsatzsteuer und Förderabgabe)	90,1%	134,9%	114,4%	94,0%	100,8%	67,1%	104,3%	73,5%	95,3%	68,7%	89,4%	71,7%	78,0%	81,3%	116,3%	82,7%	100,0%
Steuerkraft der Länder (mit Umsatzsteuer und Förderabgabe)	94,6%	116,3%	103,9%	97,3%	95,7%	93,9%	97,9%	94,1%	96,1%	94,0%	94,6%	94,1%	94,3%	94,4%	105,1%	94,4%	100,0%
Steuerkraft der Gemeinden (hier mit 100% , im LFA mit 64%)	96,9%	123,7%	105,4%	96,1%	117,4%	74,1%	94,5%	67,5%	87,2%	72,4%	89,1%	62,0%	87,2%	78,4%	141,8%	100,4%	100,0%
Länder nach LFA	96,0%	99,3%	99,1%	97,4%	94,0%	99,4%	98,0%	101,0%	98,0%	99,7%	97,5%	102,5%	97,2%	129,7%	120,3%	125,5%	100,0%
Länder und Gemeinden nach LFA	96,3%	106,3%	100,9%	97,1%	100,7%	92,2%	97,0%	91,4%	94,9%	91,9%	95,1%	90,9%	94,4%	115,1%	126,5%	118,3%	100,0%
Länder nach LFA und BEZ	95,4%	98,1%	97,8%	96,2%	92,8%	100,6%	96,7%	102,6%	97,7%	101,0%	97,8%	104,6%	97,6%	139,1%	124,6%	133,8%	100,0%
Länder und Gemeinden nach LFA und BEZ	95,8%	105,3%	100,0%	96,2%	99,8%	93,1%	96,1%	92,7%	94,8%	92,9%	95,4%	92,6%	94,6%	121,9%	129,5%	124,4%	100,0%
Länder nach LFA, BEZ und pol. BEZ	95,2%	97,9%	97,6%	96,0%	92,6%	100,6%	96,9%	103,1%	98,1%	101,6%	98,3%	105,5%	99,3%	139,1%	124,4%	136,2%	100,0%
Länder und Gemeinden nach LFA, BEZ und pol. BEZ	95,7%	105,2%	99,8%	96,0%	99,6%	93,1%	96,2%	93,1%	95,0%	93,4%	95,7%	93,2%	95,9%	122,0%	129,3%	126,1%	100,0%
Länder nach LFA, BEZ und SoBEZ	95,1%	97,7%	97,5%	95,9%	92,5%	101,4%	96,7%	104,0%	98,0%	102,4%	99,1%	106,3%	99,1%	138,9%	124,2%	136,0%	100,0%
Länder und Gemeinden nach LFA, BEZ und SoBEZ	95,6%	105,1%	99,7%	95,9%	99,5%	93,7%	96,1%	93,7%	94,9%	93,9%	96,3%	93,8%	95,8%	121,9%	129,2%	126,0%	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der geltenden Regeln des föderalen Finanzausgleichs

An dieser Stelle ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind die Unterschiede bei den Gemeindesteuern zwischen der Steuerkraft und den Steuereinnahmen. Während die Steuerkraft mit den bundesdurchschnittlichen Hebesätzen der Realsteuern berechnet wird, hängen die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden auch von dem jeweiligen Hebesatzniveau ab.

Die Relationen zwischen Steuereinnahmen und Steuerkraft liegen bei den Flächenländern zwischen 91,2% in Brandenburg und 109,2% in Sachsen[13]. Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt weisen dabei eine Relation von 98,3% auf. Im Vergleich zu Brandenburg liegen die Hebesätze in Sachsen-Anhalt demnach relativ hoch, gegenüber Sachsen jedoch extrem niedrig.

Es wird unterstellt, dass sich bis zum Jahr 2020 an diesen Relationen nichts verändert, so dass die in der Tabelle 13 enthaltenen Steuerkraftwerte der Gemeinden für die Projektion der Steuereinnahmen noch mit diesem Faktor zu multiplizieren sind. Für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt heißt dies, dass aus einer erwarteten Steuerkraft von 1.988 Mio. Euro eine Projektion der Steuereinnahmen von 1.954 Mio. Euro folgt.

3.2.6. Die im Jahr 2020 nach Zinsen, Versorgung und notwendigen Tilgungsleistungen verfügbare Finanzmasse

Mit der Abschätzung der Finanzkraft der Länder nach dem föderalen Finanzausgleich und der Steuereinnahmen der Gemeinden und der zusätzlichen Berücksichtigung der (in abgeschwächter Form) immer noch zu erwartenden überproportionalen Zahlungen aus europäischen Fonds sowie der sonstigen Zuweisungen des Bundes sind die wesentlichen Grundlagen für die Beantwortung der Frage gelegt, welche Mittel dem Land und seinen Kommunen im Jahr 2020 zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Finanzkraft (einschl. der sonstigen Zuweisungen des Bundes) des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Gemeinden liegt im Jahr 2020 bei ca. 4.580 Euro pro Einwohner, im Durchschnitt der übrigen neuen Flächenländer bei 4.596 Euro, im Durchschnitt der alten Flächenländer bei 4.741 Euro und im gewichteten Durchschnitt von Niedersachsen und Schleswig-Holstein bei 4.608 Euro.

Nach Zinsen (mit einem Zinssatz von 3,5% kalkuliert) wächst der Abstand pro Einwohner zu den übrigen neuen Flächenländern von 16 Euro auf 213 Euro, zu den alten Flächenländern von 161 Euro auf 265 Euro und zu den beiden Vergleichsländern von 28 Euro auf 82 Euro.

Nach Zinsen, Versorgung (einschließlich AAÜG) und Beihilfe nimmt der Abstand zu den übrigen neuen Flächenländern um weitere 44 Euro auf 257 Euro zu. Gegenüber

[13] Diese Relation ist den (unveröffentlichten) Unterlagen der regionalisierten Steuerschätzung für das Jahr 2017 entnommen.

den alten Flächenländern kehrt sich dagegen durch den extremen Unterschied bei den Versorgungsausgaben von 421 Euro in Sachsen-Anhalt und 796 Euro in den alten Ländern der Abstand von 265 Euro in einen Vorsprung von 109 Euro um und gegenüber Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsteht sogar ein Vorsprung von 246 Euro pro Einwohner.

Tabelle 14:

Projektion der Finanzkraft im Jahr 2020 der Flächenländer und ihrer Gemeinden in Euro pro Einwohner

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
				in Euro pro Einwohner -				
Finanzkraft L 2020	3.672	3.520	3.802	3.511	3.508	3.558	3.322	3.347
Finanzkraft G 2020	907	1.115	799	1.107	998	1.038	1.419	1.261
Finanzkraft L + G 2020	4.580	4.635	4.602	4.618	4.506	4.596	4.741	4.608
Finanzkraft L 2020 nach Zinsen (3,5 %)	3.340	3.265	3.602	3.505	3.261	3.412	3.106	3.067
Finanzkraft G 2020 nach Zinsen (3,5 %)	860	1.090	738	1.074	963	1.002	1.360	1.216
Finanzkraft L + G 2020 nach Zinsen (3,5 %)	4.201	4.355	4.340	4.579	4.224	4.414	4.466	4.283
Finanzkraft L 2020 nach Zinsen und Versorgung	3.000	2.927	3.293	3.222	2.914	3.098	2.458	2.437
Finanzkraft G 2020 nach Zinsen und Versorgung	779	1.028	667	1.014	892	938	1.212	1.096
Finanzkraft L + G 2020 nach Zinsen und Versorgung	3.779	3.954	3.960	4.236	3.807	4.036	3.670	3.533

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Tabellen 7 - 13

Würden die Vorgaben der Schuldenbremse (keine Nettokreditaufnahme ab 2020) entsprechend der Verfassungsvorgabe in absoluter Form interpretiert, hätte Sachsen-Anhalt nach Zinsen und Versorgung erheblich höhere finanzielle Mittel als die Vergleichsländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Allerdings würden dabei aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt die Schulden (und damit auch die Zinsen) pro Einwohner immer stärker ansteigen. Um wirklich nachhaltig zu konsolidieren, empfiehlt es sich deshalb, die Schulden pro Einwohner nicht weiter wachsen zu lassen.

Dies ist für Sachsen-Anhalt natürlich nur möglich, wenn entsprechende Tilgungen erfolgen. Wenn alle Länder sich so verhalten, dass ihre Schulden pro Einwohner (ab 2020) konstant bleiben, ergeben sich die in der Tabelle 15 dargestellten Veränderungen.

Durch den besonders starken Einwohnerrückgang in Sachsen-Anhalt reduzieren sich die verfügbaren Finanzmittel deutlich stärker als in den Vergleichsländern. Gegenüber den übrigen neuen Ländern nimmt der Rückstand um weitere 71 Euro auf 323 Euro pro Einwohner zu. Gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer schmilzt der Vorsprung von 112 Euro auf 16 Euro zusammen.

Und der Vorsprung gegenüber den beiden Vergleichsländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein reduziert sich von 252 Euro auf 168 Euro pro Einwohner.

Tabelle 15:

Projektion der Finanzkraft im Jahr 2020 der Flächenländer und ihrer Gemeinden nach Zinsen, Versorgung und notwendiger Tilgung in Euro pro Einwohner

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Geschätzter jährlicher Einwohnerverlust ab 2020	-0,85%	-0,24%	-0,46%	-0,40%	-0,53%	-0,39%	0,07%	-0,08%
				- in Euro pro Einwohner -				
Minder-/Mehrausgaben L für notwendige Tilgung	-81	-17	-26	-1	-37	-16	4	-6
Minder-/Mehrausgaben G für notwendige Tilgung	-11	-2	-8	-4	-5	-4	1	-1
Minder-/Mehrausgaben L+G für notwendige Tilgung	-92	-19	-34	-4	-43	-21	5	-7
Verfügbar L 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	2.920	2.910	3.267	3.222	2.877	3.081	2.462	2.430
Verfügbar G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	767	1.026	659	1.010	887	934	1.213	1.095
Verfügbar L+G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	3.687	3.936	3.926	4.231	3.764	4.015	3.676	3.526
				- in % des Durchschnitts der alten Flächenländer -				
Verfügbar L 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	118,6%	118,2%	132,7%	130,8%	116,8%	125,1%	100,0%	98,7%
Verfügbar G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	63,2%	84,6%	54,3%	83,2%	73,1%	77,0%	100,0%	90,3%
Verfügbar L+G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	100,3%	107,1%	106,8%	115,1%	102,4%	109,2%	100,0%	95,9%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Tabellen 7 - 14

Da in dieser Kalkulation für Sachsen-Anhalt auf der Landesebene nur eine Tilgung von 174 Mio. Euro eingerechnet ist, nach der MiPla allerdings ab 2018 jährlich 300 Mio. Euro getilgt werden sollen, wären zusätzliche 126 Mio. Euro bzw. 59 Euro pro Einwohner für die Tilgung aufzuwenden.

Oder anders gesagt, die im Jahr 2020 verfügbaren Mittel (nach Zinsen, Versorgung und Tilgung) in Sachsen-Anteil reduzieren sich durch die gewünschten höheren Tilgungen um weitere 59 Euro auf 3.628 Euro pro Einwohner gegenüber 3.526 Euro

pro Einwohner in den hier vorgeschlagenen Vergleichsländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Wenn ansonsten die Zuschussbedarfe pro Einwohner in Sachsen-Anhalt für alle Bereiche denen dieser Vergleichsländer entsprechen würden, stünden somit für bereinigte Mehrausgaben in einzelnen Bereichen noch maximal 221 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei wäre es zunächst nachrangig, ob es sich um objektive Zwänge oder eigene Prioritäten handelt.

Gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer fällt der entsprechende Vergleich natürlich etwas anders aus, denn hier müsste der Zuschussbedarf für die Hauptfunktionen 0 – 8 als Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt dann um 47 Euro pro Einwohner bzw. 101 Mio. Euro geringer ausfallen.

Im Vergleich zu den übrigen neuen Flächenländern müsste der Zuschussbedarf sogar um 833 Mio. Euro kleiner ausfallen.

Aus dem bei einer Tilgung von 300 Mio. Euro zulässigen unmittelbaren Zuschussbedarf von 3.628 Euro pro Einwohner bzw. 7.813 Mio. Euro lassen sich auch die zulässigen bereinigten Zuschussbedarfe von 3.467 Euro pro Einwohner bzw. 7.466 Mio. Euro leicht ableiten.

Tabelle 16:

Berechnung der zulässigen unmittelbaren und bereinigten Salden von Sachsen-Anhalt (bei 300 Mio. Euro Tilgung) und seiner Kommunen in den Hauptfunktionen 0 - 8 im Jahr 2020 im Ländervergleich

	ST	nFL o ST	aFL	NI/SH
		- in Euro pro Einwohner -		
Zulässige unmittelbare Salden in den Hauptfunktionen 0-8	3.628	4.015	3.676	3.526
Saldo aus AAÜG und sonstigen Zuweisungen vom Bund	-161	-123	-259	-275
Zulässige bereinigte Salden in den Hauptfunktionen 0 - 8	3.467	3.892	3.416	3.251

	Zulässige Salden in ST	Notwendige Minderausgaben (zulässige Mehrausgaben: -) in ST gegenüber der Vergleichsgruppe		
		- in Mio. Euro -		
Zulässige unmittelbare Salden in den Hauptfunktionen 0-8	7.813	833	101	-221
Zulässige bereinigte Salden in den Hauptfunktionen 0 - 8	7.466	916	-110	-466

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Tabellen 7 - 15

Auf der konsolidierten Ebene ist der Zusammenhang zwischen den unmittelbaren Salden und den bereinigten Salden in den Hauptfunktionen 0 – 8 relativ einfach. Es gilt nämlich allgemein:

Bereinigte Ausgaben = Unmittelbare Ausgaben + Zahlungen an den öffentlichen Bereich.

Bereinigte Einnahmen = Unmittelbare Einnahmen + Zahlungen vom öffentlichen Bereich.

Für den Saldo gilt folglich:

Bereinigter Saldo = (Unmittelbare Ausgaben + Zahlungen an den öffentlichen Bereich) ./. (Unmittelbare Ausgaben + Zahlungen vom öffentlichen Bereich).

Durch Umformung ergibt sich:

Bereinigter Saldo = Unmittelbarer Saldo + Saldo aus den Zahlungen an und vom öffentlichen Bereich.

Auf der konsolidierten Ebene saldieren sich die Zahlungen innerhalb eines Landes zwischen dem Land, den Kommunen und den Zweckverbänden zu Null. Es bleibt somit der Saldo der Zahlungen mit anderen Ländern, der Sozialversicherung und dem Bund.

Es geht in den Hauptgruppen 0 – 8 nicht um die allgemeine Zuweisungen (diese werden in der Hauptfunktion 9 erfasst), sondern nur um sonstige Zahlungen. Bedeutsam bzw. zwischen den Ländern systematisch unterschiedlich ist hier nur der Zahlungsverkehr mit dem Bund, wobei größere Zahlungen der Länder an den Bund nur im Rahmen der Ausführung des AAÜG erfolgen.

Im Wesentlichen gilt deshalb auf der konsolidierten Ebene:

Bereinigter Saldo = Unmittelbarer Saldo + AAÜG ./. sonstige lfd. und investive Zuweisungen durch den Bund.

Setzt man die Schätzwerte für die sonstigen Zuweisungen des Bundes aus der Tabelle 9 ein und berücksichtigt, dass die Belastungen aus dem AAÜG nach Einwohnern auf die neuen Länder verteilt werden, so ergeben sich die in der Tabelle 16 dargestellten Vorgaben für die maximalen unmittelbaren und bereinigten Zuschussbedarfe in Sachsen-Anhalt (zunächst nur auf der konsolidierten Ebene) und die zulässigen bzw. notwendigen Abstände zu den Werten der Vergleichsländer.

Im Rahmen der Analyse der einzelnen Aufgabenbereiche im 4. Kapitel wird deutlich werden, dass die hier vorgenommene Differenzierung zwischen bereinigten und unmittelbaren Ausgaben (und Einnahmen) notwendig und sinnvoll ist. Dies gilt natürlich erst recht für die Untersuchung und Darstellung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen der Landes- und der Kommunalebene.

Im Diagramm 4 sind die Ergebnisse der Berechnungen in der Abgrenzung der zulässigen unmittelbaren Zuschussbedarfe (nach Zinsen, Versorgung, Beihilfe und notwendiger Tilgung) noch einmal für alle 16 Länder und die Gruppen der alten und der neuen Flächenländer zusammengefasst.

Diagramm 4:

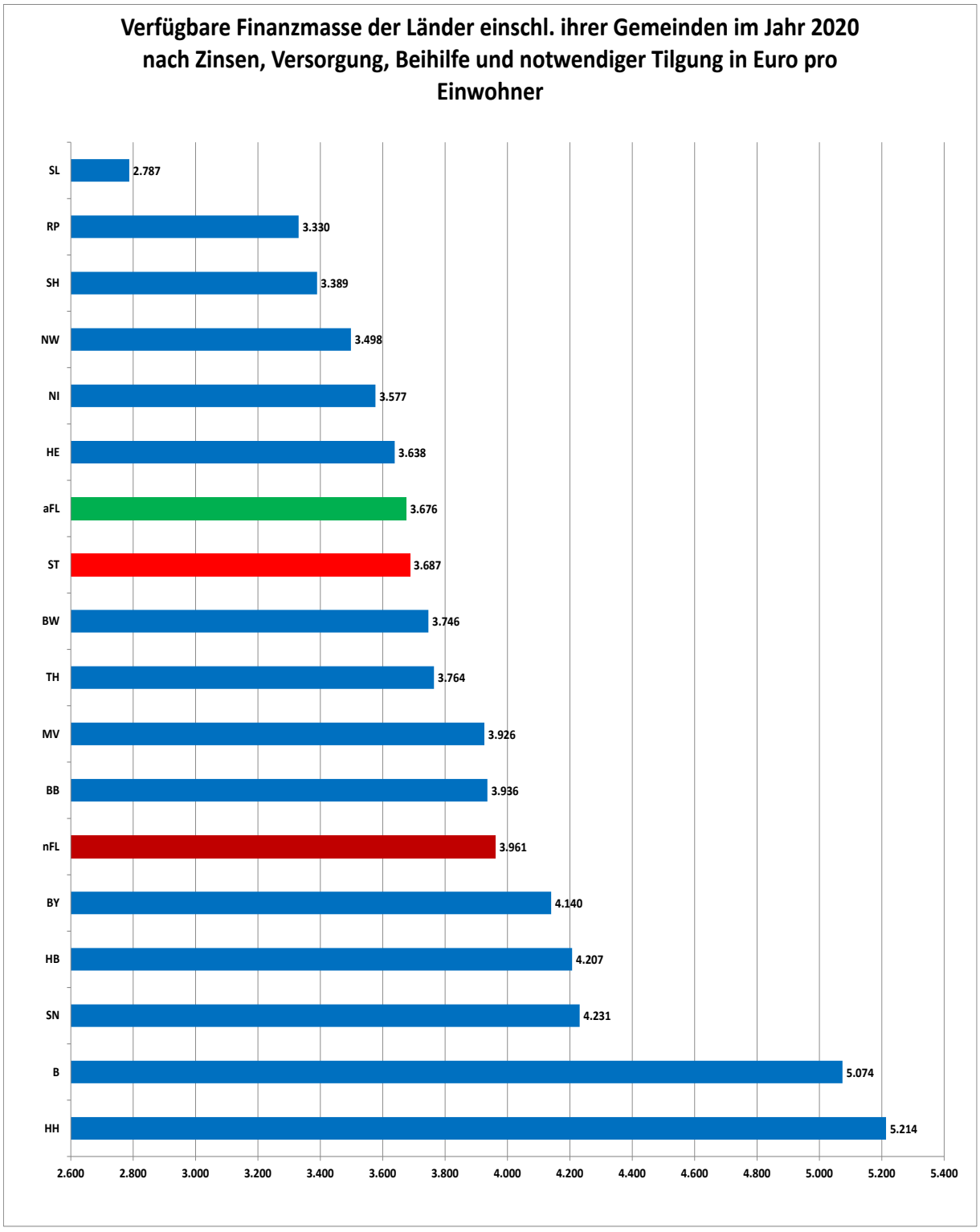

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Tabellen 7 – 16

Dadurch wird die voraussichtliche Position von Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 (also nach Auslaufen des Solidarpakts II) noch deutlicher herausgearbeitet. Sachsen-Anhalt wird sich im Zieljahr 2020 nach Zinsen, Versorgung, Beihilfe und notwendiger Tilgung voraussichtlich unmittelbare Salden erlauben können (nicht aber unbedingt müssen) die sogar knapp über dem Durchschnitt der alten Flächenländer liegen und (unter den hier angenommenen Rahmenbedingungen und Entwicklungen) werden immerhin sechs der übrigen zwölf Flächenländer eine (zum Teil deutlich) geringere Finanzausstattung als Sachsen-Anhalt aufweisen.

Selbst wenn das Land ab dem Jahr 2018 wie geplant jährlich 300 Mio. Euro tilgt (was wegen der hohen Verschuldung äußerst sinnvoll wäre), werden auch die danach noch verbleibenden Mittel pro Einwohner immer noch deutlich höher liegen als in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und dem Saarland und kaum niedriger als in Hessen.

Die spezifischen Probleme des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich seiner Kommunen liegen folglich ganz offensichtlich nicht in einer zu geringen Finanzausstattung, sondern vor allem darin, bis zum Jahr 2020 die eigenen Ausgaben bzw. Zuschussbedarfe auf ein Normalmaß reduzieren zu müssen, wobei die relativ sparsamen Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein als Maßstab dienen können.

3.3. Der Gesamtkonsolidierungspfad bis zum Jahr 2020

3.3.1. Der Konsolidierungspfad für das Land und die Kommunen zusammen

Um die Gesamtkonsolidierungspfade für die Landeshaushalte bestimmen zu können, reicht es nicht aus, die in 2020 verfügbaren Finanzmassen zu kennen, sondern es muss natürlich ein Abgleich mit der Ausgangssituation des Jahres 2012 erfolgen. Zudem müssen auch die sonstigen Einnahmen abgeschätzt und für die Länder und ihre Kommunen die jeweiligen eigenen Konsolidierungspfade bestimmt werden, was eine Einbeziehung der kommunalen Finanzausgleiche und der sonstigen Zahlungen der Länder an ihre Kommunen zwingend voraussetzt.

Im ersten Schritt müssen dabei die Finanzmassen bestimmt werden, die in 2012 von den Ländern und ihren Kommunen tatsächlich in Anspruch genommen worden sind, wobei der Zahlungsverkehr zwischen den Ländern und den Kommunen zunächst außen vor bleiben kann.

Die Abgrenzung kann ähnlich wie schon für das Jahr 2020 erfolgen. Einbezogen werden also die Finanzkraft nach dem föderalen Finanzausgleich, die Leistungen aus dem Korb II und die sonstigen Zuweisungen des Bundes sowie der Finanzierungssaldo.

Denn anders als im Jahr 2020, in dem keine Finanzierungsdefizite mehr zugelassen sind, gab es im Jahr 2012 sowohl Finanzierungsdefizite, als auch Finanzierungsüberschüsse.

Da der Zahlungsverkehr zwischen den Ländern und ihren Kommunen in dieser Darstellung zunächst noch fehlt, gibt es wenig Sinn, auf die Einzelentwicklungen der Länder- bzw. der Gemeindeebene zu schauen, sondern relevant ist hier zunächst nur die konsolidierte Ebene.

Tabelle 17:

Konsolidierungspfade von 2012 - 2020 für die in Anspruch genommene Finanzmasse aus Steuern (nach föderalem Finanzausgleich) und den sonstigen Zuweisungen des Bundes abzüglich der Finanzierungssalden in 2012

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
				- in Mio. Euro -				
Inanspruchnahme L 2012	8.918	9.147	6.213	14.002	7.910	37.272	187.853	31.499
Inanspruchnahme G 2012	1.220	1.437	1.177	2.751	1.259	6.623	64.720	9.131
Inanspruchnahme L + G 2012	10.138	10.584	7.390	16.753	9.169	43.895	252.573	40.630
Verfügbar L 2020	7.908	8.619	6.002	14.089	7.428	36.138	211.484	35.879
Verfügbar G 2020	1.954	2.731	1.262	4.441	2.112	10.545	90.328	13.520
Verfügbar L + G 2020	9.862	11.349	7.264	18.530	9.540	46.683	301.812	49.399
				- in % -				
Jahresdurchschnittliche Steigerung L	-1,5%	-0,7%	-0,4%	0,1%	-0,8%	-0,4%	1,5%	1,6%
Jahresdurchschnittliche Steigerung G	6,1%	8,4%	0,9%	6,2%	6,7%	6,0%	4,3%	5,0%
Jahresdurchschnittliche Steigerung L + G	-0,34%	0,88%	-0,21%	1,27%	0,50%	0,77%	2,25%	2,47%
				- in Euro pro Einwohner -				
Inanspruchnahme L 2012	3.873	3.670	3.810	3.392	3.572	3.561	2.975	2.927
Inanspruchnahme G 2012	530	576	722	666	569	633	1.025	848
Inanspruchnahme L + G 2012	4.402	4.246	4.532	4.058	4.140	4.194	4.000	3.775
Verfügbar L 2020	3.672	3.520	3.802	3.511	3.508	3.558	3.322	3.347
Verfügbar G 2020	907	1.115	799	1.107	998	1.038	1.419	1.261
Verfügbar L + G 2020	4.580	4.635	4.602	4.618	4.506	4.596	4.741	4.608
				- in % -				
Jahresdurchschnittliche Steigerung L	-0,7%	-0,5%	0,0%	0,4%	-0,2%	0,0%	1,4%	1,7%
Jahresdurchschnittliche Steigerung G	7,0%	8,6%	1,3%	6,5%	7,3%	6,4%	4,2%	5,1%
Jahresdurchschnittliche Steigerung L + G	0,49%	1,10%	0,19%	1,63%	1,06%	1,15%	2,15%	2,52%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik 2012 und eigene Berechnungen

Die Darstellung erfolgt sowohl in absoluten Werten, als auch in Euro pro Einwohner. Da Sachsen-Anhalt in 2012 auf der Landesebene bereits wieder einen Finanzierungsüberschuss von 52,8 Mio. Euro aufwies und die Kommunen sogar einen Überschuss von 124,7 Mio. Euro erzielten, werden diese rechnerisch von den Steuereinnahmen abgezogen. Um den konsolidierten Haushalt im Jahr 2020 genau auszugleichen, müssten die mit dieser rechnerisch korrigierten Finanzmasse zu finanzierenden Zuschussbedarfe in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 jährlich um 0,34% abnehmen.

Demgegenüber könnte sich Sachsen jährliche Zuwächse von 1,27% erlauben. Dass der Unterschied so groß ist, hat zwar vornehmlich mit der höheren Verschuldung und den höheren Ausgaben des Landes zu tun, aber auch mit der besonders schnell schrumpfenden Einwohnerzahl. Bei einer Betrachtung der zulässigen Zuwächse pro Einwohner sind auch in Sachsen-Anhalt mit jährlich 0,49% positive Zuwachsraten möglich.

Im Vergleich zu den zulässigen Zuwachsraten der alten Flächenländer und speziell zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein schlägt sich zunächst einmal nieder, dass die Sonderförderung für die neuen Länder bis zum Jahr 2020 kontinuierlich abgebaut wird.

Dies zeigt, dass sich die neuen Länder zwar zunehmend am Ausgabeniveau der alten Länder orientieren müssen, ihre jährlichen Zuwachsraten allerdings erheblich geringer oder wie in Sachsen-Anhalt sogar negativ ausfallen müssen. Während die finanzierbaren Zuschussbedarfe pro Einwohner in Sachsen-Anhalt fast stagnieren müssen, können sie dagegen in den alten Flächenländern im Durchschnitt jährlich immerhin um 2,15% zulegen.

Man kann es jedoch auch ganz anders ausdrücken. Während Sachsen-Anhalt in 2012 noch pro Einwohner eine Finanzmasse (einschließlich Korb II) in Anspruch genommen hat, die mit 4.402 Euro um 16,6% höher lag als in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, muss dieser Wert im Jahr 2020 mit 4.580 Euro pro Einwohner um 0,6% geringer sein als in den beiden Vergleichsländern, in denen der Wert zwischen 2012 und 2020 allerdings von 3.775 Euro auf 4.608 Euro pro Einwohner zunehmen darf.

Die Tabelle 17 ist auch deshalb in dieser Form dargestellt worden, weil es zumindest für die Landesebene nur noch ein kleiner Schritt zur Darstellung der zulässigen bereinigten Ausgaben im Jahr 2020 ist. Es fehlen nämlich nur noch die unmittelbaren Einnahmen in den Hauptfunktionen 0 – 8. Bei bereinigten Einnahmen von 9.920,7 Mio. Euro und einem Finanzierungsüberschuss von 52,8 Mio. Euro fehlt somit nur ein Betrag von 949,8 Mio. Euro, der in 2012 auf der Landesebene durch andere Einnahmen gedeckt worden ist.

Insbesondere waren dies 370,7 Mio. Euro von der EU, weitere 142,2 Mio. Euro von Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, Sondervermögen und der Sozialversiche-

rung. Die verbleibenden 437,6 Mio. Euro entfielen auf Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und Zuschüssen Dritter.

Tabelle 18:

Konsolidierungspfade von 2012 -2020 für die in Anspruch genommene Finanzmasse aus Steuern (nach föderalem Finanzausgleich), den normalen Zuweisungen des Bundes und der EU sowie den überproportionalen Zuweisungen aus dem Korb II abzüglich der Finanzierungssalden in 2012 nach Zinsen, Versorgung (einschl. AAÜG), Beihilfe und den ab dem Jahr 2020 notwendigen Tilgungen

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
				- in Mio. Euro -				
Inanspruchnahme L 2012 nach Zinsen und Versorgung	7.627	7.969	5.470	12.768	6.759	32.966	149.040	24.314
Inanspruchnahme G 2012 nach Zinsen und Versorgung	1.018	1.320	1.063	2.570	1.105	6.057	55.778	7.862
Inanspruchnahme L + G 2012 nach Zinsen und Versorgung	8.645	9.289	6.533	15.338	7.863	39.024	204.818	32.176
Verfügbar L 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	6.287	7.124	5.157	12.928	6.092	31.298	156.746	26.053
Verfügbar G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	1.652	2.512	1.040	4.052	1.878	9.484	77.221	11.743
Verfügbar L+G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	7.940	9.636	6.197	16.979	7.970	40.782	233.966	37.796
				- in % -				
Jahresdurchschnittliche Steigerung L	-2,4%	-1,4%	-0,7%	0,2%	-1,3%	-0,6%	0,6%	0,9%
Jahresdurchschnittliche Steigerung G	6,2%	8,4%	-0,3%	5,9%	6,9%	5,8%	4,1%	5,1%
Jahresdurchschnittliche Steigerung L + G	-1,06%	0,46%	-0,66%	1,28%	0,17%	0,55%	1,68%	2,03%
				- in Euro pro Einwohner -				
Inanspruchnahme L 2012 nach Zinsen und Versorgung	3.312	3.197	3.355	3.093	3.052	3.150	2.360	2.259
Inanspruchnahme G 2012 nach Zinsen und Versorgung	442	530	652	622	499	579	883	731
Inanspruchnahme L + G 2012 nach Zinsen und Versorgung	3.754	3.727	4.006	3.715	3.551	3.729	3.243	2.990
Verfügbar L 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	2.920	2.910	3.267	3.222	2.877	3.081	2.462	2.430
Verfügbar G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	767	1.026	659	1.010	887	934	1.213	1.095
Verfügbar L+G 2020 nach Zinsen, Versorgung und Tilgung	3.687	3.936	3.926	4.231	3.764	4.015	3.676	3.526
				- in % -				
Jahresdurchschnittliche Steigerung L	-1,6%	-1,2%	-0,3%	0,5%	-0,7%	-0,3%	0,5%	0,9%
Jahresdurchschnittliche Steigerung G	7,1%	8,6%	0,1%	6,2%	7,5%	6,2%	4,0%	5,2%
Jahresdurchschnittliche Steigerung L + G	-0,23%	0,68%	-0,25%	1,64%	0,73%	0,93%	1,58%	2,08%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik 2012, ZdL und eigene Berechnungen

Diese Überleitung von der verfügbaren Finanzmasse zu den bereinigten Einnahmen bzw. bereinigten Ausgaben soll nicht aus dem Auge verloren werden, aber es erscheint sinnvoller, zunächst einmal den Konsolidierungspfad für die Finanzmasse nach Zinsen, Versorgung und notwendigen Tilgungen zu identifizieren.

Diese Tabelle erlaubt auf der konsolidierten Ebene der Länder einschließlich ihrer Kommunen eine Aussage darüber, wie stark die Zuschussbedarfsbudgets (= der Teil der jeweiligen Ausgaben, der nicht durch andere Einnahmen, sondern durch Steuern oder überproportionale Mittel der EU gedeckt werden muss) in den einzelnen Aufgabenbereichen jährlich im Durchschnitt steigen dürfen, wobei die Zinsen, die Versorgungsausgaben (einschließlich AAÜG), die Beihilfe und die notwendigen Tilgungen bereits ausfinanziert sind.

Diagramm 5:

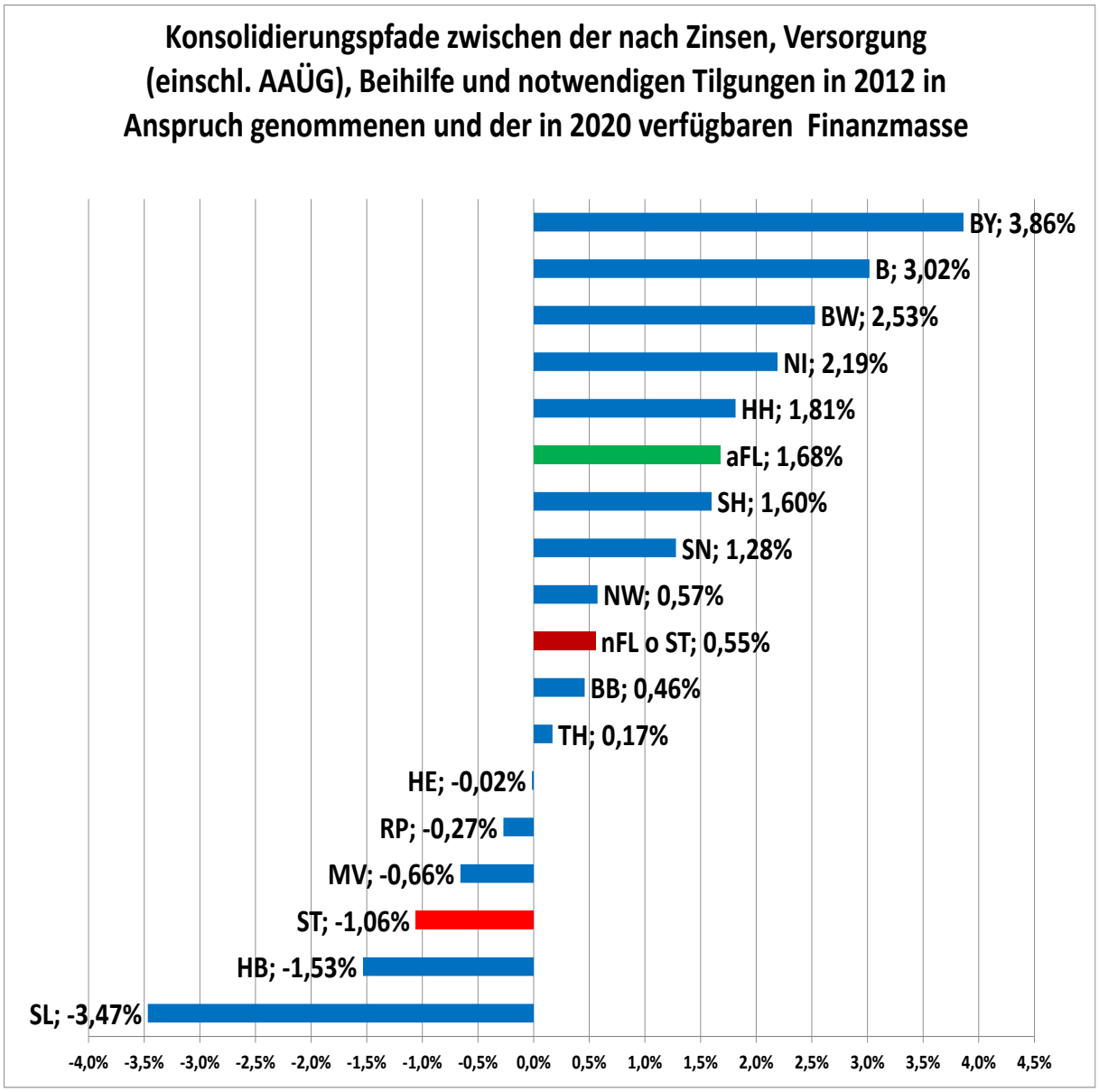

Quelle: Tabelle 18 und eigene Berechnungen für die einzelnen Länder

In Sachsen-Anhalt müssen danach die unmittelbaren Zuschussbedarfsbudgets im Durchschnitt jährlich um 1,06% sinken. Sollen ab dem Jahr 2018 anstatt der hier kalkulierten 174 Mio. Euro die geplanten 300 Mio. Euro getilgt werden, müssen die Zuschussbedarfe jährlich sogar um 1,26% reduziert werden.

Aus dem Diagramm 5 lässt sich unmittelbar entnehmen, dass Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen gemeinsam) nach dem Saarland und Bremen den schärfsten Konsolidierungskurs vor sich hat.

Aus dem Diagramm 6 lässt sich jedoch auch erkennen, dass – im Gegensatz zu diesen beiden Ländern – der in Sachsen-Anhalt notwendige Konsolidierungskurs keinen Sturz ins Bodenlose bedeutet, sondern der Zielwert liegt mit 100,3% des Durchschnitts der alten Flächenländer auf einem recht komfortablen Niveau.

Diagramm 6:

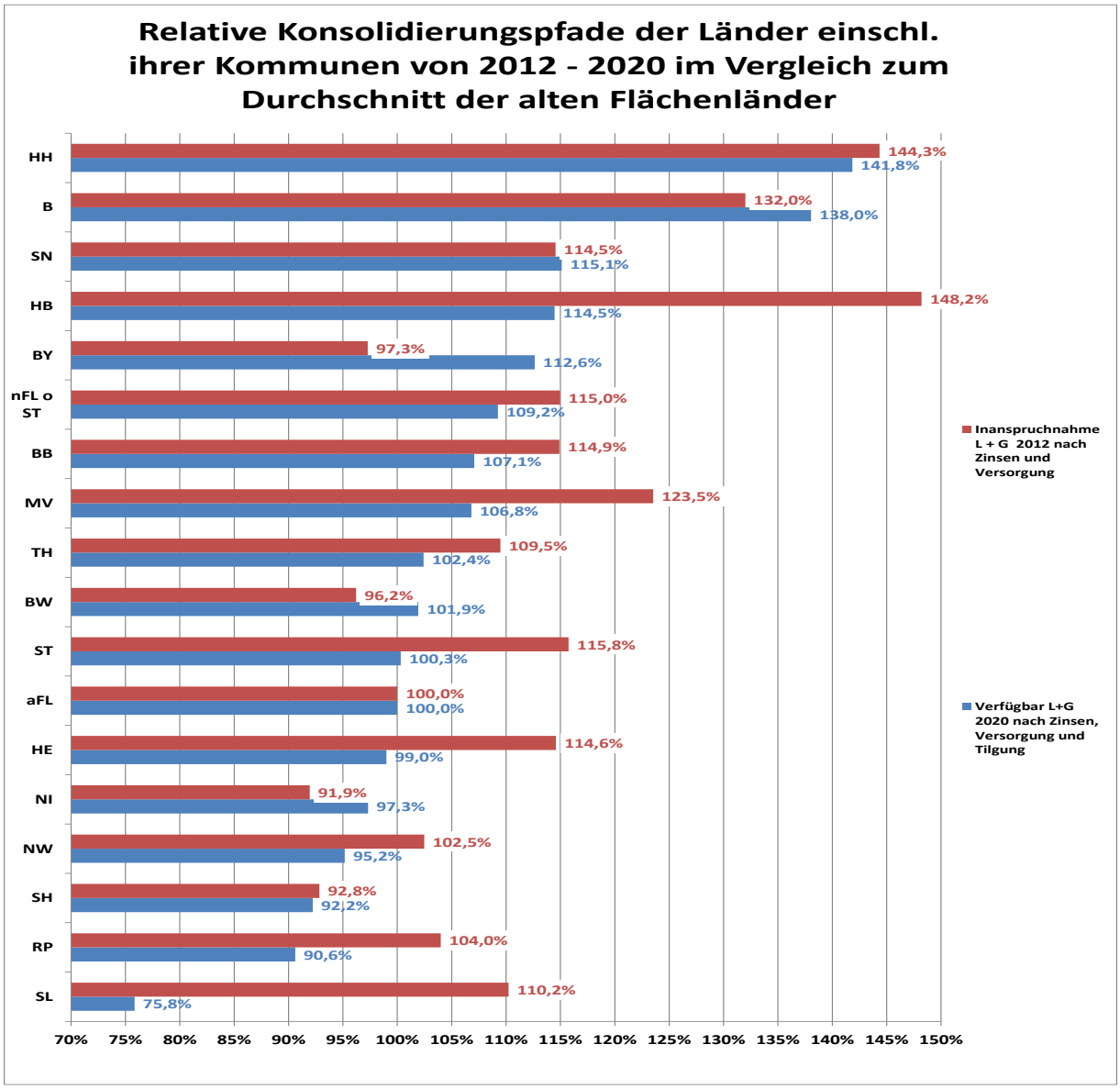

Quelle: Tabelle 13 und eigene Berechnungen für die einzelnen Länder

Demgegenüber weist das Saarland mit 75,8% einen völlig unrealisierbaren Wert auf und auch Bremen als Stadtstaat dürfte den Zielwert von 114,5% kaum erreichen können. Auch die Werte für Rheinland-Pfalz (90,6%) und Nordrhein-Westfalen (95,2%) sind nur mit massivsten Sparanstrengungen realisierbar.

Ähnlich schwer wie für Sachsen-Anhalt dürfte das Erreichen des Zielwerts in Hessen sein, denn das Land hatte in 2012 mit 114,6% des Durchschnitts den höchsten unmittelbaren Zuschussbedarf der alten Flächenländer und muss seine Ansprüche bis 2020 wegen seiner hohen Vorbelastung auf 99,0% absenken.

Ganz anders ist die Situation in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Niedersachsen liegt bei 91,9% und könnte in 2020 sogar 97,3% in Anspruch nehmen und Schleswig-Holstein lag in 2012 bei 92,8% und muss bis 2020 nur noch leicht auf 92,2% reduzieren. Da diese beiden Länder schon jetzt mit Abstand am sparsamsten sind, erscheinen ihre weiteren Herausforderungen gut beherrschbar.

Dies gilt ganz sicher nicht für das Saarland und Bremen. Mit 110,2% nehmen das Saarland und seine Kommunen im Jahr 2012 (nach Zinsen und Versorgung) weit höhere Finanzmittel in Anspruch als der Durchschnitt der alten Flächenländer und müssten zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 mit nur noch 75,8% hinkommen. Dies dürfte völlig ausgeschlossen sein.

Ähnlich ist die Situation in Bremen. Mit 148,2% hat das Land in 2012 mit Abstand die höchsten Mittel aller Länder eingesetzt und soll seine eingesetzten Mittel bis zum Jahr 2020 auf 114,5% reduzieren. Für einen Stadtstaat erscheint dies ohne drastische Schritte ebenfalls kaum möglich.

Auf der anderen Seite stehen Bayern und Baden-Württemberg. Bayern könnte (theoretisch) seine eingesetzten Finanzmittel von 97,3% auf 112,6% ausweiten und Baden-Württemberg von 96,2% auf 101,9%.

Hervorragend steht aufgrund seiner extrem niedrigen Verschuldung und der bei weitem geringsten Versorgungslasten aller Länder auch Sachsen da. In 2012 wurden vom Freistaat zwar 114,5% des Durchschnitts der alten Flächenländer eingesetzt, er kann (theoretisch) seine eingesetzten Mittel jedoch sogar auf 115,1% ausweiten. Der Freistaat Sachsen bringt damit das Kunststück fertig, trotz der geringsten Finanzkraft pro Einwohner (vgl. Tabelle 13) nach Zinsen, Versorgung, Beihilfe und notwendiger Tilgung die beste Finanzausstattung aller Flächenländer zu erzielen.

3.3.2. Die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf den Konsolidierungspfad des Landes

Bisher sind immer die Länder und ihre Kommunen zusammen betrachtet worden. Bei einer Differenzierung zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene fällt jedoch sofort auf, dass sich hier völlig gegenläufige Entwicklungen ergeben. Wäh-

rend die Zuschussbedarfe (nach Zinsen, Versorgung, Beihilfe und notwendiger Tilgung) in Sachsen-Anhalt auf der Landesebene gegenüber dem Jahr 2012 um jährlich 2,4% schrumpfen müssen, scheinen dagegen die kommunalen Zuschussbedarfe um jährlich 6,2% ansteigen zu können.

Ob dies wirklich so ist bzw. so sein wird, hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der lfd. Zuschussbedarfe der Kommunen und der Investitionszuweisungen des Landes an seine Kommunen ab. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass sich die kommunalen Steuereinnahmen in Sachsen-Anhalt im Trend im Vergleich zum Durchschnitt der Länder deutlich überproportional entwickeln. Dies wiederum führt dazu, dass sich das Land die Mehreinnahmen der Gemeinden im föderalen Finanzausgleich zu 64% anrechnen lassen muss.

Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt ist allerdings seit dem Jahr 2013 so konstruiert, dass ein höheres Steueraufkommen der Gemeinden c.p. 1:1 zu einer entsprechenden Absenkung der Finanzausgleichsmasse führt. Umgekehrt hat sich das Land verpflichtet, kommunale Steuermindereinnahmen ebenfalls 1:1 durch höhere Zuweisungen des Landes auszugleichen.

Es gilt also das Prinzip, dass die Summe aus (prognostizierten) Nettosteuereinnahmen und den lfd. Nettozuweisungen zuzüglich der Tilgungs- bzw. Abschreibungsanteile innerhalb und außerhalb des FAG dem gerechneten Bedarf entsprechen soll. Der gerechnete Bedarf im FAG entspricht dabei dem mit der erwarteten Bevölkerungsentwicklung und der Inflationsrate (zuzüglich eines Demografiezuschlags) fortgeschriebenen Dreijahresdurchschnitt des Zuschussbedarfs IV[14] abzüglich der Nettosteuereinnahmen und der sonstigen lfd. Nettotransfers vom Land an die kommunalen Kernhaushalte zuzüglich Tilgungszuweisungen, Bedarfszuweisungen und der Investitionspauschale.

Da es in diesem Gutachten nicht um eine konkrete Berechnung der FAG-Masse für 2013 oder 2014 geht, sondern um die weitere Entwicklung der Nettozuweisungen des Landes an seine Kommunen bis zum Jahr 2020, soll hier ein vereinfachter Ansatz gewählt werden, der auf den Ergebnissen der Kassenstatistik 2012 aufbaut.

Der Zuschussbedarf IV betrug im Jahr 2012 nach der kommunalen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts 3.201,4 Mio. Die Nettosteuereinnahmen lagen bei 1.344,8 Mio. Euro, die lfd. Nettozuweisungen betrugen 1.989,6 Mio. Euro, die Bedarfszuweisungen 25,7 Mio. Euro und die investiven Nettozuweisungen 412,5 Mio. Euro.

Um den Bedarf an Zuweisungen (innerhalb und außerhalb des FAG) vom Land im Jahr 2020 abzuschätzen, sind Projektionen für den Zuschussbedarf IV, die Netto-

[14] Der Zuschussbedarf IV ist wie folgt definiert: Z IV = (Ausgaben des VerwHH./.Deckung von Soll-Fehlbeträgen des VerwHH aus Vorjahren./.Zuführung zum VermHH)./.(Einnahmen des VerwHH./. Bedarfszuweisungen./.Zuführung vom VermHH) + Nettosteuereinnahmen + Schlüsselzuweisungen + sonstige allg. Zuweisungen vom Land + sonstige lfd. Zuweisungen vom Land./.lfd. Zahlungen an das Land

steuereinnahmen der Gemeinden und die investiven Nettozuweisungen (einschl. der Investitionspauschale) erforderlich.

Die Fortschreibung des FAG richtet sich vor allem nach der Entwicklung des Zuschussbedarfs IV. Auf diese Entwicklung hat das Land jedoch nur einen eingeschränkten Einfluss. Die Erwartung, dass der Zuschussbedarf IV pro Einwohner in etwa real konstant sein könnte, hat sich im Jahr 2012 nicht erfüllt. Der Zuschussbedarf IV ist vielmehr um 4,2% von 1.334 Euro pro Einwohner im Jahr 2011 auf 1.390 Euro im Jahr 2012 angestiegen.

Der Zuschussbedarf IV pro Einwohner war auch schon in 2011 gegenüber 2010 um 5,1% angestiegen. Dieser Wert war allerdings aufgrund eines Einmaleffekts von 50 Mio. Euro (Gewinnausschüttung in Halle) im Jahr 2010 um diesen Betrag zu niedrig ausgefallen und ab 2011 hat das Land den Ausbildungsverkehr im Umfang von 38,1 Mio. Euro (mit Kostenerstattung) auf die Kommunen übertragen. Die in der Tabelle 19 ausgewiesenen Werte sind um diese beiden Effekte bereinigt. Dennoch sind gewisse Zweifel angebracht, ob die Kommunen in Sachsen-Anhalt sich im Ländervergleich tatsächlich auf einem ernsthaften Konsolidierungskurs bewegen.

Es mag zwar noch andere Einmaleffekte gegeben haben, aber der Ländervergleich zeigt, dass die kommunalen Zuschussbedarfe IV in Sachsen-Anhalt in 2011 und 2012 bei absoluter Betrachtung nur etwas langsamer wuchsen als in den alten Flächenländern, bei der gebotenen Betrachtung pro Einwohner jedoch sogar schneller zugenommen haben als in allen Vergleichsländern.

Tabelle 19:

Zuwächse der Zuschussbedarfe IV im Ländervergleich

	ST	BB	SN	TH	aFL	NI/SH
			- in % -			
2011 zu 2010 absolut	1,2%	4,2%	-1,1%	2,7%	1,9%	3,4%
2012 zu 2011 absolut	3,3%	0,6%	3,5%	2,0%	3,6%	1,9%
2012 zu 2010 absolut	4,5%	4,8%	2,4%	4,7%	5,6%	5,3%
2012 zu 2010 absolut Ø	2,2%	2,4%	1,2%	2,3%	2,7%	2,6%
2011 zu 2010 pro E	2,1%	4,6%	-0,7%	3,4%	1,8%	3,4%
2012 zu 2011 pro E	4,2%	0,8%	3,7%	2,6%	3,4%	1,9%
2012 zu 2010 pro E	6,4%	5,5%	3,0%	6,0%	5,3%	5,3%
2012 zu 2010 pro E Ø	3,2%	2,7%	1,5%	3,0%	2,6%	2,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistiken 2010 - 2012 und eigene Berechnungen

Bei realer Konstanz dürften die Zuschussbedarfe pro Einwohner nur im Umfang der Preissteigerungsrate zunehmen. Dies schaffte allerdings nur Sachsen und zumindest

im Jahr 2012 auch noch Brandenburg. Die anderen Vergleichsländer lagen im Durchschnitt bei Zuwächsen zwischen 2,6% und 3%, so dass Sachsen-Anhalt mit 3,2% noch darüber liegt.

Es ist aufgrund der zurückgehenden Einwohnerzahlen in Sachsen-Anhalt sicherlich schwieriger, die Zuschussbedarfe pro Einwohner nicht schneller als die Preissteigerungsrate wachsen zu lassen[15]. Von daher wird im Folgenden ein Demografiezuschlag von 0,25 Punkten unterstellt. Dieser Zuschlag entspricht rd. 30% des Einwohnerrückgangs.

Der Zuschussbedarf IV in Sachsen-Anhalt ist im Ländervergleich schon in den Jahren 2008 – 2010 weit überhöht gewesen und lag (bei einer durchgängigen Pro-Einwohner-Betrachtung) um rd. 247 Mio. Euro über dem der alten Vergleichsländer und bei einer Pro-Schüler-Betrachtung im Schulbereich sogar bei 379 Mio. Euro[16]. Da der Zuschussbedarf pro Einwohner in Sachsen-Anhalt seither weiter überproportional zugenommen hat, ist der Abstand nicht kleiner, sondern vielmehr nochmals um etwa 32 Mio. Euro größer geworden.

Tabelle 20:

Kalkulation der Zuweisungen des Landes an die Kommunen in 2020 bei Fortschreibung des Zuschussbedarfs IV pro Einwohner mit der allgemeinen Preissteigerungsrate und einem Demografiezuschlag	
Zuschussbedarf IV in 2012 in Mio. Euro	3.201,4
Nettosteuereinnahmen in 2012 in Mio. Euro	1.344,8
lfd. Nettozuweisungen in 2012 in Mio. Euro (ohne Bedarfszuweisungen)	1.989,6
invest. Nettozuweisungen in 2012 in Mio. Euro	412,5
Nettozuweisungen 2012 (mit Bedarfszuweisungen)	2.427,8
Einwohner in 2012	2.303
Einwohner in 2020	2.153
Zuschussbedarf IV pro Einwohner in 2012 in Euro	1.390,2
Durchschnittl jährliche Steigerung (Allgemeine Preissteigerungsrate von 1,5% + 0,25 Punkte Demografiezuschlag)	1,75%
Angemessener Z IV pro Einwohner in 2020	1.597,2
Angemessener Z IV in 2020	3.439,4
./. Nettosteuereinnahmen 2020 in Mio. Euro	1.953,8
+ kalkulatorische Abschreibung bzw. Tilgungszuweisung von 178,6 Mio. Euro + Bedarfszuweisung von 20 Mio. Euro	198,6
+ investive Zuweisungen in Mio. Euro (jährliche Kürzung im Zeitraum 2012 - 2020 um 5%)	273,7
= Nettozuweisungen 2020	1.957,8

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

[15] Dies ist auch die Sichtweise des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt, das dem Land aufgegeben hat, eine Regelung zur angemessenen Berücksichtigung von Kostenremanenzen bei Einwohnerrückgängen zu finden, LVG 57/10 vom 9.10.2012

[16] Vgl. dazu die Berechnungen bei Deubel, (2012), Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, S. 57 ff.

Von daher stellt sich die Frage, wie das Land darauf reagieren will. Im Ergebnis kann dem Land nur empfohlen werden, einen Weg zu wählen, bei dem die für die Berechnung der FAG-Leistungen akzeptierten Zuschussbedarfe der Kommunen pro Einwohner nicht schneller als die Preissteigerungsrate zuzüglich eines angemessenen Demografiezuschlags steigen.

Bei einer unterstellten Preissteigerungsrate von durchschnittlich 1,5% und einem Demografiezuschlag von 0,25 Punkten ergeben sich für das Jahr 2020 angemessene Nettozuweisungen vom Land in Höhe von 1.957,8 Mio. Euro.

Für die Berechnungen wird eine Reduzierung der investiven Zuweisungen um jährlich 5% unterstellt und neben der Ausfinanzierung des angemessenen Zuschussbedarfs IV eine zusätzliche Tilgungszuweisung von 178,6 Mio. Euro und Bedarfszuweisungen im Umfang von 20 Mio. Euro kalkuliert.

Für die Nettosteuereinnahmen der Gemeinden wird erwartet, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 gegenüber der im föderalen Finanzausgleich angerechneten normierten Steuerkraft um den gleichen Prozentsatz geringer ausfallen wie im Jahr 2012. Es wird somit unterstellt, dass sich das Hebesatzgefälle zwischen dem Bundesdurchschnitt und Sachsen-Anhalt im Ergebnis nicht verändern wird.

Wenn es dem Land nicht gelingen sollte, die Kommunen (endlich) auf einen strengen Konsolidierungspfad zu bringen und sich am Niveau anderer Länder zu orientieren, wird es dem Land im Jahr 2020 allerdings kaum noch möglich sein, den Finanzausgleich entsprechend den Ende 2012 verabredeten Spielregeln zu dotieren.

Die hier beschriebene Entwicklung der kommunalen Zuschussbedarfe wird sich nach den bisherigen Erfahrungen keineswegs von selbst einstellen, sondern nur dann, wenn es zu einer völligen Umsteuerung in Richtung einer echten Konsolidierung der kommunalen Haushalte kommt.

Insbesondere sollte das Land zukünftig darauf achten, dass ein Überschreiten der Grenze bei der Entwicklung des Zuschussbedarfs IV keine zusätzliche Erhöhung der FAG-Masse zur Folge hat.

Alternativ könnte das Land, wenn schon kein länderübergreifendes Benchmarking erfolgen soll, auf ein internes Benchmarking setzen, indem Kommunen, die den Durchschnittswert ihrer Gruppe überschreiten, nur mit maximal diesem Durchschnittswert berücksichtigt werden.

3.3.3. Der Konsolidierungspfad für den Landeshaushalt bis zum Jahr 2020

Zum Abschluss dieses Kapitels werden die bisherigen Ergebnisse noch einmal in einer Übersichtstabelle zusammengefasst und damit der Konsolidierungspfad des Landes für die unmittelbaren eigenen Ausgaben nach Zinsen, Versorgung (ein-

schließlich AAÜG), Tilgung von 300 Mio. Euro und den Nettozuweisungen an die Kommunen beschrieben.

Aus der folgenden kurzen Übersicht wird deutlich, welche gewaltigen Konsolidierungsaufgaben das Land noch vor sich hat. Um die Zielwerte für das Jahr 2020 erreichen zu können, müssen die bereinigten Ausgaben für die eigentlichen Landesaufgaben nicht nur real, sondern sogar nominal jährlich um 2,72% reduziert werden.

Um im Jahr 2020 den Kommunen Nettozuweisungen von 1.958 Mio. Euro geben zu können und 300 Mio. Euro Finanzierungsüberschuss zu erwirtschaften, müssen die bereinigten Ausgaben für die Landesaufgaben im engeren Sinn von 6.149 Mio. Euro im Jahr 2012 um 1.217 Mio. Euro auf 4.932 Mio. Euro reduziert werden.

Tabelle 21:

Zulässige bereinigte Ausgaben für die eigenen Aufgaben des Landes in 2012 und 2020

Jahr	2012	2020
	- in Mio. Euro -	
verfügbare Finanzmasse (einschl. Zuweisungen vom Bund)	8.971	7.908
+ EU-Mittel	371	150
+ sonst. Einnahmen (Annahme: 2020 wie 2012)	579	579
= Bereinigte Einnahmen	9.921	8.637
./. Finanzierungsüberschuss (geplante Tilgung in 2020)	-53	-300
= Bereinigte Ausgaben	9.868	8.337
./. Zinsen	684	716
./. Versorgung	189	361
./. AAÜG	417	370
= Zwischensumme	8.577	6.890
./. Nettozuweisungen an Kommunen (ohne kommunale Extrahaushalte)	2.428	1.958
= Zulässige bereinigte Ausgaben des Landes im engeren Sinn	6.149	4.932

Quelle: Tabelle 2 – 16 und eigene Berechnungen

Vor dem Hintergrund, dass Land und Kommunen zusammen im Jahr 2020 über eine Finanzmasse (nach Zinsen, Versorgung und notwendiger Tilgung) verfügen können, die immerhin bei 100,3% des Durchschnitts der alten Flächenländer und sogar 104,6% der beiden Vergleichsländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegt, sollte diese Aufgabe dennoch zu bewältigen sein.

Allerdings ist es dafür zwingend notwendig, dass auf der einen Seite das Land seine Konsolidierungsaufgaben entschlossen umsetzt und auf der anderen Seite auch die Kommunen ihren notwendigen Beitrag leisten. Welche Möglichkeiten und Spielräume sich dafür im Ländervergleich bieten, wird im folgenden 4. Kapitel im Detail und Bereich für Bereich anhand der Rechnungsstatistik des Jahres 2010 analysiert.

4. Analyse der Ausgabenstrukturen im Ländervergleich und die Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen

4.1. Gesamtvergleich der acht Hauptfunktionen

4.1.1. Maßstäbe für den Ländervergleich

Eine vergleichbare Analyse ist bereits im Grundgutachten aus dem Jahre 2010 durchgeführt worden[17]. Allerdings gibt es drei wesentliche Unterschiede. Zum Ersten wurden damals die Daten aus der Rechnungsstatistik des Jahres 2007 analysiert. Zwischenzeitlich liegen jedoch auch schon die Daten des Jahres 2010 vor, so dass eine größere Zeitnähe gegeben ist.

Zum Zweiten wurde im Gutachten von 2010 zwar bei den einzelnen Ausgabe- und Einnahmearten zwischen der lfd. und der investiven Rechnung unterschieden, nicht aber beim Zuschussbedarf. Durch die konsequente Unterscheidung zwischen lfd. und investiver Rechnung kann nunmehr der spezifischen Situation der neuen Länder mit ihren immer noch recht hohen Investitionserfordernissen besser Rechnung getragen werden.

Und zum Dritten wird in diesem Gutachten noch konsequenter zwischen Finanzierungsverantwortung (bereinigte Ausgaben und Einnahmen) und Durchführungsverantwortung (unmittelbare Ausgaben und Einnahmen) unterschieden. Dem dienen vor allem die sechs unterschiedlichen Zuschussbedarfsabgrenzungen.

So werden sowohl für die bereinigten, als auch die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen die jeweiligen Salden (= Zuschussbedarfe) gebildet, wobei jeweils nach der gesamten, der lfd. und der investiven Rechnung unterschieden wird.

Diese Zuschussbedarfe haben im Gegensatz zu den bereinigten Einnahmen und Ausgaben den Vorteil, dass Doppelzählungen bei Kommunen und Ländern vollständig eliminiert werden. Zudem werden bei Zuschussbedarfen insbesondere die in den

[17] Vgl. Grundgutachten, S. 71 - 130

Ländern sehr unterschiedlich hohen unmittelbaren Einnahmen jeweils abgezogen, so dass Vergleichsstörungen durch sogenannte Nettohaushalte vermieden werden.

Tabelle 22:

Systematik der Rechnung der öffentlichen Haushalte am Beispiel des Landeshaushalts von Sachsen-Anhalt im Jahr 2010

Ausgabe- / Einnahmeart	Aufgabenbereiche								
	0 - 8 Alle Aufgaben ohne allg. Finanzwirtschaft und besondere Finanzierungsvorgänge	9 Allgemeine Finanzwirtschaft	davon: 91 davon: Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	92 Schulden	93 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	94 Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	95 Rücklagen	96 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1200 Besondere Finanzierungsvorgänge (Saldo aus 0 - 8 und 9 = NKA + Rücklagensaldo + Abwicklung aus Vorjahren)
	- in Mio. Euro -								
Personalausgaben	2.251	144	0	0	114	22	5	4	0
Unterhaltung von unbewegl. Vermögen	22	0	0	0	0	0	0	0	0
Bewirtschaftung der Grundstücke	44	0	0	0	0	0	0	0	0
Übriger laufender Sachaufwand	814	17	0	14	0	0	0	3	0
Baumaßnahmen	191	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb von unbeweglichem Sachvermögen	22	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	53	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	11	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen an andere Bereiche	2.428	780	0	780	0	0	0	0	0
Zahlungen der laufenden Rechnung an andere Bereiche	1.739	780	0	780	0	0	0	0	0
Zahlungen der Kapitalrechnung an andere Bereiche	689	0	0	0	0	0	0	0	0
Unmittelbare Ausgaben	5.835	941	0	794	114	22	5	7	3.823
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	4.870	941	0	794	114	22	5	7	141
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	965	0	0	0	0	0	0	0	3.683
Zahlungen an öffentlichen Bereich	1.585	1.682	0	0	0	0	27	0	0
Zahlungen der laufenden Rechnung an öffentlichen Bereich	1.093	1.516	1.655	0	0	0	27	0	0
Zahlungen der Kapitalrechnung an öffentlichen Bereich	492	166	1.489	0	0	0	0	0	0
Bruttoausgaben	7.421	2.623	166	794	114	22	32	7	3.823
Bruttoausgaben der laufenden Rechnung	5.963	2.456	1.655	794	114	22	32	7	141
Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	1.457	166	1.489	0	0	0	0	0	3.683
./. Zahlungen von gleicher Ebene	0	0	166	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von gleicher Ebene (lfd. Rechnung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von gleicher Ebene (Kapitalrechnung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	7.421	2.623	0	794	114	22	32	7	3.823
Laufende Rechnung	5.963	2.456	1.655	794	114	22	32	7	141
Kapitalrechnung	1.457	166	1.489	0	0	0	0	0	3.683
./. Zahlungen von anderen Ebenen	1.285	2.510	166	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von anderen Ebenen (lfd. Rechnung)	762	2.510	2.510	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von anderen Ebenen (Kapitalrechnung)	523	0	2.510	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	6.136	113	0	794	114	22	32	7	3.823
Nettoausgaben der laufenden Rechnung	5.201	-53	-855	794	114	22	32	7	141
Nettoausgaben der Kapitalrechnung	935	166	-1.021	0	0	0	0	0	3.683
Unmittelbare Einnahmen	842	4.795	166	0	19	0	0	0	4.436
Unmittelbare Einnahme der lfd. Rechnung	448	4.795	4.775	0	19	0	0	0	55
Unmittelbare Einnahmen der Kapitalrechnung	394	0	4.775	0	0	0	0	0	4.381
Zahlungen vom öffentlichen Bereich	1.285	2.510	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen vom öffentlichen Bereich lfd. Rechnung	762	2.510	2.510	0	0	0	0	0	0
Zahlungen vom öffentlichen Bereich Kapitalrechnung	523	0	2.510	0	0	0	0	0	0
Bruttoeinnahmen	2.127	7.304	0	0	19	0	0	0	4.436
Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung	1.211	7.304	7.285	0	19	0	0	0	55
Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	916	0	7.285	0	0	0	0	0	4.381
./. Zahlungen von gleicher Ebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von gleicher Ebene (lfd. Rechnung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von gleicher Ebene (Kapitalrechnung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	2.127	7.304	0	0	19	0	0	0	4.436
Einnahmen der laufende Rechnung	1.211	7.304	7.285	0	19	0	0	0	55
Einnahmen der Kapitalrechnung	916	0	7.285	0	0	0	0	0	4.381
./. Zahlungen von anderen Ebenen	1.285	2.510	0	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von anderen Ebenen (lfd. Rechnung)	762	2.510	2.510	0	0	0	0	0	0
./. Zahlungen von anderen Ebenen (Kapitalrechnung)	523	0	2.510	0	0	0	0	0	0
Nettoeinnahmen	842	4.795	0	0	19	0	0	0	4.436
Nettoeinnahmen der laufenden Rechnung	448	4.795	4.775	0	19	0	0	0	55
Nettoeinnahmen der Kapitalrechnung	394	0	4.775	0	0	0	0	0	4.381
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	4.994	-3.854	-4.775	794	94	22	5	7	-613
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	4.422	-3.854	-4.775	794	94	22	5	7	85
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	572	0	0	0	0	0	0	0	-698
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	5.294	-4.682	-5.630	794	94	22	32	7	-613
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	4.753	-4.848	-5.796	794	94	22	32	7	85
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	542	166	166	0	0	0	0	0	-698

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen[18]

[18] Da für das gesamte Kapitel nahezu ausschließlich auf die Rechnung des Jahres 2010 des Statistischen Bundesamtes und eigene Berechnungen zurückgegriffen wird, soll im Folgenden auf die Wiederholung dieser Quellenangabe verzichtet werden.

Wenn z.B. die Hochschulen vollständig im Haushalt geführt werden, so tauchen auch die eigenen Einnahmen auf. Und anstatt des (Netto-) Zuschusses werden die Bruttoausgaben dargestellt. Die gleiche Problematik findet sich bei allen Bereichen, in denen ein Teil der Länder oder Kommunen die Aufgabe im Haushalt wahrnimmt und einer anderer die Aufgabe in selbstständigen Einrichtungen durchführt oder mit einem Zuschuss vollständig privatisiert hat.

Wirklich vergleichbar sind hier nur die Zuschussbedarfe. Auf diese Weise lassen sich auf sehr einfache Weise die Bereiche identifizieren, für die im Ländervergleich überdurchschnittliche Finanzmittel aufgewendet werden müssen. Aufgrund unterschiedlicher Arbeitsteilungen zwischen Land und Kommunen (zuweilen auch Zweckverbänden) in den einzelnen Flächenländern werden sowohl die konsolidierte, als auch die einzelnen Ebenen analysiert.

Soweit sich Auffälligkeiten ergeben, wird versucht, durch eine Analyse der einzelnen Ausgaben- und Einnahmearten und die Überprüfung möglicher struktureller Unterschiede festgestellt.

In der Tabelle 22 werden für den Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt die in diese Systematik einbezogenen Ausgabe- und Einnahmearten in aggregierter Form dargestellt. Da in der Hauptfunktion 9 die Steuereinnahmen (einschließlich LFA, BEZ und SoBEZ), der Zinssaldo, die Versorgungsausgaben und die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen erfasst sind, entsteht eine mit der Abgrenzung im 3. Kapitel bereits weitgehend vergleichbare Abgrenzung.

Allerdings finden sich in den Hauptfunktionen 0 – 8 die spezifischen (nicht allgemeinen) Zahlungen an und vom öffentlichen Bereich. Das Land erhält dabei in den Hauptfunktionen 0 – 8 Zahlungen im Umfang von insgesamt 1.285 Mio. Euro (zu 85% bzw. 1.086 Mrd. Euro vom Bund) und leistet Zahlungen von 1.585 Mio. Euro (zu 75% an die Gemeinden, aber auch zu 22% aufgrund des AAÜG an den Bund).

Daneben erhielt das Land in den Hauptfunktionen 0 – 8 auch Zuweisungen von der EU im Umfang von 294 Mio. Euro. Diese sind in dieser Tabelle nicht explizit dargestellt, sondern sind Teil der unmittelbaren Einnahmen, die im Jahr 2010 insgesamt 842 Mio. Euro betrugen.

Der größte Teil der Zuweisungen von der EU ist als überproportional anzusehen und dieser wird damit ab 2014 voraussichtlich auf 64% des bisherigen Niveaus reduziert und dürfte in der übernächsten Förderperiode nochmals deutlich kleiner werden, wobei hier eine Halbierung auf 32% des überproportionalen Teils erwartet wird. Insgesamt dürfte die EU-Förderung damit ab 2021 auf ca. 150 Mio. Euro zurückgehen.

Auch der Teil der überproportionalen Zahlungen des Bundes, der auf dem Korb II beruht, wird bis 2020 vollständig abgebaut. Aus dem Korb II standen Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 noch überproportionale Bundeszuweisungen in den Hauptfunktionen 0 – 8 von rd. 272 Mio. Euro zu, so dass unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Ein-

wohnerrückgang eine Reduzierung der lfd. und investiven Zuweisungen des Bundes von 1.086 Mio. Euro in 2012 auf ca. 717 Mio. Euro in 2020 erwartet werden kann.

Je nachdem, welche Rolle die Bundeszuschüsse in den einzelnen Aufgabenbereichen spielen und inwieweit die Kommunen aufgabenbezogene Zuweisungen erhalten, muss mal die Analyse der bereinigten Ausgaben und Einnahmen und mal die der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen im Vordergrund stehen.

Dies soll am Beispiel der Zuschussbedarfe im ÖPNV verdeutlicht werden. Für diesen Aufgabenbereich ergaben sich in 2010 die folgenden Zuschussbedarfe:

Tabelle 23:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

(Funktion 7410: ÖPNV)

Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
		- in Mio Euro -							
Unmittelbare Ausgaben	Konsolidiert	408,9	284,1	36,9	98,7	73,1	127,7	192,2	202,0
Unmittelbare Ausgaben	Staat	337,0	331,1	34,0	320,7	46,9	220,2	204,6	197,6
Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	71,9	-47,0	8,2	13,2	26,2	0,9	36,6	20,5
Unmittelbare Ausgaben	Zweckverbände	0,0	0,0	-5,2	-235,1	-0,1	-93,4	-49,0	-16,1
Bereinigte Ausgaben	Konsolidiert	416,6	283,8	42,7	170,2	55,1	152,8	170,7	189,7
Bereinigte Ausgaben	Staat	382,1	294,1	50,2	326,5	59,6	219,0	169,3	187,4
Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	72,5	-46,7	8,2	11,4	19,4	-1,2	28,7	8,7
Bereinigte Ausgaben	Zweckverbände	0,0	0,0	-5,3	-236,9	-0,1	-94,1	-51,7	-16,3
Unmittelbare Einnahmen	Konsolidiert	3,2	1,3	-9,1	-0,2	2,4	-0,7	-13,0	0,9
Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,1	0,1	0,1	-1,8	0,1	-0,6	-0,3	0,1
Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	3,1	1,2	-9,2	2,9	2,3	0,5	-3,0	0,8
Unmittelbare Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	-0,1	-1,3	0,0	-0,5	-9,8	0,0
Bereinigte Einnahmen	Konsolidiert	364,5	342,4	2,1	285,5	47,8	204,3	157,1	171,9
Bereinigte Einnahmen	Staat	361,5	341,2	13,1	310,1	45,5	214,9	169,2	172,1
Bereinigte Einnahmen	Gemeinden/Gv.	41,0	-35,2	-0,3	13,4	26,2	2,4	14,6	5,2
Bereinigte Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	-0,2	-107,2	-0,1	-42,3	-51,1	-15,3
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	405,7	282,7	46,0	98,9	70,7	128,4	205,3	201,2
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	336,9	331,0	33,8	322,5	46,8	220,9	204,9	197,5
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	68,9	-48,2	17,3	10,3	23,9	0,4	39,6	19,8
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	-5,1	-233,9	-0,1	-92,9	-39,2	-16,1
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	52,1	-58,5	40,6	-115,3	7,3	-51,4	13,6	17,8
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	20,6	-47,1	37,2	16,4	14,1	4,1	0,1	15,3
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	31,4	-11,5	8,5	-2,0	-6,8	-3,6	14,1	3,5
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	-5,1	-129,7	0,0	-51,9	-0,7	-1,0

Es wird sofort deutlich, dass diese Aufgabe in Sachsen-Anhalt weit überwiegend vom Land wahrgenommen wird, denn 83% des Saldos der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen von immerhin 406 Mio. Euro werden auf der Landesebene und nur 17% auf der kommunalen Ebene verbucht. Zweckverbände spielen in Sachsen-Anhalt im Gegensatz zu etlichen anderen Ländern als Aufgabenträger keine Rolle.

Stellt man allerdings die Frage nach dem Einsatz eigener Mittel, so ist festzustellen, dass der größte Teil des Zuschussbedarfs durch den Bund finanziert wird. Lediglich 52 Mio. Euro werden vom Land und den Kommunen aufgebracht, während der Rest von 354 Mio. Euro durch den Bund finanziert wird. Und von diesen 52 Mio. Euro trägt das Land 21 Mio. Euro und die Kommunen 31 Mio. Euro.

Im Ländervergleich gibt es eine Vielzahl von Auffälligkeiten. Zum Ersten fließen in Sachsen-Anhalt mit 406 Mio. Euro mehr als doppelt so hohe öffentliche Mittel in den

ÖPNV als mit 200 Mio. Euro im Durchschnitt der alten Länder. Diese 200 Mio. Euro sind zum besseren Vergleich auf die Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 gerechnet.

Zum Zweiten fließen nach Sachsen-Anhalt Bundesmittel im Umfang von 354 Mio. Euro (davon 316 Mio. Euro lfd. und 38 Mio. Euro investive Mittel), in die alten Flächenländer dagegen nur 162 Mio. Euro (davon 161 Mio. Euro lfd. und eine Mio. Euro investive Mittel).

Zum Dritten werden in Sachsen-Anhalt eigene Mittel des Landes und der Kommunen von 52 Mio. Euro eingesetzt, im Durchschnitt der alten Flächenländer dagegen nur von 38 Mio. Euro.

Zum Vierten fließen im Durchschnitt der alten Flächenländer mit 20 Mio. Euro praktisch genau so viel Landesmittel wie in Sachsen-Anhalt mit 21 Mio. Euro und zum Fünften setzen die Kommunen in Sachsen-Anhalt mit 31 Mio. Euro mehr als doppelt so hohe eigene Mittel im ÖPNV ein wie die Kommunen in den alten Flächenländern mit 15 Mio. Euro.

Die Schlussfolgerungen liegen auf der Hand. Solange das Land vom Bund so hohe Mittel erhält, ist es sicherlich sinnvoll diese auch einzusetzen. Allerdings liegt hier auch ein erhebliches Risiko. Denn sollten die Mittel irgendwann gekürzt werden, muss entweder das Land einspringen oder es kommt zu einer drastischen Ausdünnung des ÖPNV.

Fast genauso wichtig ist es natürlich, dass die zulässigen unmittelbaren Zuschussbedarfe in der Gesamtsumme aller anderen Bereiche der Hauptfunktionen 0 – 8 im Vergleich zu den alten Flächenländern um 205 Mio. Euro und gegenüber NI/SH um 201 Mio. Euro geringer ausfallen müssen.

Die notwendigen Unterschiede zu den alten Flächenländern in der Summe der übrigen Bereiche liegen somit bei 306 Mio. Euro anstatt 101 Mio. Euro (vgl. Tabelle 16) und gegenüber NI/SH geht der Spielraum für Mehrausgaben von 221 Mio. Euro fast vollständig verloren und es bleibt nur noch ein Spielraum von 16 Mio. Euro.

Dieses Beispiel macht auch deutlich, dass kein „Rasenmäher“ oder gar eine vollständige Angleichung der Ausgaben und Zuschussbedarfe in den einzelnen Bereichen an ein Vergleichsland bzw. eine Vergleichsgruppe möglich ist.

So dürfte es kaum zu empfehlen sein, die vorbildliche Struktur des ÖPNV in Sachsen-Anhalt ohne Not aufs Spiel zu setzen. Entscheidend in diesem Bereich sind deshalb zunächst einmal nicht die unmittelbaren, sondern die bereinigten Salden. Im Vergleich zu den alten Flächenländern und NI/SH geht es aber auch dabei immerhin noch um eine Mehrbelastung von 13,6 bzw. 17,8 Mio. Euro. Von daher sollte trotz der weitgehenden Finanzierung der unmittelbaren Ausgaben durch den Bund überprüft werden, ob es nicht möglich ist, die eingesetzten eigenen Mittel auf das Niveau der Vergleichsländer zu bringen.

4.1.2. Ergebnisse des Gesamtvergleichs für die Hauptfunktionen 0 – 8

Bevor in die Analyse der einzelnen Bereiche eingestiegen wird, soll zunächst ein Gesamtvergleich vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise hat mehrere Vorteile. Zum Ersten ist es immer sinnvoll, zunächst einen Gesamtüberblick zu gewinnen. Zum Zweiten kann auf diese Weise das Argument der strukturellen Unvergleichbarkeit weitgehend entkräftet werden.

In der Tat besteht nämlich auf der Ebene der einzelnen Funktionen immer die Gefahr, dass es zu Vergleichsstörungen kommen kann. So findet man z.B. die Bauverwaltung zum Teil in der Hauptfunktion 0 unter der Funktion 0160, bei eigenbetriebsähnlicher Form auf kommunaler Ebene auch in der Hauptfunktion 4 und bei privatrechtlichen Konstruktionen und Landesbetrieben zum Teil auch unter der Hauptgruppe 8[19].

Um nicht zu viele Zahlen zu produzieren und einen standardisierten Überblick zu ermöglichen, werden bei den Analysen zumeist nur die unmittelbaren und/oder die bereinigten Zuschussbedarfe ausgewiesen. In Einzelfällen werden auch die Personalausgaben, die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, die Baumaßnahmen, die Zahlungen an andere Bereiche, die unmittelbaren Ausgaben oder die bereinigten Ausgaben dargestellt.

Die Werte werden jeweils für die konsolidierte, die staatliche, die Gemeinde- und die Zweckverbandsebene berechnet, aber zumeist nur auf den jeweils relevanten Ebenen ausgewiesen. Die Relevanz hängt dabei nicht nur von der jeweiligen Arbeitsteilung zwischen den Ebenen in Sachsen-Anhalt ab, sondern auch von der in den Vergleichsländern. Wenn nämlich z.B. Sachsen und andere Länder den SPNV in Zweckverbänden organisieren, so muss diese Ebene aus Vergleichsgründen mit einbezogen werden.

Die Tabelle ist so aufgebaut, dass zunächst die Ausgaben und Einnahmen bzw. die Zuschussbedarfe von Sachsen-Anhalt dargestellt werden. Danach folgen die Differenzen zu den einzelnen neuen Ländern, zu deren Zusammenfassung, zu den alten Flächenländern und zum gewichtet Mittel von Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

[19] Genau genommen handelt es sich um die Funktions-Nr. für den staatlichen Bereich, sondern um die sogenannte A-Nr. Damit werden die Funktionen der staatlichen Ebene und die Gliederungen der kommunalen Ebene in einen gemeinsamen Schlüssel überführt. Zusätzlich wird jeweils eine 0 vorgestellt. Von daher handelt es um die A-Nr. 00 – 08. Die jeweils vorgestellte 0 soll hier allerdings nicht verwendet werden. Gleiches geschieht auch für die unterschiedlichen Gruppierungs-Nr., die in sogenannte B-Nr. umgeschlüsselt werden.

Tabelle 24:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

(Hauptfunktionen 0 - 8)

Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
					- in Mio Euro -				
Personalausgaben	Konsolidiert	3.620,6	328,0	273,1	375,6	64,8	282,3	430,7	642,7
Personalausgaben	Staat	2.250,7	462,0	80,0	309,6	-37,9	236,2	260,6	368,1
Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	1.362,0	-137,5	191,9	71,0	104,0	47,3	188,8	283,6
Personalausgaben	Zweckverbände	7,9	3,5	1,2	-5,0	-1,3	-1,2	-18,7	-9,0
Unterhaltung von unbewegl. Vermögen	Konsolidiert	144,7	-49,2	-30,9	-13,1	-42,1	-30,6	-87,5	-56,5
Unterhaltung von unbewegl. Vermögen	Staat	21,6	1,8	7,0	-14,9	-29,6	-10,7	-1,3	-0,9
Unterhaltung von unbewegl. Vermögen	Gemeinden/Gv.	123,0	-50,7	-2,4	3,7	-11,9	-13,5	-81,7	-50,7
Unterhaltung von unbewegl. Vermögen	Zweckverbände	0,1	-0,2	-35,4	-1,9	-0,6	-6,5	-4,6	-4,8
Bewirtschaftung der Grundstücke	Konsolidiert	236,7	19,2	-29,7	-32,4	-16,7	-16,4	3,9	42,2
Bewirtschaftung der Grundstücke	Staat	44,2	31,8	-4,7	-16,6	-6,0	-1,0	5,5	11,4
Bewirtschaftung der Grundstücke	Gemeinden/Gv.	192,1	-12,4	-24,0	-9,0	-10,0	-12,4	4,0	36,5
Bewirtschaftung der Grundstücke	Zweckverbände	0,5	-0,3	-1,0	-6,8	-0,7	-3,0	-5,5	-5,6
Übriger laufender Sachaufwand	Konsolidiert	1.526,7	212,2	335,1	468,6	341,9	359,9	191,1	365,6
Übriger laufender Sachaufwand	Staat	814,2	271,2	281,1	380,6	184,9	297,5	374,2	359,2
Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	710,0	-58,9	54,0	179,2	191,0	105,6	-126,6	21,4
Übriger laufender Sachaufwand	Zweckverbände	2,6	-0,1	-0,1	-91,2	-34,0	-43,1	-56,5	-15,0
Baumaßnahmen	Konsolidiert	818,6	113,9	-26,4	-386,5	-97,7	-150,0	127,2	243,8
Baumaßnahmen	Staat	190,6	141,7	-118,1	-169,1	-41,5	-60,2	68,5	93,0
Baumaßnahmen	Gemeinden/Gv.	627,7	-26,7	107,3	-195,7	-52,1	-77,7	78,1	165,4
Baumaßnahmen	Zweckverbände	0,3	-1,1	-15,6	-21,7	-4,0	-12,1	-19,4	-14,6
Zahlungen an andere Bereiche	Konsolidiert	3.881,9	-442,7	-280,6	-117,0	-55,9	-207,0	645,2	499,9
Zahlungen an andere Bereiche	Staat	2.427,8	47,9	276,3	466,5	242,0	289,6	1.125,8	1.015,9
Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	1.454,0	-490,7	-555,6	-331,1	-283,8	-394,0	-462,4	-500,0
Zahlungen an andere Bereiche	Zweckverbände	0,0	0,0	-1,2	-252,5	-14,2	-102,6	-18,2	-16,0
Unmittelbare Ausgaben	Konsolidiert	10.413,2	174,1	200,8	288,8	156,8	219,8	1.231,5	1.748,1
Unmittelbare Ausgaben	Staat	5.835,4	979,3	520,4	985,7	272,6	760,0	1.863,1	1.898,8
Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	4.566,1	-806,9	-267,4	-317,0	-61,0	-371,3	-504,1	-83,1
Unmittelbare Ausgaben	Zweckverbände	11,6	1,7	-52,1	-379,9	-54,8	-169,0	-127,4	-67,5
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Konsolidiert	8.628,2	170,9	201,9	674,2	225,5	385,5	767,0	1.097,3
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Staat	4.870,0	879,7	527,5	1.116,9	299,9	794,9	1.350,2	1.378,5
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	3.747,2	-711,6	-290,2	-89,2	-23,8	-254,6	-481,7	-231,0
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Zweckverbände	11,0	2,9	-35,4	-353,5	-50,6	-154,8	-101,6	-50,3
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Konsolidiert	1.785,0	3,2	-1,1	-385,4	-68,7	-165,8	464,5	650,9
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Staat	965,4	99,7	-7,1	-131,2	-27,3	-34,9	512,8	520,3
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	818,9	-95,3	22,8	-227,8	-37,2	-116,7	-22,4	147,9
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Zweckverbände	0,6	-1,2	-16,8	-26,4	-4,1	-14,2	-25,8	-17,2
Zahlungen an öffentlichen Bereich	Konsolidiert	1.986,4	-233,2	-347,5	-274,6	-93,4	-237,6	760,1	440,8
Zahlungen an öffentlichen Bereich	Staat	1.585,2	-193,5	-381,0	-488,8	-290,8	-359,7	666,9	498,7
Zahlungen an öffentlichen Bereich	Gemeinden/Gv.	401,2	-39,5	33,9	238,5	200,6	132,4	111,5	-54,0
Zahlungen an öffentlichen Bereich	Zweckverbände	0,0	-0,2	-0,4	-24,2	-3,2	-10,3	-18,3	-3,9
Bereinigte Ausgaben	Konsolidiert	11.120,3	94,7	79,3	8,2	205,2	81,7	1.810,5	2.351,9
Bereinigte Ausgaben	Staat	7.420,6	785,8	139,4	496,8	-18,2	400,3	2.541,1	2.397,4
Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	4.672,2	-780,4	-358,5	-283,3	-58,0	-365,3	-538,8	-118,3
Bereinigte Ausgaben	Zweckverbände	11,7	1,8	-51,5	-403,4	-57,9	-178,8	-136,5	-71,0
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	8.646,0	352,1	246,6	-12,1	55,6	129,2	1.474,0	1.766,9
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	4.993,8	987,1	375,0	680,1	228,5	609,5	1.576,3	1.673,6
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	3.642,2	-638,7	-117,1	-366,5	-163,7	-349,2	-12,8	134,7
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	10,0	3,6	-11,3	-325,7	-9,1	-131,1	-89,5	-41,4
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	7.363,0	251,6	311,3	560,4	206,6	373,0	1.187,4	1.363,2
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	4.421,8	832,4	505,0	1.027,1	338,9	753,1	1.378,1	1.492,4
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2.931,8	-585,7	-196,0	-148,4	-126,1	-255,0	-123,2	-103,1
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	9,4	4,9	2,3	-318,3	-6,3	-125,2	-67,5	-26,0
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	1.283,0	100,5	-64,7	-572,5	-150,9	-243,7	286,6	403,7
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	572,0	154,7	-130,0	-347,1	-110,5	-143,7	198,2	181,2
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	710,4	-53,0	78,9	-218,0	-37,6	-94,1	110,4	237,8
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Zweckverbände	0,5	-1,3	-13,5	-7,4	-2,8	-5,9	-22,0	-15,4
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	7.999,8	219,0	326,8	-390,7	-147,3	-82,1	1.385,5	1.764,1
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	5.294,1	659,7	161,5	35,0	-271,6	138,1	1.661,7	1.612,7
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2.705,1	-439,5	168,9	-235,2	124,5	-144,3	-269,1	154,0
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,6	-1,2	-3,6	-190,5	-0,2	-75,9	-7,1	-2,7
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	7.120,9	138,9	357,3	99,5	99,0	149,0	1.355,2	1.568,7
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	4.752,6	501,3	237,6	464,0	-68,9	324,3	1.530,1	1.412,9
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2.368,1	-361,0	116,7	-170,9	167,3	-99,4	-178,9	147,0
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,2	-1,4	2,9	-193,6	0,6	-76,0	4,0	8,8
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	878,9	80,1	-30,5	-490,2	-246,2	-231,0	30,2	195,4
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	541,5	158,3	-76,1	-429,1	-202,6	-186,2	131,6	199,9
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	337,0	-78,5	52,2	-64,2	-42,9	-44,9	-90,2	7,0
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Zweckverbände	0,4	0,2	-6,5	3,1	-0,8	0,1	-11,1	-11,5

Die Differenzen in Euro pro Einwohner sind dabei jeweils mit der Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt multipliziert worden. So hatte das Land z.B. im Jahr 2010 an Personalkosten (ohne Versorgung und Beihilfe) 2.250,7 Mio. Euro aufgewandt. Bei einer Personalausstattung wie im Durchschnitt der anderen neuen Länder wären es 236,2 Mio. Euro weniger gewesen, bei einer Ausstattung wie in den alten Flächenländern 260,6 Mio. Euro und wie in NI/SH sogar 368,1 Mio. Euro weniger.

Bei den Personalausgaben ist zu beachten, dass die Versorgungsleistungen und die Beihilfe hier nicht mit ausgewiesen sind, sondern als „Altlasten“ komplett und für alle Länder in der Hauptfunktion 9 dargestellt werden.

Für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens wird dagegen relativ wenig aufgewandt. Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke liegen im Durchschnitt der anderen neuen Länder, aber oberhalb der alten Länder und um rd. 1/3 höher als in NI/SH.

Beim übrigen lfd. Sachaufwand gibt das Land 814,2 Mio. Euro aus und damit geradezu dramatisch mehr als alle Vergleichsländer. Bei Ausgaben von 440 Mio. Euro im Durchschnitt der alten Flächenländer ergibt sich eine Überschreitung dieses Werts um 85%.

Einen ähnlichen Befund bieten die Zahlungen an andere Bereiche. Die Ausgaben des Landes liegen bei 2.427,8 Mio. Euro. Im Durchschnitt der alten Länder wären es nur 1.302 Mio. Euro. Die Überschreitung liegt somit bei 86,5%.

Vor zu schnellen Schlussfolgerungen muss allerdings gewarnt werden. Denn auf der anderen Seite liegen die Kommunen in Sachsen-Anhalt bei den Zahlungen an andere Bereiche deutlich unter den Vergleichsländern. Und auf der konsolidierten Ebene fällt auf, dass Sachsen-Anhalt bei den Zahlungen an andere Bereiche zwar unter den anderen neuen Ländern liegt, aber erheblich über den alten Vergleichsländern.

Im Zusammenspiel mit dem übrigen lfd. Sachaufwand wird deutlich, dass die Aufgabenwahrnehmung sich offensichtlich unterscheidet, denn hier ist die Situation im Verhältnis zu den anderen neuen Ländern genau umgekehrt.

Viel wichtiger ist es deshalb auf die unmittelbaren Ausgaben zu schauen, denn hier kommt es nicht darauf an, ob eine Aufgabe Personalaufwand, Sachaufwand oder Zahlungen an andere Bereiche verursacht. Alle drei Ausgabearten sind unmittelbare Ausgaben.

Deshalb soll an dieser Stelle die Thematik der Unterschiede bei den einzelnen Ausgabearten auch nicht vertieft werden, sondern direkt die Ebene der unmittelbaren Ausgaben beleuchtet werden.

Hier wird deutlich, dass im ersten Schritt immer auf die konsolidierte Ebene zu schauen ist. Die unmittelbaren konsolidierten Gesamtausgaben in Sachsen-Anhalt liegen bei 10.413,2 Mio. Euro. Gegenüber den übrigen neuen Ländern betragen die

Mehrausgaben 219,8 Mio. Euro, gegenüber den alten Flächenländern 1.231,5 Mio. Euro und gegenüber NI/SH sogar 1.748,1 Mio. Euro.

Tabelle 25:

Anteile der Ebenen an den konsolidierten unmittelbaren Ausgaben der Hauptfunktionen 0 - 8

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Summe								
Land	57,8%	48,3%	55,0%	49,8%	55,5%	51,5%	47,7%	48,3%
Gemeinden	42,1%	51,6%	44,8%	46,3%	44,3%	46,9%	51,0%	51,0%
Zweckverbände	0,1%	0,1%	0,3%	3,9%	0,2%	1,7%	1,4%	0,7%
Laufende								
Land	60,1%	50,5%	55,5%	49,9%	57,1%	52,5%	49,3%	48,8%
Gemeinden	39,8%	49,5%	44,4%	45,3%	42,7%	45,6%	49,5%	50,6%
Zweckverbände	0,1%	0,1%	0,1%	4,8%	0,2%	1,9%	1,2%	0,6%
Investive								
Land	44,6%	35,3%	52,1%	49,5%	47,6%	46,9%	37,5%	44,4%
Gemeinden	55,4%	64,6%	46,9%	50,0%	52,2%	52,7%	60,2%	53,7%
Zweckverbände	0,0%	0,2%	1,0%	0,4%	0,2%	0,4%	2,3%	1,8%

Es fällt natürlich sofort auf, dass der Mehraufwand auf der Landesebene noch höher liegt, während die Gemeinden und Zweckverbände geringere Ausgaben aufweisen. Die Ursache für diese Diskrepanz liegt in der unterschiedlichen Arbeitsteilung in den einzelnen Ländern, wobei in Sachsen-Anhalt der Kommunalisierungsgrad besonders niedrig ausfällt.

Mit 42,2% insgesamt und einem kommunalen Anteil von nur 39,9% an den lfd. unmittelbaren Ausgaben hat Sachsen-Anhalt den geringsten Kommunalisierungsgrad, während in den alten Flächenländern und in NI/SH die Kommunalisierungsgrade jeweils über 50% liegen. Den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Flächenländer hat im Übrigen Nordrhein-Westfalen mit 56,7% und den niedrigsten das Saarland mit 39,7%.

Ein wesentlicher Grund für die niedrigen Kommunalisierungsgrade des Saarlandes und von Sachsen-Anhalt ist dabei, dass die Eingliederungshilfe nur in diesen beiden Ländern als Landesaufgabe verbucht wird, ansonsten dagegen als kommunale Aufgabe. Alleine in diesem Bereich entstehen rd. 485 Mio. Euro unmittelbare Ausgaben beim Land, während bei den Vergleichsländern auf der Landesebene nur minimale unmittelbare Ausgaben ausgewiesen werden.

Diese Feststellung gilt allerdings nur für die unmittelbaren Zuschussbedarfe. Es wird sich nämlich zeigen, dass in etlichen anderen Bundesländern die Eingliederungshilfe zwar auf der kommunalen Ebene wahrgenommen oder zumindest verbucht wird

(was dazu führt, dass die unmittelbaren Ausgaben auf der kommunalen Ebene anfallen), aber dennoch weitgehend vom Land finanziert wird.

Dies schlägt sich dann in der Verteilung der bereinigten Zuschussbedarfe nieder. Allerdings muss man auch hier genau hinschauen, denn es gibt Länder, die den Kommunen hohe Zweckzuweisungen (in den Hauptfunktionen 0 – 8 verbucht) und nur geringe allgemeine Zuweisungen (in der Hauptfunktion 9 verbucht) geben und umgekehrt. Eine genauere Analyse ist hier nur auf der Ebene der einzelnen Aufgabenfelder sinnvoll.

Entscheidend ist im ersten Analyseschritt aber zunächst einmal nur die konsolidierte Ebene. Differenziert man nämlich nach lfd. und investiven Ausgaben, so wird sehr deutlich erkennbar, dass Sachsen-Anhalt gegenüber den alten Flächenländern in beiden Bereichen erhebliche Mehrausgaben aufweist. Im Bereich der Kapitalrechnung entspricht dies der Logik des Solidarpakts, nicht aber bei den lfd. Ausgaben.

So liegen die unmittelbaren Ausgaben der Kapitalrechnung mit 1.283 Mio. Euro um 403,7 Mio. Euro bzw. 45,9% höher als bei NI/SH. Dies entspricht den Zielvorstellungen des Solidarpakts. Allerdings übersteigen die unmittelbaren lfd. Ausgaben mit 7.363 Mio. Euro das Niveau von NI/SH sogar um 1.363,2 Mio. Euro bzw. um 22,7%. Im Vergleich zu den anderen neuen Flächenländern liegen die unmittelbaren lfd. Ausgaben in Sachsen-Anhalt um 373 Mio. Euro bzw. 5,3% höher, die investiven dagegen um 243,7 Mio. Euro bzw. 21,3% niedriger.

Besonders problematisch fällt der direkte Vergleich zu Sachsen aus, denn dort liegen die investiven unmittelbaren Ausgaben um 572,5 Mio. Euro höher als in Sachsen-Anhalt, die lfd. dagegen um 560,4 Mio. Euro niedriger.

Diagramm 7:

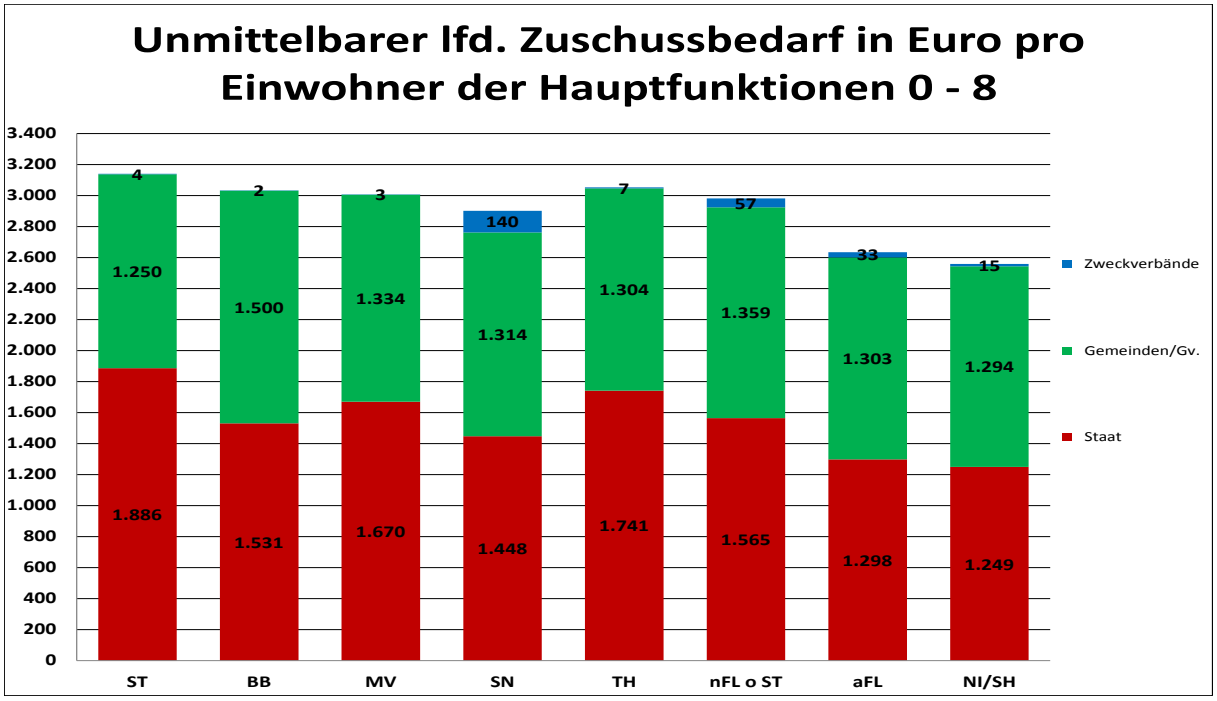

Während die unmittelbaren Ausgaben der Kapitalrechnung relativ schnell reduzierbar sind, ist dies bei der lfd. Rechnung nicht der Fall. Die Bremswege sind hier deutlich länger. Für den Vergleich zwischen den Ländern besonders geeignet sind dabei die Zuschussbedarfe, weil sie weit weniger für Vergleichsstörungen anfällig sind als die lfd. unmittelbaren Ausgaben, die z.B. durch die Ausweisung von Nettoglobalbudgets für ausgegliederte Bereiche „künstlich“ nach unten gedrückt werden können.

Mit zusammen 3.140 Euro pro Einwohner liegt Sachsen-Anhalt auf der konsolidierten Ebene mit seinem lfd. unmittelbaren Zuschussbedarf deutlich vor den übrigen neuen Flächenländern mit 2.981 Euro, dem Durchschnitt der alten Flächenländer mit 2.634 Euro und NI/SH mit 2.559 Euro pro Einwohner.

Die damit unmittelbar zusammenhängende Frage ist natürlich, wie hoch der Zuschussbedarf von Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den anderen Ländern sein dürfte, wenn die Zielmaßstäbe für das Jahr 2020 schon im Jahr 2010 hätten eingehalten werden müssen.

Die Zielmaßstäbe für das Jahr 2020 sind im 3. Kapitel entwickelt worden. Danach wären für Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen zusammen) nach Zinsen, Versorgung (einschließlich AAÜG), und notwendiger Tilgung Relationen von 100,3% im Vergleich zum Durchschnitt der alten Flächenländer, von 104,6% im Vergleich zu NI/SH und 91,8% im Vergleich zu den übrigen neuen Flächenländern zulässig.

Im ersten Schritt errechnen sich daraus auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2010 rechnerische Zielwerte für 2010 von 2.738 Euro (Vergleich zu den anderen neuen Flächenländern), 2.642 Euro (Vergleich zu den alten Flächenländern) und 2.676 Euro (Vergleich zu NI/SH).

Der aus dem Ergebnis der neuen Länder abgeleitete Wert ist allerdings eher als Indikator für den Standort des Geleitzuges der anderen neuen Länder auf dem Konsolidierungspfad in Richtung 2020 anzusehen. Das Erreichen dieses Wertes wäre also lediglich gleichbedeutend mit der Feststellung, dass danach „nur noch“ die gleichen Konsolidierungsanstrengungen wie im Durchschnitt der übrigen neuen Flächenländern erforderlich wären. Der Wert von 2.738 Euro pro Einwohner stellt also faktisch nur eine Mindestanforderung dar, um den Anschluss nicht völlig zu verlieren.

Aber auch die beiden anderen Werte müssen noch korrigiert werden. Denn sie wären nur dann korrekt, wenn sich die unmittelbaren Einnahmen in Sachsen-Anhalt und in den alten Flächenländern bis zum Jahr 2020 in gleicher Weise entwickeln würden. Dies ist aber gerade nicht der Fall, denn die überproportionalen Zahlungen der EU des Jahres 2010 für Sachsen-Anhalt werden ja keinen dauerhaften Bestand haben.

Im Jahr 2010 erhielt Sachsen-Anhalt Zahlungen von der EU im Umfang von 138 Euro pro Einwohner, die in diesem Umfang den unmittelbaren Zuschussbedarf gemindert haben. Nach dem unterstellten Abbau von 68% des überproportionalen Anteils könnte Sachsen-Anhalt noch Zuschüsse von der EU im Umfang von 62 Euro pro Einwoh-

ner erwarten[20]. Hätte diese Regelung schon 2010 gegolten, so wären die unmittelbaren Einnahmen um 76 Euro niedriger und dementsprechend der unmittelbare Zuschussbedarf um 76 Euro pro Einwohner höher ausgefallen. Da etwa 35% der Zuschüsse der EU für lfd. Zwecke fließen, müsste der Maßstab für die unmittelbaren lfd. Zuschussbedarfe um weitere 27 Euro und für die investiven Zuschussbedarfe um 49 Euro pro Einwohner abgesenkt werden.

Die Absenkung der überproportionalen Zuweisungen des Bundes aus dem Korb II muss im Übrigen an dieser Stelle deshalb nicht als zusätzlicher Korrekturfaktor berücksichtigt werden, weil die sonstigen Zuweisungen des Bundes bereits in die 2020 verfügbaren Finanzmassen eingerechnet sind. Etwas anderes würde für einen entsprechenden Zielwert für den bereinigten Zuschussbedarf gelten, denn hier müsste der Wegfall der Bundeszuweisungen aus dem Korb II entsprechend berücksichtigt werden.

Hinzu kommt allerdings für den Zielwert des unmittelbaren Zuschussbedarfs, dass bei der Maßstabsbildung nur die zur Konstanthaltung der Schulden notwendige Tilgung eingerechnet worden ist. Soll hingegen wie geplant ein Tilgungsbetrag von 300 Mio. Euro erwirtschaftet werden, müssten die zulässigen lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfe um einen weiteren Betrag von 59 Euro pro Einwohner reduziert werden.

In der Konsequenz heißt dies, dass die für den Vergleich mit den alten Flächenländern und NI/SH berechneten Zielwerte für die lfd. Zuschussbedarfe insgesamt nochmals um 86 Euro pro Einwohner abgesenkt werden müssten. Es ergeben sich somit Werte für den rechnerisch zugelassenen Zuschussbedarf für die lfd. Rechnung in 2010 von 2.556 Euro am Maßstab der aFL und 2.590 Euro am Maßstab von NI/SH.

Die sparsamsten Länder am Maßstab der lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfe im Jahr 2010 waren Bayern mit 2.364 Euro, Schleswig-Holstein mit 2.534 Euro, Baden-Württemberg mit 2.541 Euro und Niedersachsen mit 2.568 Euro pro Einwohner. Ein rechnerischer Zielwert zwischen 2.556 und 2.590 Euro pro Einwohner wäre also keineswegs unrealistisch oder unzumutbar.

Gegenüber dem tatsächlichen lfd. Zuschussbedarf von 3.140 Euro im Jahr 2010 müsste Sachsen-Anhalt im Zeitraum bis zum Jahr 2020 – gemessen an den Verhältnissen des Jahres 2010 – also seinen Zuschussbedarf um mindestens 550 Euro pro Einwohner auf 2.590 Euro pro Einwohner reduzieren.

Dabei muss allerdings bedacht werden, dass auch die Einwohnerzahl selbst im Zeitraum von 2010 – 2020 um ca. 8,16% zurückgeht. Der lfd. unmittelbare Zuschussbedarf müsste deshalb von 7.363 Mio. Euro im Jahr 2010 um 24,3% bzw. 1.786 Mio. Euro auf 5.577 Mio. Euro reduziert werden.

[20] Die angenommene jährliche Indexierung der EU-Mittel um 1,5% kommt natürlich für das Jahr 2010 noch nicht zum Tragen.

Für den investiven unmittelbaren Zuschussbedarf gilt Ähnliches. 100,3% des Niveaus der alten Länder würde pro Einwohner 426 Euro und 104,6% des Niveaus von NI/SH 392 Euro entsprechen. Durch den Wegfall von 49 Euro aus EU-Mitteln ergeben sich Werte von 377 bzw. 343 Euro pro Einwohner. Die investiven unmittelbaren Zuschussbedarfe in Sachsen-Anhalt müssten folglich um mindestens 170 Euro von 547 Euro auf 377 Euro pro Einwohner reduziert werden. Auf die Einwohnerzahl des Jahres 2020 bezogen errechnet sich somit ein Zielwert von 812 Mio. Euro. Der investive unmittelbare Zuschussbedarf müsste also von 1.283 Mio. Euro um rd. 471 Mio. Euro bzw. 36,7% reduziert werden.

Der gesamte unmittelbare Zuschussbedarf dürfte somit (auf das Jahr 2010 bezogen) bei maximal 2.967 Euro pro Einwohner liegen. Dies würde (unter Berücksichtigung der Korrektur bei den Zuschüssen der EU von 86 Euro) nur um 6 Euro pro Einwohner unter dem Durchschnitt der alten Länder und sogar noch um 119 Euro pro Einwohner über dem Niveau von NI/SH liegen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Absenkungsbetrag auch bereits ein Anteil von 59 Euro pro Einwohner enthalten ist, damit in 2020 eine Tilgung von 300 Mio. Euro möglich wird.

Die alten Flächenländer können nach der Projektion im 3. Kapitel dieser Untersuchung im Zeitraum bis zum Jahr 2020 ihre unmittelbaren Zuschussbedarfe jährlich trotz überproportional steigender Versorgungslasten um 1,58% und NI/SH ihre sogar um 2,08% erhöhen, so dass trotzdem die allgemeine Preissteigerungsrate mehr als ausgeglichen werden kann.

Dementsprechend könnte auch Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen zusammen) nach einer Absenkung der Zuschussbedarfe um insgesamt rd. 2.257 Mio. Euro auf 6.389 Mio. Euro die verbleibenden Zuschussbedarfe jährlich ebenfalls im Umfang der Kostensteigerungsrate für Landeshaushalte (Preissteigerungsrate + 0,5 Punkte) erhöhen, also real konstant halten.

Ein fast identisches Ergebnis erhält man auch, wenn man vom Zielwert im Jahr 2020 für den konsolidierten unmittelbaren Zuschussbedarf von 7.940 Mio. Euro (vgl. Tabelle 18) ausgeht und eine Tilgung auf der Landesebene von 300 Mio. Euro berücksichtigt. Für Land und Kommunen zusammen verfügbar wären dann 7.813,5 Mio. Euro. Davon entfallen (bei Nettozuweisungen an die Kommunen von 1.957,8 Mio. Euro) auf das Land 4.203,5 Mio. Euro und auf die Kommunen 3.610,0 Mio. Euro.

Bei einer jährlichen Steigerungsrate von 2% entspricht diese Größe einem konsolidierten Zielwert für den unmittelbaren Zuschussbedarf im Jahr 2010 von 6.409,8 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Land 3.448,3 Mio. Euro und auf die Kommunen 2.961,5 Mio. Euro. Der so berechnete Wert liegt lediglich um 21 Mio. Euro über dem im letzten Absatz auf einem anderen Weg für das Jahr 2010 kalkulierten Zielwert von 6.389 Mio. Euro. Die Konsolidierungsvorgabe bei diesem Rechenweg würde folglich 2.236,2 Mio. Euro betragen und diese Zielvorgabe soll im Folgenden auch verwendet werden.

Die gesamte Konsolidierungsnotwendigkeit in Sachsen-Anhalt auf der Preisbasis 2010 von 2.236,2 Mio. Euro teilt sich somit in 1.545,5 Mio. Euro für das Land und 690,7 Mio. Euro für die Kommunen und die Zweckverbände auf[21].

Allerdings darf natürlich auch nicht übersehen werden, dass seit der Jahresrechnung 2010 die Zeit nicht stehen geblieben ist, sondern bereits in etlichen Bereichen Konsolidierungserfolge zu verzeichnen sind. Nach der Kassenstatistik 2012 liegt der unmittelbare Zuschussbedarf (Land und Kommunen zusammen) bei 8.645 Mio. Euro (vgl. Tabelle 18).

Um bei einer wiederum vorsichtig kalkulierten Preissteigerungsrate für öffentliche Haushalte von 2% den Zielwert von 7.813,5 Euro zu erreichen, müsste die Basis des Jahres 2012 bei 6.669 Mio. Euro liegen. Die notwendige weitere Einsparung für die Jahre 2013 ff. müsste somit 1.976 Mio. Euro zuzüglich 185 Mio. Euro aus der Absenkung der EU-Mittel betragen, also insgesamt rd. 2.161 Mio. Euro (+ jeweilige Preissteigerung).

Das heißt wiederum nicht, dass bei der Analyse der Jahresrechnung 2010 „nur noch" nach Konsolidierungspotenzialen in dieser Höhe gesucht werden müsste. Da die Einsparungen der Jahre 2011 und 2012 und erst recht die des lfd. Jahres 2013 in diesem Zahlenwerk nicht enthalten sein können, ist vielmehr zunächst der volle Betrag von 2.236,2 Mio. Euro bzw. 1.545,5 Mio. Euro auf der Landesebene und 690,7 Mio. Euro auf der kommunalen Ebene zu identifizieren.

Es kann natürlich durchaus sein, dass zwischenzeitlich ein (kleiner) Teil dieser Konsolidierungspotenziale bereits umgesetzt ist, worauf auch die Kassenstatistik 2012 hindeutet. Diese Beträge könnten dann als schon umgesetzt verbucht werden.

Bei der Untersuchung der einzelnen Aufgabenfelder wird im Folgenden zu untersuchen sein, ob (bezogen auf das Jahr 2010) Konsolidierungspotenziale in ausreichender Höhe identifizierbar sind. Da mit Sicherheit nicht alles, was identifizierbar ist, auch umgesetzt werden kann oder soll, muss die aufzustellende Liste von Konsolidierungspotenzialen den notwendigen Umsetzungsbetrag von 2.236,2 Mio. Euro allerdings möglichst deutlich übertreffen. Dabei wird zugleich auch überprüft, wie sich diese Konsolidierungspotenziale auf das Land und seine Kommunen verteilen.

Zum Abschluss dieses Abschnitts soll noch ein Blick auf die bereinigten Zuschussbedarfe geworfen werden. Der Unterschied zu den unmittelbaren Zuschussbedarfen ergibt sich als Saldo aus den gezahlten und den erhalten Zuweisungen von anderen öffentlichen Haushalten. Auf der konsolidierten Ebene geht es dabei im Wesentlichen um die Zahlungen an den Bund aus dem AAÜG und die erhaltenen sonstigen Zuweisungen vom Bund.

[21] Falls für das Jahr 2020 auch für die Kommunen ein höherer Finanzierungsüberschuss als 24 Mio. Euro (was wünschenswert wäre) erreicht werden soll, müsste die Konsolidierungsvorgabe für die Kommunen entsprechend erhöht werden.

Tabelle 26:

Zweckgebundene Nettotransfers in 0 - 8 von öffentlichen Haushalten auf der konsolidierten Ebene			
	ST	aFL	NI/SH
	- in Euro pro E -		
Nettotransfers von öff. HH	276	238	274
lfd. Nettotransfers von öff. HH	103	175	191
invest. Nettotransfers von öff. HH	172	63	83
davon:			
AAÜG	-164	0	0
Nettotransfers von öff. HH (ohne AAÜG)	439	238	274
lfd. Nettotransfers von öff. HH (ohne AAÜG)	267	175	191

Aus der Tabelle 26 ergibt sich, dass sich die Nettotransfers insgesamt zwischen Sachsen-Anhalt und den alten Ländern auf den ersten Blick kaum unterscheiden. Differenziert man allerdings zwischen laufenden und investiven Nettotransfers und separiert die Zahlungen aus dem AAÜG, so ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Ohne Gegenrechnung der Zahlungen aus dem AAÜG erhält Sachsen-Anhalt lfd. Nettotransfers (im Wesentlichen vom Bund) von 267 Euro pro Einwohner, die alten Flächenländer 175 Euro und NI/SH 191 Euro. An investiven Nettotransfers bekommt Sachsen-Anhalt 172 Euro, die alten Flächenländer 63 Euro und NI/SH 83 Euro pro Einwohner.

Diese Beträge können die Länder und ihre Kommunen für ihre unmittelbaren Ausgaben einsetzen. Oder anders ausgedrückt, diese Mittel gehören nicht zum bereinigten Zuschussbedarf, denn dieser weist nur die eigenen Mittel aus.

Dementsprechend fallen die unmittelbaren Zuschussbedarfe jeweils um die Nettotransfers höher aus. Da die Nettotransfers an die Länder und ihre Kommunen positiv sind (trotz der Zahlungen aus dem AAÜG) fallen die bereinigten Zuschussbedarfe auf der konsolidierten Ebene jeweils um diese Beträge kleiner aus als die unmittelbaren Zuschussbedarfe.

Auf der kommunalen Ebene ist der Sachverhalt vergleichbar. Da die Nettotransfers vom Land und anderen öffentlichen Haushalten postiv sind, liegen auch hier die unmittelbaren Zuschussbedarfe über den bereinigten. Gleiches gilt natürlich auch für die Zweckverbände, die üblicherweise mehr öffentliche Zuschüsse erhalten als bezahlen.

Beim Land dagegen ist die Situation nicht ganz so eindeutig, weil es darauf ankommt, ob die Nettotransfers vom Bund größer oder kleiner ausfallen als die Nettotransfers an die Kommunen. Sachsen-Anhalt erhält auf der konsolidierten Ebene insgesamt lfd. Nettotransfers von 242 Mio. Euro (weit überwiegend vom Bund), die Kommunen erhalten Nettotransfers (weit überwiegend vom Land) von 564 Mio. Euro und die Zweckverbände (teils vom Land, teils von Kommunen) Nettotransfers im Umfang von 9 Mio. Euro. Im Ergebnis sind folglich die Nettotransfers des Landes an die Kommunen und Zweckverbände um 331 Mio. Euro höher als die Nettotransfers vom Bund.

Im investiven Bereich ist die Situation etwas anders. Hier erhält Sachsen-Anhalt auf der konsolidierten Ebene Nettotransfers (fast ausschließlich vom Bund) im Umfang von 404 Mio. Euro. Die Kommunen erhalten 373 Mio. Euro, so dass im Landeshaushalt als Saldo der Nettotransfers vom Bund und an die Gemeinden ein leichter Überschuss von 30 Mio. Euro verbleibt. Die Zweckverbände spielen im Bereich der investiven Nettotransfers keine Rolle.

Diese Gesamtdaten lassen sich mit Leben erfüllen, wenn die entsprechenden Analysen für die einzelnen Aufgabenbereiche durchgeführt werden, denn bei überproportionalen Zweckzuweisungen für einzelne Aufgabenbereiche sind regelmäßig zwei Fragestellungen interessant.

Zum Ersten ist zu fragen, ob besonders hohe Zweckzuweisungen sich nicht nur in höheren unmittelbaren Zuschussbedarfen niederschlagen, sondern (insbesondere bei verpflichtenden Eigenanteilen) auch in höheren bereinigten Zuschussbedarfen und damit auch überproportional hohe eigene allgemeine Deckungsmittel absorbieren.

Zum Zweiten ist insbesondere bei überproportionalen lfd. Zweckzuweisungen die Frage nach der dauerhaften Sicherheit dieser Zuweisungen zu stellen und – falls berechtigte Zweifel bestehen – damit unmittelbar verbunden die weitere Frage zu stellen, ob sich die höheren unmittelbaren Zuschussbedarfe in einem solchen Fall auch wieder abbauen lassen oder zu einer dauerhaften Belastung werden, die im Ergebnis an anderer Stelle zu entsprechenden zusätzlichen Einsparungen zwingen könnte.

Es ist nämlich leider eine Erfahrungstatsache, dass viele Zweckzuweisungen aus der Sicht der Zuweisungsgeber (die zumeist von rein fachlichen und nicht etwa finanzpolitischen Interessen geleitet sind) ausschließlich dazu dienen, zunächst einmal ein entsprechendes Angebot aufzubauen, das später auch bei einem Wegfall der Zweckzuweisungen (bzw. der „Anschubfinanzierung“) nicht mehr zurückgeführt wird bzw. werden kann.

4.2. Analyse der einzelnen Hauptfunktionen

4.2.1. Vorgehensweise und untersuchte Bereiche

Nach der Übersicht über die gesamten Ausgaben und Zuschussbedarfe der Hauptfunktionen 0 – 8 und die insgesamt notwendigen Einsparungen erfolgt im Unterkapitel 4.2. die Analyse der einzelnen Aufgabenbereiche und die Identifizierung möglicher Konsolidierungspotenziale auf den Ebenen des Landes und der Kommunen.

Die Vorgehensweise ist so, dass jeweils zunächst die aggregierte Ebene der Hauptfunktion betrachtet wird und danach einzelne Aufgabenfelder untersucht werden, wobei der Schwerpunkt natürlich bei den Aufgaben gesetzt wird, in denen Konsolidierungspotenziale liegen oder zumindest vermutet werden können.

Tabelle 27:

Zu analysierende Aufgabenbereiche

A-Nr.	Funktion
00	Allgemeine Dienste
001	Politische Führung und zentrale Verwaltung
0011	Politische Führung
0012	Innere Verwaltung
00140	Statistische Dienst
00160	Bauverwaltung
004	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
00420	Polizei
00430	Öffentliche Ordnung
00440	Brandschutz
0045	Katastrophenschutz und Rettungsdienst
005	Rechtsschutz
00520	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften
00530	Verwaltungsgerichte
00540	Arbeits- und Sozialgerichte
00550	Finanzgerichte
00560	Justizvollzugsanstalten
00590	Sonstige Rechtsschutzaufgaben
006	Finanzverwaltung
01	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten
011	Allgemeinbildende und berufliche Schulen
01110	Schulverwaltung
01120	Grundschulen
01130	Hauptschulen
01140	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
01150	Kombinierte Haupt- und Realschulen
01160	Realschulen
01170	Gymnasium, Kollegs
01190	Gesamtschulen
01230	Freie Waldorfschulen
01240	Förderschulen

01270	Berufliche Schulen
01290	Sonstige schulische Aufgaben
013	Hochschulen
01310	Universitäten
01320	Hochschulkliniken
01330	Verwaltungsfachhochschulen
01350	Kunsthochschulen
01360	Fachhochschulen
01370	Deutsche Forschungsgemeinschaft
01390	Sonstige Hochschulaufgaben
014	Förderung von Schülern, Studenten u. dgl.
01410	Fördermaßnahmen für Schüler
01420	Fördermaßnahmen für Studierende
01450	Schülerbeförderung
015	Sonstiges Bildungswesen
01510	Förderung der Weiterbildung
01520	Volkshochschulen
01530	Andere Einrichtungen der Weiterbildung
01540	Einrichtungen der Lehrerausbildung
01550	Einrichtungen der Lehrerfortbildung
016	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen
01640	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern
01650	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung
01690	Forsch. exp. Entwickl. zur industr. Produkt u. Techn. (Einzelmaßn.)
018	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)
0181	Theater und Musik
01811	Theater
01812	Musikpflege (ohne Musikschulen)
01813	Musikschulen
01830	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
01840	Zoologische und Botanische Gärten
01860	Büchereien
01870	Heimat- und sonstige Kulturpflege
01880	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
019	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten
01950	Denkmalschutz und -pflege
01990	Kirchliche Angelegenheiten
02	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung
021	Verwaltung
02120	Allgemeine Sozialverwaltung
02130	Jugendämter
02140	Versorgungsämter
02170	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)
022	Sozialversicherung
02230	Unfallversicherung
02290	Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)
023	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.
02330	Wohngeld
0234	Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsges.
02341	Hilfe zum Lebensunterhalt
02342	Hilfe zur Pflege

02343	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)
02344	Hilfen zur Gesundheit
02346	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsm. (nach SGB XII)
02347	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
02349	Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)
0235	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
02360	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
02370	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
024	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen
025	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz
02510	Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)
02520	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung
026	Jugendhilfe nach dem SGB VIII
02610	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
02640	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
0265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen
0266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
027	Einrichtungen der Jugendhilfe
02710	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
0273	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
02740	Tageseinrichtungen für Kinder
02900	Sonstige soziale Angelegenheiten
03	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung
031	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens
03110	Gesundheitsverwaltung
03120	Krankenhäuser
03140	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
032	Sport und Erholung
03210	Park- und Gartenanlagen
03220	Badeanstalten
03230	Eigene Sportstätten
03240	Förderung des Sports
03290	Sonstige Erholungseinrichtungen
033	Umwelt- und Naturschutz
03310	Umwelt- und Naturschutzbehörden
03320	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes
04	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsdienste
041	Wohnungswesen
042	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen
04210	Kataster- und Vermessungsverwaltung
04230	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
043	Kommunale Gemeinschaftsdienste
04310	Straßenbeleuchtung
04320	Abwasserbeseitigung
04330	Abfallbeseitigung
04340	Straßenreinigung
0439	Sonstige Einrichtungen (kommunal)
04392	Bestattungswesen

04393	Sonstige öffentliche Einrichtungen
04394	Hilfsbetriebe der Verwaltung
04400	Städtebauförderung
05	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
051	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)
05110	Ernährung und Landwirtschaft
05120	Forsten
052	Verbesserung der Agrarstruktur
05210	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)
05280	EU-Ausrichtungsfonds
05290	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
053	Einkommensstabilisierende Maßnahmen
054	Sonstige Bereiche
06	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
06100	Verwaltung
062	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau
06230	Wasserwirtschaft und Kulturbau
06800	Sonstige Bereiche
069	Regionale Fördermaßnahmen
06910	Betriebliche Investitionen
06920	Verbesserung der Infrastruktur
06990	Sonstiges
07	Verkehrs- und Nachrichtenwesen
072	Straßen
07210	Bundesautobahnen
0722	Bundes- und Landstraßen
07221	Bundesstraßen
07222	Landesstraßen
07240	Kreisstraßen
07250	Gemeindestraßen
07290	Parkeinrichtungen und Sonstiges
074	Eisenbahnen und ÖPNV
07410	ÖPNV
07490	Sonstiges
08	Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen
081	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
08120	Forstwirtschaftliche Unternehmen (Staat)
08190	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen (kommunal)
082	Versorgungsunternehmen
083	Verkehrsunternehmen
085	Sonstige Wirtschaftsunternehmen
08510	Bergbau
08560	Lotterie, Lotto, Toto
0859	Sonstige Wirtschaftsbetriebe
08591	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsuntern. (kommunal)
08592	Wirtschaftsförderungsunternehmen (kommunal)
08593	Kur- und Badebetriebe (kommunal)
08594	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (kommunal)
08595	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (staatlich)
087	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen

08710	Allgemeines Grundvermögen
08720	Allgemeines Kapitalvermögen
08730	Sondervermögen
09	Allgemeine Finanzwirtschaft
09100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
09200	Schulden
093	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger
09400	Beihilfen, Unterstützungen u.ä
.	
0 - 8	Hauptfunktionen 0 - 8
0 - 8 ./. 2	Hauptfunktionen 0 - 8 ohne 2 (Soziales)
00560 pro	Justizvollzugsanstalt pro Häftling
011 ./. 1240/70	Allgemein bildende Schulen
011 ./. 1240/70	Allgemein bildende Schulen pro Schüler
01240 pro	Förderschulen pro Schüler
01270 pro	Berufsbildende Schulen pro Schüler
011 pro	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen pro Schüler

In die Analyse gehen zwar alle Bereiche ein, aber die weitere Darstellung konzentriert sich auf die finanziell gewichtigeren Bereiche und hier natürlich auf die, in denen Konsolidierungspotenziale stecken oder stecken könnten.

4.2.2. Allgemeine Dienste

4.2.2.1. Überblick

Es wird zunächst ein aggregierter Gesamtüberblick über die Ausgaben- und Zuschussbedarfsstruktur der Hauptfunktion 0 gegeben, danach die unmittelbaren lfd. Zuschussbedarfe verglichen und schließlich für alle Einzelbereiche der Hauptfunktion 0 die lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfe zusammengestellt.

Bei einer ersten Analyse auf der aggregierten Ebene wird sehr deutlich, dass Sachsen-Anhalt bei allen relevanten Vergleichsmaßstäben (Personalausgaben, unmittelbare Ausgaben, bereinigte Ausgaben und lfd. Zuschussbedarfe die Werte der alten Vergleichsländer und von Sachsen massiv übertrifft. Dies gilt gleichermaßen für die konsolidierte Betrachtung und die einzelnen Ebenen der Länder und der Gemeinden. Auf die Einbeziehung von Zweckverbänden wurde verzichtet, weil sie im Bereich der Allgemeinen Dienste weitgehend bedeutungslos sind.

Bei der wichtigsten Vergleichsgröße, nämlich den lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfen, beträgt der Mehraufwand im Vergleich zu Sachsen auf der konsolidierten Ebene 177,4 Mio. Euro, davon auf der Landesebene 116,1 Mio. Euro und auf der kommunalen Ebene 65,1 Mio. Euro.

Tabelle 28:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Hauptfunktion 0 (Allgemeine Dienste)

Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Personalausgaben	Konsolidiert	1.456,1	36,5	-4,8	102,6	77,9	64,9	249,6	340,2
Personalausgaben	Staat	868,9	64,8	-48,2	64,0	27,7	39,0	157,3	187,9
Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	586,3	-27,8	44,8	40,5	49,8	26,9	100,2	153,5
Bewirtschaftung der Grundstücke	Konsolidiert	61,0	4,1	-5,5	12,0	-3,0	4,2	-15,0	-14,4
Bewirtschaftung der Grundstücke	Staat	32,8	24,1	-2,5	13,1	-3,2	9,8	12,0	5,3
Bewirtschaftung der Grundstücke	Gemeinden/Gv.	28,2	-19,7	-3,0	-1,1	0,3	-5,5	-26,7	-19,3
Übriger laufender Sachaufwand	Konsolidiert	423,7	-129,3	-82,7	42,0	40,0	-18,6	-10,8	-0,6
Übriger laufender Sachaufwand	Staat	205,0	-108,9	-101,6	27,4	-10,4	-33,2	-16,9	-16,9
Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	218,3	-20,2	19,1	17,8	69,7	20,0	9,3	20,8
Zahlungen an andere Bereiche	Konsolidiert	145,9	-36,5	114,2	48,9	119,7	53,8	90,8	106,2
Zahlungen an andere Bereiche	Staat	135,0	-31,4	117,4	59,3	119,3	59,5	109,6	111,7
Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	10,9	-5,1	-3,1	-10,4	1,0	-5,6	-18,6	-5,5
Unmittelbare Ausgaben	Konsolidiert	2.226,9	-168,1	-42,9	124,8	182,0	41,2	257,9	382,4
Unmittelbare Ausgaben	Staat	1.276,2	-44,8	-133,5	108,4	52,0	22,2	245,2	268,9
Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	949,5	-121,9	92,2	21,9	149,6	25,8	25,6	120,9
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Konsolidiert	2.089,8	-41,3	8,8	202,5	224,0	118,9	288,1	403,1
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Staat	1.238,0	47,3	-40,0	157,3	123,4	93,2	253,9	280,8
Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	850,5	-87,5	50,5	50,5	120,1	32,5	45,8	128,6
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Konsolidiert	137,1	-126,7	-51,8	-77,7	-42,0	-77,7	-30,2	-20,7
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Staat	38,1	-92,2	-93,4	-48,9	-71,4	-70,9	-8,8	-11,9
Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	99,0	-34,4	41,7	-28,6	29,5	-6,7	-20,3	-7,7
Bereinigte Ausgaben	Konsolidiert	2.218,4	-369,8	-118,5	-64,2	182,8	-92,8	265,8	395,8
Bereinigte Ausgaben	Staat	1.297,0	-245,3	-200,6	-107,5	51,4	-121,0	248,3	275,0
Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	959,7	-110,2	105,0	37,9	157,6	38,6	27,9	130,9
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	1.865,7	-93,7	-55,2	107,8	100,4	32,9	406,4	537,5
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	1.102,5	-39,4	-180,1	67,1	28,2	-5,1	307,9	306,2
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	762,0	-53,8	124,3	44,6	69,2	38,9	107,3	231,3
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	1.740,3	4,6	-2,8	177,4	150,8	102,5	388,4	512,8
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	1.064,7	52,4	-86,8	116,1	99,8	65,8	302,8	318,0
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	674,4	-47,4	83,4	65,1	47,9	37,5	93,4	193,8
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	125,4	-98,3	-52,5	-69,6	-50,4	-69,7	18,0	24,7
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	37,7	-91,8	-93,3	-49,0	-71,6	-70,9	5,1	-11,8
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	87,6	-6,4	40,8	-20,5	21,3	1,3	13,9	37,4
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	1.810,2	-269,5	-17,0	-107,2	89,2	-90,0	390,5	532,0
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	1.082,3	-229,0	-149,4	-178,7	7,9	-146,4	286,5	293,1
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	727,6	-39,1	132,6	75,9	81,3	58,5	111,4	239,1
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	1.708,6	-172,7	53,8	-45,3	145,3	-19,6	380,4	510,7
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	1.041,7	-140,3	-50,0	-117,4	76,6	-71,1	283,3	306,0
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	666,7	-31,2	104,1	76,3	68,5	53,4	104,0	204,0
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	101,6	-96,8	-70,8	-61,9	-56,0	-70,3	10,0	21,3
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	40,6	-88,7	-99,4	-61,3	-68,7	-75,3	3,2	-12,9
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	60,9	-8,0	28,6	-0,4	12,8	5,1	7,4	35,1

Diagramm 8:

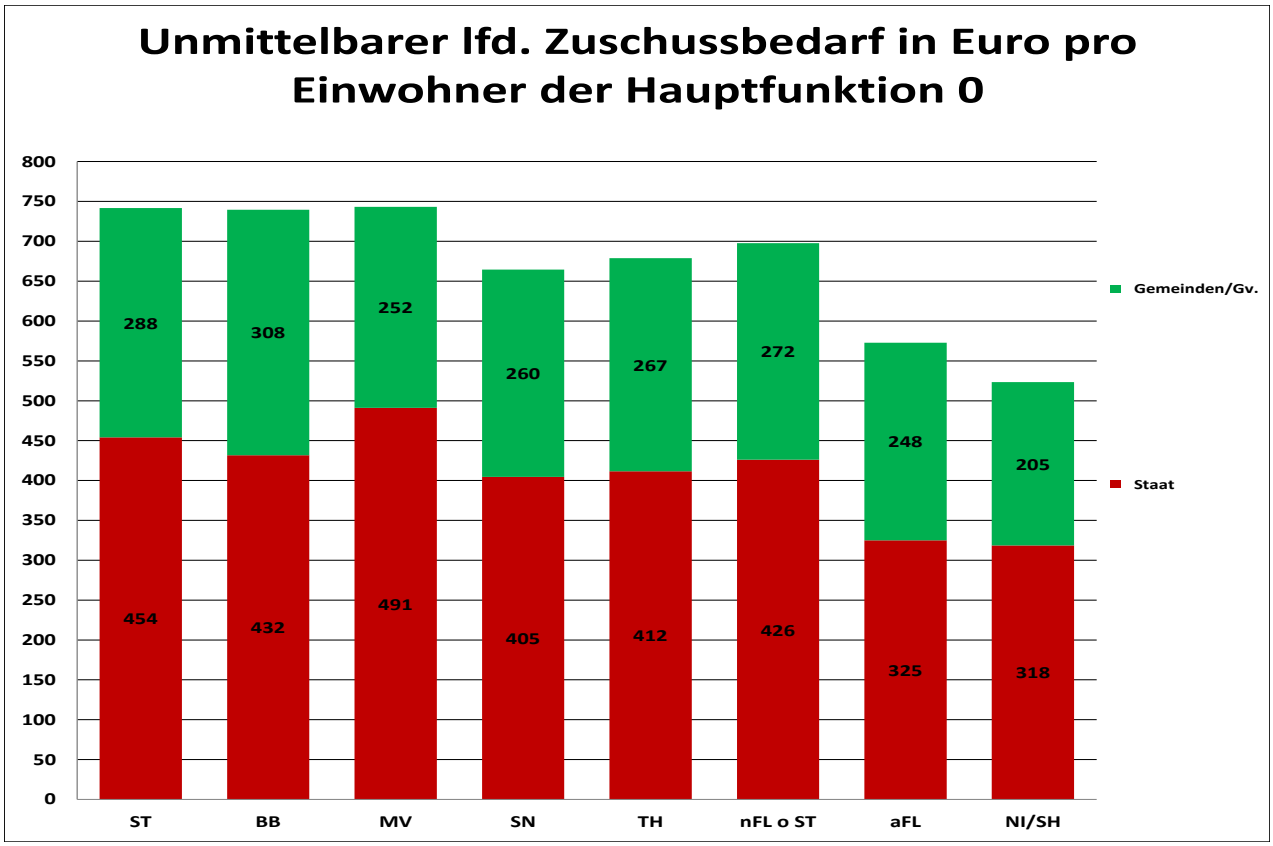

Gegenüber den alten Flächenländern liegt der konsolidierte Mehraufwand sogar bei 388,4 Mio. Euro, davon 302,8 Mio. Euro beim Land und 93,4 Mio. Euro bei den Noch drastischer sind die Unterschiede zu NI/SH. Konsolidiert sind es 512,8 Mio. Euro, davon beim Land 318 Mio. Euro und 193,8 Mio. Euro bei den Kommunen.

Ohne bereits in die Details zu gehen, dürfte erkennbar sein, dass in der Hauptfunktion 0 erhebliche Konsolidierungspotenziale schlummern.

Bei einer ersten Sichtung der einzelnen Aufgabenbereiche gibt es praktisch in Sachsen-Anhalt keinen Bereich, der im Ländervergleich selbst als Benchmark für die anderen Länder anzusehen ist.

Besonders auffällig sind die politische Führung, die innere Verwaltung auf der Landesebene, die Bauverwaltung auf der kommunalen Ebene, der statistische Dienst, die Polizei, die öffentliche Ordnung auf kommunaler Ebene, der Brandschutz, die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die Arbeits- und Sozialgerichte, die Justizvollzugsanstalten, die sonstigen Rechtsschutzaufgaben und die Finanzverwaltung auf der kommunalen Ebene.

Falls ein anderes neues Flächenland, der Durchschnitt der alten Flächenländer oder NI/SH für einen Aufgabenbereich als Benchmark verwendet wird, geschieht dies immer sowohl für die kommunale, als auch für die staatliche Ebene. Denn nur auf diese

Weise kann sichergestellt werden, dass nicht Werte aus unterschiedlichen Kommunalisierungsgraden miteinander kombiniert werden. Wenn nämlich z.B. für die Aufgabe A im Land L der Kommunalisierungsgrad Null beträgt, im Land K dagegen 100%, dann kann nicht mit der kommunalen Ebene des Landes L und der Landesebene des Landes K verglichen werden, sondern nur mit dem Land L auf staatlicher und kommunaler Ebene oder in gleicher Weise mit dem Land K.

Tabelle 29:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Hauptfunktion 0

(lfd. Zuschussbedarfe in den einzelnen Aufgabenbereichen der Allgemeinen Dienste)

	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Allgemeine Dienste	Staat	1.064,7	52,4	-86,8	116,1	99,8	65,8	302,8	318,0
Allgemeine Dienste	Gemeinden/Gv.	674,4	-47,4	83,4	65,1	47,9	37,5	93,4	193,8
Politische Führung und zentrale Verwaltung	Staat	311,8	-14,2	9,1	70,4	20,9	30,2	154,4	144,0
Politische Führung und zentrale Verwaltung	Gemeinden/Gv.	444,4	-95,3	57,1	61,2	36,2	18,0	-35,2	60,3
Politische Führung	Staat	182,3	-44,3	-73,8	45,3	-7,5	-5,8	95,6	101,8
Politische Führung	Gemeinden/Gv.	53,6	27,4	6,1	-2,7	-15,3	3,1	30,2	35,5
Innere Verwaltung	Staat	100,0	60,2	60,5	37,1	45,5	48,0	56,0	85,5
Innere Verwaltung	Gemeinden/Gv.	326,6	-151,0	44,9	81,5	53,9	14,7	-107,7	-23,2
Statistische Dienst	Staat	13,2	-8,5	8,4	2,3	-3,4	-0,5	2,5	9,6
Statistische Dienst	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauverwaltung	Staat	18,3	-17,3	18,3	-11,7	13,9	-2,9	12,9	-16,7
Bauverwaltung	Gemeinden/Gv.	64,2	28,4	6,1	-17,7	-2,4	0,2	42,3	47,9
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Staat	393,4	37,0	-39,1	28,5	79,6	30,8	78,3	93,1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Gemeinden/Gv.	146,7	9,0	16,4	-1,1	22,0	8,9	65,4	73,8
Polizei	Staat	381,6	42,0	-45,8	26,2	76,0	29,3	76,1	88,6
Polizei	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Gemeinden/Gv.	76,0	7,4	21,3	-3,8	21,2	8,1	42,7	56,3
Brandschutz	Staat	7,5	2,6	5,4	5,5	4,8	4,6	4,4	5,7
Brandschutz	Gemeinden/Gv.	68,1	4,2	-3,9	5,0	11,2	4,7	16,1	14,6
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Staat	0,0	-0,1	-0,3	-0,4	-0,2	-0,3	-2,4	-0,8
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Gemeinden/Gv.	2,5	-2,5	-1,0	-2,3	-10,4	-3,9	6,6	2,9
Rechtsschutz	Staat	256,8	20,5	-12,2	60,9	45,5	36,6	92,9	74,8
Rechtsschutz	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Staat	152,0	10,8	-25,2	25,9	25,1	14,1	65,8	41,3
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsgerichte	Staat	4,5	-3,1	-3,0	0,6	-2,3	-1,5	-1,2	-0,6
Verwaltungsgerichte	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeits- und Sozialgerichte	Staat	18,6	-6,2	0,8	1,6	-1,9	-1,1	3,9	5,1
Arbeits- und Sozialgerichte	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgerichte	Staat	1,1	-1,9	0,6	0,3	-0,4	-0,3	-0,4	-0,2
Finanzgerichte	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justizvollzugsanstalten	Staat	73,0	18,8	7,3	25,1	17,9	19,3	17,5	21,8
Justizvollzugsanstalten	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Staat	7,3	2,0	7,3	7,3	7,3	6,1	7,1	7,3
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzverwaltung	Staat	102,1	8,6	-44,1	-44,1	-46,9	-32,2	-22,4	5,9
Finanzverwaltung	Gemeinden/Gv.	83,3	38,9	9,9	5,0	-10,3	10,6	63,2	59,8

Noch drastischer sind die Unterschiede zu NI/SH. Konsolidiert sind es 512,8 Mio. Euro, davon beim Land 318 Mio. Euro und 193,8 Mio. Euro bei den Kommunen.

Zu beachten sind dabei natürlich auch noch die demografischen Effekte. Denn selbst dann, wenn die Zuschussbedarfe pro Einwohner denen der alten Flächenländer oder von NI/SH entsprechen würden, wäre bis zum Jahr 2020 noch eine Reduzierung des gesamten Zuschussbedarfs um ca. 8% erforderlich. Von daher sollen alle Bereiche der Allgemeinen Dienste – zum Teil allerdings nur in kursorischer Form – in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

4.2.2.2. Politische Führung und zentrale Verwaltung

Zur Politischen Führung und zentralen Verwaltung gehören im Wesentlichen die Politische Führung, die Innere Verwaltung, der Statistische Dienst und die Bauverwaltung. Die wichtigsten Daten sind in der Tabelle 30 dargestellt.

Die wichtigste unmittelbare Ausgabe stellen in Sachsen-Anhalt in allen vier Bereichen die Personalausgaben dar. Bei der politischen Führung beträgt ihr Anteil auf der Landesebene 84% und bei den Kommunen 89%. In der Inneren Verwaltung sind es beim Land 37% und den Kommunen 57%. Im Statistischen Dienst des Landes entfallen 82% der unmittelbaren Ausgaben auf Personalkosten und bei der Bauverwaltung der Kommunen sind es fast 90%. Bei der Bauverwaltung des Landes sind Zahlungen an andere Bereiche ausgewiesen. Dies liegt an der Konstruktion als Landesbetrieb. Letztlich stecken auch hier überwiegend Personalkosten hinter dieser Aufgabe.

Unmittelbare Einnahmen spielen mit Ausnahme der Inneren Verwaltung der Kommunen keine große Rolle und die Unterschiede zwischen den unmittelbaren und den bereinigten Zuschussbedarfen sind ebenfalls weitgehend vernachlässigbar.

Allerdings ist die Abgrenzung zwischen der politischen Führung und der inneren Verwaltung von Land zu Land unterschiedlich geregelt. Von daher ist es nicht sinnvoll, diese Bereiche getrennt zu analysieren. Insbesondere sollte nur ein einheitliches Benchmark genutzt werden. Hier bietet sich vor allem NI/SH an.

Vergleichsstörungen ergeben sich auch beim Statistischen Dienst und der staatlichen Bauverwaltung. Beim Statistischen Dienst entsteht die Störung nicht in Sachsen-Anhalt, sondern insbesondere in Niedersachsen und dem Saarland, weil dort unter der Funktion 140 keine Kosten ausgewiesen werden. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind die Zuschussbedarfe unplausibel niedrig. Die alten Länder weisen ohne Niedersachsen und dem Saarland mit 5,81 Euro pro Einwohner exakt den gleichen Zuschussbedarf wie Sachsen-Anhalt auf, so dass aus dem Ländervergleich kein Konsolidierungspotenzial erkennbar ist.

Tabelle 30:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Politische Führung, Innere Verwaltung, Statistischer Dienst, Bauverwaltung

	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Politische Führung	Personalausgaben	Staat	156,8	-8,6	-25,2	51,9	9,7	16,5	91,9	86,1
Politische Führung	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	48,8	25,5	10,0	0,7	-13,9	5,0	28,4	33,4
Politische Führung	Bewirtschaftung der Grundstücke	Staat	4,0	2,9	-1,7	2,7	-3,6	0,7	2,0	2,5
Politische Führung	Bewirtschaftung der Grundstücke	Gemeinden/Gv.	0,2	0,1	-0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2
Politische Führung	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	16,8	-42,8	-44,4	-8,8	-13,6	-23,5	-4,1	8,3
Politische Führung	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	5,3	2,5	-3,0	-2,8	-0,3	-1,1	1,8	2,3
Politische Führung	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	6,4	-9,9	-3,6	-3,7	-3,0	-5,0	2,7	1,4
Politische Führung	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	0,2	0,0	-0,1	-1,2	-2,0	-0,9	-0,2	0,0
Politische Führung	Unmittelbare Ausgaben	Staat	186,8	-57,7	-84,6	37,1	-19,0	-16,3	90,9	98,9
Politische Führung	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	54,8	28,2	5,0	-3,2	-16,1	2,8	30,0	35,9
Innere Verwaltung	Personalausgaben	Staat	49,1	39,7	15,5	2,2	-2,0	12,3	-0,1	35,3
Innere Verwaltung	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	234,9	-107,3	35,5	67,9	53,6	18,1	-58,2	-12,8
Innere Verwaltung	Bewirtschaftung der Grundstücke	Staat	2,1	1,5	0,9	1,8	0,6	1,3	1,2	2,0
Innere Verwaltung	Bewirtschaftung der Grundstücke	Gemeinden/Gv.	16,9	-21,3	-2,6	0,2	-1,9	-5,8	-31,9	-25,8
Innere Verwaltung	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	22,7	1,1	17,7	13,1	17,1	11,8	14,9	18,6
Innere Verwaltung	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	99,4	-27,8	18,7	17,0	16,9	6,6	-38,5	-0,5
Innere Verwaltung	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	45,1	36,4	45,1	27,6	45,1	36,1	43,9	45,0
Innere Verwaltung	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	5,2	-6,5	-2,7	-2,4	1,3	-2,7	-20,2	-7,2
Innere Verwaltung	Unmittelbare Ausgaben	Staat	132,2	91,7	91,2	55,2	65,7	71,7	70,0	113,1
Innere Verwaltung	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	413,5	-193,6	75,3	102,0	91,3	25,3	-198,2	-89,4
Statistische Dienst	Personalausgaben	Staat	11,2	11,2	10,6	0,9	-2,1	4,2	7,0	11,2
Statistische Dienst	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Statistische Dienst	Bewirtschaftung der Grundstücke	Staat	0,3	0,3	0,3	0,3	-0,2	0,2	0,1	0,3
Statistische Dienst	Bewirtschaftung der Grundstücke	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Statistische Dienst	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	2,0	-19,7	-2,4	1,3	-0,8	-4,7	-1,5	2,0
Statistische Dienst	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Statistische Dienst	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,2	-3,7
Statistische Dienst	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Statistische Dienst	Unmittelbare Ausgaben	Staat	13,6	-8,1	8,6	1,7	-3,5	-0,7	1,6	10,0
Statistische Dienst	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauverwaltung	Personalausgaben	Staat	0,0	-0,1	0,0	0,0	-2,3	-0,5	-3,5	-15,5
Bauverwaltung	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	59,8	26,8	1,9	-10,7	-5,2	1,4	39,4	43,4
Bauverwaltung	Bewirtschaftung der Grundstücke	Staat	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,4	-0,1	-2,2	-11,8
Bauverwaltung	Bewirtschaftung der Grundstücke	Gemeinden/Gv.	2,9	2,6	1,3	-0,4	2,4	1,2	2,1	2,7
Bauverwaltung	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	0,0	-1,9	0,0	0,0	-1,7	-0,8	-6,8	-35,0
Bauverwaltung	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	2,5	0,4	-1,8	-3,3	-0,6	-1,6	-0,4	1,2
Bauverwaltung	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	18,6	-117,0	18,6	-12,1	18,6	-25,7	13,7	18,5
Bauverwaltung	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	-0,1	-6,8	-0,5	-2,8	0,0	0,0
Bauverwaltung	Unmittelbare Ausgaben	Staat	18,6	-119,0	-64,2	-12,2	7,3	-41,6	-4,2	-59,9
Bauverwaltung	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	66,6	26,4	-2,4	-25,1	-3,5	-4,7	41,0	47,9
Politische Führung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	184,9	-45,2	-82,3	38,3	-15,8	-11,9	95,0	102,2
Politische Führung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	53,8	27,5	4,5	-2,9	-15,2	2,9	30,5	35,6
Innere Verwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	120,2	80,3	79,7	52,8	57,4	64,5	74,8	104,8
Innere Verwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	368,9	-147,4	72,3	92,4	66,7	26,8	-106,8	-0,9
Statistische Dienst	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	13,3	-8,4	8,5	1,6	-3,7	-0,9	1,6	9,7
Statistische Dienst	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauverwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,3	-118,3	-64,5	-12,4	7,1	-41,6	20,3	-32,8
Bauverwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	64,9	25,8	3,9	-20,3	-2,0	-1,7	42,6	47,9

Diagramm 9:

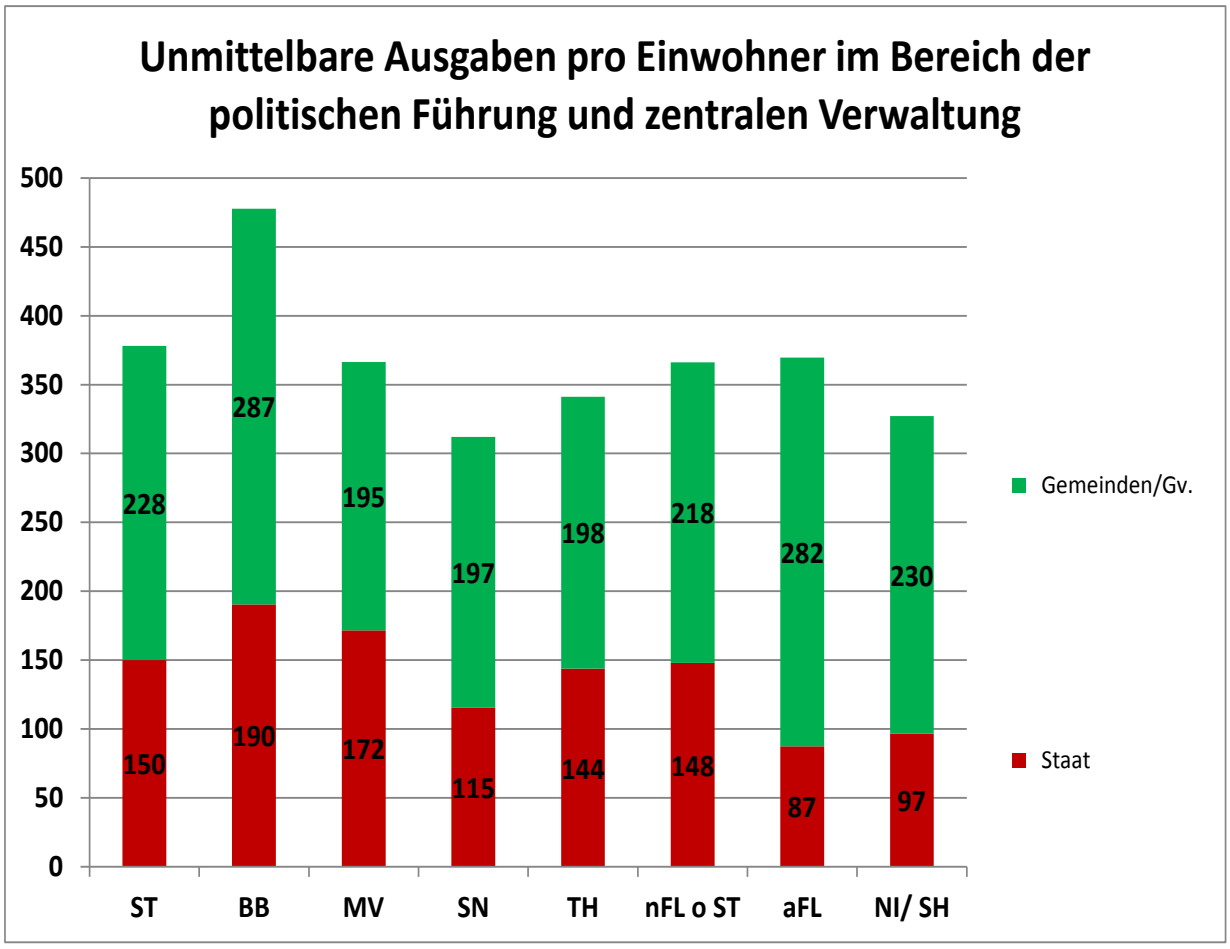

Bei der staatlichen Bauverwaltung liegt die Vergleichsstörung an Sachsen-Anhalt und etlichen anderen Ländern, die ihre Hochbauverwaltungen und Straßenbauverwaltungen als Landesbetriebe organisiert haben. Die entsprechenden lfd. und investiven Zuschussbedarfe werden dabei an den unterschiedlichsten Stellen ausgewiesen.

So hat Sachsen-Anhalt den LBB im Jahr 2010 als Wirtschaftsbetrieb eingestuft und unter 8595 (sonstige staatliche Wirtschaftsunternehmen) ausgewiesen. Andere Länder führen ihre Straßenlandesbetriebe (zum Teil mit Investitionen) unter 711 (Verwaltung des Straßen- und Brückenbaus). Um vergleichen zu können, bleibt deshalb nur die Möglichkeit einer statistischen Zusammenfassung dieser Bereiche. Dies geschieht erst bei den Hauptfunktionen 7 und 8, so dass an dieser Stelle kein Konsolidierungspotenzial ausgewiesen werden soll.

Unter Berücksichtigung des zwischen 2010 und 2020 in Sachsen-Anhalt zu erwartenden Einwohnerrückgangs ergeben sich für das Land Konsolidierungspotenziale von 214,9 Mio. Euro bei der politischen Führung und inneren Verwaltung (NI/SH) und 1,1 Mio. Euro im Statistischen Dienst (nur Demografie).

Bei den Kommunen betragen die Konsolidierungspotenziale 65,7 Mio. Euro bei der politischen Führung und inneren Verwaltung (NI/SH) und 44,4 Mio. Euro in der Bauverwaltung (aFL).

4.2.2.3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehört die Polizei, die öffentliche Ordnung, der Brandschutz sowie der Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Bei der Polizei und der öffentlichen Ordnung stehen die Personalausgaben im Vordergrund, beim Brandschutz und im Rettungsdienst (der Katastrophenschutz ist finanziell nur von untergeordneter Bedeutung) spielen dagegen der übrige lfd. Sachaufwand, Baumaßnahmen und der Erwerb von Fahrzeugen eine recht bedeutsame Rolle. Beim Rettungsdienst kommt hinzu, dass die Kommunen zwar Aufgabenträger sind, die Durchführung aber in der Regel Privaten überlassen wird.

In allen vier Bereichen ist NI/SH Benchmark und zeigt, dass diese Aufgaben auch mit erheblich geringeren öffentlichen Mitteln als in Sachsen-Anhalt wahrgenommen werden können.

Die wichtigsten Daten sind in der Tabelle 31 dargestellt.

Die unmittelbaren Ausgaben für die Polizei liegen um 42 Euro pro Einwohner bzw. um 31% über denen von NI/SH, allerdings ist die Polizei in Sachsen-Anhalt auf der Einnahmeseite ein Stück aktiver als NI/SH, so dass der unmittelbare Zuschussbedarf „nur“ um 36 Euro pro Einwohner höher liegt als in NI/SH.

Im Bereich der öffentlichen Ordnung haben die Kommunen in Sachsen-Anhalt unmittelbare Ausgaben von 55 Euro pro Einwohner, NI/SH dagegen nur 46 Euro. Da die unmittelbaren Einnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt nur bei 22 Euro pro Einwohner liegen, in NI/SH dagegen bei 37 Euro, haben die Gemeinden in Sachsen-Anhalt einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 33 Euro pro Einwohner, die Gemeinden in NI/SH weisen dagegen nur einen von 9 Euro aus.

Für den Brandschutz wenden das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen 49 Euro pro Einwohner auf, Land und Kommunen in NI/SH dagegen nur 37 Euro. Für den Rettungsdienst betragen die unmittelbaren Ausgaben in Sachsen-Anhalt 38 Euro pro Einwohner, in NI/SH dagegen 28 Euro. Zwar sind die unmittelbaren Einnahmen in Sachsen-Anhalt mit 33 Euro höher als in NI/SH mit 27 Euro, unterm Strich bleibt aber in Sachsen-Anhalt ein unmittelbarer Zuschussbedarf von 5 Euro pro Einwohner, in NI/SH dagegen nur ein Euro.

Tabelle 31:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Polizei, Öffentliche Ordnung, Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Polizei	Personalausgaben	Staat	345,9	27,9	-16,3	30,6	52,8	27,4	78,6	82,0
Polizei	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	43,3	-24,1	-18,8	15,7	9,0	-0,6	1,3	13,5
Polizei	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Baumaßnahmen	Staat	4,0	-5,2	4,0	-13,0	-12,5	-8,4	-0,4	1,1
Polizei	Baumaßnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Staat	8,3	-1,9	-19,4	-10,2	-10,4	-9,7	-4,4	-6,2
Polizei	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Unmittelbare Ausgaben	Staat	413,9	6,8	-50,4	20,0	33,5	8,8	81,0	96,6
Polizei	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Staat	401,7	14,1	-34,9	43,3	61,5	28,0	85,8	101,7
Polizei	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Staat	12,3	-7,3	-15,4	-23,3	-28,0	-19,2	-4,8	-5,2
Polizei	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Unmittelbare Einnahmen	Staat	20,4	-27,8	11,0	17,3	-14,3	-1,1	9,4	13,0
Polizei	Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Personalausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	106,7	-9,6	-5,3	-20,9	17,6	-7,6	25,9	22,3
Öffentliche Ordnung	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	17,7	0,1	-4,3	-3,6	4,2	-1,2	-5,0	-2,8
Öffentliche Ordnung	Baumaßnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Baumaßnahmen	Gemeinden/Gv.	1,2	0,6	1,0	-8,4	0,9	-2,8	0,8	0,9
Öffentliche Ordnung	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Gemeinden/Gv.	0,5	-1,4	0,1	-1,2	0,2	-0,7	-0,4	-0,6
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Ausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	128,5	-10,8	-9,3	-33,9	23,5	-12,4	20,9	20,4
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	126,7	-10,0	-10,4	-24,2	22,4	-8,8	20,9	20,2
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	1,7	-0,8	1,1	-9,8	1,1	-3,6	0,0	0,1
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	50,7	-17,5	-31,7	-20,6	1,2	-17,0	-21,8	-36,1
Brandschutz	Personalausgaben	Staat	4,3	0,5	3,4	3,1	3,2	2,5	3,3	3,3
Brandschutz	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	40,9	3,8	-1,4	-3,7	4,9	0,3	7,4	8,7
Brandschutz	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	3,0	0,3	2,0	2,7	2,0	1,9	1,2	2,5
Brandschutz	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	21,3	0,1	-0,6	4,9	4,1	2,7	2,9	1,4
Brandschutz	Baumaßnahmen	Staat	0,0	-0,1	0,0	-1,5	-0,7	-0,7	-0,2	-0,6
Brandschutz	Baumaßnahmen	Gemeinden/Gv.	15,4	-1,8	9,4	-6,9	1,0	-1,5	4,2	7,2
Brandschutz	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Staat	0,3	-0,2	-0,7	-0,6	-0,4	-0,5	-0,3	0,2
Brandschutz	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Gemeinden/Gv.	16,3	-7,8	2,3	-4,7	1,9	-3,0	0,9	-1,3
Brandschutz	Unmittelbare Ausgaben	Staat	8,6	1,4	5,5	4,0	4,5	3,7	4,5	6,0
Brandschutz	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	105,6	-5,2	9,8	-6,8	14,5	0,7	19,0	20,0
Brandschutz	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Staat	8,3	1,6	6,2	6,1	5,6	4,9	5,0	6,4
Brandschutz	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	71,4	3,0	-3,9	2,7	9,6	3,2	12,7	12,1
Brandschutz	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Staat	0,3	-0,2	-0,7	-2,1	-1,1	-1,2	-0,6	-0,4
Brandschutz	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	34,1	-8,2	13,7	-9,5	4,8	-2,5	6,3	8,0
Brandschutz	Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,8	-1,0	0,7	0,6	0,8	0,3	0,6	0,6
Brandschutz	Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	4,0	-1,1	0,3	-2,3	-1,1	-1,3	-3,5	-3,0
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Personalausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,6
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	13,8	-1,7	-2,0	4,0	2,6	1,4	1,5	1,1
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	-1,8	-0,2
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	65,5	3,1	14,2	26,1	49,1	23,7	47,8	16,5
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Baumaßnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Baumaßnahmen	Gemeinden/Gv.	0,1	-0,3	0,0	-5,4	-0,2	-2,2	-1,2	-0,2
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Staat	0,0	-0,5	-1,9	-0,2	-0,2	-0,5	-0,4	-0,1
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Gemeinden/Gv.	8,2	3,2	3,0	2,1	6,5	3,4	6,0	5,8
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Ausgaben	Staat	0,1	-0,5	-2,2	-0,5	-0,2	-0,7	-3,7	-1,2
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	88,0	3,4	13,9	25,4	57,7	25,2	53,2	22,1
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Staat	0,0	-0,1	-0,4	-0,4	-0,2	-0,3	-2,5	-0,9
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	79,7	0,5	10,9	28,9	51,8	24,2	48,5	16,5
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Staat	0,1	-0,4	-1,8	-0,1	0,0	-0,4	-1,2	-0,3
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	8,3	2,9	3,0	-3,4	5,9	1,1	4,7	5,6
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	77,2	3,0	11,8	31,0	62,2	28,0	41,9	13,5
Polizei	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	393,5	34,6	-61,3	2,7	47,8	9,9	71,7	83,5
Polizei	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	381,6	42,0	-45,8	26,2	76,0	29,3	76,1	88,6
Polizei	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Polizei	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	11,9	-7,4	-15,5	-23,5	-28,1	-19,4	-4,5	-5,1
Polizei	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	77,8	6,7	22,4	-13,3	22,3	4,6	42,8	56,5
Öffentliche Ordnung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	76,0	7,4	21,3	-3,8	21,2	8,1	42,7	56,3
Öffentliche Ordnung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	1,7	-0,6	1,1	-9,6	1,1	-3,5	0,1	0,2
Brandschutz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	7,7	2,4	4,7	3,4	3,7	3,4	3,9	5,3
Brandschutz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	101,5	-4,1	9,5	-4,5	15,5	2,1	22,4	23,0
Brandschutz	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	7,5	2,6	5,4	5,5	4,8	4,6	4,4	5,7
Brandschutz	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	68,1	4,2	-3,9	5,0	11,2	4,7	16,1	14,6
Brandschutz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,3	-0,2	-0,6	-2,1	-1,1	-1,2	-0,5	-0,4
Brandschutz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	33,4	-8,2	13,4	-9,5	4,4	-2,7	6,3	8,5
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,1	-0,5	-2,1	-0,5	-0,2	-0,7	-3,6	-1,1
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	10,8	0,4	2,1	-5,6	-4,5	-2,7	11,3	8,6
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	-0,1	-0,3	-0,4	-0,2	-0,3	-2,4	-0,8
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2,5	-2,5	-1,0	-2,3	-10,4	-3,9	6,6	2,9
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,1	-0,4	-1,8	-0,1	0,0	-0,4	-1,2	-0,3
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	8,3	2,9	3,1	-3,3	5,9	1,1	4,7	5,7

Diagramm 10:

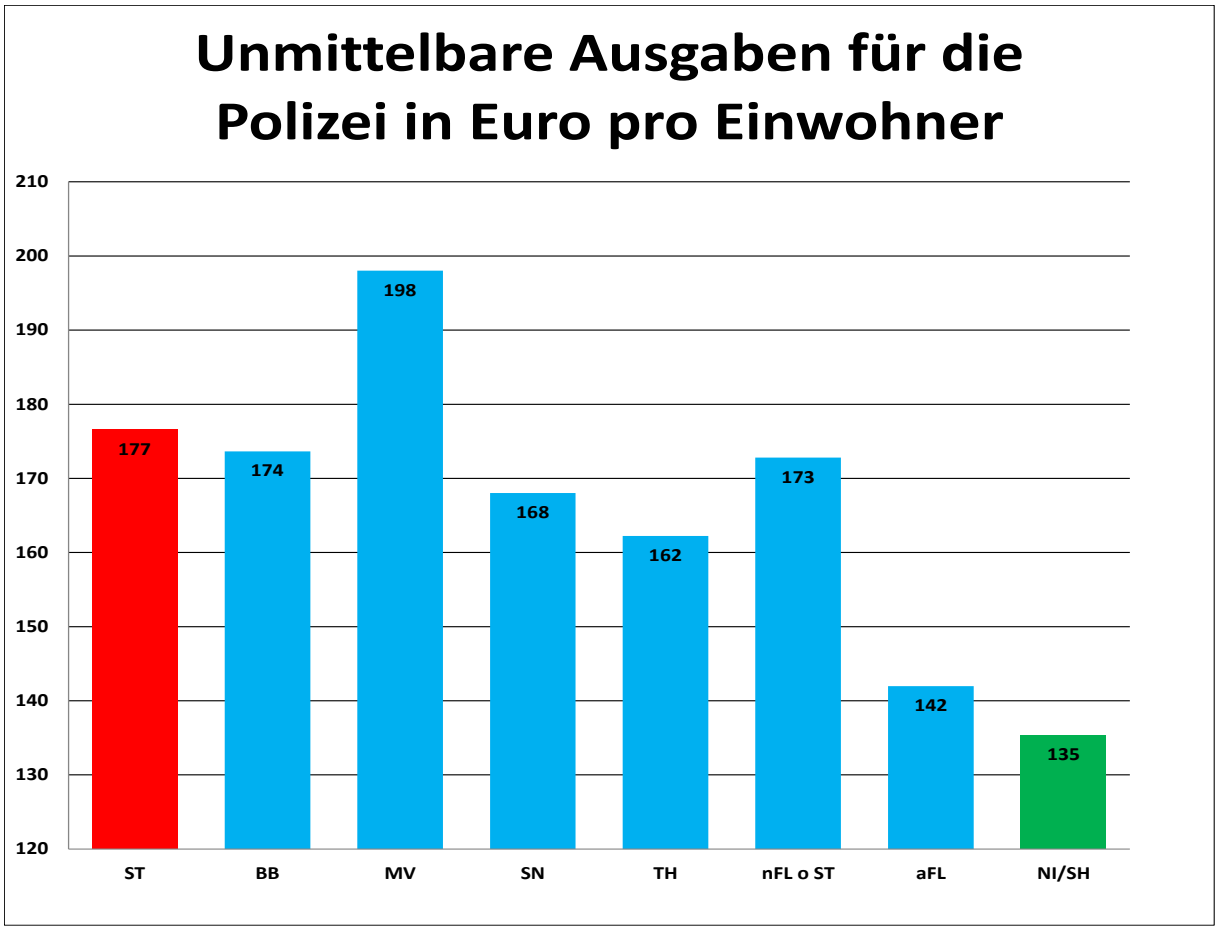

Auf der Landesebene ergeben sich Konsolidierungspotenziale von 113,8 Mio. Euro, davon 108,3 Mio. Euro bei der Polizei (NI/SH) und 5,5 Mio. Euro im Brandschutz (NI/SH). Auf der kommunalen Ebene betragen die Konsolidierungspotenziale 95,3 Mio. Euro, davon 58,2 Mio. Euro bei der öffentlichen Ordnung (NI/SH), 29,3 Mio. Euro beim Brandschutz (NI/SH) und 7,8 Mio. Euro beim Rettungsdienst (NI/SH).

4.2.2.4. Rechtsschutz

Im Politikfeld Rechtsschutz werden die Aufgabenbereiche Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verwaltungsgerichte, Arbeits- und Sozialgerichte, Finanzgerichte, Justizvollzugsanstalten und Sonstige Rechtsschutzaufgaben untersucht.

Auch in diesen Bereichen liegen die unmittelbaren Zuschussbedarfe mit Ausnahme der finanziell eher unbedeutenden Bereiche der Verwaltungs- und der Finanzgerichte zum Teil sehr deutlich über denen der Vergleichsländer.

Besonders auffällig sind die unmittelbaren Zuschussbedarfe im Bereich der Ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Bei den unmittelbaren Ausgaben liegt Sachsen-Anhalt um 19,0 Mio. Euro über NI/SH und sogar um 20,6 Mio. Euro über Thüringen. Bei den unmittelbaren Einnahmen sind die Unterschiede noch deutlicher.

Die alten Flächenländer liegen um 45,5 Mio. Euro, NI/SH um 19,1 Mio. Euro und Sachsen um 9,5 Mio. Euro höher als Sachsen-Anhalt.

Allerdings ist der Wert der alten Flächenländer insgesamt kaum vergleichbar, weil in diesem Bereich die Einnahmen auch sehr stark von der Wirtschaftskraft der Bevölkerung abhängen. Selbst der Wert von NI/SH kann in Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden. Dies dürfte sich auch bis zum Jahr 2020 nur graduell verändern. Von daher erscheint es bei dieser Aufgabe geboten, nur einen Vergleich zu einem neuen Bundesland herzustellen. Dafür erscheint Thüringen am ehesten geeignet.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten ist ein Vergleich auf der Basis der Zuschussbedarfe pro Einwohner zwar durchaus auch sinnvoll, aber besser geeignet ist der Vergleich der Zuschussbedarfe pro Häftling. Auch bei Anwendung dieses Maßstabs liegen die Zuschussbedarfe in Sachsen-Anhalt um 14,6 Mio. Euro höher als in Sachsen und um 10,7 Mio. Euro höher als in den alten Flächenländern. Als Maßstab wird deshalb Sachsen verwendet.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten entsteht natürlich ein massives Prognoseproblem, weil die genaue Entwicklung der Zahl der zukünftigen Strafgefangenen nicht bekannt ist, sondern allenfalls aus Trendentwicklungen für die Häufigkeit und Länge von Haftstrafen und die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung abgeschätzt werden kann.

Denn typischerweise konzentrieren sich Haftstrafen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren. Hier nimmt der Bevölkerungsanteil in Sachsen-Anteil allerdings weit überproportional ab. Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts nimmt der Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahren von 2010 bis 2020 von 75,7% auf 71,0% ab. Da die Bevölkerung insgesamt nach der hier verwendeten Projektion von 2,345 Mio. Einwohnern in 2010 auf 2.153 Mio. Einwohnern zurückgeht, heißt dies, dass sich die Zahl der Personen unter 65 Jahren bis 2020 um ca. 13,9% von 1,775 Mio. auf 1,529 Mio. reduziert.

Der demographische Effekt dürfte sich deshalb im Strafvollzug weit überproportional auswirken. Hinzu kommt, dass die Quote der Strafgefangenen an der Gesamtbevölkerung und speziell der Altersgruppe bis 65 Jahren immer weiter abnimmt. Bei bundesweit praktisch unveränderter Einwohnerzahl in der Bevölkerungsgruppe zwischen 20 und 65 Jahren zwischen 11/2003 und 11/2010 ist die Zahl der Strafgefangenen von 79.153 auf 69.385 gesunken und bis 11/2012 weiter auf 65.889 zurückgegangen. In Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl von 2.714 in 11/2003 auf 2.036 in 11/2010 und weiter auf 1.939 in 11/2012 reduziert[22].

[22] Quelle: Statistisches Bundesamt, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten am 30. November 2012

Tabelle 32:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verwaltungsgerichte, Arbeits- und Sozialgerichte, Finanzgerichte, Justizvollzugsanstalten, Sonstige Rechtsschutzaufgaben

	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Personalausgaben	Staat	99,2	-25,2	-44,2	-27,7	-21,3	-28,3	-25,2	-27,1
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	75,3	-28,4	-38,6	-7,0	-6,3	-16,9	-9,0	-6,1
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	55,5	55,5	53,2	54,0	54,3	54,3	54,4	54,2
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Unmittelbare Ausgaben	Staat	234,5	2,9	-32,9	6,8	20,6	2,6	16,8	19,0
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Unmittelbare Einnahmen	Staat	82,1	-4,9	-6,2	-9,5	0,5	-5,8	-45,5	-19,1
Verwaltungsgerichte	Personalausgaben	Staat	5,8	-1,4	-1,5	1,1	-1,0	-0,4	0,0	0,2
Verwaltungsgerichte	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	0,3	-1,3	-1,1	0,0	-1,1	-0,7	-0,6	-0,3
Verwaltungsgerichte	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsgerichte	Unmittelbare Ausgaben	Staat	6,1	-2,9	-2,9	1,0	-2,5	-1,3	-0,8	-0,1
Verwaltungsgerichte	Unmittelbare Einnahmen	Staat	1,5	0,3	0,1	0,4	0,0	0,3	0,5	0,5
Arbeits- und Sozialgerichte	Personalausgaben	Staat	14,7	-3,1	2,1	1,7	0,7	0,4	5,3	5,1
Arbeits- und Sozialgerichte	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	6,0	-3,0	-1,6	-0,1	-2,9	-1,6	-1,2	0,2
Arbeits- und Sozialgerichte	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeits- und Sozialgerichte	Unmittelbare Ausgaben	Staat	20,8	-6,2	0,4	1,5	-2,3	-1,3	3,8	5,3
Arbeits- und Sozialgerichte	Unmittelbare Einnahmen	Staat	2,2	0,0	-0,4	0,0	-0,4	-0,1	-0,1	0,2
Finanzgerichte	Personalausgaben	Staat	1,5	-2,7	0,4	0,2	0,2	-0,4	-0,2	-0,2
Finanzgerichte	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	0,1	-0,6	-0,2	0,0	-0,4	-0,2	-0,1	-0,1
Finanzgerichte	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgerichte	Unmittelbare Ausgaben	Staat	1,6	-3,3	0,2	0,3	-0,3	-0,7	-0,4	-0,4
Finanzgerichte	Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,5	-1,4	-0,4	0,0	0,2	-0,4	0,0	-0,1
Justizvollzugsanstalten	Personalausgaben	Staat	39,2	-0,1	-1,5	-0,2	0,3	-0,3	0,5	1,7
Justizvollzugsanstalten	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	20,3	13,5	3,5	13,6	11,3	11,5	5,6	11,0
Justizvollzugsanstalten	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	6,9	3,5	3,6	1,0	4,2	2,7	4,2	6,2
Justizvollzugsanstalten	Unmittelbare Ausgaben	Staat	75,3	19,0	7,2	15,2	1,6	12,0	9,9	19,4
Justizvollzugsanstalten	Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,9	-0,5	-0,1	-3,2	-0,9	-1,6	-4,2	-0,1
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Personalausgaben	Staat	6,1	1,6	6,1	6,1	6,1	5,0	6,0	6,1
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	0,5	-0,1	0,5	0,5	0,5	0,3	0,3	0,4
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	1,0	0,7	0,9	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Unmittelbare Ausgaben	Staat	7,6	2,3	7,6	7,6	7,6	6,4	7,2	7,6
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justizvollzugsanstalt pro Häftling	Personalausgaben	Staat	39,2	-18,5	-2,3	-2,9	-3,8	-5,9	-1,7	-12,2
Justizvollzugsanstalt pro Häftling	Übriger laufender Sachaufwand	Staat	20,3	10,3	3,2	13,1	10,4	10,3	4,8	7,5
Justizvollzugsanstalt pro Häftling	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	6,9	1,9	3,5	0,6	3,9	2,1	4,0	5,9
Justizvollzugsanstalt pro Häftling	Unmittelbare Ausgaben	Staat	75,3	-7,3	5,8	11,1	-6,0	3,0	6,2	-1,3
Justizvollzugsanstalt pro Häftling	Unmittelbare Einnahmen	Staat	0,9	-1,1	-0,1	-3,5	-1,1	-1,9	-4,5	-0,4
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	152,4	7,8	-26,7	16,3	20,1	8,4	62,3	38,1
Verwaltungsgerichte	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	4,6	-3,1	-3,0	0,6	-2,5	-1,5	-1,3	-0,6
Arbeits- und Sozialgerichte	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,6	-6,2	0,8	1,5	-1,9	-1,2	3,8	5,1
Finanzgerichte	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	1,1	-1,9	0,6	0,3	-0,4	-0,3	-0,4	-0,3
Justizvollzugsanstalten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	74,4	19,5	7,3	18,4	2,6	13,6	14,1	19,4
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	7,6	2,3	7,6	7,6	7,6	6,3	7,2	7,5
Justizvollzugsanstalt pro Häftling	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	74,4	-6,2	5,9	14,6	-4,9	4,9	10,7	-0,9

Diagramm 11:

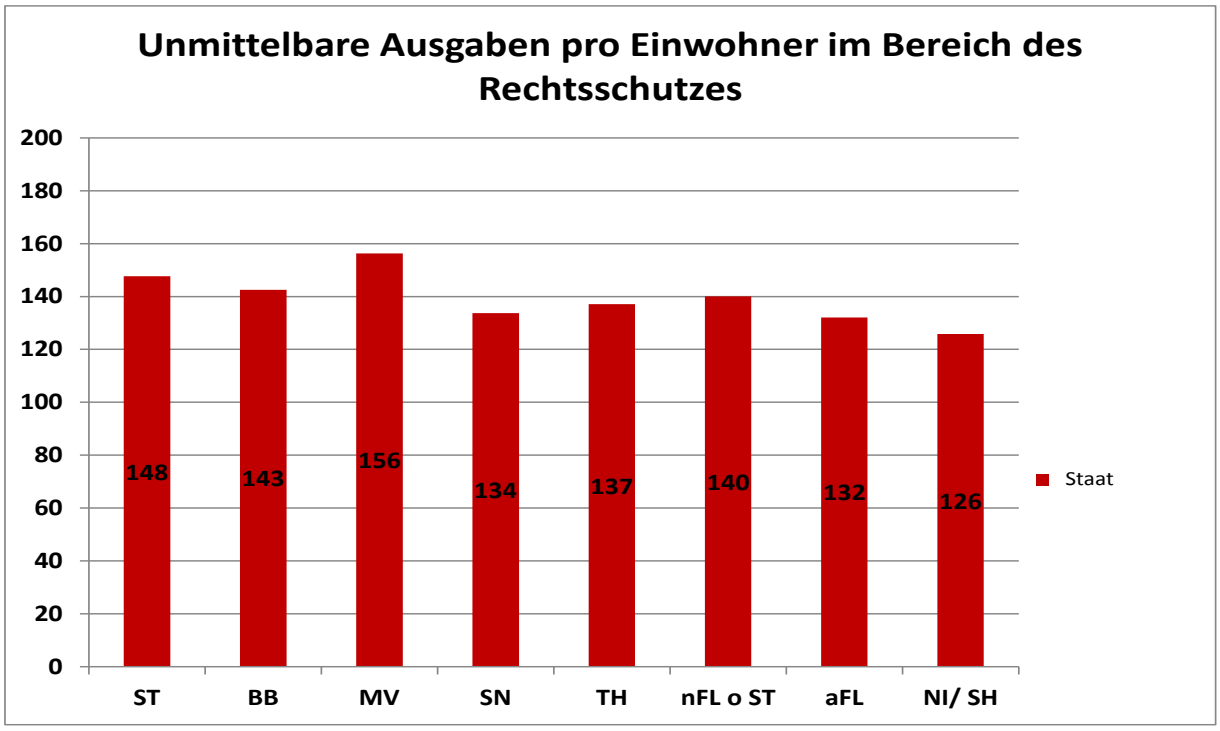

Diagramm 12:

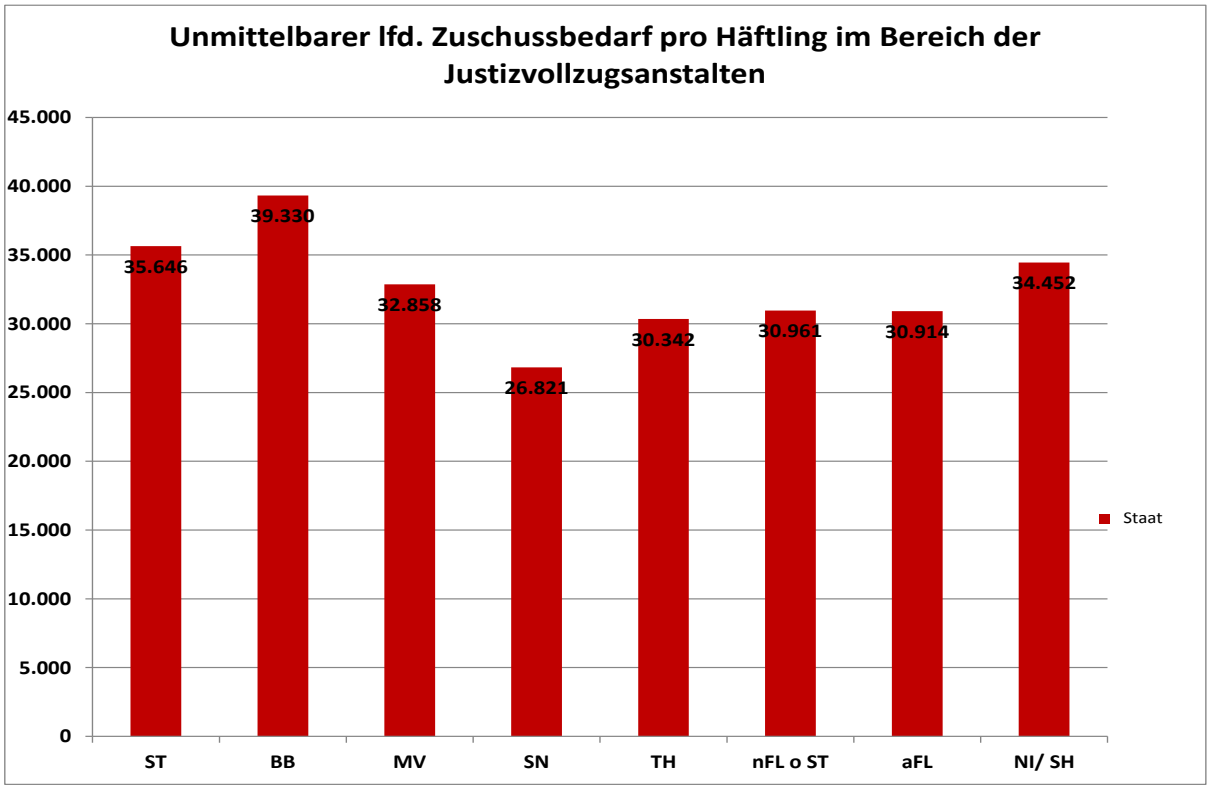

Bundesweit hat sich das Verhältnis zwischen der Zahl der Strafgefangenen und der Einwohnerzahl zwischen 20 und 60 Jahren von 1,75% in 2003 über 1,54% in 2010 auf 1,48% in 2012 immer weiter reduziert.

Von daher ist für die Projektion bis 2020 ein Rückgang der relevanten Altersgruppe um 13,9% und zusätzlich ein Rückgang der Strafgefangenenquote entsprechend der bundesweiten Entwicklung zwischen 2010 und 2012 auf 96% des Niveaus von 2010 unterstellt, so dass sich ein Rückgang der Zahl der Strafgefangenen um (mindestens) 17,3% von 2.036 in 2010 auf 1.684 projizieren lässt. Dabei wird vorsichtshalber angenommen, dass es nach 2012 zu keiner weiteren Reduzierung der Quote der Strafgefangenen an der relevanten Altersgruppe kommt.

Nicht außer Acht bleiben sollten auch die Zuschussbedarfe im Bereich der Sonstigen Rechtsschutzaufgaben. Sachsen-Anhalt weist hier einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 7,6 Mio. Euro aus, die anderen Ländern überwiegend nur knapp über Null.

Nun mag es hier Abgrenzungsprobleme und damit Vergleichsstörungen geben, weil die anderen Länder diese Kosten an anderer Stelle verbuchen. Das würde aber nur dazu führen, dass das Ausgabeproblem von Sachsen-Anhalt sich an dieser Stelle entsprechend verschärfen würde. Von daher erscheint es geboten, die 7,6 Mio. Euro vollständig als Konsolidierungspotenzial anzusehen, was zunächst nichts zur Wertigkeit der dahinter stehenden Aufgaben sagt.

Das gesamte Konsolidierungspotenzial im Bereich Rechtsschutz beträgt somit 70,4 Mio. Euro, davon 30,7 Mio. Euro im Bereich der Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften (TH), 0,9 Mio. Euro im Bereich der Verwaltungsgerichte (SN), 6,2 Mio. Euro im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichte (NI/SH), 0,1 Mio. Euro im Bereich der Finanzgerichte (nur Demographie), 24,9 Mio. Euro im Bereich der Justizvollzugsanstalten (SN) und 7,6 Mio. Euro im Bereich der Sonstigen Rechtsschutzaufgaben (TH).

4.2.2.5. Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung umfasst auf der Länderebene vor allem die Steuerverwaltung und zusätzlich die Schulden- und die Beteiligungsverwaltung, auf der kommunalen Ebene typischerweise die Kämmerei, das Steueramt, die Kasse und die Beteiligungsverwaltung.

Der Ländervergleich zeigt, dass auf der Landesebene lediglich Brandenburg und NI/SH geringfügig günstiger dastehen, wobei NI/SH höhere unmittelbare Ausgaben hat, aber dafür deutlich höhere unmittelbare Einnahmen erzielt. Vor dem Hintergrund der im Ländervergleich schon sehr hohen Einnahmen in Sachsen-Anhalt darf allerdings bezweifelt werden, dass das Niveau von Niedersachsen erreichbar ist.

Brandenburg wiederum hat in diesem Bereich eine extrem niedrige Personalausstattung und steht deshalb bundesweit in der Kritik, weil der Bund und die anderen Länder die Sorge haben, dass die Finanzämter sich dort auf ein „Durchwinken“ beschränken müssen und dadurch Mindereinnahmen bei den Steuern entstehen.

Tabelle 33:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Finanzverwaltung

Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Personalausgaben	Staat	132,9	26,6	1,0	-3,2	-14,4	2,2	-5,5	1,4
Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	81,5	34,8	6,2	3,1	-9,8	8,4	55,9	57,5
Unterhaltung von unbewegl. Vermögen	Staat	0,2	0,2	0,2	-0,1	-0,9	-0,2	-0,6	-0,6
Unterhaltung von unbewegl. Vermögen	Gemeinden/Gv.	0,4	-0,2	-0,5	-1,8	0,0	-0,8	0,0	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke	Staat	3,3	2,9	-0,4	1,0	-0,7	0,9	0,5	-0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke	Gemeinden/Gv.	1,4	0,2	-0,2	-1,8	-0,2	-0,7	0,8	1,2
Übriger laufender Sachaufwand	Staat	13,8	8,2	-14,5	-0,7	1,5	-0,3	-8,3	-5,3
Übriger laufender Sachaufwand	Gemeinden/Gv.	6,6	1,4	-4,0	-20,5	-3,8	-9,2	0,8	2,7
Unmittelbare Ausgaben	Staat	150,5	38,0	-16,0	-26,1	-24,1	-8,8	-18,7	-8,1
Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	92,6	29,6	0,0	-36,5	-17,8	-11,1	59,6	64,1
Unmittelbare Einnahmen	Staat	48,1	29,4	29,9	32,1	31,1	30,9	8,1	-12,6
Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	8,3	-7,5	-9,6	-35,4	-4,2	-18,1	-4,8	3,5
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	102,3	8,7	-45,8	-58,1	-55,2	-39,7	-26,8	4,6
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	84,3	37,2	9,6	-1,2	-13,6	7,0	64,4	60,5

Von daher können aus dem Ländervergleich heraus keine Konsolidierungspotenziale identifiziert werden, wohl aber durch die demografische Entwicklung.

Ganz anders stellt sich die Situation auf der kommunalen Ebene dar. Insbesondere im Vergleich zu den alten Flächenländern und NI/SH liegen die unmittelbaren Ausgaben extrem hoch. Da auch die Einnahmenseite – insbesondere im Vergleich zu allen anderen neuen Ländern – ungünstig dasteht, dürfte ein erhebliches Konsolidierungspotenzial bestehen. Als Maßstab wird NI/SH verwendet.

Die Konsolidierungspotenziale auf der Landesebene betragen 8,2 Mio. Euro (nur Demografie) und auf der kommunalen Ebene 66 Mio. Euro (NI/SH).

4.2.3. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kultur

4.2.3.1. Überblick

Die Hauptfunktion 1 umfasst die schulischen Aufgaben, den Bereich der Hochschulen, die sonstige Wissenschaft und Forschung sowie die Kultur, die Denkmalpflege und die Staatsfinanzierung der Kirchen.

Tabelle 34:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Hauptfunktion 1 (Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten)

	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	2.233,2	651,8	175,1	-102,9	-123,0	115,6	189,2	311,5
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	566,6	-15,1	34,8	-100,9	-22,9	-42,7	-83,6	-32,9
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	2.119,6	644,2	165,6	-177,5	-221,8	62,0	45,9	271,5
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	461,5	-30,3	-13,3	-32,4	65,1	-8,2	-81,9	-99,6
Sonstige schulische Aufgaben	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	26,7	11,6	27,8	-107,8	-0,7	-35,5	-145,0	-6,3
Sonstige schulische Aufgaben	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	4,9	-12,4	-0,1	-9,2	-10,0	-8,7	-29,8	-18,6
Sonstige schulische Aufgaben	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	34,5	1,7	6,2	-152,7	-80,5	-75,8	-178,1	-9,0
Sonstige schulische Aufgaben	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	6,7	-10,2	-5,1	-3,1	-5,5	-5,6	-13,7	-28,5
Hochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	591,9	309,0	-13,0	-2,5	20,0	74,7	-1,9	68,7
Hochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	507,7	271,5	-23,7	-63,1	-16,8	32,4	-38,9	25,0
Hochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Universitäten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	283,4	125,7	-43,1	-45,1	-2,2	4,9	-71,7	-44,0
Universitäten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Universitäten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	241,9	84,1	-17,3	-108,1	-36,6	-33,1	-74,7	-50,6
Universitäten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hochschulkliniken	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	126,9	126,9	-18,8	22,7	10,7	38,4	21,2	25,8
Hochschulkliniken	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hochschulkliniken	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	126,9	126,9	-12,9	20,5	14,3	39,3	22,3	27,0
Hochschulkliniken	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kunsthochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	13,0	3,3	5,1	-9,9	1,6	-2,0	2,3	3,4
Kunsthochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kunsthochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	13,0	3,3	5,1	-12,9	1,6	-3,2	2,3	3,4
Kunsthochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fachhochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	86,2	33,0	11,5	4,8	20,2	15,8	7,0	21,5
Fachhochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fachhochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	86,2	32,9	11,5	-6,3	20,2	11,4	8,8	21,6
Fachhochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,9	18,9	-2,2	18,9	-0,2	11,6	5,0	5,8
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,9	18,9	-2,2	18,9	-0,2	11,6	1,4	5,8
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	63,2	0,9	58,5	9,3	-9,6	11,0	38,2	56,2
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	20,3	4,9	15,8	28,4	-15,5	11,5	4,3	17,4
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderung von Schülern, Studenten u. dgl.	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	92,1	-14,4	-62,1	-51,7	-21,2	-37,9	16,6	21,3
Förderung von Schülern, Studenten u. dgl.	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	61,0	13,1	-2,1	29,0	12,0	16,7	-5,5	-11,2
Förderung von Schülern, Studenten u. dgl.	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	39,2	-6,7	-53,2	-11,1	-22,2	-19,0	-8,0	11,7
Förderung von Schülern, Studenten u. dgl.	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	55,9	12,3	8,6	24,3	17,2	17,5	6,6	-15,3
Sonstiges Bildungswesen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	16,9	-6,0	-3,9	-13,7	-2,4	-7,9	-5,6	-4,0
Sonstiges Bildungswesen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	10,0	3,9	1,2	2,9	2,0	2,7	-0,7	-1,2
Sonstiges Bildungswesen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	16,9	-2,0	-4,0	-14,8	-6,5	-8,3	-8,3	-9,3
Sonstiges Bildungswesen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	6,1	2,8	1,3	0,8	1,9	1,6	-2,6	-3,7
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	161,0	31,6	9,5	-98,7	-5,4	-31,0	85,6	72,6
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	9,9	7,8	9,7	6,1	-4,8	4,8	-1,0	4,2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	115,6	17,7	16,2	-94,5	-25,7	-36,0	50,5	46,1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	7,8	6,5	7,8	4,5	-3,3	3,8	-3,0	2,4
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	48,0	-3,3	22,1	-33,0	-46,2	-20,1	3,1	5,8
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	163,2	38,9	33,3	-37,1	27,3	5,6	51,0	92,4
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	89,2	29,9	13,0	-41,5	-12,3	-9,8	40,8	42,4
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	130,6	24,8	37,2	-34,3	3,8	-1,0	19,2	61,1
Theater und Musik	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	3,2	1,8	3,2	-39,2	-58,1	-26,9	-21,3	-25,6
Theater und Musik	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	82,4	39,4	22,0	-10,1	27,6	14,7	31,5	58,3
Theater und Musik	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	43,4	39,9	-7,6	0,7	-22,3	3,8	16,1	10,6
Theater und Musik	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	57,4	27,9	23,9	-33,0	6,7	-1,2	6,7	32,6
Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,9	17,5	6,9	-9,8	-5,3	0,3	7,2	11,1
Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	22,7	8,7	-4,3	-6,0	4,6	0,0	3,5	11,0
Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,5	17,1	7,1	-10,3	-7,1	-0,4	6,9	11,5
Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	17,7	5,5	-3,3	-4,4	3,0	-0,3	-0,7	6,9
Zoologische und Botanische Gärten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9	0,0
Zoologische und Botanische Gärten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	13,5	9,9	13,2	2,9	8,7	7,4	11,0	11,5
Zoologische und Botanische Gärten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	0,0
Zoologische und Botanische Gärten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	12,3	9,5	12,0	1,9	7,5	6,5	9,9	10,5
Büchereien	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	-2,3	0,0	-0,9	-0,7	-0,2
Büchereien	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	19,3	-2,5	-1,5	-3,3	1,5	-1,8	1,4	2,5
Büchereien	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,8	0,8	0,8	-1,6	0,5	-0,2	-0,4	-1,1
Büchereien	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	17,5	-3,6	-2,6	-2,9	1,2	-2,2	0,1	0,9
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	25,9	-18,1	25,9	21,9	24,1	13,5	22,8	22,1
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	18,8	-18,7	10,6	9,4	10,3	3,1	-0,2	3,5
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	26,5	-23,4	26,5	-26,7	23,6	-6,9	22,9	23,0
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	18,1	-18,1	10,1	10,4	11,8	3,9	-1,8	3,4
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	-4,4	-13,8	-3,6	-7,0	-6,1	-4,1	-1,5
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	6,4	2,3	-6,8	-30,0	-25,3	-17,7	3,8	5,5
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	-4,4	-13,8	-3,6	-6,9	-6,1	-3,8	-1,5
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	7,6	3,7	-3,0	-6,4	-26,3	-7,7	5,1	6,7
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	7,0	1,3	6,9	-24,8	-20,0	-12,6	2,3	4,6
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	12,3	-1,1	11,7	7,7	1,2	4,9	7,1	8,7
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	21,5	3,5	21,8	-10,0	-5,8	-0,9	16,3	19,4
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	5,9	-2,0	5,4	3,7	-1,3	1,6	1,3	2,7
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	33,6	20,3	12,6	19,1	10,7	16,5	17,9	21,4
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2,2	1,8	1,3	1,7	-0,7	1,2	0,4	1,8
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	34,7	21,3	13,6	20,1	11,7	17,6	19,1	22,5
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	1,3	1,0	1,3	0,9	0,3	0,9	-0,1	1,0
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	931,8	322,0	196,8	42,8	52,8	142,1	372,3	397,9
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	249,6	-22,9	2,3	-75,9	-31,5	-40,6	37,0	26,9
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	942,4	318,8	179,3	-19,2	-27,2	98,6	329,2	397,8
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	201,8	-29,4	-46,0	-17,9	46,9	-11,7	27,6	-4,6
Förderschulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	195,4	43,6	54,2	59,5	-42,3	35,6	46,9	42,1
Förderschulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	30,1	-13,9	-2,2	-23,4	-2,5	-13,1	-0,8	-3,2
Förderschulen pro Schüler	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	195,4	43,6	56,4	58,3	-44,7	35,1	42,6	43,9
Förderschulen pro Schüler	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	26,8	-9,4	-7,3	-5,5	6,7	-4,3	1,7	-7,4
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	152,4	-5,4	12,8	19,6	-50,4	-2,1	13,0	17,7
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	28,4	-9,0	-4,3	-9,1	-13,1	-9,2	-17,7	-9,4
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	152,6	-5,2	13,0	17,9	-50,1	-2,7	-2,5	15,5
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	25,3	-8,3	-5,2	-5,4	-0,1	-4,7	-8,0	-6,5

Diese Bereiche absorbieren auf der Landesebene 44,7% des gesamten unmittelbaren und 40% des bereinigten Zuschussbedarfs der Hauptfunktionen 0 – 8. Auf der kommunalen Ebene ist die finanzielle Bedeutung sehr viel geringer. Hier absorbiert dieser Bereich nur 15,6% der unmittelbaren und 17,1% der bereinigten Zuschussbedarfe.

In der Hauptfunktion 1 ist praktisch alles enthalten, was zur Kulturhoheit der Länder gehört und einen Gutteil des Föderalismus in Deutschland ausmacht. Ein sehr gewichtiger Teil der Attraktivität eines Bundeslandes, im engeren Kulturbereich auch der Attraktivität einer Kommune, wird durch die Qualität der Aufgabenwahrnehmung bestimmt.

Finanziell ist in diesem Bereich allerdings besondere Vorsicht notwendig, weil nur das auf Dauer Sinn ergibt und für die Attraktivität des Landes oder einer Teilregion steht, was auch nachhaltig und in guter Qualität finanziert werden kann.

Der Gesamtvergleich zeigt, dass Sachsen-Anhalt auf der Landesebene insgesamt gesehen in diesem Bereich deutlich mehr Mittel als die alten Flächenländer und speziell NI/SH einsetzt. Der unmittelbare Zuschussbedarf der alten Flächenländer liegt um 189,2 Mio. Euro und der von NI/SH um 311,5 Mio. unter dem von Sachsen-Anhalt. Dass dies in einem gewissen Maße auch auf zusätzliche Bundesmittel zurückzuführen ist, wird daran erkennbar, dass die bereinigten Zuschussbedarfe der alten Länder nur um 45,9 Mio. Euro und die von NI/SH um 271,5 Mio. Euro geringer ausfallen.

Demgegenüber liegen die unmittelbaren und die bereinigten Zuschussbedarfe der Gemeinden jeweils unterhalb der Vergleichsländer und zwar bei den unmittelbaren Zuschussbedarfen um 81,9 Mio. Euro unter den alten Flächenländern und 32,9 Mio. Euro unter NI/SH sowie bei den bereinigten Zuschussbedarfen um 81,9 Mio. Euro unter den alten Flächenländern und 99,6 Mio. Euro unter NI/SH.

Geht man von der aggregierten Ebene weg und betrachtet die einzelnen Aufgaben, so ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Vergleicht man die Landesebene durchgängig mit NI/SH und beschränkt sich zunächst auf den unmittelbaren Zuschussbedarf, so weisen mit Ausnahme der Universitäten (ohne Medizin) nur die sonstigen schulischen Aufgaben, das sonstige Bildungswesen, Theater und Musik und die Kulturverwaltung geringere, alle andere Bereiche höhere Zuschussbedarfe aus.

Auf der Gemeindeebene liegen im Vergleich mit NI/SH nur die sonstigen schulischen Aufgaben, die Förderung von Schülern und die drei hier unterschiedenen Schularten der allgemein bildenden Schulen, der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen unter dem durchschnittlichen Zuschussbedarf der beiden Vergleichsländer. Im Schulbereich sind dabei die Zuschussbedarfe pro Schüler und nicht pro Einwohner miteinander verglichen worden.

Auf der konsolidierten Ebene liegen die Zuschussbedarfe in Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Universitäten (ohne Medizin), der sonstigen schulischen Aufgaben

und des sonstigen Bildungswesens durchgängig zum Teil erheblich über NI/SH. Von daher sollen alle Bereiche in die folgende Detailüberprüfung einbezogen werden.

4.2.3.2. Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Die wesentlichen Zuschussbedarfe entstehen für die allgemein bildenden Schulen, die Förderschulen und die berufsbildenden Schulen, wobei der bei weitem größere Anteil der Kosten durch das Land zu tragen ist. Weitere Zuschussbedarfe entstehen für die Schulverwaltung, die sonstigen schulischen Aufgaben und die Schülerbeförderung. Die Zuschussbedarfe aus dem BaföG sind hier nicht aufgeführt, weil ein entsprechender Rechtsanspruch besteht.

Zumindest die Kosten der Schulen sollten sinnvollerweise nicht pro Einwohner, sondern pro Schüler miteinander verglichen werden. Eine noch weitere Aufgliederung der Zuschussbedarfe ist wünschenswert, aber deshalb schwierig, weil die Länder die Grundschulen und die weiterführenden Schulen unterschiedlich organisiert haben, so dass Vergleichsstörungen nicht ausgeschlossen werden könnten.

Deshalb wird hier nur zwischen allgemein bildenden Schulen, Förderschulen und berufsbildende Schulen unterscheiden, wobei bei letzteren jeder Schüler mit dem Faktor 1 gewichtet wurde. Daraus dürften in einem begrenzten Umfang Vergleichsstörungen resultieren, die allerdings nicht allzu gravierende Verzerrungen der Ergebnisse mit sich bringen.

Für die Projektion bis zum Jahr 2020 werden die Zahlen der KMK verwendet[23]. Danach steigt die Zahl der Schüler in allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) von 2010 bis 2020 um 3,3% von 162.670 auf 168.030 an, die Zahl der Förderschüler sinkt um 4,7% von 12.900 auf 12.300 und die Zahl der Schüler an berufsbildenden Schulen geht um 2,8% von 60.355 auf 58.680 zurück.

Bei der Durchschnittsbildung für die alten Flächenländer musste Hessen allerdings außen vor bleiben. Dies liegt daran, dass das Land seit der Umstellung auf die Doppik keine schulartspezifischen Daten mehr liefert.

Da die Arbeitsteilung zwischen den Ländern und ihren Kommunen unterschiedlich gehandhabt wird, ist zur besseren Veranschaulichung die konsolidierte Ebene mit dargestellt worden. Ein Benchmarkland kommt nur zum Zuge, wenn es auf der konsolidierten Ebene eine Überschreitung gibt. Falls eine Ebene unter dem Vergleichsland liegt, wird dies bei der anderen Ebene mit verrechnet.

[23] KMK, 2011, Dokumentation 192: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2010 – 2025. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts kam es im Basisjahr 2010 mit 162.431 Schülern an allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen), 12.888 Schülern in Förderschulen und 60.345 Schülern an berufsbildenden Schulen nur zu geringen Abweichungen.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen kommt es wegen der erwarteten Zuwächse in Sachsen-Anhalt zu einem Demografie-Zuschlag von 3,3%, bei den Förderschülern zu einem Abzug von 4,7% und an den berufsbildenden Schulen zu einem Abzug von 2,8%.

Tabelle 35:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Schulen

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Personalausgaben	Konsolidiert	915,7	324,2	212,2	111,7	36,3	167,3	376,3	374,9
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Personalausgaben	Staat	867,1	326,4	208,5	109,0	61,3	171,6	372,8	370,7
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	48,7	-1,9	4,9	3,1	-25,1	-3,8	6,5	7,0
Förderschulen pro Schüler	Personalausgaben	Konsolidiert	192,7	58,8	49,8	50,1	9,9	44,1	78,3	47,5
Förderschulen pro Schüler	Personalausgaben	Staat	186,5	64,1	50,7	51,6	13,0	46,6	81,3	48,9
Förderschulen pro Schüler	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	6,2	-5,3	-0,9	-1,5	-3,1	-2,5	-2,8	-1,0
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Personalausgaben	Konsolidiert	140,6	3,1	1,5	1,8	-35,1	-6,3	9,9	11,0
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Personalausgaben	Staat	134,0	6,1	3,2	2,1	-32,0	-4,7	16,6	9,6
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	6,6	-2,9	-1,8	-0,3	-3,1	-1,7	-6,4	1,4
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	1.181,4	298,1	193,1	-34,9	21,3	99,6	395,0	411,4
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	931,8	322,0	196,8	42,8	52,8	142,1	372,3	397,9
Allgemein bildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	249,6	-22,9	2,3	-75,9	-31,5	-40,6	37,0	26,9
Förderschulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	225,4	29,7	52,1	36,2	-44,7	22,5	45,2	37,6
Förderschulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	195,4	43,6	54,2	59,5	-42,3	35,6	46,9	42,1
Förderschulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	30,1	-13,9	-2,2	-23,4	-2,5	-13,1	-0,8	-3,2
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	180,8	-14,4	8,5	9,9	-63,5	-11,6	-6,1	8,3
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	152,4	-5,4	12,8	19,6	-50,4	-2,1	13,0	17,7
Berufsbildende Schulen pro Schüler	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	28,4	-9,0	-4,3	-9,1	-13,1	-9,2	-17,7	-9,4

Als Benchmark dient in allen Bereichen NI/SH. Das hat auch den Vorteil, dass mögliche Vergleichsstörungen minimiert werden.

Diagramm 13:

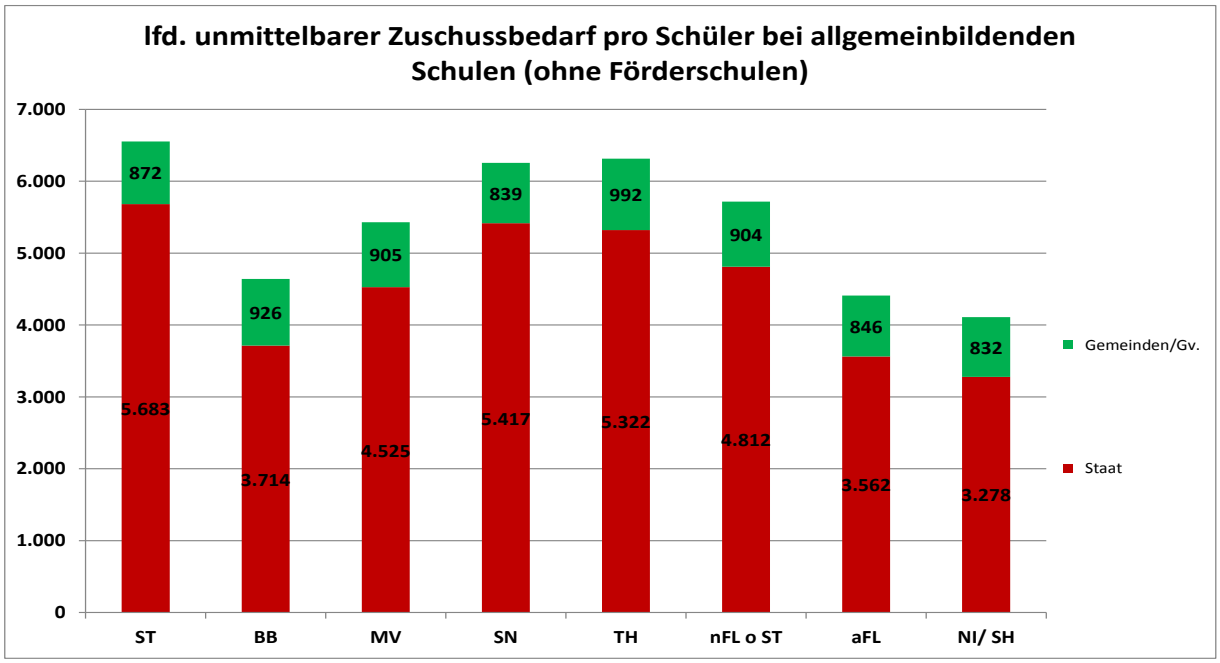

Diagramm 14:

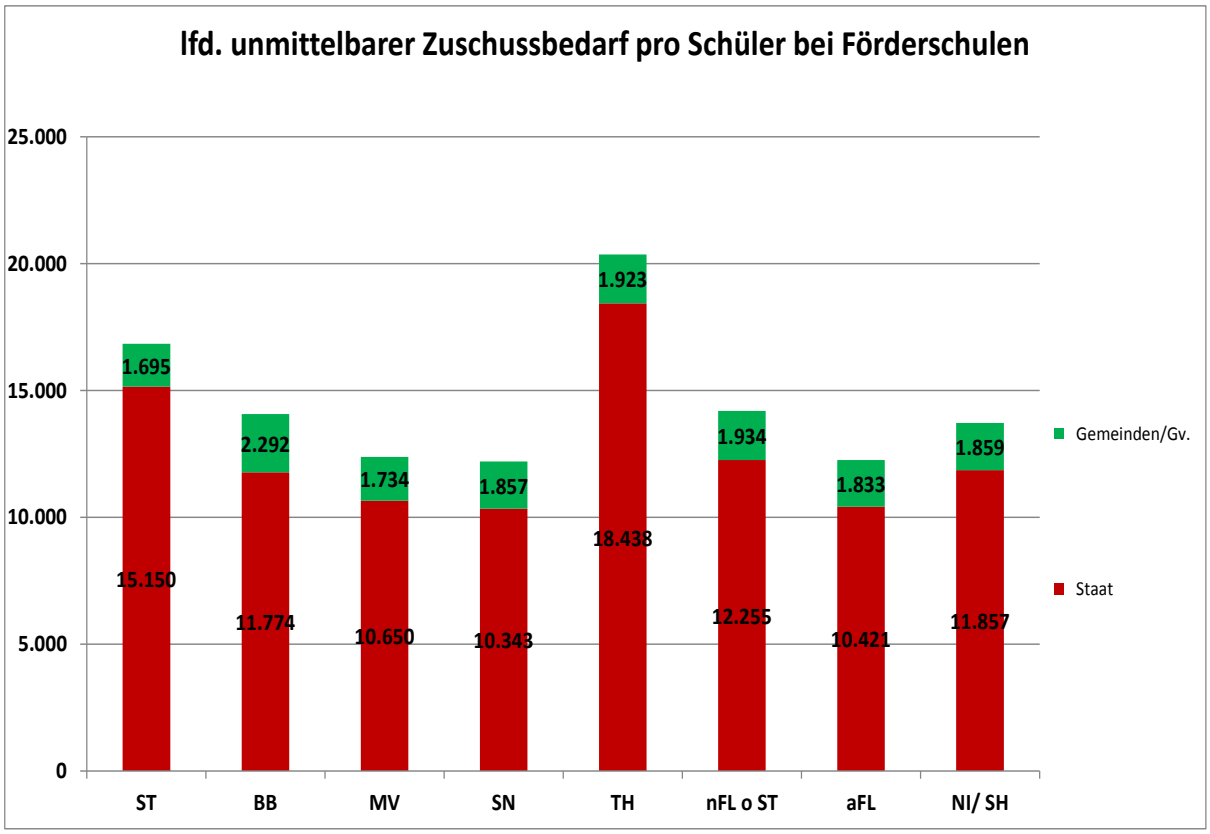

Diagramm 15:

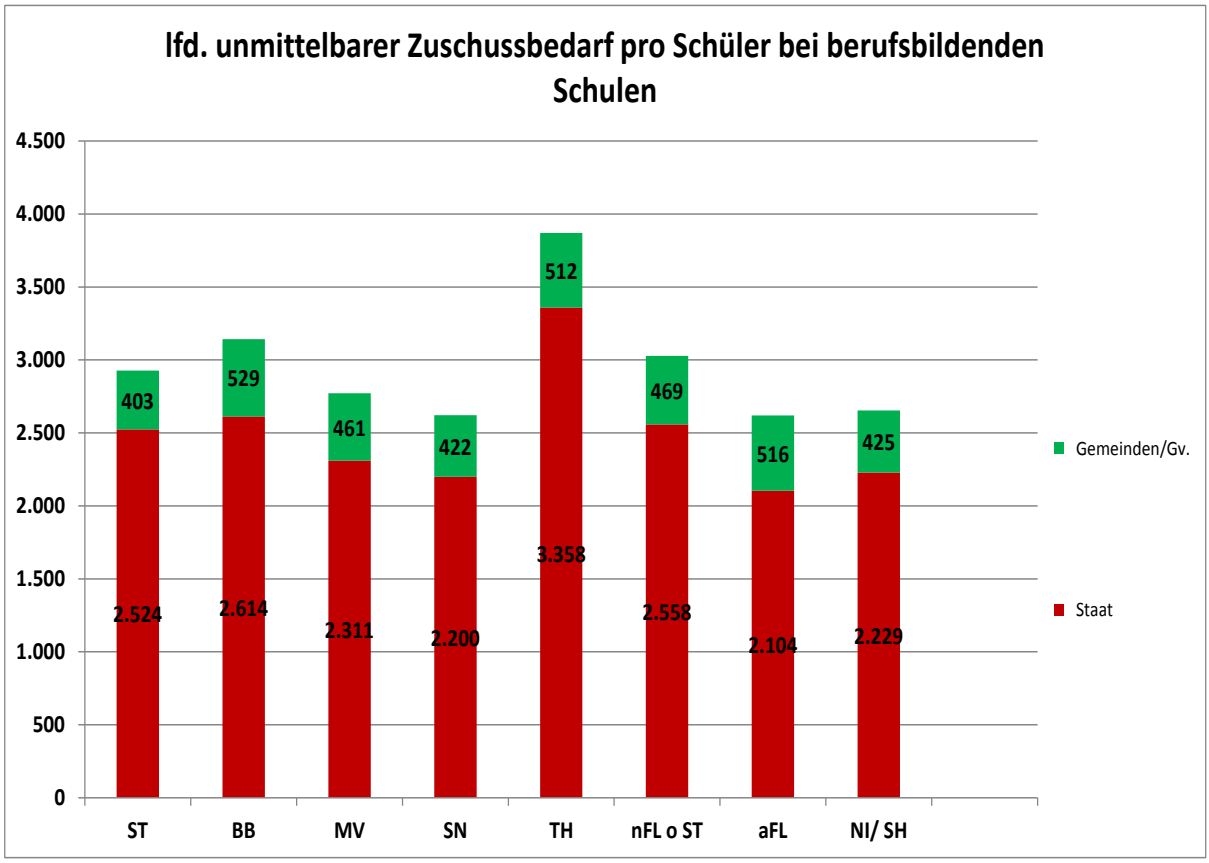

Diagramm 16:

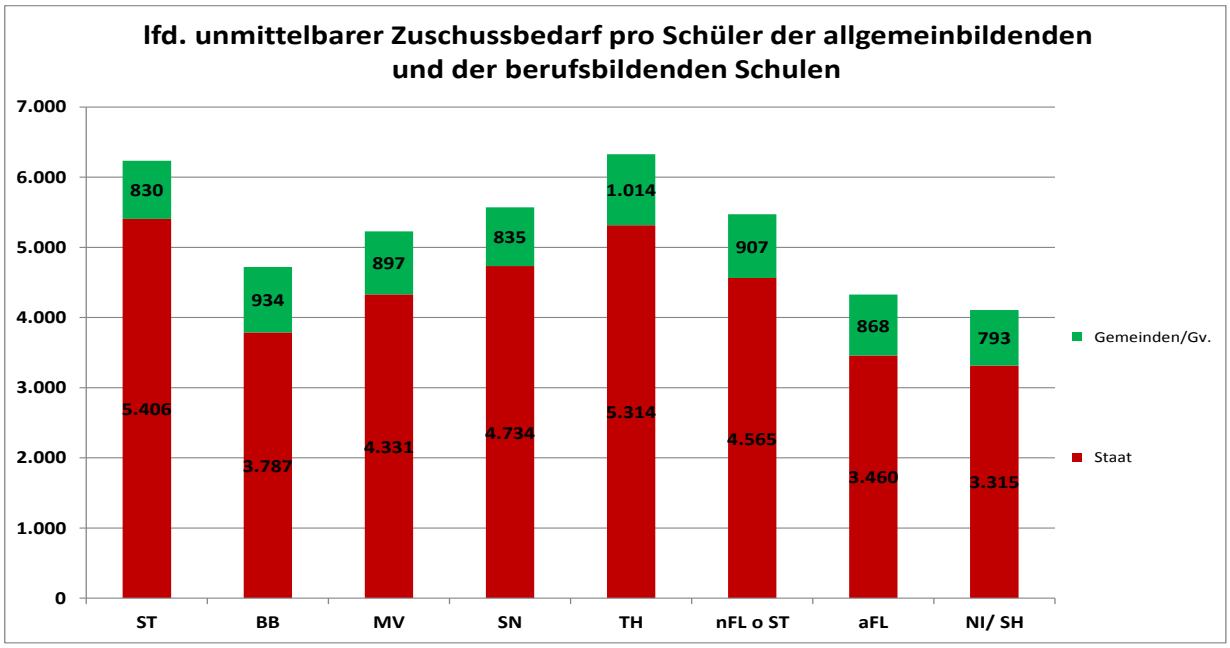

Im Diagramm 16 ist nachrichtlich eine Gesamtdarstellung gewählt worden, bei der alle Schularten zusammengefasst sind und der ungewichteten Summe der Schüler gegenüber gestellt sind. Dabei werden die Werte von NI/SH auf der Landesebene sogar um 508,7 Mio. Euro und auf der kommunalen Ebene um 18,4 Mio. Euro überschritten.

Das Konsolidierungspotenzial auf der Landesebene soll jedoch nur anhand der einzelnen Schularten berechnet werden. Es liegt somit bei insgesamt 440,8 Mio. Euro, davon im Bereich allgemein bildende Schulen 372,9 Mio. Euro, im Bereich der Förderschulen 47,6 Mio. Euro und im Bereich der berufsbildenden Schulen 20,3 Mio. Euro.

Auf der kommunalen Ebene ist das Konsolidierungspotenzial rein rechnerisch gering und beträgt nur 3,7 Mio. Euro, davon 2,0 Mio. Euro im Bereich der allgemein bildenden Schulen, 1,0 Mio. Euro bei den Förderschulen und 0,7 Mio. Euro bei den berufsbildenden Schulen.

Sollte es aufgrund der Unterauslastung vieler Standorte zu Schulschließungen kommen, könnten die Kommunen ihre Zuschussbedarfe natürlich noch deutlich stärker reduzieren.

4.2.3.3. Hochschulen, sonstige Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Ähnlich wie bei den Schulen kann man auch im Hochschulbereich die Zuschussbedarfe nicht pro Einwohner, sondern pro Student ermitteln. Für bestimmte Fragestellungen gibt dies auch Sinn, zumal die Zahl der Studierenden, die ihre Hochschulzu-

gangsberechtigung in Sachsen-Anhalt erworben haben oder noch erwerben werden, drastisch zurückgeht. Allerdings ist Student nicht gleich Student, so dass stärker differenziert werden muss.

Vom Höchststand von 10.619 im Jahr 2007 halbierte sich die Zahl der Studienanfänger aus Sachsen-Anhalt bis zum laufenden Jahr auf 5.398 und bleibt danach noch bis etwa 2035 auf diesem Niveau. Erst danach wird die Zahl durch den Echoeffekt des Geburtenrückgangs in den neunziger Jahren nochmals deutlich zurückgehen.

Hochschulen haben natürlich auch einen beachtlichen regionalen Einzugsbereich. Das wohnortnahe Studium steht nach wie vor – sofern die passenden Studienplätze angeboten werden – hoch im Kurs.

Im Durchschnitt aller Bundesländer nehmen 69,0% aller Studienanfänger mit einer deutschen Hochschulzulassungsbescheinigung ihr Studium im eigenen Bundesland auf, wobei Berlin und Brandenburg bei dieser Betrachtung wie ein Land gerechnet werden. Die Spitzenplätze an „Heimattreue“ belegen hier (wohl auch der Größe der Länder geschuldet) Nordrhein-Westfalen mit 81,2%, Bayern mit 79,0%, Baden-Württemberg mit 73,2%, Berlin/Brandenburg mit 68,4% und Sachsen mit 65,0%.

Im WS 2011/12 nahmen von 6.548 Studienanfängern aus Sachsen-Anhalt immerhin auch 3.391 bzw. 51,8% ihr Studium im Heimatland auf. Von den 10.025 Studienanfängern an Hochschulen in Sachsen-Anhalt waren dies aber nur 33,8%. Von den weiteren 6.634 Studienanfängern kamen 1.884 aus den anderen neuen Flächenländern (umgekehrt waren es 1.735), 1.531 aus Niedersachsen (umgekehrt waren es nur 236), 1.772 aus den gesamtem übrigen alten Ländern einschließlich Bremen und Hamburg (umgekehrt waren es nur 911), 415 aus Berlin (umgekehrt waren es nur 275) und 1.072 aus dem Ausland.

Vom Importüberschuss gegenüber den anderen Bundesländern im Umfang 2.405 Studierenden entfällt somit 53,8% auf Niedersachsen, 35,8% auf die übrigen alten Länder, 5,8% auf Berlin und 6,2% auf die übrigen neuen Länder.

In der Vergangenheit war Sachsen-Anhalt dagegen innerhalb von Deutschland noch Nettoexporteur von Studierenden. Im WS 2011/12 betrug der Exportüberschuss nämlich noch 3.052 Studierende. Von 55.016 Studierenden aus Sachsen-Anhalt studierten 26.348 bzw. 47,9% in Sachsen-Anhalt. Von den 55.761 Studierenden an Hochschulen in Sachsen-Anhalt waren dies immerhin auch 47,3%. Von den weiteren 29.413 Studierenden kamen 12.443 aus den übrigen neuen Flächenländern (umgekehrt waren es 13.444), 4.616 aus Niedersachsen (umgekehrt waren es 2.717), 6.717 aus den übrigen alten Ländern (umgekehrt waren es 9.390), 1.840 aus Berlin (umgekehrt waren es 3.117) und 3.797 aus dem Ausland.

Nur gegenüber Niedersachsen gab es folglich mit 1.899 Studierenden auch insgesamt bereits einen kräftigen Importüberschuss. Exportüberschüsse gab es dagegen zu den übrigen neuen Flächenländern mit 1.001, den anderen alten Ländern mit

2.673 und Berlin mit 1.277 Studierenden, so dass sich auch insgesamt ein Exportüberschuss innerhalb von Deutschland von 3.052 Studierenden ergab.

Tabelle 36:

Projektion der Studienanfänger nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
2001	7.119	8.971	5.154	16.083	9.721	39.929	216.824	36.202
2002	7.628	9.472	5.247	16.298	9.843	40.860	223.105	36.145
2003	9.762	10.049	6.613	16.834	10.297	43.793	234.841	37.810
2004	9.461	9.630	6.203	16.184	9.742	41.759	221.850	35.365
2005	8.964	9.431	5.919	15.593	9.793	40.736	223.246	34.902
2006	8.416	8.949	5.916	15.111	9.352	39.328	217.355	33.367
2007	10.619	9.611	6.225	15.936	9.472	41.244	227.126	35.441
2008	10.122	10.181	7.560	15.930	9.898	43.569	254.067	37.707
2009	8.679	11.349	7.019	15.692	9.661	43.721	277.564	40.794
2010	7.471	10.548	5.546	13.619	8.758	38.471	296.664	46.088
2011	6.436	9.145	5.063	11.729	7.930	33.866	352.961	59.556
2012	5.672	9.839	4.275	10.067	6.760	30.941	333.290	53.624
2013	5.398	8.171	4.110	9.528	6.310	28.119	354.995	51.334
2014	5.477	7.663	4.154	9.624	6.364	27.805	336.176	52.949
2015	5.697	7.965	4.475	10.127	6.543	29.110	332.197	54.399
2016	5.549	7.960	4.592	10.438	6.710	29.701	336.232	58.066
2017	5.543	8.358	4.429	10.597	6.692	30.077	331.407	56.940
2018	5.621	8.429	4.469	10.662	6.751	30.311	328.063	56.164
2019	5.624	8.281	4.600	10.818	6.844	30.544	323.495	56.330
2020	5.544	8.301	4.675	10.869	6.836	30.681	313.785	54.620
2021	5.541	8.248	4.726	10.962	6.807	30.743	306.937	53.208
2022	5.555	8.291	4.912	11.090	6.873	31.166	298.079	52.672
2023	5.558	8.335	4.947	11.209	6.872	31.364	294.464	52.471
2024	5.511	8.316	4.912	11.224	6.776	31.228	290.322	51.773
2025	5.546	8.362	4.917	11.280	6.830	31.390	285.968	50.140

Quelle: KMK, 2012, Dokumentation 197, "Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025 - Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens"

Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass diese sehr „heimattreuen“ Verhältnisse bei den Studierenden insgesamt, aber vor allem in den alten Ländern, den eigentlichen Studienortpräferenzen entsprechen. Die starken aktuellen Verschiebungen bei den Studienanfängern sind wohl ausschließlich auf den aktuellen Mangel an Studienplätzen in den alten Ländern zurückzuführen. Deshalb stellt sich für die längerfristige Planung natürlich die Frage, was bei einem Rückgang der Studienanfängerzahlen aus den alten Ländern passieren wird.

Im Grunde beantwortet sich diese Frage von selbst. Es dürfte recht sicher sein, dass die aktuellen Importüberschüsse nur temporärer Natur sind. Ab dem Jahr 2014 wird die Zahl der Studienanfänger (vgl. Tabelle 36) und ab dem Jahr 2017 auch die Gesamtzahl der Studierenden aus den alten Ländern (vgl. Tabelle 37) kontinuierlich zurückgehen. Selbst bei einem unerwartet starken Anstieg der Studierneigung dürften sich diese Wendepunkte maximal um ein bis zwei Jahre nach hinten verschieben.

Dies wird – außer bei einer extrem guten Ausstattung der Hochschulen – mit Sicherheit dazu führen, dass die Exporte der alten Länder in die neuen Länder mittelfristig wieder zurückgehen werden und sich damit auch die Zahl der Studierenden in Sachsen-Anhalt Stück für Stück reduzieren dürfte.

In der folgenden Tabelle ist auf der Basis der Schätzwerte der KMK für die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger aus den einzelnen Ländern (vgl. Tabelle 36) ein Abschätzung der Entwicklung der Studierendenzahlen aus den jeweiligen Ländern vorgenommen worden.

Dabei sind jeweils 105% der letzten 6 Jahrgänge rollierend aufaddiert worden und die Zahl der ausländischen Studierenden aus dem WS 2011/12 hinzugerechnet worden. Die 105% sind dabei ein empirisch ermittelter Wert. Wenn die einzelnen Länder jeweils diese Zahl von Studienplätzen vorhalten würden, wären (zumindest theoretisch) für alle 16 Länder die Exporte und Importe innerhalb Deutschlands ausgeglichen.

Tabelle 37:

Schätzwerte bis 2025 für Studierende aus den Bundesländern einschließlich ausländischer Studierender

(Methodik: 105% der Summe der letzten 6 Jahrgänge nach KMK-Schätzung zuzüglich der ausländischen Studierenden im WS 2011/12)

Jahr	ST	nFL o ST	NI	aL	BE	D
2012	55.246	264.808	232.994	1.824.522	124.326	2.501.896
2013	49.764	251.026	246.725	1.947.233	127.216	2.621.964
2014	44.887	234.474	260.168	2.022.561	127.963	2.690.053
2015	41.756	219.133	272.131	2.069.235	128.137	2.730.391
2016	39.737	209.923	279.229	2.103.880	127.814	2.760.584
2017	38.800	205.943	272.232	2.087.019	128.969	2.732.962
2018	38.746	205.281	270.631	2.082.671	127.216	2.724.546
2019	38.984	207.826	271.511	2.048.329	126.518	2.693.167
2020	39.054	210.846	269.721	2.026.495	126.835	2.672.951
2021	38.890	212.561	265.909	2.003.474	126.222	2.647.056
2022	38.896	214.100	262.140	1.966.830	125.467	2.607.433
2023	38.912	215.451	259.035	1.930.941	123.962	2.568.301
2024	38.797	216.414	255.564	1.894.747	122.698	2.528.220
2025	38.715	217.303	251.061	1.860.112	122.044	2.489.234

Quellen: Schätzwerte auf der Basis der KMK-Zahlen (Tabelle 36), der Zahl der ausländischen Studierenden im WS 2011/12 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2011/2012, Tab. 06) und eigener Berechnungen

Tabelle 38:

Exporte und Importe von Studierenden und Studienanfängern im Wintersemester 2011/2012

Studierende insgesamt

Land des Studienortes	Summe	Davon Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung in . . .																	Exporte ./. Importe innerhalb von Deutschland	
		BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Ausland	ohne Angabe	absolut	als Anteil der eigenen HZL
BW	308.339	203.108	18.490	2.164	1.490	501	1.199	11.106	767	5.756	12.808	12.939	1.977	2.272	1.073	1.889	1.792	29.004	4	19.719	6,6%
BY	320.318	26.987	227.305	2.186	1.373	418	1.332	7.388	724	5.218	10.132	3.024	708	3.618	1.289	1.541	3.230	23.837	8	3.979	1,3%
BE	153.694	8.157	6.020	62.246	15.885	887	1.850	3.672	3.987	6.073	9.858	1.898	483	3.809	3.117	2.240	2.074	21.379	59	-27.257	-26,0%
BB	51.676	1.299	1.013	15.249	17.631	155	372	694	1.386	1.436	1.785	342	82	2.371	1.500	550	676	5.134	1	14.415	23,6%
HB	33.337	726	516	450	268	10.307	917	532	441	10.910	2.408	231	50	284	258	1.114	192	3.733	0	-9.540	-47,5%
HH	85.243	3.620	3.700	1.512	1.242	974	31.288	2.132	2.096	10.703	7.033	1.094	250	1.124	878	10.274	719	6.568	36	-25.429	-47,8%
HE	208.887	12.635	9.595	2.118	1.414	476	966	117.173	908	9.317	16.241	10.214	1.206	2.491	1.688	1.739	3.474	17.197	35	-7.888	-4,3%
MV	40.471	1.282	933	2.515	3.780	192	1.117	625	18.075	2.493	1.834	325	49	1.376	1.244	1.987	637	2.007	0	330	0,9%
NI	161.417	3.382	2.652	1.838	1.433	2.808	4.070	4.619	1.388	95.042	19.843	1.223	249	1.252	2.717	5.060	1.789	12.052	0	45.817	23,5%
NW	597.952	17.978	16.458	6.903	3.441	2.051	4.509	14.710	2.576	28.192	423.114	13.940	2.100	4.564	2.986	5.065	3.123	45.606	636	-24.072	-4,6%
RP	117.105	10.290	2.929	907	589	199	491	15.048	366	2.589	10.620	53.570	8.535	843	541	721	759	8.108	0	-5.477	-5,3%
SL	26.864	1.704	972	247	163	62	120	615	73	657	1.468	2.741	13.916	287	110	170	139	3.420	0	6.545	21,8%
SN	111.635	3.506	4.225	2.580	6.589	249	607	1.832	2.083	3.336	3.461	813	158	55.480	7.394	825	7.965	10.532	0	-9.791	-10,7%
ST	55.761	1.239	1.311	1.840	2.903	125	294	855	971	4.616	1.874	318	60	5.828	26.348	641	2.741	3.797	0	3.052	5,5%
SH	54.607	1.219	836	875	982	541	3.797	951	2.247	6.504	3.110	360	81	542	567	28.654	353	2.988	0	11.302	18,0%
TH	53.668	1.918	3.497	1.369	1.773	119	281	1.815	706	2.340	2.049	488	85	5.171	3.306	451	24.569	3.731	0	4.295	7,9%
D	2.380.974	299.050	300.452	104.999	60.956	20.064	53.210	183.767	38.794	195.182	527.638	103.520	29.989	91.312	55.016	62.921	54.232	199.093	779	0	-

Studienanfänger

Land des Studienortes	Summe	Davon Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung in . . .																	Exporte ./. Importe innerhalb von Deutschland	
		BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Ausland	ohne Angabe	absolut	als Anteil der eigenen HZL
BW	66.837	42.994	4.475	326	225	72	214	2.262	110	1.081	2.307	2.580	285	286	128	322	244	8.925	1	846	1,4%
BY	72.720	5.493	52.281	349	218	72	276	1.426	85	1.048	1.892	573	95	474	138	302	354	7.638	6	1.126	1,7%
BE	24.286	904	846	8.857	2.125	97	260	434	452	839	1.173	221	61	383	275	304	189	6.836	30	-1.770	-11,3%
BB	8.967	177	151	2.937	2.652	16	64	91	177	260	249	41	9	281	167	92	68	1.535	0	1.159	13,5%
HB	6.471	105	84	73	37	2.036	180	82	40	2.211	371	33	11	31	25	209	31	912	0	-1.967	-54,8%
HH	13.919	504	489	208	222	132	4.736	290	253	1.945	1.074	112	24	132	93	1.763	68	1.871	3	-3.068	-34,2%
HE	34.403	1.949	1.613	232	150	57	148	19.632	87	1.523	2.422	1.563	149	288	147	224	425	3.763	31	-133	-0,4%
MV	6.831	177	134	420	505	43	305	92	2.619	619	298	40	5	171	141	544	68	650	0	-1.146	-22,8%
NI	33.688	595	487	284	155	595	1.023	748	134	21.003	3.868	197	41	108	236	1.000	151	3.063	0	9.497	23,7%
NW	104.534	2.287	2.078	625	371	243	576	2.045	267	4.836	76.248	2.126	242	379	282	672	293	10.672	292	281	0,3%
RP	17.992	1.503	368	85	44	19	47	2.011	25	338	1.621	8.159	1.579	65	34	84	60	1.950	0	518	3,1%
SL	5.103	291	204	42	28	13	18	102	10	143	292	493	2.473	48	17	33	17	879	0	807	16,0%
SN	19.735	793	1.293	435	1.026	65	153	420	278	946	703	186	22	7.856	971	201	1.122	3.265	0	-4.393	-36,4%
ST	10.025	333	367	415	482	32	76	221	136	1.531	459	65	15	822	3.391	204	404	1.072	0	-2.405	-36,7%
SH	9.360	143	124	114	87	70	830	110	252	1.149	426	44	11	47	47	5.196	37	673	0	2.599	23,0%
TH	10.449	509	1.208	248	264	30	71	510	110	650	448	127	9	706	456	136	3.746	1.221	0	-1.951	-26,8%
D	445.320	58.757	66.202	15.650	8.591	3.592	8.977	30.476	5.035	40.122	93.851	16.560	5.031	12.077	6.548	11.286	7.277	54.925	363	0	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2011/12

Ohne Frage wird Sachsen-Anhalt bis 2017/18 keine und wohl auch noch einige Jahre danach kaum Probleme haben, die aktuell bereit gestellte Zahl von ca. 55.250 Studienplätzen auch zu besetzen, aber spätestens ab 2021/22 ist zu erwarten, dass die Importüberschüsse aus den alten Ländern (mit Ausnahme von Niedersachsen) wieder sehr schnell zurückgehen werden.

Im Hochschulpakt erhalten die Länder vom Bund für zusätzliche Studienplätze Geld und die neuen Länder auch schon, wenn sie nicht weniger Studienanfänger als im Jahr 2005 aufnehmen bzw. eine abnehmende Referenzlinie, die bei Sachsen-Anhalt im laufenden Jahr bei 7.433 liegt, nicht unterschreiten[24]. Nach der jetzigen Rechtslage ist es aber alleine Sache der (neuen) Länder, die später – frühestens beginnend in 2017 – entstehenden finanziellen Folgen aus nicht schnell genug abbaubaren Kosten zu tragen.

Von daher muss das Land einen finanziell vertretbaren Weg zwischen der im Hochschulpakt übernommenen Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Kapazität von 8.765 Studienanfängern sowie der Studienanfängerkapazität der Hochschulmedizin des Jahres 2005 und der notwendigen Vermeidung nicht schnell genug abbaubarer Fixkosten finden.

Tatsächlich hat das Land in den vergangenen Jahren deutlich mehr Studienanfänger aufgenommen als mit 8.765 im Jahr 2005. In 2011 waren es 10.896 und in 2012 auch noch 9.767. Die Zahl der Studierenden liegt im WS 2012/13 mit 55.253 deutlich über der Marke, die sich bei eine konstanten Studienanfängerzahl von 8.765 ergeben hätte.

Vergleicht man in den Jahren 2006 – 2012 jeweils die Zahl der Studierenden der Hochschulen in Sachsen-Anhalt mit der Zahl der Studienanfänger der letzten 6 Jahre (für 2012 also der Jahre 2007 – 2012), so lag die Zahl der Studierenden im Durchschnitt bei 93% dieser Summe. Bei jährlich 8.765 Studienanfängern entspräche dies rd. 48.900 Studierenden, also etwa 88,5% der tatsächlichen Zahl im WS 2012/13.

Allerdings würde dies bedeuten, dass auf die Bundesmittel von 13.000 Euro für jeden zusätzlichen Studienplatz verzichtet würde[25]. Da diese 13.000 Euro allerdings nur etwa 25% der durchschnittlichen lfd. Grundmittel für ein komplettes Studium abdecken, dürfte sich rein rechnerisch bei einer Reduzierung der Studienanfängerzahlen und einer entsprechenden Kostensenkung im Ergebnis eine Entlastung des Haushalts ergeben. Allerdings sollte zumindest während der Laufzeit des Hochschulpakts der Wert von 8.765 Studienanfängern nicht unterschritten werden, weil sonst weitere Bundesmittel entfallen würden[26].

[24] Vgl. den § 5 (2) des Artikels 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt vom 24. Juni 2009 und die entsprechende Anlage. Im Haushaltsplan 2013 sind im EP 06, Kapitel 0602 unter der Titelgruppe 90 für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt Einnahmen vom Bund im Umfang von 18,3 Mio. Euro enthalten.
[25] Vgl. den § 1 (4) des Artikels 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt vom 24. Juni 2009
[26] Vgl. ebenda, §3 (3) und § 5

Die Zahl und Entwicklung der Zahl der Studierenden in den einzelnen Ländern sagt zunächst einmal wenig zu der Frage, ob sich die einzelnen Länder beim Angebot an Studienplätzen an ihrer Einwohnerquote, den Vereinbarungen des Hochschulpakts oder doch eher an der Zahl der Landeskinder mit Hochschulzugangsberechtigung orientieren.

Im Saldo innerhalb Deutschlands über die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt hinaus zu importieren, muss aus der Sicht des Landes nüchtern durchkalkuliert werden. Denn bundesweit lagen die Grundmittel pro Studierendem im Jahr 2010 bei durchschnittlich rd. 7.202 Euro[27]. Durch die Struktur in Sachsen-Anhalt mit überproportionalen Anteilen an teuren Studiengängen dürften die Grundmittel (einschließlich Hochschulmedizin) bei einer gewichteten Berechnung der Durchschnittskosten sogar bei 7.647 Euro liegen.

Tabelle 39:

Abweichungen der Quote der Studierenden nach Studienort vom Durchschnitt der Flächenländer

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
				Einwohner jeweils am 30.06.				
2009	2.367.554	2.515.679	1.656.761	4.177.393	2.257.063	10.606.896	63.017.528	10.775.362
2010	2.344.679	2.507.654	1.646.539	4.153.631	2.241.157	10.548.981	62.973.955	10.763.646
2011	2.322.848	2.498.387	1.637.679	4.138.651	2.227.072	10.501.789	63.015.299	10.761.435
2012	2.302.862	2.492.503	1.630.598	4.128.473	2.214.415	10.465.989	63.150.805	10.762.014
				Studierende				
2009	52.924	49.633	38.907	109.363	52.522	250.425	1.571.096	194.234
2010	54.078	50.941	39.562	109.761	53.587	253.851	1.650.372	202.243
2011	55.761	51.676	40.471	111.635	53.668	257.450	1.795.489	216.024
2012	55.253	51.857	39.827	112.191	53.254	257.129	1.902.924	225.922
				Anteile an den Einwohnern der Flächenländer				
2009	3,12%	3,31%	2,18%	5,50%	2,97%	13,96%	82,93%	14,18%
2010	3,09%	3,31%	2,17%	5,47%	2,95%	13,90%	83,01%	14,19%
2011	3,06%	3,29%	2,16%	5,46%	2,94%	13,85%	83,09%	14,19%
2012	3,03%	3,28%	2,15%	5,44%	2,92%	13,79%	83,18%	14,18%
				Anteile an den Studierenden der Flächenländer				
2009	2,82%	2,65%	2,08%	5,83%	2,80%	13,36%	83,82%	10,36%
2010	2,76%	2,60%	2,02%	5,60%	2,74%	12,96%	84,28%	10,33%
2011	2,64%	2,45%	1,92%	5,29%	2,55%	12,21%	85,15%	10,24%
2012	2,49%	2,34%	1,80%	5,06%	2,40%	11,61%	85,90%	10,20%
				Abweichungen von der Durchschnitt der Flächenländer in %				
2009	-9,38%	-20,01%	-4,79%	6,14%	-5,66%	-4,28%	1,07%	-26,92%
2010	-10,65%	-21,30%	-6,91%	2,38%	-7,37%	-6,77%	1,53%	-27,21%
2011	-13,66%	-25,61%	-11,12%	-2,99%	-13,33%	-11,83%	2,48%	-27,80%
2012	-17,77%	-28,70%	-16,30%	-6,87%	-17,58%	-15,80%	3,27%	-28,06%
				Abweichungen vom Durchschnitt der Flächenländer (absolut)				
2009	-5.475	-12.420	-1.959	6.322	-3.152	-11.208	16.683	-71.555
2010	-6.443	-13.787	-2.939	2.547	-4.262	-18.440	24.883	-75.589
2011	-8.825	-17.791	-5.064	-3.439	-8.255	-34.548	43.373	-83.194
2012	-11.944	-20.873	-7.753	-8.276	-11.362	-48.264	60.208	-88.109

Quelle: KMK, 2012, Dokumentation 197, Statistisches Bundesamt, 2012, Schnellmeldung zur Zahl der Studienanfänger im WS 2012/13 und eigene Berechnungen

Natürlich stehen den höheren Ausgaben auch Vorteile gegenüber, denn es mag sein, dass sich ein Teil der Studierenden dazu entschließt, sich dauerhaft in Sachsen-Anhalt niederzulassen. Denn ohne Frage sind Hochschulen ein sehr wichtiger Standortfaktor und viele Studierende entwickeln Bindungen an ihren Studienort, so dass Hochschulen auch dazu dienen können, gut ausgebildete junge Leute stärker zum Verbleib im jeweiligen Bundesland zu motivieren. Interessant wird es vor allem dann, wenn im direkten räumlichen Umfeld der Hochschule entsprechende Arbeitsplatzangebote entstehen.

[27] Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2

Tabelle 40:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Hochschulen, sonstige Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Universitäten	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	204,4	55,8	-27,3	-66,3	-48,2	-27,3	-107,1	-67,7
Universitäten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	79,0	69,9	-15,9	21,2	46,1	32,3	35,5	23,6
Universitäten	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	204,4	55,8	-20,2	-87,7	-48,2	-34,7	-91,1	-60,8
Universitäten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	37,5	28,3	2,9	-20,4	11,6	1,6	16,5	10,2
Hochschulkliniken	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	94,7	94,7	-36,3	40,3	20,5	37,1	19,0	5,7
Hochschulkliniken	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	32,3	32,3	17,5	-17,6	-9,8	1,4	2,2	20,1
Hochschulkliniken	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	94,7	94,7	-36,3	38,1	20,5	36,2	19,1	6,3
Hochschulkliniken	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	32,3	32,3	23,4	-17,6	-6,2	3,1	3,2	20,8
Verwaltungsfachhochschulen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	-23,8	-3,3	-0,6	-5,1	-3,8	-0,1
Verwaltungsfachhochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,1	0,1	-0,1	0,1	0,1	0,1	-0,1	0,1
Verwaltungsfachhochschulen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,3	0,3	-23,5	-3,7	-0,8	-5,2	-3,3	0,1
Verwaltungsfachhochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,1	0,1	-0,1	0,1	0,1	0,1	-0,1	0,1
Kunsthochschulen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	12,9	3,6	5,0	-8,8	1,6	-1,5	2,6	3,4
Kunsthochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,1	-0,2	0,1	-1,0	-0,1	-0,5	-0,4	0,0
Kunsthochschulen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	12,9	3,6	5,0	-11,9	1,6	-2,7	2,7	3,4
Kunsthochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,1	-0,2	0,1	-1,0	-0,1	-0,5	-0,4	0,0
Fachhochschulen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	84,4	35,0	11,2	10,3	23,8	19,2	13,2	23,1
Fachhochschulen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,7	-2,0	0,3	-5,5	-3,6	-3,4	-6,2	-1,6
Fachhochschulen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	84,4	34,8	11,2	-0,8	23,8	14,7	14,4	23,2
Fachhochschulen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,7	-2,0	0,3	-5,5	-3,6	-3,4	-5,6	-1,6
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,9	18,9	-2,2	18,9	-0,2	11,6	5,0	5,8
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,9	18,9	-2,2	18,9	-0,2	11,6	1,4	5,8
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	40,2	5,4	39,4	17,9	-28,3	8,5	25,9	38,5
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	23,0	-4,5	19,1	-8,7	18,7	2,5	12,3	17,7
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	33,3	5,3	32,6	17,8	-28,9	7,2	22,0	31,3
Sonstige Hochschulaufgaben	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	-12,9	-0,4	-16,9	10,5	13,4	4,3	-17,7	-13,9
Fördermaßnahmen für Studierende	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	43,8	8,4	-1,3	-12,4	-17,3	-6,8	10,7	6,8
Fördermaßnahmen für Studierende	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,3	-23,0	-29,0	-33,4	5,1	-22,0	-16,2	-5,8
Fördermaßnahmen für Studierende	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	24,2	7,6	4,0	0,3	-10,3	0,4	8,1	6,9
Fördermaßnahmen für Studierende	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,3	-5,1	-5,6	-6,7	5,1	-3,6	-3,8	-0,9
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	72,6	-31,1	-4,1	-24,0	24,8	-12,2	36,4	21,7
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	24,3	11,2	6,5	-6,1	8,5	3,1	17,8	17,8
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	37,6	-40,0	-5,7	-18,0	3,8	-16,7	7,0	3,2
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	24,3	16,3	13,3	-6,1	13,8	6,5	19,0	18,5
Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	1,4	-5,2	-8,6	-24,4	-42,8	-21,3	-11,3	-13,8
Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	10,6	10,6	8,9	-33,5	0,2	-9,3	7,7	10,0
Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	1,4	-5,2	-8,3	-24,4	-42,4	-21,1	-9,2	-13,8
Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,7	1,7	0,9	-33,3	-3,8	-13,4	-0,8	1,4
Forsch. exp. Entwickl. zur industr. Produktivität u. Technologie	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	1,0	1,0	-12,8	-33,6	-20,8	-19,4	-3,3	-2,8
Forsch. exp. Entwickl. zur industr. Produktivität u. Technologie	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	40,0	40,0	33,0	40,0	24,7	35,6	38,8	39,3
Forsch. exp. Entwickl. zur industr. Produktivität u. Technologie	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	1,0	1,0	-12,8	-33,6	-20,8	-19,4	-3,2	-2,8
Forsch. exp. Entwickl. zur industr. Produktivität u. Technologie	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	37,9	37,9	30,9	37,9	22,6	33,5	37,4	37,8

Es erscheint auch notwendig, diese Thematik im Rahmen der beginnenden Diskussion über den föderalen Finanzausgleich nochmals aufzugreifen. Es erscheint nämlich durchaus sinnvoll und geboten, dass die Länder, die Studenten planmäßig exportieren, wie z.B. Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und das Saarland, aber z.Zt. eben auch Bayern und Baden-Württemberg, dafür zukünftig Ausgleichszahlungen leisten müssten. Auch im Rahmen der Verhandlungen zum Hochschulpakt sollten entsprechende Ausgleichsregelungen eingefordert werden.

Dafür würden sich theoretisch vier Wege anbieten. Im ersten Weg käme es zu einem direkten Ausgleich auf der Basis der Standardkosten der einzelnen Fächergruppen. Beim zweiten Weg würde der Bund einen Teil dieser Finanzierung übernehmen. Beim dritten Weg würden die Einwohnerzahlen im Länderfinanzausgleich entsprechend korrigiert und beim vierten Weg würde das Bundesmelderecht so verändert, dass Studierende zwingend im Land der Hochschulausbildung auch als Einwohner anzumelden wären.

Wenn ein Studierender in Sachsen-Anhalt, der z.B. aus Bayern kommt, sich als Einwohner in Sachsen-Anhalt anmelden müsste, so würden sich die Einnahmen von Sachsen-Anhalt nach dem föderalen Finanzausgleich nach den Verhältnissen des Jahres 2012 um 3.127 Euro erhöhen.

Bei einem Importüberschuss ab dem Jahr 2017 zwischen 10.000 Studierenden (bei Absenkung der Studienanfängerzahl auf das Niveau von 2005) und 16.000 Studierenden (bei Beibehaltung der jetzigen Studienanfängerzahlen) wäre dies ein Betrag zwischen 31 und 50 Mio. Euro. Damit würden immerhin rd. 43% der durchschnittlichen Grundmittel für diese Studienplätze ausgeglichen. Allerdings würde auch damit das Problem der nach dem Jahr 2017 einsetzenden Kostenremanenz nicht gelöst.

In jedem Fall sollte das Land die Kosten und Nutzen seiner Hochschulen unter landeswirtschaftlichen Aspekten genau analysieren und das Angebot muss finanzierbar bleiben. Für die Attraktivität der Hochschule selbst ist es entscheidend, dass die jeweiligen Studien- und Forschungsbedingungen nicht von einer offensichtlichen Mangelverwaltung geprägt sind. Die Kombination vieler teurer Studienplätze mit einer zu knappen Finanzausstattung ist wesentlich unattraktiver als weniger Studienplätze mit einer auskömmlichen Finanzierung. Es gibt landeswirtschaftlich zudem wenig Sinn, besonders teure Studienplätze anzubieten, deren Absolventen dann doch weit überwiegend nicht im Land bleiben.

Bei der Beurteilung der Zuschussbedarfe für die Hochschulen müssen mehrere Besonderheiten beachtet werden. Zum Ersten sollte eine klare Trennung in lfd. und investive Zuschussbedarfe vorgenommen werden. Zum Zweiten werden im investiven Bereich nicht nur Landesmittel, sondern zum Teil auch Bundesmittel verbaut. Und zum Dritten schließlich sind in den meisten Ländern, aber z.B. nicht in Bayern und Baden-Württemberg, die Hochschulen zwischenzeitlich aus den Haushalten ausgegliedert und erhalten Globalbudgets, so dass die Einnahmen nicht mehr in den Landeshaushalten sichtbar werden.

Sinnvoll vergleichbar sind deshalb nur noch die Zuschussbedarfe und hier nur die der lfd. Rechnung. Da Bundesmittel im Jahr 2010 im Wesentlichen nur in investive Maßnahmen flossen, reicht der Blick auf den lfd. unmittelbaren Zuschussbedarf, der im Übrigen mit der Abgrenzung der lfd. Grundmittel in der Hochschulstatistik weitgehend übereinstimmt. Der unmittelbare Zuschussbedarf weist zudem den Vorteil auf, dass die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt mit erfasst werden.

Mit diesem Hauptkriterium ist feststellbar, dass die Universitäten in Sachsen-Anhalt mit einem lfd. Zuschussbedarf von 87 Euro pro Einwohner nach Brandenburg (63 Euro) und Schleswig-Holstein (72 Euro) den drittniedrigsten Wert aufweisen. Der Durchschnitt der alten Flächenländer liegt bei 133 Euro und NI/SH bei 132 Euro. Ein ins Auge springender finanzieller Konsolidierungsbedarf ist im direkten Bereich der Universitäten deshalb nicht zu sehen.

Ganz anders ist die Situation im Bereich der Hochschulkliniken. Sachsen-Anhalt bietet bei einer Einwohnerquote von 3,09% der Flächenländer im Jahr 2010 mit 3,90% weit überproportional und zugleich auch noch an zwei Standorten Studienplätze der Medizin an. Die bundesweiten Grundmittel für einen Studierenden der Medizin lagen 2010 bei 23.840 Euro, in Sachsen-Anhalt allerdings nur bei 18.550 Euro.

Dieser relativ niedrige Wert ist deshalb recht erstaunlich, weil die tatsächliche Personalausstattung der beiden Unikliniken pro Studierenden um 17,1% über dem Durchschnitt der Flächenländer liegt. Dies gilt erst recht für die zentralen Einrichtungen der beiden Universitätskliniken. Nun ist es allerdings offensichtlich nicht ganz einfach, zwischen den verschiedenen Kostenbereichen der Universitäten und der Kliniken sowie innerhalb der Kliniken zwischen Lehrbetrieb und Krankenhausbetrieb die entsprechende Trennungsrechnung vorzunehmen. Es erscheint deshalb sinnvoll, der Frage möglicher Vergleichsstörungen intensiv nachzugehen.

Eine überproportionale Personalausstattung pro Studierenden der entsprechenden Fachgruppe ist aber auch im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften, der Mathematik und Naturwissenschaft und in der Kunst festzustellen. Dagegen hat die weit überproportional große (nach der Zahl der Studierenden) Fachgruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften nur eine deutlich unterproportionale Personalausstattung, was aber auch an der Größe der Fachgruppe liegen dürfte. Auffällig ist auch die verhältnismäßig bescheidene Personalausstattung in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften.

Für alle Hochschulen und alle Fachgruppen zusammen (ohne Universitätskliniken) liegen die Grundmittel bundesweit im Durchschnitt bei 6.222 Euro pro Studierenden[28], in Sachsen-Anhalt dagegen bei 7.113 Euro. Bei 49.908 Studierenden (in 2010) ergibt dies einen Mehraufwand von 44,5 Mio. Euro.

Ein Studienplatz der Ingenieurwissenschaften kostete in 2010 an Grundmitteln durchschnittlich nur 4.140 Euro. Der Anteil Sachsen-Anhalts an den bundesweiten

[28] Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4.3.2

Studienplätzen liegt hier nur bei 2,80% und der Anteil an den Studienanfängern im Jahr 2010 sogar nur bei 2,44%[29]. In Mathematik und Naturwissenschaften ist das Missverhältnis noch ausgeprägter. Der Anteil von Sachsen-Anhalt insgesamt liegt nur bei 2,18% und bei den Studienanfängern lediglich bei 1,80%.

Tabelle 41:

Fächerstruktur der Hochschulen in Sachsen-Anhalt und Ausstattung mit Personal in 2010 im Vergleich mit dem Durchschnitt der Flächenländer

Einwohner in Sachsen-Anhalt 2.344.679 Einwohnerquote an den Flächenländern 3,09%	Studierende an Hochschulen		Quoten an den Gesamtzahlen der Flächenländer		Grundkosten	Mehr/Weniger an Soll-Grundkosten gegenüber dem Durchschnitt der FL		Hochschulpersonal				
									wissenschaftliches und künstlerisches Personal			
						insgesamt	Erst-semester	Summe	Summe	Profes-soren	sonstiges wissen-schaftliches und künstler. Personal	nicht-wissen-schaftl. Personal
Fachgruppe	insgesamt	Erst-semester	insgesamt	Erst-semester	in 1000 Euro pro Studierenden	- in Mio. Euro -		Gegenüber dem Durchschnitt pro Studierenden der FL				
Sprach- und Kulturwissenschaften	9.163	2.562	2,39%	2,22%	3,26	-8,7	-3,3	106	103	36	67	2
Sport	762	184	2,98%	3,04%	3,97	-0,1	0,0	-15	-5	-1	-4	-10
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	16.918	5.108	2,82%	2,78%	2,33	-3,9	-1,4	-182	-131	-13	-117	-51
Mathematik, Naturwissenschaften	7.630	1.962	2,18%	1,80%	5,93	-18,9	-8,3	182	148	50	98	34
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	4.170	756	3,90%	3,35%	23,84	20,5	1,4	690	106	7	100	584
Veterinärmedizin	0	0	0,00%	0,00%	11,69	-2,4	-0,5	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2.857	763	7,25%	6,10%	6,92	11,3	2,6	-129	-59	-20	-39	-70
Ingenieurwissenschaften	10.516	2.705	2,80%	2,44%	4,14	-4,6	-3,0	-87	-85	-2	-83	-2
Kunst, Kunstwissenschaft	2.062	561	2,99%	3,18%	6,21	-0,4	0,1	55	25	14	11	31
Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)	54.078	14.601	2,76%	2,51%	7,20	-46,4	-24,1	2.756	404	87	318	2.352
Zentrale Leistungen (ohne Hochschulkliniken)	49.908	13.845	2,70%	2,48%	2,23	-16,3	-7,6	-112	-42	71	-112	-71

Quelle: KMK, 2012, Dokumentation 197, Statistisches Bundesamt, 2012, Schnellmeldung zur Zahl der Studienanfänger im WS 2012/13 und eigene Berechnungen

Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Ingenieur, Mathematiker oder Naturwissenschaftler nach dem Studium in Sachsen-Anhalt seine Zukunft sieht, ist (bei entsprechenden beruflichen Perspektiven) sicherlich größer als bei den Medizinern. Das Land sollte deshalb sehr ernsthaft darüber nachdenken, die Zahl der Studienplätze der Medizin (nach dem Auslaufen des Hochschulpakts) deutlich zu reduzieren und möglicherweise an einem Standort zu konzentrieren.

[29] Quellen für die Tabellen 39, 40 und 41: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 und 4.3.2 und eigene Berechnungen

Die höheren Grundmittel pro Studierendem könnten natürlich auch darauf zurückzuführen sein, dass Sachsen-Anhalt einen höheren Anteil an kostenintensiven Studiengängen anbietet als dies bundesweit der Fall ist. Deshalb ist in der folgenden Tabelle die Aufteilung der Studierenden auf die unterschiedlichen Fächergruppen dargestellt und es sind in jeder Fächergruppe die bundesdurchschnittlichen Grundmittel als Soll-Kosten eingesetzt worden.

Tabelle 42:

Vergleich der bundesweiten Grundmittel und der Kosten in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der Fächerstruktur

Fachgruppe	Deutschland			Sachsen-Anhalt	
	Mit Kliniken	Ohne Kliniken	Grundmittel bundesweit	Mit Kliniken	Ohne Kliniken
	Quote der Studierenden	Quote der Studierenden	in Euro pro Studierenden	Quote der Sudierenden	Quote der Sudierenden
Sprach- und Kulturwissenschaften	19,4%	20,6%	3.260	16,9%	18,4%
Sport	1,2%	1,3%	3.970	1,4%	1,5%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	30,8%	32,6%	2.329	31,3%	33,9%
Mathematik, Naturwissenschaften	17,6%	18,6%	5.930	14,1%	15,3%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	5,5%	0,0%	23.843	7,7%	0,0%
Veterinärmedizin	0,4%	0,4%	11.691	0,0%	0,0%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1,9%	2,0%	6.923	5,3%	5,7%
Ingenieurwissenschaften	19,3%	20,4%	4.143	19,4%	21,1%
Kunst, Kunstwissenschaft	3,8%	4,1%	6.209	3,8%	4,1%
Insgesamt einschl. zentraler Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	100,0%	100,0%	2.227	100,0%	100,0%
Grundkosten pro Studierenden bei durchschnittl. Grundmitteln in den Fächergruppen	7.196	6.222		7.647	6.108
Tatsächliche Grundmittel pro Studierenden	7.196	6.222		7.992	7.113
Mehraufwand pro Studierenden in Euro	0	0		345	1.005
Mehraufwand insgesamt in Mio. Euro	0	0		18,7	50,2

Quelle: KMK, 2012, Dokumentation 197, Statistisches Bundesamt, 2012, Schnellmeldung zur Zahl der Studienanfänger im WS 2012/13 und eigene Berechnungen

Beim Vergleich der Quoten für die einzelnen Fachgruppen fallen insbesondere die Humanmedizin mit 7,7% anstatt bundesweit 5,5% und die Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften mit 5,3% anstatt bundesweit 1,9% auf. Die Humanmedizin ist das teuerste Studienfach und der Bereich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften weist ebenfalls überdurchschnittlich recht hohe Kosten auf.

Von daher kann es nicht überraschen, dass die Grundmittel pro Studierenden über dem Bundesdurchschnitt liegen. Gemessen an der spezifischen Struktur dürften die durchschnittlichen Grundmittel bei insgesamt 7.647 Euro liegen, ohne die Hoch-

schulkliniken jedoch lediglich bei 6.108 Euro. Dies liegt vor allem daran, dass die besonders kostengünstige Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ebenfalls überdurchschnittlich und auf der anderen Seite die relativ teure Fachgruppe Mathematik und Naturwissenschaften nur unterdurchschnittlich vertreten ist.

Tatsächlich lagen die Grundmittel in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 pro Studierenden jedoch bei 7.992 Euro und ohne die Hochschulkliniken bei 7.113 Euro.

Da die Differenz zwischen dem Sollwert von 6.108 Euro und dem Ist-Wert von 7.113 Euro bei 1.005 Euro pro Studierenden liegt, ergeben sich bei 49.908 Studierenden auch außerhalb der Hochschulkliniken spezifische Mehrkosten gegenüber dem Bundesdurchschnitt im Umfang von 50,2 Mio. Euro. Diese Zahl bezieht sich auf die Studierenden des Jahres 2010. Da im Wintersemester 2012/13 die Zahl der Studierenden um 1.175 höher lag, wäre es vertretbar, die dafür benötigten anteiligen Grundmittel von 7,2 Mio. Euro erst dann als Konsolidierungspotenzial zu rechnen, wenn die Gesamtzahl der Studierenden (außerhalb der Medizin) wieder auf den Stand von 2010 zurückgegangen ist.

Hinzu kommt allerdings auch noch, dass die Verweildauern bis zum Studienabschluss in Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Bachelorausbildung über dem Bundesdurchschnitt liegen, wie sich der folgenden Tabelle 43 entnehmen lässt. Danach lagen die Grundmittel im Jahr 2010 für ein komplettes Studium zwischen 10,2% für den Bachelorabschluss und 46,5% für eine Lehramtsprüfung höher als im Bundesdurchschnitt, was zum Teil auf die dargestellten höheren jährlichen Grundmittel pro Studierenden, zum Teil aber auch an den vor allem im Lehramtsbereich deutlich längeren Studienzeiten in Sachsen-Anhalt lag.

Tabelle 43:

2.4. Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung für ein Studium in der durchschnittlichen Fachstudiendauer nach Hochschulart und Ländern

2.4.5 Rechnungsjahr 2010

Land	Ausgewählte Prüfungsgruppe [1)]	Fachstudiendauer in Jahren	Laufende Grundmittel für ein Studium [2)] in 1 000 EUR
	Universitäten		
Sachsen-Anhalt	Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	6,1	57,2
	Lehramtsprüfungen	5,7	52,9
	Bachelorabschluss	3,2	30,2
	Masterabschluss	2,4	22,3
Deutschland	Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	5,9	50,0
	Lehramtsprüfungen	4,2	36,1
	Bachelorabschluss	3,2	27,4
	Masterabschluss	2,2	19,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2

All diese Befunde lassen erkennen, dass die Hochschulen in Sachsen-Anhalt pro Studierenden überdurchschnittlich gut ausgestattet sind und selbst bei Beibehaltung der Studierendenzahl von 49.908 Studierenden (ohne Hochschulmedizin) eine schrittweise Reduzierung der Grundmittel um 50,2 Mio. Euro vertretbar wäre.

In der Gesamtbetrachtung von Lehre und Forschung in Sachsen-Anhalt stellt sich allerdings auch die Frage, ob der ausschließliche Blick auf die Ausstattung der Hochschulen mit Grundmitteln nicht zu verengt ist. Aus der Tabelle 40 geht nämlich auch hervor, dass zum Politikfeld Hochschulen, sonstige Wissenschaft und Forschung, Entwicklung nicht nur die Hochschulen gehören, die insgesamt einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 509,7 Mio. Euro aufweisen (davon lfd. 396,4 Mio. Euro und investiv 113,3 Mio. Euro), sondern im Jahr 2010 außerhalb der Hochschulen auch noch ein Zuschussbedarf von 276,2 Mio. Euro entstand.

Ob eine Einrichtung unter dem Dach einer Hochschule steht oder außerhalb der Hochschulen organisiert wird, ist für das Politikfeld insgesamt nicht so wesentlich, sondern es kommt auf die Gesamtstruktur und die insgesamt entstehenden Kosten von Lehre und Forschung an. Dies gilt natürlich auch für die Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie den anderen Hochschularten.

Tabelle 44:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Hochschulen, sonstige Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Förderung von Studenten ohne Hochschulkliniken

Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/SH
Unmittelbare Ausgaben	Staat	671,3	194,1	-25,0	-179,4	-20,6	-32,9	10,1	89,1
Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	10,6	8,0	10,4	6,6	-5,6	4,9	-1,6	4,0
Bereinigte Ausgaben	Staat	673,2	194,0	-25,4	-214,3	-21,4	-46,8	8,1	88,2
Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	10,6	8,0	10,6	6,7	-5,6	5,0	-1,8	4,0
Unmittelbare Einnahmen	Staat	1,2	-5,0	-10,0	-9,6	-12,5	-9,2	-46,9	-27,6
Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,7	0,1	0,7	0,5	-0,9	0,2	-0,6	-0,2
Bereinigte Einnahmen	Staat	152,3	29,1	-29,1	-29,8	40,5	-0,8	14,4	38,4
Bereinigte Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2,8	1,4	2,8	2,2	-2,3	1,1	1,1	1,5
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	490,9	97,3	-34,7	-135,0	-105,7	-57,9	-33,5	2,7
Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	7,5	6,6	7,4	4,1	-4,4	3,4	-1,1	2,3
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	179,2	101,7	19,7	-34,7	97,5	34,3	90,5	113,9
Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	2,5	1,2	2,3	2,1	-0,4	1,4	0,1	1,9
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	430,2	88,5	-18,8	-152,2	-119,0	-67,1	-52,3	-14,6
Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	7,0	6,2	7,0	3,9	-3,1	3,4	-1,6	2,0
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	90,8	76,3	22,6	-32,2	57,0	21,1	45,8	64,5
Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,7	0,3	0,8	0,6	-0,2	0,4	-1,4	0,4

Bei der Ermittlung eventueller Konsolidierungspotenziale soll deshalb mit Ausnahme der Hochschulkliniken ausdrücklich darauf verzichtet werden, jede Hochschulart separat zu betrachten. Das Ergebnis wäre nämlich, dass im Bereich der Universitäten

wegen des weit unterdurchschnittlichen lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfs pro Einwohner (67,7 Mio. Euro weniger als NI/SH) kein rechnerisches Konsolidierungspotenzial bestünde, dafür aber bei den Fachhochschulen im Vergleich zu NI/SH ein Konsolidierungspotenzial von 28 Mio. Euro (einschließlich Demographie) und im Gesamtergebnis ebenfalls ein Konsolidierungspotenzial von 28 Mio. Euro ausgewiesen würde.

Deshalb soll so vorgegangen werden, dass bis auf die Hochschulkliniken alle anderen Bereiche zusammengefasst und in den Vergleich gestellt werden.

Diagramm 17:

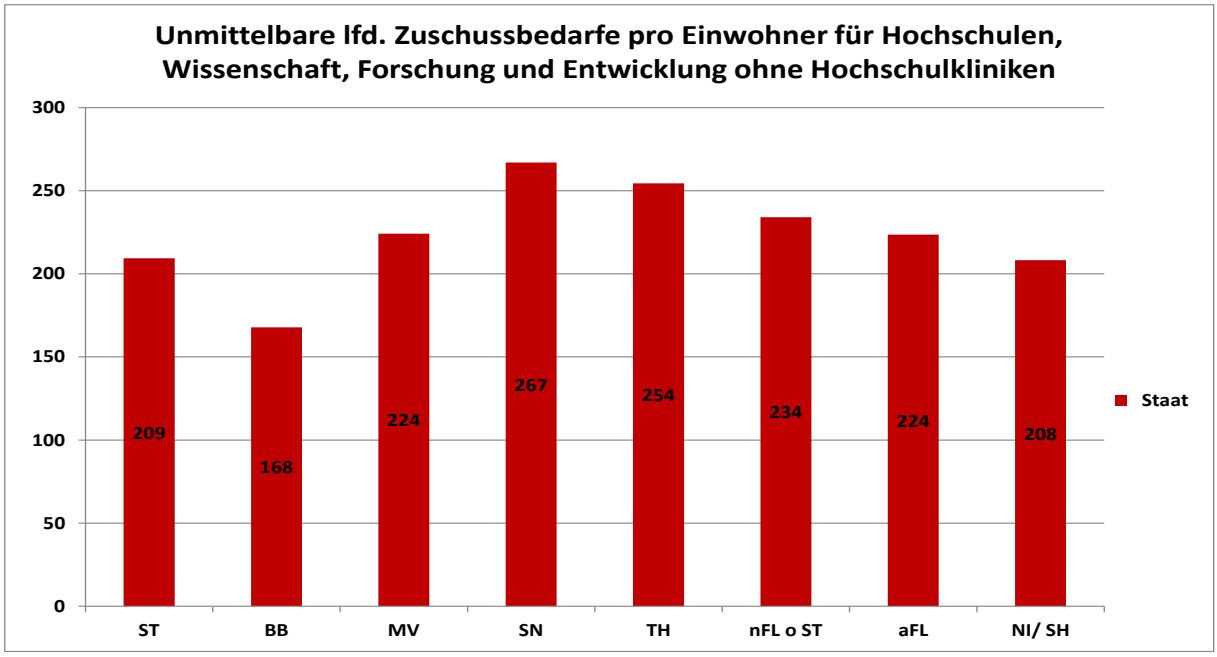

Diagramm 18:

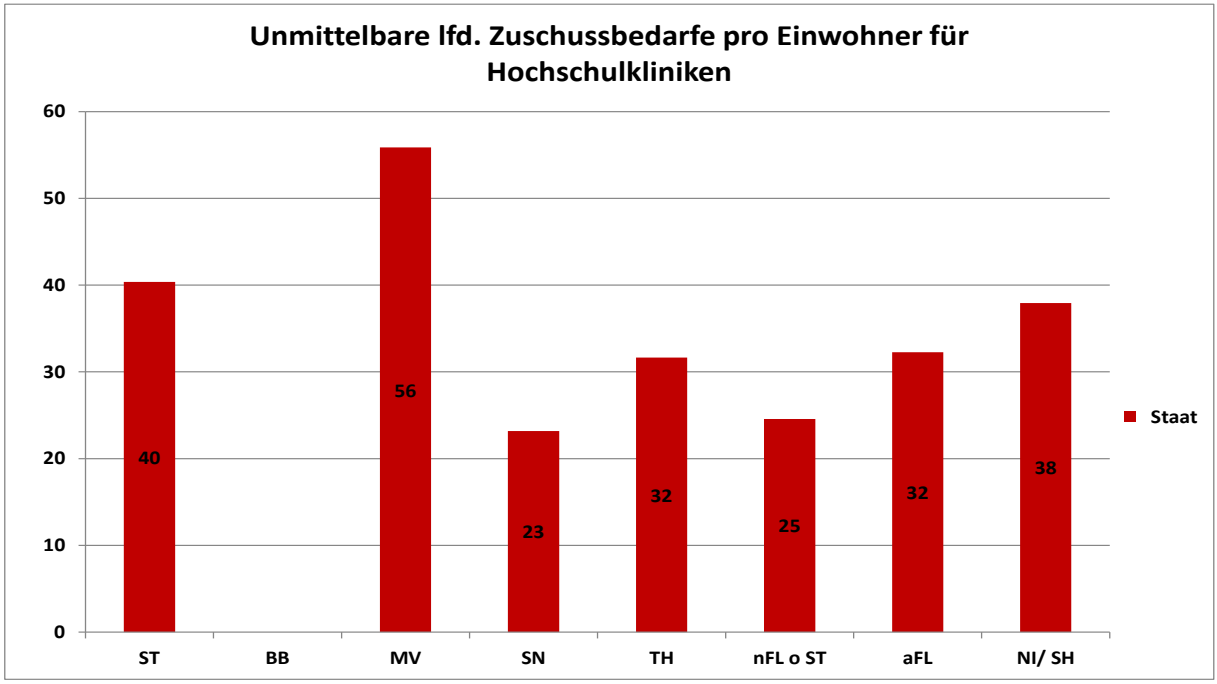

In die zusammenfassende Tabelle 44 sind auch die Gemeinden aufgenommen worden, die an der einen oder anderen Stelle ebenfalls wissenschaftliche Einrichtungen vorhalten.

In der Struktur wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt in 2010 sehr viel mehr investiert wurde als (mit Ausnahme von Sachsen) in den anderen Vergleichsländern. Aus der Differenz zwischen den investiven unmittelbaren und bereinigten Zuschussbedarfen lässt sich erkennen, dass rd. die Hälfte dieser Investitionen vom Bund finanziert wurde, was auch ein Ergebnis des Konjunkturpakets II war.

Dass sich daraus ein entsprechendes Konsolidierungspotenzial errechnet, erscheint selbstverständlich. Viel entscheidender sind die lfd. Zuschussbedarfe. Auch hier wird erkennbar, dass Sachsen-Anhalt mit 60,7 Mio. Euro recht hohe Bundeszuschüsse erhält, die nur von Mecklenburg-Vorpommern mit 76,6 Mio. Euro übertroffen werden. Im Niveau der lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfe liegt Sachsen-Anhalt weit hinter Sachsen und Thüringen und ein Stück hinter Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Durchschnitt der alten Flächenländer, knapp über dem Niveau von NI/SH und weit vor Brandenburg.

Nun ist Brandenburg in einer anderen Rolle, weil es in besonderer Weise von der Hochschullandschaft in Berlin profitiert und sich deshalb als „Trittbrettfahrer“ betätigt. Diese Möglichkeit hat Sachsen-Anhalt nicht. Von daher empfiehlt sich am ehesten der Vergleich mit NI/SH.

Da im Bereich der Hochschulen insgesamt (ohne Hochschulkliniken) bereits ein Konsolidierungspotenzial von 50,2 Mio. Euro ermittelt wurde, soll mit Blick auf die Notwendigkeit einer attraktiven Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt auf die Ausweisung weiterer Konsolidierungspotenziale außerhalb der Hochschulen ausdrücklich verzichtet werden.

Bei dem Vergleich mit NI/SH und der Berücksichtigung demografischer Entwicklungen würde sich nämlich für den gesamten Bereich von Lehre und Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen insgesamt nur ein Konsolidierungspotenzial von 41,8 Mio. Euro ergeben, so dass sich schon rein rechnerisch außerhalb der Hochschulen kein weiteres Konsolidierungspotenzial ergeben würde.

In der Gesamtbetrachtung werden deshalb die folgenden Konsolidierungspotenziale gesehen. An den Hochschulkliniken sollte Sachsen-Anhalt die Studierendenquote auf die Einwohnerquote des Landes (jeweils am Bundeswert der Flächenländer) beschränken und alles daran setzen, den Zuschussbedarf auf das Niveau von Sachsen zu reduzieren. Dies wird wohl nur gehen können, wenn ein Standort nicht mehr als Universitätsklinik betrieben wird. Einschließlich der Demografie errechnet sich daraus ein Konsolidierungspotenzial von 44,7 Mio. Euro.

Für den investiven Bereich sollte NI/SH als Maßstab dienen. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial (gegenüber 2010) von 119,1 Mio. Euro. Beim lfd. Zuschussbedarf (außerhalb der Hochschulkliniken) sollten allerdings vor dem Hinter-

grund steigenden Studentenzahlen und der übernommenen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt zunächst keine tieferen Einschnitte durch eine Absenkung der Studierendenzahlen erfolgen.

Allerdings sollten die Grundmittel pro Studierenden außerhalb der Hochschulkliniken, die im Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt bei 7.113 Euro lagen, schrittweise auf den Durchschnitt von 6.108 Euro reduziert werden. Daraus ergibt sich bei einer Studierendenzahl wie im Jahr 2010 ein Konsolidierungspotenzial von 50,2 Mio. Euro. Dabei sind bereits die spezifischen Fächerstrukturen in Sachsen-Anhalt berücksichtigt und vorerst auch noch keine Reduzierung der Studienplätze auf das Niveau von 2005 unterstellt.

Sollte sich das Land dazu entschließen, die Zahl der Studienanfänger (außerhalb der Hochschulmedizin) wieder auf das Niveau von 2005 zu reduzieren, könnten sich weitere Konsolidierungspotenziale ergeben.

Da allerdings auch das niedrigere Studienplatzniveau des Jahres 2005 zukünftig nur durch massive Importüberschüsse ausfüllbar ist und die Importüberschüsse nach dem Jahr 2017 wieder schrittweise zurückgehen dürften, ist mittelfristig bei einer ausgeglichenen Export-Import-Bilanz mit nicht mehr als 39.000 Studierenden an Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu rechnen. Darauf sollte sich Sachsen-Anhalt in der Form rechtzeitig einrichten, dass nicht abbaubare Fixkosten so gering wie möglich gehalten werden.

Da es im Zuge der Reduzierungen der Studierendenzahlen nach 2017 vermutlich nicht zu proportionalen Kürzung der Mittel kommen dürfte, ist nach der Bewältigung des Studentenbergs bundesweit mit einer fast automatischen Erhöhung der Grundmittel pro Studierenden zu rechnen. Von daher lässt sich das mit einer Reduzierung der Studienplätze auf ca. 39.000 verbundene mögliche weitere Konsolidierungspotenzial nur sehr schlecht abschätzen. Denn wenn sich Sachsen-Anhalt zu einer Reduzierung der Studienplätze entschließt oder diese sich mittelfristig durch zurückgehende Importe von selbst ergibt, dann sollte Sachsen-Anhalt die verbleibenden Plätze mindestens so gut wie im Bundesdurchschnitt ausstatten.

Auch ohne diese Reduzierung der Studierendenzahlen auf rd. 39.000 ergibt sich für die Landesebene somit ein Konsolidierungspotenzial von 214,0 Mio. Euro, davon 119,1 Mio. Euro aus dem investiven Bereich, 44,7 Mio. Euro bei den Hochschulkliniken und durch die Absenkung der Grundmittel auf den Bundesdurchschnitt und bei unveränderter Studierendenzahl 50,2 Mio. Euro aus den lfd. Mitteln der Hochschulen.

Auf der kommunalen Ebene ergibt sich gegenüber NI/SH im investiven Bereich ein Konsolidierungspotenzial von 1,9 Mio. Euro und beim lfd. Zuschussbedarf eines von 2,7 Mio. Euro, zusammen rundungsbedingt 4,7 Mio. Euro.

4.2.3.4. Kultur

Der Kulturbereich hat für die Identität und Attraktivität eines Landes, einer Region und einer Kommune eine sehr große Bedeutung. Deshalb sollte vieles dafür sprechen, dass dieser Bereich bei Konsolidierungsmaßnahmen nicht die allerhöchste Priorität hat. Umgekehrt kann es in Anbetracht des hohen Ausgabeniveaus auch nicht sein, dass dieser Bereich von Konsolidierungsmaßnahmen völlig verschont bleibt.

Als Maßstab soll hier auch ganz bewusst nicht NI/SH oder Brandenburg verwendet werden, sondern der Durchschnitt der alten Flächenländer. Wie schon im Hochschulbereich gibt es relativ wenig Sinn, jedes einzelne Aufgabenfeld in den Vergleich zu stellen. Stattdessen sollen nur die Bereiche der Kultureinrichtungen insgesamt, des Denkmalschutzes und der kirchlichen Angelegenheiten betrachtet werden.

Tabelle 45:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Kultur, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten

	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	48,0	-3,3	22,1	-33,0	-46,2	-20,1	3,1	5,8
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	163,2	38,9	33,3	-37,1	27,3	5,6	51,0	92,4
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	6,5	6,5	4,6	-19,5	-0,2	-5,5	4,9	4,4
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	89,2	29,9	13,0	-41,5	-12,3	-9,8	40,8	42,4
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	130,6	24,8	37,2	-34,3	3,8	-1,0	19,2	61,1
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	-0,4	-0,5	-0,3	-6,5	-1,8	-3,1	-0,4	-0,4
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	7,0	1,3	6,9	-24,8	-20,0	-12,6	2,3	4,6
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	12,3	-1,1	11,7	7,7	1,2	4,9	7,1	8,7
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	21,5	3,5	21,8	-10,0	-5,8	-0,9	16,3	19,4
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	5,9	-2,0	5,4	3,7	-1,3	1,6	1,3	2,7
Denkmalschutz und -pflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	33,6	20,3	12,6	19,1	10,7	16,5	17,9	21,4
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2,2	1,8	1,3	1,7	-0,7	1,2	0,4	1,8
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	34,7	21,3	13,6	20,1	11,7	17,6	19,1	22,5
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	1,3	1,0	1,3	0,9	0,3	0,9	-0,1	1,0
Kirchliche Angelegenheiten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Diagramm 19:

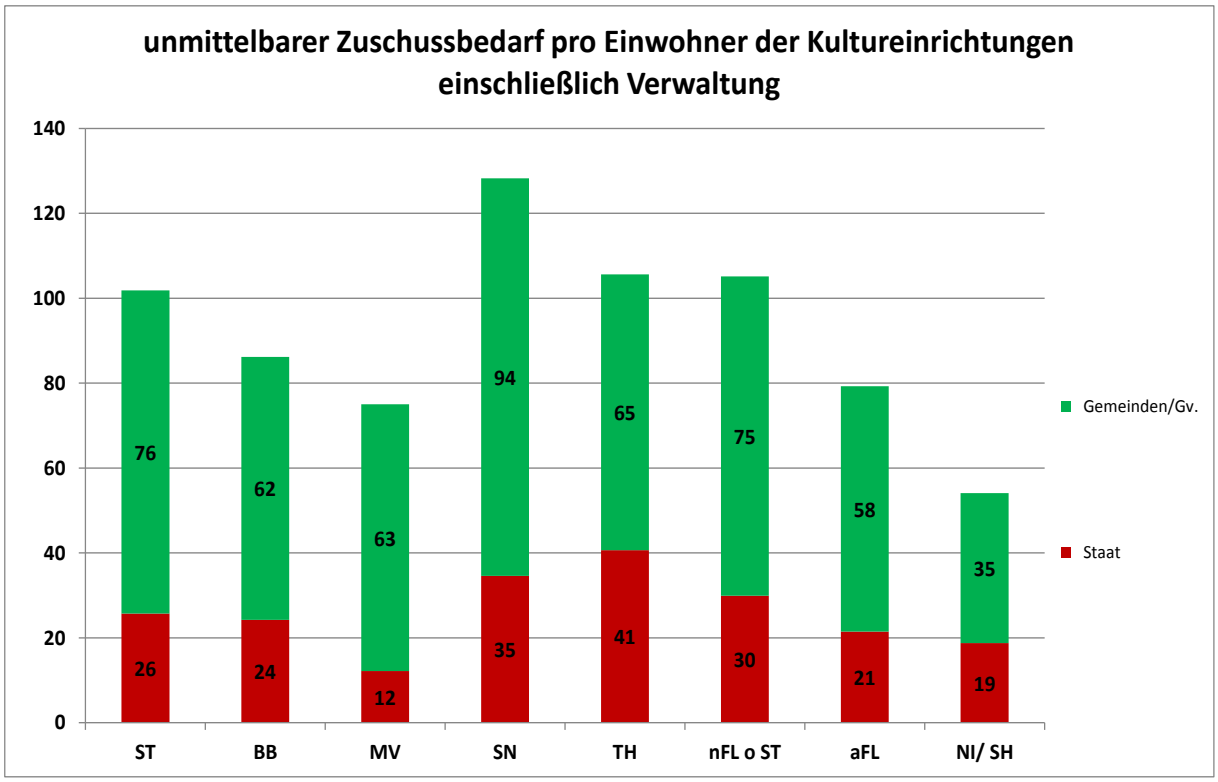

Diagramm 20:

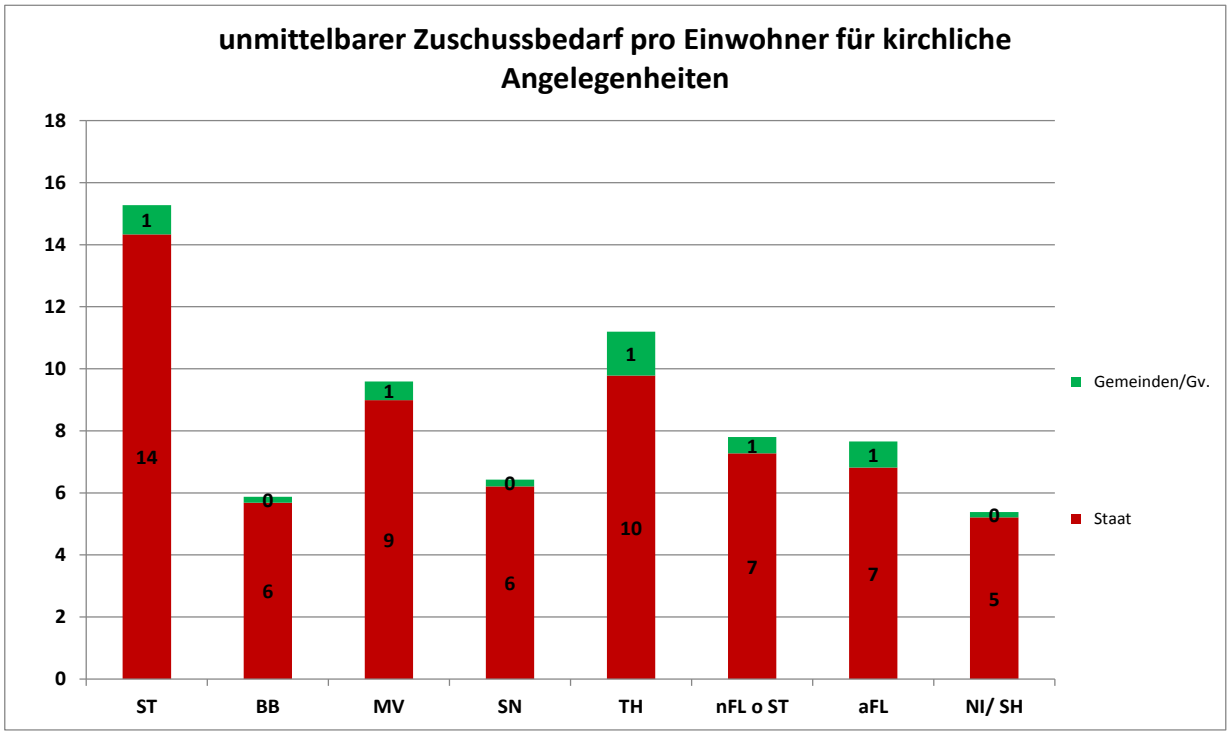

Besonders auffällig sind dabei die Leistungen an die Kirchen, die mit 14,33 Euro pro Einwohner mehr als doppelt so hoch sind wie mit 7,02 Euro im Durchschnitt der Flächenländer und bei weitem höher als in jedem anderen Land.

Den zweithöchsten Betrag bezahlt mit großem Abstand Baden-Württemberg mit 10,36 Euro pro Einwohner. Sachsen-Anhalt sollte auf dem Verhandlungsweg dringend versuchen hier zu einer Normalisierung auf dem Niveau des Durchschnitts der alten Flächenländer zu kommen. Sollte es nicht gelingen, die Beträge zu reduzieren, so sollte zumindest so lange ein Einfrieren auf dem jetzigen Stand angestrebt werden bis das Niveau anderer Länder erreicht ist.

Diagramm 21:

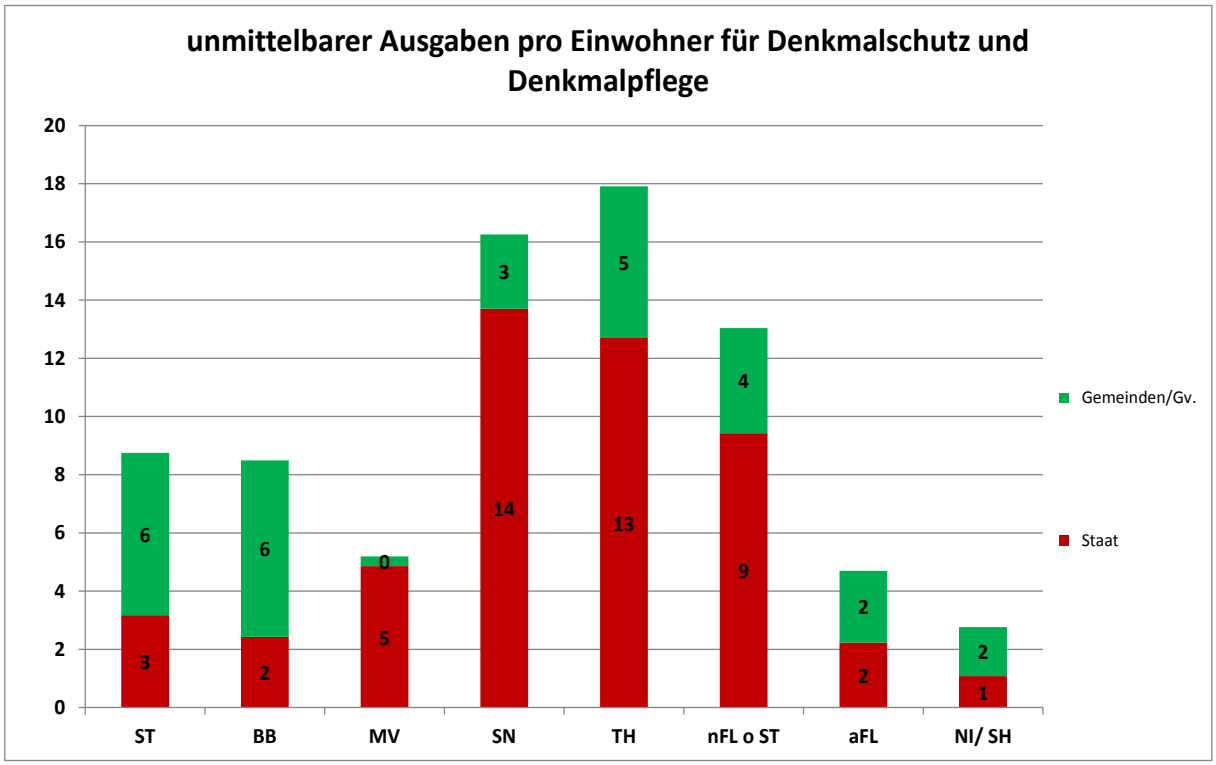

Etwas anders zu beurteilen ist der Denkmalschutz. Hier liegt Sachsen-Anhalt zwar deutlich höher als der Durchschnitt der alten Flächenländer, aber klar unter Sachsen und Thüringen. Dennoch sollte es in den nächsten Jahren zu einer Normalisierung auf dem Niveau der alten Flächenländer kommen können.

Insgesamt ergeben sich auf der Landesebene Konsolidierungspotenziale bei den unmittelbaren Zuschussbedarfen von 28,5 Mio. Euro, davon 6,7 Mio. Euro bei den Kultureinrichtungen, 2,7 Mio. Euro im Denkmalschutz und 19,2 Mio. Euro bei den Staatsleistungen an die Kirchen.

Auf der kommunalen Ebene liegt das Konsolidierungspotenzial bei 73,0 Mio. Euro, davon 64,9 Mio. Euro bei den Kultureinrichtungen, 7,5 Mio. Euro im Denkmalschutz und 0,5 Mio. Euro bei den Zuwendungen an die Kirchen.

Zu beachten ist, dass die Länder im Bereich Theater erhebliche Zuschüsse leisten, so dass bei entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen die bereinigten Ausgaben des Landes entsprechend reduziert werden könnten.

4.2.4. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeausgaben, Wiedergutmachung

4.2.4.1. Überblick

Im Bereich der sozialen Leistungen, die finanziell gesehen fast das gleiche Gewicht wie Bildung und Wissenschaft einnehmen, ist Sachsen-Anhalt in vielerlei Hinsicht atypisch. Dies ergibt sich bereits durch einen ersten Blick auf die aggregierte Ebene der Hauptfunktion 2 und eine gleichzeitige Betrachtung der Leistungen aus dem AAÜG.

Der unmittelbare lfd. Zuschussbedarf auf der konsolidierten Ebene von 930 Euro pro Einwohner wird bei den Flächenländern nur noch von Nordrhein-Westfalen mit 980 Euro und Brandenburg mit 946 sowie ganz knapp von Mecklenburg-Vorpommern mit ebenfalls 930 Euro pro Einwohner übertroffen. Der Zuschussbedarf liegt um 238 Mio. Euro über dem der alten Flächenländer und um 114 Mio. Euro über NI/SH.

Im bereinigten lfd. Zuschussbedarf ergibt sich auf den ersten Blick ein verheerendes Bild, denn die Mehrausgaben gegenüber den alten Flächenländern liegen nunmehr bei 606 Mio. Euro und gegenüber NI/SH bei 490 Mio. Euro. Dieses Ergebnis ist aber leicht erklärlich, weil Sachsen-Anhalt (wie alle neuen Länder) Zahlungen an den Bund aus dem AAÜG im Umfang von 384 Mio. Euro leisten muss.

Korrigiert man die bereinigten Zuschussbedarfe um diesen Betrag verbleibt ein Unterschied zu den alten Flächenländern von 222 Mio. Euro und zu NI/SH von 106 Mio. Euro. Diese Werte liegen gegenüber den alten Flächenländern um 26 Mio. Euro und gegenüber NI/SH um 8 Mio. Euro niedriger als die unmittelbaren lfd. Zuschussbedarfe.

Sachsen-Anhalt erhält folglich pro Einwohner überproportionale Zuweisungen. Diese beruhen aber überwiegend auf den normalen Bundesanteilen bei der Mitfinanzierung von Leistungsgesetzen.

Anders ist die Situation bei den investiven Zuschussbedarfen. Der unmittelbare investive Zuschussbedarf von Sachsen-Anhalt liegt mit 109,4 Mio. Euro weit höher als in allen anderen Flächenländern und um 19,9 Mio. Euro über dem Durchschnitt der anderen neuen Flächenländer und um 43,1 Mio. Euro über den alten Flächenländern sowie 39,2 Mio. Euro über NI/SH.

Aufgrund höherer Zuweisungen liegt der bereinigte investive Zuschussbedarf dann allerdings sogar um 8,7 Mio. Euro unter dem der übrigen neuen Flächenländer, allerdings immer noch um 18,3 Mio. Euro über den alten Flächenländern und 27,9 Mio. Euro über NI/SH.

Geht man von der konsolidierten Ebene weg und betrachtet die Ebenen der Länder und Gemeinden, wird erkennbar, dass die Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Länder sehr unterschiedlich ist.

Tabelle 46:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Hauptfunktion 2 (Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung)

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	2.181,2	-37,1	-0,4	269,8	256,6	151,9	237,8	114,2
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	643,4	367,4	311,0	451,5	357,9	389,7	495,8	458,8
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	1.537,8	-404,0	-310,7	-181,6	-100,9	-237,5	-256,6	-343,5
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	109,4	25,7	52,8	4,8	17,4	19,9	43,1	39,2
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	38,4	32,3	28,3	26,2	29,3	28,6	25,0	11,4
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	71,0	-6,5	24,5	-21,4	-11,9	-8,7	18,3	27,9
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	2.353,5	-87,5	-56,9	242,3	146,3	96,8	605,5	490,0
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	1.325,8	200,9	-14,6	543,0	41,6	268,1	935,4	542,1
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	1.027,7	-288,5	-42,4	-300,7	104,7	-171,3	-330,0	-52,2
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	76,0	28,1	25,6	-2,8	8,8	11,4	20,5	20,0
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	40,8	40,9	6,0	8,4	13,4	16,8	20,2	12,2
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	35,2	-12,7	19,6	-11,3	-4,6	-5,4	0,4	7,9
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	384,0	-0,5	127,9	-0,4	0,0	19,7	384,0	384,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	384,0	-0,5	127,9	-0,4	0,0	19,7	384,0	384,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sozialversicherungen (insbesondere AAÜG)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anders ist die Situation bei den investiven Zuschussbedarfen. Der unmittelbare investive Zuschussbedarf von Sachsen-Anhalt liegt mit 109,4 Mio. Euro weit höher als in allen anderen Flächenländern und um 19,9 Mio. Euro über dem Durchschnitt der anderen neuen Flächenländer und um 43,1 Mio. Euro über den alten Flächenländern sowie 39,2 Mio. Euro über NI/SH.

Aufgrund höherer Zuweisungen liegt der bereinigte investive Zuschussbedarf dann allerdings sogar um 8,7 Mio. Euro unter dem der übrigen neuen Flächenländer, allerdings immer noch um 18,3 Mio. Euro über den alten Flächenländern und 27,9 Mio. Euro über NI/SH.

Geht man von der konsolidierten Ebene weg und betrachtet die Ebenen der Länder und Gemeinden, wird erkennbar, dass die Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Länder sehr unterschiedlich ist.

Mit 30% hat Sachsen-Anhalt mit Abstand den höchsten Anteil an der Aufgabenträgerschaft (lfd. und investiv) auf der Landesebene angesiedelt. Dies liegt, wie sich noch zeigen wird, vor allem daran, dass Sachsen-Anhalt die Eingliederungshilfe für Behinderte als Landesaufgabe durchführt, mit Ausnahme des Saarlandes aber alle anderen Länder die unmittelbaren Ausgaben für diese Aufgabe auf der kommunalen Ebene verbuchen.

Der Durchschnitt der übrigen neuen Länder liegt bei 12%, der alten Länder bei 8% und von NI/SH bei 10%. Es zeigt sich allerdings, dass damit nicht zwingend auch ein höherer Finanzierungsanteil der Kommunen verbunden ist. Denn tatsächlich haben Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sogar höhere Landesanteile als Sachsen-Anhalt und auch Niedersachsen setzt sehr stark auf Zuweisungen des Landes anstatt einer eigenen Aufgabenträgerschaft, bleibt mit einem Finanzierungsanteil von 42% aber dennoch deutlich hinter Sachsen-Anhalt mit 48% zurück.

Tabelle 47:

Anteile der Länder an den Zuschussbedarfen in der Hauptfunktion 2 (ohne AAÜG)

	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
lfd. unmittelbare	29%	12%	15%	10%	15%	13%	8%	9%
inv. unmittelbare	35%	7%	18%	12%	10%	11%	20%	39%
lfd. bereinigte	48%	36%	50%	23%	49%	37%	22%	42%
inv. bereinigte	54%	0%	69%	41%	41%	37%	37%	51%
unmittelbar insgesamt	30%	12%	15%	10%	15%	12%	8%	10%
bereinigte insgesamt	48%	35%	51%	24%	49%	37%	23%	42%

Aus diesen gravierenden Unterschieden zwischen den Ländern ergibt sich, dass sowohl die unmittelbaren, als auch die bereinigten Zuschussbedarfe zu beachten sind. In der Tabelle 48 sind deshalb für die wichtigsten Aufgabenbereiche (zum Teil auf aggregierter Ebene) beide Arten von Zuschussbedarfen dargestellt.

Unter Konsolidierungsgesichtspunkten erscheinen die Verwaltung, die Unfallversicherung, die Leistungen nach dem SGB XII, die Leistungen nach dem SGB II und die Tageseinrichtungen für Kinder interessant.

Dagegen sind die Einflussmöglichkeiten des Landes und der Kommunen beim AAÜG, dem Wohngeld und dem Unterhaltsvorschussgesetz eher gering und die Bereiche Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege, Soziale Einrichtungen,

Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendhilfe nach dem SGB VIII und Sonstige soziale Leistungen weisen im Ländervergleich keine besonderen Auffälligkeiten auf.

Tabelle 48:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Soziale Sicherung

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Verwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	16,0	10,8	-31,6	14,3	16,2	6,7	3,5	-0,1
Verwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	114,1	77,7	-27,2	-63,9	-12,1	-13,5	79,8	72,2
Verwaltung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	15,7	7,3	-31,9	11,6	15,8	4,7	3,0	-0,8
Verwaltung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	72,6	43,6	13,7	-57,2	-22,5	-14,8	44,8	48,8
Unfallversicherung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	15,3	15,3	5,1	-0,3	0,7	4,5	12,9	14,6
Unfallversicherung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	15,3	2,1	4,9	-0,3	0,7	1,3	10,9	13,5
Unfallversicherung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	481,6	482,7	479,4	473,9	454,1	472,7	468,4	478,3
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	94,1	-395,7	-424,7	-249,8	-362,8	-335,8	-571,6	-653,2
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	422,0	102,3	-4,5	409,5	56,0	196,8	270,0	-104,2
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-48,9	-93,9	-152,0	-374,9	-142,6	-224,0	-517,2	-168,2
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	13,8	32,5	-21,2	1,7	-7,5	3,5	19,5	25,2
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-125,1	299,1	192,5	-137,3	194,3	88,4	56,3	438,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	23,4	-458,9	-319,7	-202,1	-297,4	-301,8	-557,4	-659,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	23,5	-433,9	-307,5	-202,6	-297,1	-294,0	-550,5	-638,7
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	32,9	25,5	-37,9	-12,9	-21,5	-9,5	-1,6	2,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	28,0	22,8	-27,1	-10,5	-19,0	-7,0	-0,9	12,1
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	21,5	7,7	4,2	6,7	7,5	6,7	2,8	-1,9
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	17,3	12,1	13,8	13,6	15,6	13,7	5,6	12,7
Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	11,2	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	603,0	7,7	41,0	120,5	194,2	97,0	238,6	185,2
Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	213,8	213,8	13,4	213,8	7,7	138,7	213,8	213,8
Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	496,6	-70,7	49,6	124,1	178,7	77,8	169,8	107,1
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	3,4	-0,8	3,4	1,5	0,6	1,1	0,0	3,4
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	495,1	-36,9	339,7	-43,7	42,6	36,1	104,0	183,7
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	176,4	28,6	192,0	156,5	21,3	102,9	83,5	189,4
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	298,5	-76,6	175,4	-18,1	29,8	8,3	49,4	64,7

4.2.4.2. Sozial- und Jugendverwaltung, Unfallversicherung

Die verschiedenen Verwaltungsbereiche und die Unfallversicherung in Sachsen-Anhalt verursachen erheblich höhere Kosten als in den alten Vergleichsländern. Da NI/SH eine ungünstigere Sozialstruktur als der Durchschnitt der alten Flächenländer aufweisen, soll durchgehend mit NI/SH verglichen werden.

Tabelle 49:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Allgemeine Sozialverwaltung, Jugendämter, Versorgungsämter, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitslose, Unfallversicherung

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Allgemeine Sozialverwaltung	Personalausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	-8,9
Allgemeine Sozialverwaltung	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	33,3	20,6	-21,7	-14,5	-17,3	-7,9	17,2	19,5
Allgemeine Sozialverwaltung	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Sozialverwaltung	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	0,2	-0,5	-0,8	-3,3	-1,3	-1,8	0,0	0,1
Allgemeine Sozialverwaltung	Bereinigte Ausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,2	-13,0
Allgemeine Sozialverwaltung	Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	35,3	20,1	-21,9	-24,4	-26,6	-13,9	16,2	20,2
Jugendämter	Personalausgaben	Staat	0,0	-1,1	0,0	-1,2	0,0	-0,7	0,0	0,0
Jugendämter	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	25,0	20,8	-6,7	-11,3	-6,3	-1,9	14,5	14,5
Jugendämter	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugendämter	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	0,7	0,3	0,5	0,4	0,4	0,4	0,6	0,6
Jugendämter	Bereinigte Ausgaben	Staat	0,0	-5,1	0,0	-1,3	0,0	-1,8	-0,1	0,0
Jugendämter	Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	26,8	21,3	-6,3	-12,1	-6,4	-2,0	15,1	14,9
Versorgungsämter	Personalausgaben	Staat	11,4	10,5	-21,4	11,4	11,4	6,1	6,8	8,3
Versorgungsämter	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsämter	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,7	0,0
Versorgungsämter	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsämter	Bereinigte Ausgaben	Staat	11,4	7,7	-32,0	11,4	11,1	3,7	3,0	8,0
Versorgungsämter	Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Personalausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	34,2	29,9	-3,6	-33,9	2,9	-6,2	27,0	23,2
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	1,0	0,7	0,7	-1,6	-0,3	-0,4	1,0	1,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Bereinigte Ausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	72,5	58,6	8,6	-25,0	22,7	10,3	62,8	57,7
Unfallversicherung	Personalausgaben	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	Personalausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	15,3	15,3	5,1	-0,3	0,7	4,5	12,9	15,3
Unfallversicherung	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	Bereinigte Ausgaben	Staat	15,3	2,1	4,9	-0,3	0,7	1,3	10,5	12,9
Unfallversicherung	Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Sozialverwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,2	-12,7
Allgemeine Sozialverwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	35,1	18,4	-23,8	-22,5	-23,5	-13,2	16,7	20,0
Allgemeine Sozialverwaltung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,2	-12,8
Allgemeine Sozialverwaltung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	33,8	20,5	30,3	-23,4	-17,5	-3,3	17,2	20,0
Jugendämter	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	-1,4	0,0	-1,3	0,0	-0,8	0,0	0,0
Jugendämter	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	26,7	21,1	-6,3	-11,3	-6,2	-1,7	15,4	14,7
Jugendämter	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	-5,0	0,0	-1,3	0,0	-1,7	-0,1	0,0
Jugendämter	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	26,1	21,0	-6,5	-11,6	-6,1	-1,9	15,1	14,8
Versorgungsämter	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	11,4	7,8	-31,8	11,4	12,0	3,9	3,2	8,0
Versorgungsämter	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsämter	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	11,4	7,8	-32,0	11,4	12,0	3,9	3,2	8,0
Versorgungsämter	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	52,3	38,2	2,9	-30,1	17,7	1,4	48,1	37,8
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	12,7	2,2	-10,1	-22,2	1,1	-9,6	12,7	14,0
Unfallversicherung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	15,3	15,3	5,1	-0,3	0,7	4,5	12,9	14,6
Unfallversicherung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	15,3	2,1	4,9	-0,3	0,7	1,3	10,9	13,5
Unfallversicherung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

In der allgemeinen Sozialverwaltung liegt der unmittelbare Zuschussbedarf der Kommunen um 20,0 Mio. Euro über NI/SH. Allerdings ist in NI/SH (im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt) auch das Land Aufgabenträger und verursacht einen Zuschussbedarf von 12,7 Mio. Euro. Saldiert ergeben sich dennoch Mehrausgaben von 7,3 Mio. Euro gegenüber NI/SH. Diese sollten bei den Kommunen als Konsolidierungspotenzial angesehen werden.

In Bereich der Jugendämter hat das Land keine Ausgaben. Die Zuschussbedarfe der Kommunen liegen um 14,7 Mio. Euro über denen von NI/SH.

Die Versorgungsämter werden von den Ländern getragen. Der Mehrbedarf gegenüber NI/SH beträgt 8,0 Mio. Euro

Diagramm 22:

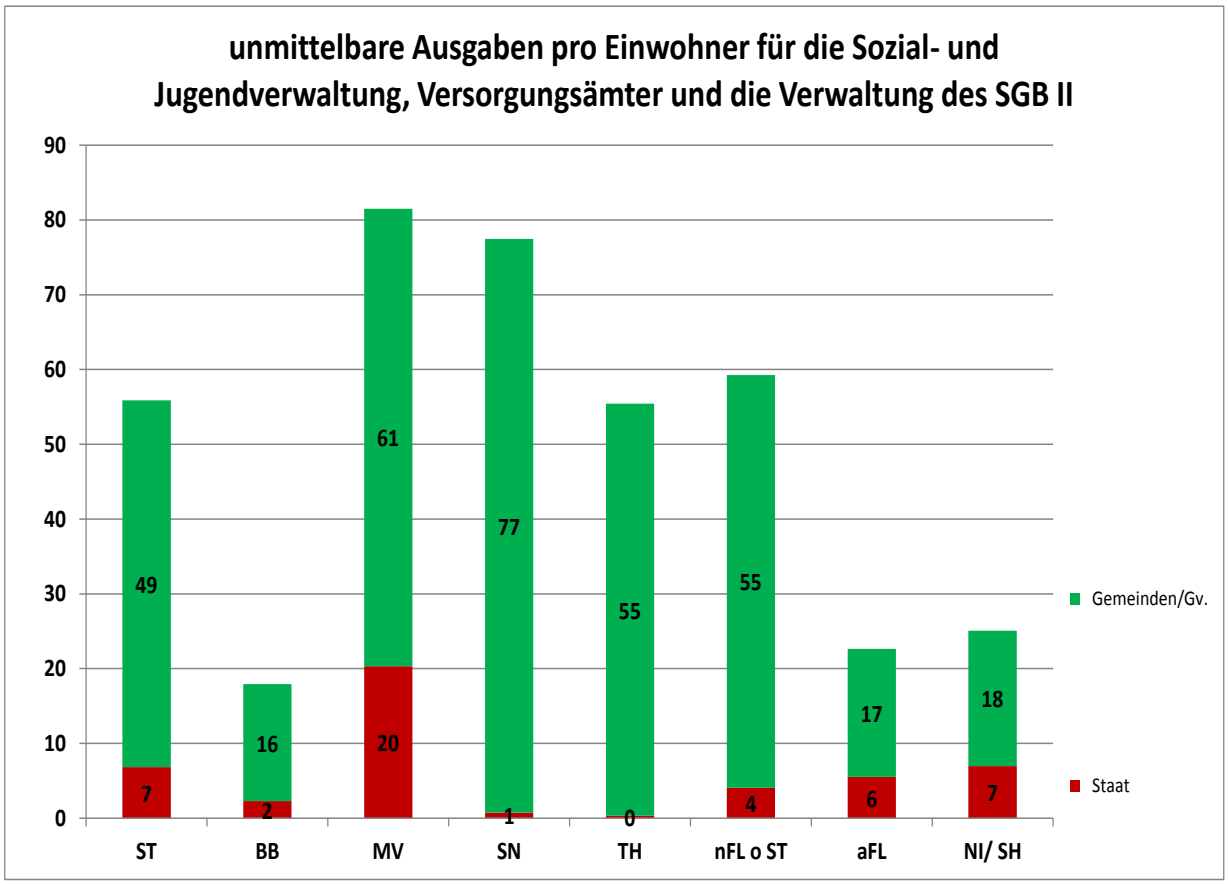

Bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende können aufgrund der Optionskommunen sinnvoll nur die bereinigten Zuschussbedarfe miteinander verglichen werden. Der bereinigte Zuschussbedarf in Sachsen-Anhalt beträgt 12,7 Mio. Euro, in den alten Flächenländern Null und in NI/SH entsteht sogar ein Überschuss von 14,0 Mio. Euro. Als Zielwert sollte eine Null angestrebt werden.

Die Unfallversicherung verursacht in Sachsen-Anhalt einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 15,3 Mio. Euro, in NI/SH dagegen nur einen von 0,7 Mio. Euro.

Diagramm 23:

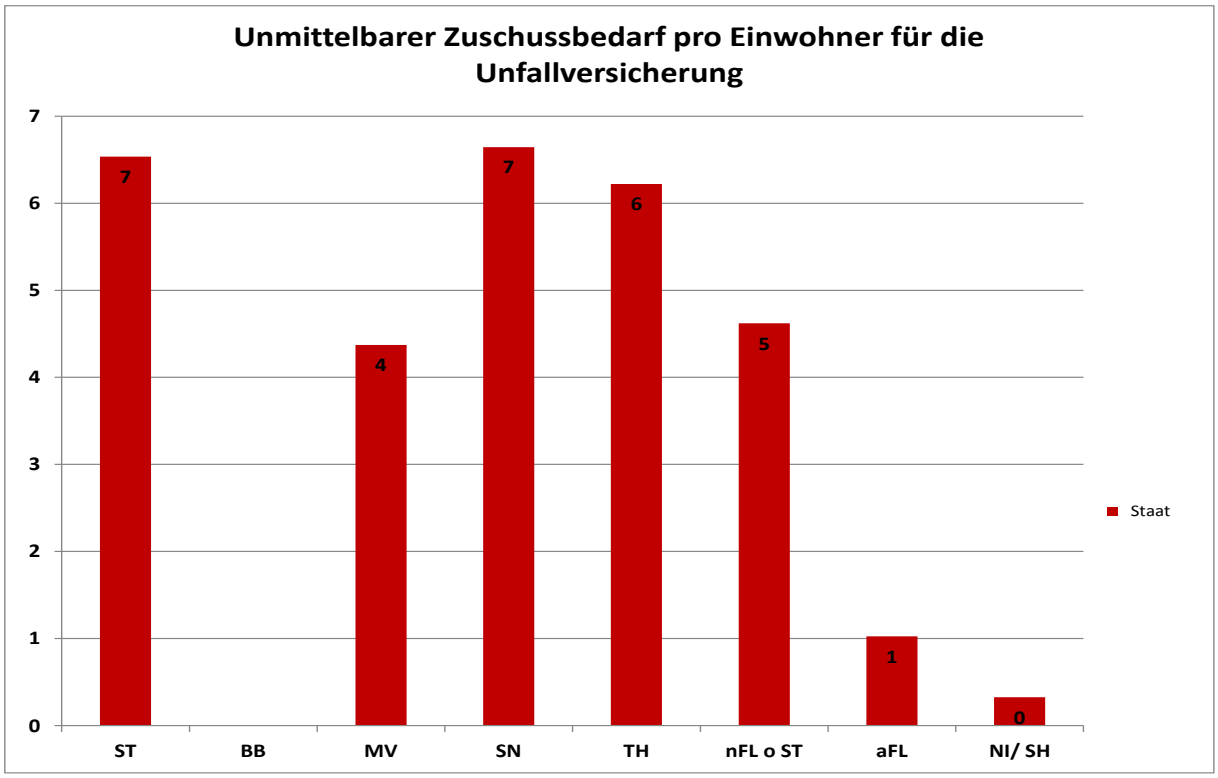

Das Konsolidierungspotenzial in diesen Bereichen beträgt (einschließlich Demografie) somit beim Land insgesamt 22,9 Mio. Euro, davon bei den Versorgungsämtern 8,3 Mio. Euro und bei der Unfallversicherung 14,7 Mio. Euro.

Bei den Kommunen beträgt das Konsolidierungspotenzial insgesamt 37,9 Mio. Euro, davon 9,5 Mio. Euro in der allgemeinen Sozialverwaltung, 15,7 Mio. Euro bei den Jugendämtern und 12,7 Mio. Euro bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

4.2.4.3. Leistungen nach dem SGB XII

Wie schon erwähnt, organisiert Sachsen-Anhalt die Sozialhilfe anders als in den anderen Ländern und ist selbst alleiniger Träger der überörtlichen Sozialhilfe und sogar von Teilen der örtlichen Sozialhilfe, während die Kommunen nur für den anderen Teil der örtlichen Sozialhilfe verantwortlich sind. Dies bedeutet, dass die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen nur im Landeshaushalt verbucht werden und die Kommunen bei der Ausführung direkt in den Landeshaushalt buchen.

In anderen Ländern wie Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen ist zwar auch das Land für diese Aufgabe zuständig, aber die Kommunen wickeln die Aufgabe im eigenen Haushalt ab, so dass die unmittelbaren Ausgaben auf der kommunalen Ebene verbucht, allerdings zu erheblichen Anteilen von den Ländern erstattet werden. Insofern unterscheidet sich in diesen Ländern die

Verteilung der unmittelbaren Zuschussbedarfe in erheblicher Weise von der Verteilung der bereinigten Zuschussbedarfe.

Tabelle 50:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylberwerberleistungsgesetz

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	540,7	52,1	19,7	189,2	56,4	101,9	-138,1	-209,9
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	446,7	447,8	444,4	439,0	419,2	437,7	433,4	443,3
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	94,0	-395,7	-424,7	-249,8	-362,8	-335,8	-571,6	-653,2
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	35,0	34,9	34,9	35,0	35,0	35,0	34,9	35,0
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	35,0
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	337,8	-26,8	-191,6	-0,7	-122,0	-62,5	-282,4	-307,7
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	386,7	67,1	-39,5	374,2	20,7	161,5	234,8	-139,5
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-48,9	-93,9	-152,1	-375,0	-142,7	-224,0	-517,2	-168,2
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	35,3	35,3	35,1	35,3	35,3	35,3	35,3	35,4
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	35,3	35,3	35,1	35,3	35,3	35,2	35,3	35,3
Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	13,8	32,5	-21,3	1,7	-7,5	3,5	19,6	25,2
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	13,8	32,5	-21,3	1,7	-7,5	3,5	19,6	25,2
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	-125,2	299,1	192,5	-137,4	194,2	88,3	56,3	438,4
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-125,2	299,1	192,5	-137,4	194,2	88,3	56,3	438,3
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	23,4	-458,9	-319,7	-202,1	-297,4	-301,8	-557,4	-659,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	23,4	-458,9	-319,7	-202,1	-297,4	-301,8	-557,4	-659,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	23,5	-433,9	-307,5	-202,6	-297,1	-294,0	-550,5	-638,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	23,5	-433,9	-307,5	-202,6	-297,1	-294,0	-550,5	-638,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	32,9	25,5	-37,9	-12,9	-21,5	-9,5	-1,6	2,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	32,9	25,5	-37,9	-12,9	-21,5	-9,5	-1,6	2,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	28,0	22,8	-27,1	-10,5	-19,0	-7,0	-0,9	12,1
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	28,0	22,8	-27,1	-10,5	-19,0	-7,0	-0,9	12,1
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	21,4	7,7	4,3	6,7	7,5	6,7	2,8	-1,9
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	21,4	7,7	4,3	6,7	7,5	6,7	2,8	-1,9
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	17,3	12,1	13,7	13,6	15,6	13,7	5,6	12,7
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	17,3	12,1	13,7	13,6	15,6	13,7	5,6	12,7
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	446,7	447,8	444,4	439,0	419,2	437,7	433,4	443,3
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	446,7	447,8	444,4	439,0	419,2	437,7	433,4	443,3
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	35,0
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	35,0
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	386,7	67,1	-39,5	374,2	20,7	161,5	234,8	-139,5
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	386,7	67,1	-39,5	374,2	20,7	161,5	234,8	-139,5
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	35,3	35,3	35,1	35,3	35,3	35,2	35,3	35,3
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	35,3	35,3	35,1	35,3	35,3	35,2	35,3	35,3
Leistungen nach dem SGB XII (Landesleistungen)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der finanziell bedeutendste Bereich der Sozialhilfe ist der stationäre Teil der Eingliederungshilfe. Daneben gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt (kommunal), die Hilfe zur Pflege (Land), die Hilfen zur Gesundheit (Land), die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Land) und vor allem die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (stationär: Land, ansonsten kommunal) zur Sozialhilfe.

Die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird der Bund ab 2014 zu 100% tragen. Insofern können die entsprechenden Zuschussbedarfe abgesetzt werden.

Da nur für die Kommunen die Sozialhilfe statistisch weiter aufgegliedert ist, bei den Ländern dagegen nur zusammenfassend dargestellt wird (weil nur in Sachsen-Anhalt und dem Saarland die unmittelbaren und die bereinigten Ausgaben beim Land verbucht werden), wurde zur Ermittlung der Zuschussbedarfe für die Grundsicherung beim Land ergänzend die Haushaltsrechnung für das Jahr 2010 herangezogen. Danach verblieb beim Land ein eigener bereinigter Zuschussbedarf für die Grundsicherung von 44,5 Mio. Euro.

Bei den Kommunen betrug der bereinigte Zuschussbedarf für die Grundsicherung 28,0 Mio. Euro. Auch dieser fällt ab dem Jahr 2014 ersatzlos weg.

Ein Vergleich zwischen den Ländern muss aus der Sicht von Sachsen-Anhalt sowohl auf der konsolidierten, als auch auf den einzelnen Ebenen – soweit statistisch überhaupt möglich – ansetzen. Auf Grund der relativ hohen Zuweisungen von Sozialversicherungen (im Bereich der Eingliederungshilfe) und vom Bund (für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sind dabei die bereinigten Zuschussbedarfe besser für den Ländervergleich geeignet.

Dabei fällt zunächst auf, dass Sachsen-Anhalt in der aggregierten Betrachtung nach Sachsen und Brandenburg auf der konsolidierten Ebene den geringsten Zuschussbedarf pro Einwohner ausweist, wobei offensichtlich nur Sachsen-Anhalt investive Zuschüsse ausweist. Allerdings handelt es sich dabei lediglich um die Anteile der Pflegesätze, die auf Gebäudekosten entfallen.

Im Gegensatz zu den Geldleistungsgesetzen im Rahmen der Sozialhilfe besteht bei der Eingliederungshilfe ein außerordentlich großer Spielraum der Aufgabenträger. Die Durchführung dieses Teils der Sozialhilfe wird zumeist von freien Trägern in Form der Werkstätten und Wohnheime für Behinderte wahrgenommen. Ein Ländervergleich zeigt, dass es in diesem Bereich bei den Kosten pro Fall, der Art der Betreuung (stationär oder ambulant) und der Quote der zu Betreuenden fast unglaubliche große Unterschiede gibt.

Warum die Unterschiede der Zuschussbedarfe zwischen den Ländern so groß sind, lässt sich aus der Tabelle 51 erkennen. Die Nettoausgaben pro stationären Fall liegen zwischen 10.682 Euro in Sachsen und 40.853 Euro in Bremen, wobei Sachsen-Anhalt immerhin auch schon um 4.524 Euro bzw. 42% über Sachsen liegt.

Tabelle 51:

Eingliederungshilfe im Jahr 2010

Land	Nettoausgaben in Euro je Fall			Fälle pro 1000 Einwohner			Nettoausgaben in Euro pro Einwohner			Quote der ambulanten Fälle	nachrichtlich: Quote der Schwerbehinderten in %
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon			
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		
Baden-Württemberg	17.269	5.669	20.251	6,5	2,1	4,9	111,93	11,95	99,99	29,9%	7,4%
Bayern	14.964	3.094	20.348	9,9	5,1	6,5	148,62	15,71	132,91	43,7%	9,1%
Berlin	20.475	10.633	28.343	8,4	5,4	4,1	172,58	57,46	115,11	57,1%	10,0%
Brandenburg	10.896	3.713	14.277	11,0	4,3	7,3	119,85	15,95	103,90	37,1%	8,8%
Bremen	24.743	8.260	40.853	9,3	4,8	4,6	229,66	39,81	189,85	50,9%	9,1%
Hamburg	17.436	6.948	26.404	10,5	6,7	5,2	183,05	46,60	136,45	56,5%	7,2%
Hessen	16.702	7.707	21.583	9,1	4,8	5,3	151,21	36,83	114,38	47,4%	9,5%
Mecklenburg-Vorpommern	8.964	3.103	11.981	14,9	5,3	9,8	133,85	16,54	117,32	35,2%	9,3%
Niedersachsen	15.223	4.394	19.738	11,8	4,2	8,2	179,81	18,33	161,48	33,8%	8,7%
Nordrhein-Westfalen	20.625	7.609	28.307	8,5	4,0	5,1	175,77	30,66	145,11	44,0%	9,3%
Rheinland-Pfalz	21.096	7.304	24.904	7,7	2,2	5,9	163,08	16,40	146,68	27,6%	7,9%
Saarland	15.289	5.870	22.679	10,7	4,8	6,0	163,55	28,14	135,41	44,5%	8,8%
Sachsen	8.503	2.249	10.682	10,5	3,6	7,6	89,65	8,09	81,56	32,0%	7,8%
Sachsen-Anhalt	13.148	2.884	15.206	10,8	2,8	8,8	141,38	7,99	133,40	24,0%	7,3%
Schleswig-Holstein	14.953	4.972	19.189	12,3	5,5	8,1	183,43	27,53	155,90	40,5%	8,8%
Thüringen	12.847	3.545	16.091	10,4	3,6	7,5	134,11	12,67	121,44	32,1%	8,1%
Deutschland	16.215	5.620	20.978	9,4	4,1	6,2	152,67	22,86	129,82	39,7%	8,7%
nachrichtlich:											
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	17.381	5.748	22.760	9,1	4,0	5,9	158,40	23,28	135,12	40,6%	0,0%
Neue Länder ohne Berlin	10.551	3.020	13.299	11,2	3,8	8,0	118,30	11,48	106,83	32,1%	0,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Im ambulanten Bereich liegen die Nettokosten zwischen 2.249 Euro in Sachsen und 10.633 Euro in Berlin, wobei Sachsen-Anhalt um 635 Euro bzw. 28% über Sachsen liegt.

Die Zahl der ambulanten Fälle pro 1000 Einwohner bewegt sich zwischen 2,1 in Baden-Württemberg und 14,9 in Hamburg, wobei Sachsen-Anhalt bei 2,8 Fällen liegt. Die Zahl der (besonders kostenintensiven) stationären Fälle pro 1000 Einwohner liegt zwischen 4,1 in Berlin und 9,8 in Mecklenburg-Vorpommern, wobei Sachsen-Anhalt mit 8,8 Fällen den zweithöchsten Wert aufweist.

Dies dürfte auch eine Folge der Ausfinanzierung der Gebäudekosten in den Pflegesätzen sein, denn es ist eine Erfahrungstatsache, dass angebotene stationäre Plätze in diesem Bereich auch sofort besetzt werden können. Da wegen der recht attraktiven Bedingungen in den Werkstätten und Wohnheimen für Behinderte überall längere Warteschlangen existieren, schafft sich ein wachsendes Angebot an stationären Plätzen auch problemlos seine Nachfrage.

Als Spätfolge der früheren (bis 2005) Trennung bei der Finanzierungsverantwortung zwischen Land (stationär) und Kommunen (ambulant) liegt die Quote der ambulanten Fälle in Sachsen-Anhalt mit 24,0% niedriger als in allen anderen Bundesländern. Die höchste Quote eines Flächenlandes (die Stadtstaaten sind wegen der kürzeren Wege nur eingeschränkt vergleichbar) weist Hessen mit 47,4% aus und auch Sachsen liegt immerhin bei 40,5%.

Insofern kann es nicht verwundern, dass Sachsen-Anhalt mit 141 Euro pro Einwohner (ambulant und stationär zusammen) den höchsten Betrag aller neuen Länder aufwenden muss. Sachsen liegt dagegen nur bei 90 Euro pro Einwohner. Um diese Entwicklung zu stoppen und die Quote der ambulanten Versorgung zu erhöhen, sollte Sachsen-Anhalt konsequent auf den Vorrang der ambulanten Versorgung setzen und im Bereich der Tagessätze ein langsames Schließen der Lücke zu Sachsen anstreben.

Um das Konsolidierungspotenzial auf der Landesebene zu berechnen, muss im ersten Schritt der bereinigte Zuschussbedarf für die Grundsicherung von 44,5 Mio. Euro vom gesamten lfd. bereinigten Zuschussbedarf von 386,7 Mio. Euro abgezogen werden. Der verbleibende Zuschussbedarf liegt bei 342,2 Mio. Euro.

Trotz zurückgehender Einwohnerzahl dürften sich die Fallzahlen der Eingliederungshilfe nicht verringern lassen. Zum einen nimmt aufgrund des medizinischen Fortschritts die Lebenserwartung Behinderter eher überproportional zu und zum anderen dürfte es nicht möglich sein, die Zahl der einmal geschaffenen stationären Plätze wieder zu verringern.

Allerdings gibt es im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrats zum Fiskalpakt am 29.06.2012[30] eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat, dass der Bund sich an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen will und deshalb in der nächsten Legislaturperiode ein entsprechendes Bundesleistungsgesetz entstehen soll.

Bei bundesweiten Zuschussbedarfen für die Eingliederungshilfe von rd. 15 Mrd. Euro wird der Bund sicherlich versuchen, seine Beteiligung auf 15 – 25% zu begrenzen. Da sich in dieser Frage alle Länder einig waren und im Wesentlichen wohl auch noch sind, dürfte es wohl in der nächsten Legislaturperiode zu einem solchen Leistungsgesetz kommen. Allerdings müssen zuvor noch eine Vielzahl schwierigster Fragen geklärt werden.

Es erscheint dennoch vertretbar, einen Anteil von 20% des Zuschussbedarfs der Eingliederungshilfe als Konsolidierungspotenzial anzusetzen. Beim Land wären dies somit 68,4 Mio. Euro und bei den Kommunen 4,7 Mio. Euro. Dazu kommt beim Land der Zuschussbedarf für die Grundsicherung von 44,5 Mio. Euro, so dass sich beim Land insgesamt ein Konsolidierungspotenzial von 112,9 Mio. Euro ergibt.

Auf der kommunalen Ebene gibt es im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt eine gravierende Vergleichsstörung, weil hier vom Statistischen Bundesamt irrtümlich Nettozuweisungen von anderen Ebenen im Umfang von 139 Mio. Euro eingestellt worden sind, die allerdings weder in den Kommunen noch beim Land an dieser Stelle tatsächlich eingegangen sind.

Es handelt sich vielmehr um Einnahmen (über das Land) vom Bund im Rahmen der Teil-erstattung der Kosten der Unterkunft, die eigentlich bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu verbuchen wäre[31]. Insofern wird im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz der Zuschussbedarf zu hoch ausgewiesen.

Bei unmittelbaren Ausgaben von 17,3 Mio. Euro wäre eine so hohe Summe auch kaum erklärbar. Von daher soll dieser Bereich beim Ländervergleich außen vor bleiben. Auch die Daten der Hilfen zur Gesundheit könnten einer Vergleichsstörung unterliegen. In beiden Bereichen sollen deshalb nur die demografischen Effekte (auf der Basis der unmittelbaren Zuschussbedarfe) berücksichtigt werden.

Auffällig ist auch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der Zuschussbedarf in Sachsen-Anhalt liegt deutlich höher als in allen anderen neuen Ländern (zwischen 12,1 und 15,6 Mio. Euro) und um 12,7 Mio. Euro über NI/SH. Daraus ergibt sich ein entsprechendes Konsolidierungspotenzial. Ein Demografieeffekt wird nicht eingestellt.

[30] Vgl. Bundesrat – 898. Sitzung – 29. Juni 2012, Protokoll S. 301 ff. und zur entsprechenden Entschließung, die ausdrücklich auch von der Bundesregierung mitgetragen wurde, die Drucksache 400/1/12

[31] Das Statistische Bundesamt hat auf meinen Hinweis hin zugesagt, diesen Fehler ab der Jahresrechnung 2011 zu korrigieren

Das Konsolidierungspotenzial im Bereich der Grundsicherung beträgt 28,0 Mio. Euro. Der demografische Effekt bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Hilfen zur Gesundheit liegt bei 1,5 Mio. Euro und ein Bundesanteil von 20% bei der Eingliederungshilfe würde den kommunalen Zuschussbedarf um 4,7 Mio. Euro reduzieren, so dass sich auf kommunaler Ebene insgesamt ein Konsolidierungspotenzial von 46,9 Mio. Euro ergibt.

4.2.4.4. Leistungen nach dem SGB II

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt ist im Zeitraum von 2007 bis 2012 von 204.932 auf 185.301 und somit die Quote an der jeweiligen Einwohnerzahl von 8,44% auf 7,39% gesunken. Eine Fortsetzung dieses Trends würde bis zum Jahr 2020 zu einer Quote von 5,70% führen und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften könnte auf 122.067 fallen.
Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind im Zeitraum von 2007 bis 2012 in Sachsen-Anhalt jährlich um 1,5% gestiegen und liegen damit noch unter der hier angenommenen jährlichen Kostensteigerung für die Leistungen der öffentlichen Verwaltung von 2%.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erhalten aus drei Quellen eine Kostenbeteiligung. Das Land reicht seine Einnahmen aus den SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit an die Kommunen weiter. Im Jahr 2010 waren dies 157 Mio. Euro und es werden nach den im 3. Kapital entwickelten Annahmen im Jahr 2020 ca. 74,8 Mio. Euro sein.

Des Weiteren gibt das Land seine Wohngeldeinsparung weiter. In 2010 betrug sie 56,8 Mio. Euro. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Betrag proportional zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt, aber aufgrund zu erwartender Wohngeldanpassungen pro Bedarfsgemeinschaft um 2% jährlich zunimmt.

Die dritte Finanzierungsquelle der Kommunen ist der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft, der 2010 bei 23,9% lag und aktuell bei 35,8% liegt. Allerdings sind davon nur 26,4 Punkte für die eigentlichen Kosten der Unterkunft vorgesehen, während die weiteren 9,4 Punkte zur Refinanzierung von Bildung und Teilhabe dienen und deshalb hier nicht betrachtet werden sollen. Es wird angenommen, dass der Bundesanteil auch längerfristig bei 26,4% bleibt.

In der Tabelle 52 sind diese Informationen und Trends zu einer Projektion für das Jahr 2020 zusammengeführt worden. Da es in diesem Kapital immer um Vergleiche und Konsolidierungspotenziale auf der Basis des Preisstandes des Jahres 2010 geht, sind die Werte als entsprechende Barwerte dargestellt.

Danach kommt es bei den Kommunen zu einer Nettoentlastung um 44,1 Mio. Euro und beim Land um 114,8 Mio. Euro. Dass sich beim Land auch die Refinanzierung aus den SoBEZ (real) um 95,6 Mio. Euro verringert hat, ist bereits bei der Berechnung der verfügbaren Finanzmasse berücksichtigt worden.

Tabelle 52:

Projektion für die Entlastungen aus dem SGB II bis zum Jahr 2020				
	2010	2020 nominal	2020 real auf Preisstand 2010	reale Veränderungen auf dem Preisstand 2010
Einwohner	2.344.679	2.153.428	2.153.428	-191.251
Bedarfsgemeinschaften	185.301	122.767	122.767	-62.534
BG-Quote	7,90%	5,70%	5,70%	-2,20%
Kosten in Euro pro BG	3.031	3.695	3.031	0
			- in Mio. Euro -	
Kosten der Unterkunft	561,7	453,6	372,1	-189,6
Anteil des Landes aus SoBEZ	157,0	74,8	61,4	-95,6
Vom Land aus Wohngeldeinsparung	56,8	45,9	37,6	-19,2
Bundesanteil an KdU	128,9	119,8	98,2	-30,7
Zahlung des Landes an Kommunen	342,7	240,4	197,2	-145,5
Nettobelastung des Landes	213,8	120,7	99,0	-114,8
Nettobelastung der Kommunen	219,0	213,2	174,9	-44,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen

Insofern beträgt die Nettoentlastung des Landes in der Gesamtschau der Hauptfunktionen 0 – 9 lediglich 19,2 Mio. Euro, aber in der Liste der Konsolidierungspotenziale geht es nur um die Zuschussbedarfe der Hauptfunktionen 0 – 8, so dass die 114,8 Mio. Euro beim Land als Konsolidierungspotenzial eingerechnet werden können.

4.2.4.5. Tageseinrichtungen für Kinder

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder hätte ein Vergleich mit der Situation der alten Länder des Jahres 2010 keinen Sinn. Denn zum Ersten haben sich die alten Länder vorgenommen die U3-Betreuung bis 2013 auf mindestens 35% zu erhöhen. Zum Zweiten haben die alten Länder im Zeitraum zwischen 2010 und 2013 tatsächlich ihre Quoten bereits kräftig erhöht. Zum Dritten schließlich wird immer deutlicher erkennbar, dass eine bedarfsgerechte Quote auch in den alten Ländern deutlich oberhalb von 35% liegen dürfte und der Ausbau damit noch nicht abgeschlossen ist.

Sachsen-Anhalt liegt mit einer Betreuungsquote von 57,5% an der Spitze aller Bundesländer. Eine weitere Steigerung ist sehr unwahrscheinlich. Allerdings ist mit dem

KiFöG der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung geschaffen worden und weitere qualitative Verbesserungen sind programmiert.

Deshalb ist zunächst von einer weiteren starken Erhöhung der jährlichen Kosten auszugehen. Nach Einschätzung des Ministeriums der Finanzen kommt es in der Projektion für das Jahr 2020 zu einem Haushaltsansatz von 243 Mio. Euro. Im Jahr 2010 lag das Rechnungsergebnis der TG 63 noch bei 167 Mio. Euro.

Da schon in den nächsten Jahren der Echoeffekt der Geburtenlücke der neunziger Jahre einsetzen wird, dürfte bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2010 ein Rückgang der Zahl der Kinder unter 6 Jahren um rd. 22% zu erwarten sein und bis zum Jahr 2025 nochmals um weitere 18 Punkte auf ziemlich genau 60% des Niveaus von 2010.

Prinzipiell würde sich aus dieser Entwicklung auch beim Land ein erhebliches Konsolidierungspotenzial ergeben. Allerdings dürften zumindest bis zum Jahr 2020 die – finanziell gesehen – belastenden Faktoren die entlastenden Faktoren deutlich übertreffen, so dass erst im Zeitraum nach 2020 eine finanzielle Entlastung möglich erscheint.

Tabelle 53:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Tageseinrichtungen für Kinder

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	3,4	-0,8	3,4	1,5	0,6	1,1	0,0	3,4
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	495,1	-36,9	339,7	-43,7	42,6	36,1	104,0	183,7
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	-0,2	0,0	0,0	-2,8	-0,6	-1,9	0,0
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	429,8	-35,7	299,9	-28,4	53,8	38,6	80,8	153,9
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	3,4	-0,6	3,4	1,5	3,4	1,7	1,9	3,4
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	65,3	-1,2	39,7	-15,3	-11,2	-2,5	23,2	29,8
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	176,4	28,6	192,0	156,5	21,3	102,9	83,5	189,4
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	298,5	-76,6	175,4	-18,1	29,8	8,3	49,4	64,7
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	170,9	23,1	170,9	170,9	34,8	106,8	83,4	170,9
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	266,9	-66,9	155,1	-10,1	33,6	11,5	43,9	55,0
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	5,5	5,5	21,1	-14,4	-13,5	-3,9	0,1	18,5
Tageseinrichtungen für Kinder	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	31,7	-9,8	20,3	-8,1	-3,8	-3,1	5,6	9,7

Diagramm 24:

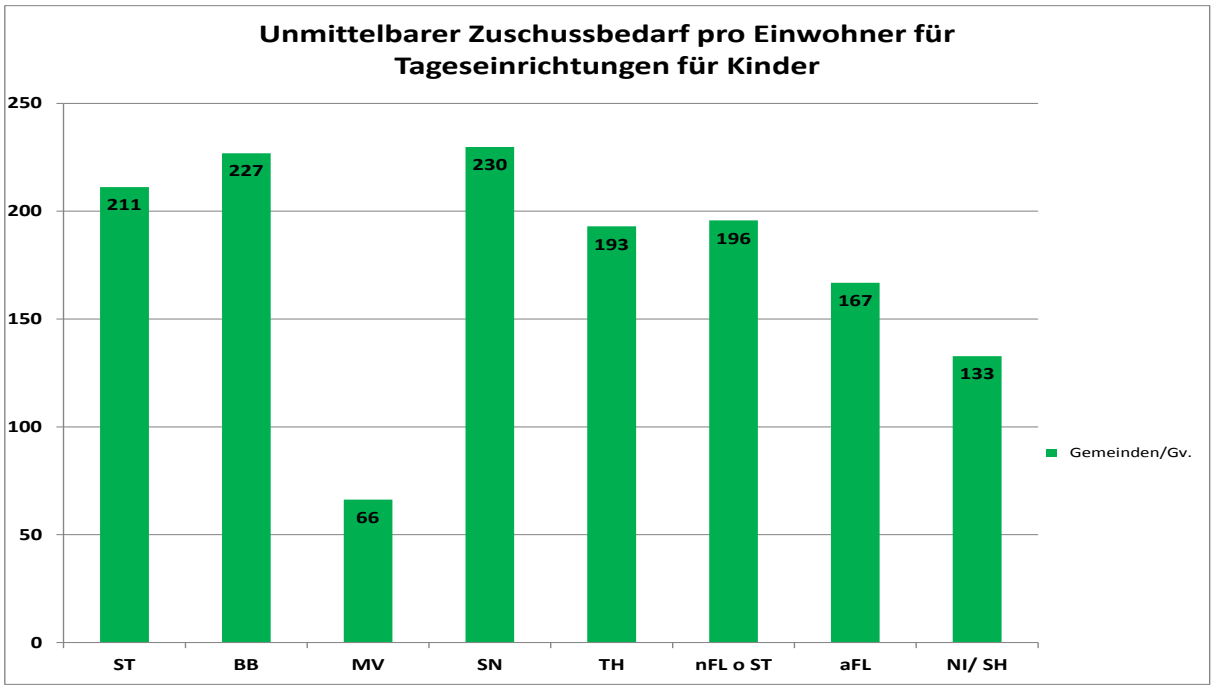

Anders als beim Land, das die bei den Kommunen entstehenden Kosten für die Umsetzung des KiFöG aufgrund des Konnexitätsprinzips finanzieren muss, sind bei den Kommunen wegen der demografischen Entwicklung entsprechende Entlastungen möglich.

Von daher könnten 22% der lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfe der Kommunen als Konsolidierungspotenziale entstehen. Dies entspricht einem Betrag von 94,6 Mio. Euro. Im investiven Bereich dürften aufgrund des Konjunkturpakets II der Jahre 2009 – 2010 und des Programms STARK III im Jahr 2020 keine Sanierungsbedarfe mehr bestehen und allenfalls in Einzelfällen Neubaubedarfe entstehen.

Da der Basiseffekt des Konjunkturprogramms II separat erfasst werden soll, werden nur die investiven bereinigten Zuschussbedarfe – also nur die eingesetzten Eigenmittel – von 31,7 Mio. Euro als Konsolidierungspotenzial angesehen. Insgesamt ergibt sich somit aus demografischen Gründen auf der kommunalen Ebene ein Konsolidierungspotenzial von 126,3 Mio. Euro.

4.2.5. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

Da diese und die folgenden Hauptfunktionen finanziell gesehen bei weitem nicht so gewichtig sind wie die Hauptfunktionen 0 – 2 wird auf eine Untergliederung in Abschnitte verzichtet und jeweils eine (differenzierte) Gesamtanalyse vorgenommen.

Tabelle 54:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	131,2	15,6	-9,3	61,4	33,1	33,4	81,7	65,0
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	148,9	12,7	12,7	25,5	-0,5	14,9	1,0	28,3
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	67,7	-36,2	-21,3	-38,9	-115,8	-51,8	-13,5	8,8
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	51,3	-12,1	14,3	-1,4	-11,9	-3,7	-9,3	4,7
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	151,4	26,8	7,0	75,8	51,6	48,3	78,4	86,9
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	140,3	11,4	2,8	23,7	-25,0	7,1	-9,5	15,5
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	63,2	-4,9	25,8	-22,8	-71,9	-21,4	-2,5	19,3
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	32,6	-4,4	-16,7	4,6	-6,6	-3,2	-26,2	-28,4
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	73,0	18,5	14,5	29,5	15,1	21,5	46,9	22,4
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	28,3	-4,6	-4,2	-8,3	-10,4	-7,2	-12,0	1,2
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	41,5	-50,1	-52,0	-35,4	-121,5	-59,8	-32,9	-13,0
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	-2,3	-3,0	5,1	3,0	-4,9	0,3	-13,5	-10,7
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	95,3	39,1	33,9	45,3	35,7	40,0	46,2	45,1
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	26,8	-4,7	-9,2	-4,6	-37,6	-12,3	-16,8	-6,0
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	27,9	-30,5	6,8	-22,9	-69,7	-30,0	-26,1	-9,3
Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	6,0	5,6	-12,6	12,0	3,4	4,8	-13,5	-23,5
Gesundheitsverwaltung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,2	-3,6	0,0
Gesundheitsverwaltung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	15,1	12,2	-8,2	-16,0	-20,8	-9,1	12,1	12,8
Gesundheitsverwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	-0,1	-1,4	0,0
Gesundheitsverwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheitsverwaltung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,2	-7,2	-0,1
Gesundheitsverwaltung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	14,8	11,8	-6,7	-13,1	-22,6	-8,2	13,5	12,4
Gesundheitsverwaltung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	-0,1	-1,4	0,0
Gesundheitsverwaltung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	-1,5	-0,1	0,0	-0,3	0,0	0,0
Krankenhäuser	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	40,9	-3,2	-10,8	24,8	44,3	16,7	28,1	5,3
Krankenhäuser	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2,1	2,2	-0,4	2,3	4,7	2,4	-16,7	-1,0
Krankenhäuser	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	40,0	-51,4	-53,1	-30,8	-119,8	-58,1	-32,3	-14,1
Krankenhäuser	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	-2,4	-2,5	5,1	1,6	-4,8	-0,2	-13,2	-10,4
Krankenhäuser	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	57,3	13,2	5,6	35,8	60,7	31,0	26,4	22,3
Krankenhäuser	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	2,1	2,2	-2,4	2,3	-19,6	-3,1	-23,6	-7,8
Krankenhäuser	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	26,4	-31,8	5,6	-18,3	-68,0	-28,3	-25,5	-10,2
Krankenhäuser	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	5,9	5,8	-11,1	10,5	3,5	4,5	-13,3	-23,3
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	32,1	21,7	24,2	4,7	-29,2	4,6	22,6	17,1
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	11,1	-19,0	4,3	5,5	5,7	-0,5	-7,4	-10,6
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,5	1,3	1,5	-4,6	-1,7	-1,6	0,8	1,1
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,1	-0,5	0,1	1,6	-0,1	0,5	-0,2	-0,4
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	38,0	25,9	27,1	9,5	-25,0	8,8	27,3	22,7
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	9,9	-18,7	-0,1	6,2	4,6	-1,1	-6,7	-10,6
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,5	1,3	1,5	-4,6	-1,7	-1,6	0,7	0,9
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,1	-0,2	0,1	1,6	0,0	0,6	-0,1	-0,2
Sport und Erholung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	15,1	3,1	3,0	3,6	10,2	4,8	8,3	8,6
Sport und Erholung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	95,1	10,2	18,5	10,5	12,4	12,1	2,1	20,2
Sport und Erholung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,8	1,1	2,0	-1,3	-3,2	-0,6	0,2	0,7
Sport und Erholung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	50,5	-11,6	8,9	-6,8	-9,0	-5,9	2,2	14,7
Sport und Erholung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	15,2	3,1	3,0	3,7	10,2	4,8	8,2	8,6
Sport und Erholung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	93,3	11,4	18,9	10,1	14,6	12,8	0,3	18,4
Sport und Erholung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	8,9	6,0	6,1	-0,2	0,9	2,5	3,4	6,4
Sport und Erholung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	25,1	-10,9	-4,0	-8,5	-10,8	-8,8	-13,8	-5,3
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	41,7	-7,1	-28,3	29,5	6,5	6,9	25,4	32,6
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	25,5	7,0	-1,6	23,2	-2,6	10,0	10,9	7,0
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	24,4	12,8	28,7	-2,3	8,9	8,5	19,3	21,0
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	3,0	2,4	0,2	2,4	2,0	2,0	2,0	0,7
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	41,2	-14,8	-29,9	29,9	5,9	4,8	24,4	33,4
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	20,2	4,6	-6,9	18,2	-2,0	6,7	7,0	3,1
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	26,4	19,5	12,9	0,4	-3,1	6,1	20,2	22,1
Umwelt- und Naturschutz	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	1,5	0,8	-0,1	1,1	0,8	0,8	1,2	0,3

Der lfd. und investive unmittelbare Zuschussbedarf in dieser Hauptfunktion liegt beim Land bei 198,9 Mio. Euro und den Gemeinden bei 200,2 Mio. Euro. Die Zweckverbände sind mit 0,4 Mio. Euro vernachlässigbar.

Von den insgesamt knapp 400 Mio. Euro entfallen auf der konsolidierten Ebene auf das Gesundheitswesen 140,6 Mio. Euro, auf Sport und Erholung 162,5 Mio. Euro und auf den Umwelt- und Naturschutz 95,0 Mio. Euro.

Auffälligkeiten finden sich in allen Bereichen für die lfd. unmittelbaren Zuschussbedarfe und für die investiven Zuschussbedarfe bei Sport und Erholung sowie im Umwelt- und Naturschutz.

In der Gesundheitsverwaltung liegen die unmittelbaren Zuschussbedarfe der Kommunen mit 15,1 Mio. Euro um 12,8 Mio. Euro höher als in NI/SH.

Im Bereich der Krankenhäuser gibt es vor allem auf der staatlichen Ebene gravierende Unterschiede zwischen den Ländern. Auf der Landesebene liegen die bereinigten Zuschussbedarfe mit 83,7 Mio. Euro um 12,1 Mio. Euro über denen von NI/SH.

Bei den sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen hat das Land einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 33,6 Mio. Euro, während NI/SH mit 18,1 Mio. Euro weniger auskommen. Andererseits ist der Zuschussbedarf auf kommunaler Ebene um 11 Mio. unter dem von NI/SH, so dass ein Konsolidierungspotenzial von 8,1 Mio. Euro bleibt.

Diagramm 25:

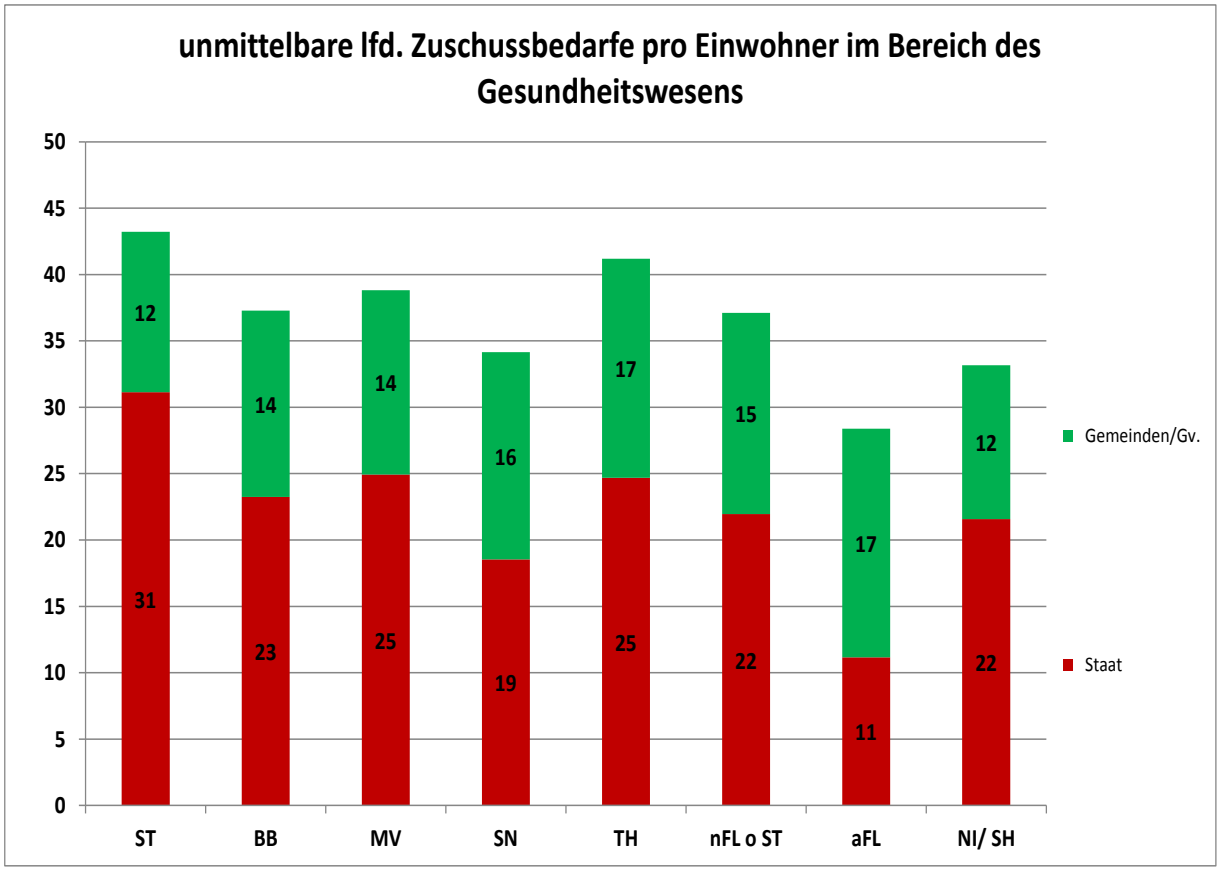

Bei Sport und Erholung hat das Land einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 16,9 Mio. Euro und liegt damit um 9,3 Mio. Euro höher als NI/SH. Auf der kommunalen Ebene beträgt der Zuschussbedarf 145,6 Mio. Euro und übertrifft damit den von NI/SH um 34,9 Mio. Euro.

Diagramm 26:

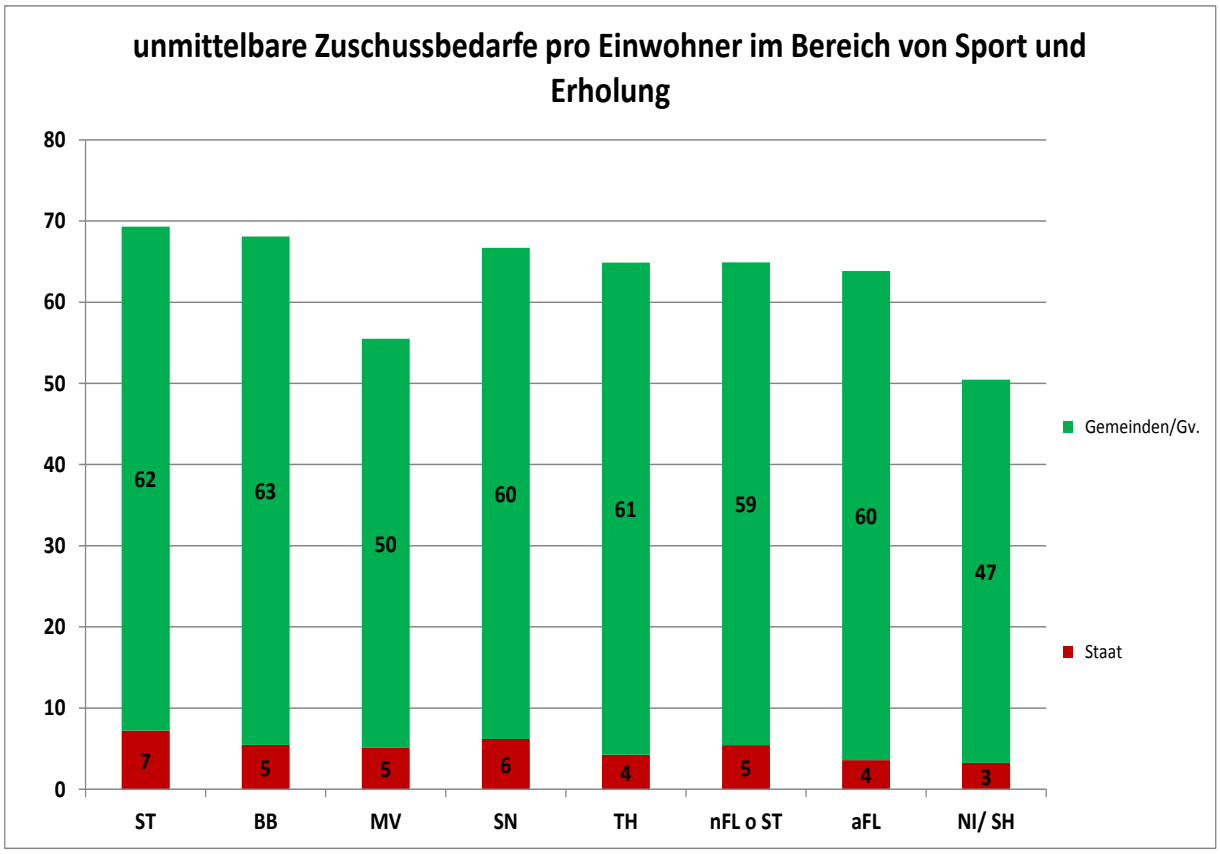

Im Bereich Umwelt- und Naturschutz beträgt der unmittelbare Zuschussbedarf des Landes 66,1 Mio. Euro. Dies sind 53,6 Mio. Euro mehr als in NI/SH. Die Kommunen liegen mit einem unmittelbaren Zuschussbedarf von 28,5 Mio. Euro um 7,7 Mio. Euro oberhalb von NI/SH.

Einschließlich der demografischen Effekte beträgt somit das Konsolidierungspotenzial beim Land 92,5 Mio. Euro, davon 17,8 Mio. Euro bei Krankenhäusern, 10,1 Mio. Euro in der Gesundheitspflege, 9,9 Mio. Euro bei Sport und Erholung und 54,6 Mio. Euro bei Umwelt- und Naturschutz.

Im kommunalen Bereich liegt das Konsolidierungspotenzial bei 66,1 Mio. Euro, davon in der Gesundheitsverwaltung 13,0 Mio. Euro, bei Sport und Erholung 43,8 Mio. Euro sowie bei Umwelt- und Naturschutz 9,4 Mio. Euro.

Diagramm 27:

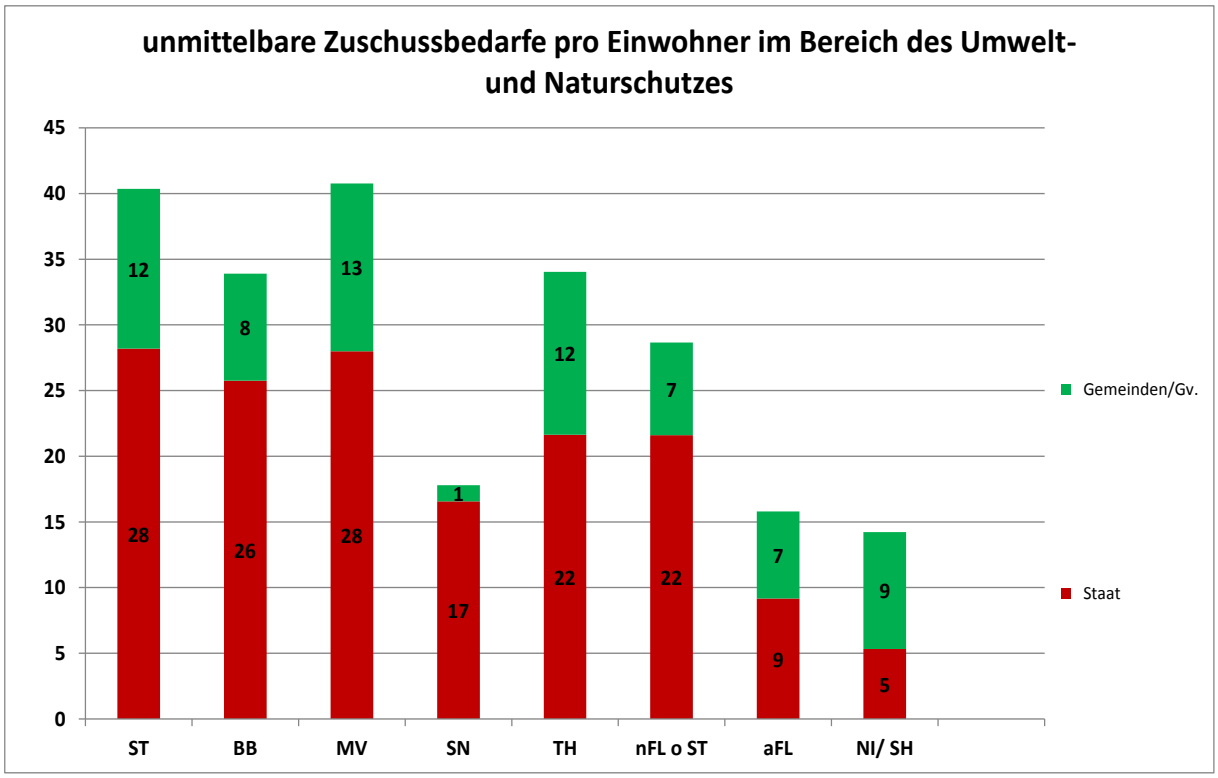

4.2.6. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

Der unmittelbare Zuschussbedarf der Hauptfunktion 4 beträgt 440 Mio. Euro und der bereinigte 397,6 Mio. Euro. Mit 358 4 Mio. Euro sind die Kommunen für die Durchführung der Aufgaben verantwortlich und ihr eigener Finanzierungsanteil beträgt 247,4 Mio. Euro.

Für das Wohnungswesen beträgt der unmittelbare Zuschussbedarf 33,4 Mio. Euro, der bereinigte 7,2 Mio. Euro. Die Differenz stimmt weitgehend mit den bis einschließlich 2013 zugewiesenen zweckgebundenen Mittel für den Wohnungsbau von jährlich rd. 24 Mio. Euro aus den Entflechtungsmitteln überein.

Wie hoch die Mittel für den Zeitraum 2014 – 2019 sein werden, steht noch nicht fest. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 6.2.2013 (BT Drs. 17/12296) sollen die Mittel letztmalig für 2014 in gleicher Höhe fließen (allerdings ohne Zustimmung der Länder) und nur noch aufgrund der Vorgabe des Artikels 143c (3) des Grundgesetzes in allgemeiner Form investiv gebunden sein. Da die Abkehr von der spezifischen Zweckbindung für das Wohnungswesen bereits im § 6 (2) des Entflechtungsgesetzes vom 5.9.2006 vorgesehen war, dürfte es dabei auch bleiben, so dass das Land seine Investitionen im Bereich des Wohnungswesens im Zeitraum bis zum Jahr 2020 entsprechend reduzieren könnte.

Tabelle 55:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	44,3	-29,5	66,1	35,9	12,4	20,1	30,7	14,4
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	204,3	48,0	49,7	25,5	11,0	31,5	180,0	166,4
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	35,5	218,9	102,2	-0,6	9,4	69,7	37,0	29,7
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	154,1	1,6	55,1	-37,1	-12,2	-8,2	85,0	124,6
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	44,6	-30,0	44,8	32,8	12,1	15,3	29,7	16,1
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	213,1	91,3	85,2	25,8	23,5	50,2	161,1	168,9
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	77,6	252,8	123,4	-2,4	22,9	83,3	71,5	69,7
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und komm. Gemeinschaftsd.	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	61,5	14,2	21,8	-6,9	-15,0	0,9	17,2	48,7
Wohnungswesen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	-0,5	-56,3	29,4	0,2	7,4	-7,1	0,4	-7,5
Wohnungswesen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-4,0	2,2	-2,5	-9,1	-2,2	-3,9	-7,0	-6,1
Wohnungswesen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	35,2	220,8	102,3	9,6	12,7	75,0	34,6	34,7
Wohnungswesen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	2,7	-1,6	2,2	-10,9	-2,0	-4,8	10,3	9,5
Wohnungswesen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	-0,5	-56,3	29,4	0,2	7,2	-7,2	0,4	-7,5
Wohnungswesen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-4,1	1,9	-2,8	-9,2	-2,3	-4,1	-6,8	-4,9
Wohnungswesen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	11,2	225,2	108,1	19,3	19,3	82,1	21,8	10,8
Wohnungswesen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,5	-3,2	2,2	-1,5	-0,1	-1,0	8,3	7,5
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	42,2	23,2	34,1	32,8	3,9	24,6	27,8	20,0
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	64,9	-15,5	-1,4	-0,8	29,0	2,0	12,4	30,8
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,4	-1,8	0,2	-2,4	-3,0	-2,0	-0,4	-0,1
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	125,8	-6,0	34,8	-23,9	17,0	-1,8	92,2	102,3
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	42,5	22,7	12,8	29,7	3,8	19,9	27,9	20,4
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	61,6	16,2	20,5	4,8	27,5	14,8	12,5	29,3
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,0	-1,1	0,8	-1,7	-2,3	-1,3	0,3	0,4
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	40,5	11,0	2,4	-3,2	4,9	2,8	24,0	31,1
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	143,4	61,3	53,6	35,4	-15,8	33,5	174,6	141,7
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	25,6	9,1	18,2	-2,4	-27,2	-1,7	-17,5	12,7
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3	-0,1
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	155,7	73,2	67,5	30,2	-1,6	39,5	155,3	144,5
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,1	-1,3	0,0
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	20,5	6,4	17,2	-2,2	-19,9	-0,9	-15,1	10,0
Städtebauförderung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	2,6	3,6	2,6	3,0	1,1	2,7	2,5	2,0
Städtebauförderung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Städtebauförderung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	-0,2	-0,3	-7,9	-0,3	-3,3	2,7	-4,9
Städtebauförderung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Städtebauförderung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	2,6	3,6	2,6	3,0	1,1	2,6	2,7	3,2
Städtebauförderung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Städtebauförderung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	65,3	28,8	14,4	-20,0	6,3	2,6	50,7	58,5
Städtebauförderung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für den Bereich Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen liegt der unmittelbare Zuschussbedarf bei 234,2 Mio. Euro und der bereinigte bei 145,7 Mio. Euro. Der unmittelbare Zuschussbedarf der kommunalen Gemeinschaftsdienste beträgt 143,4 Mio. Euro, der bereinigte 155,7 Mio. Euro.

Diagramm 28:

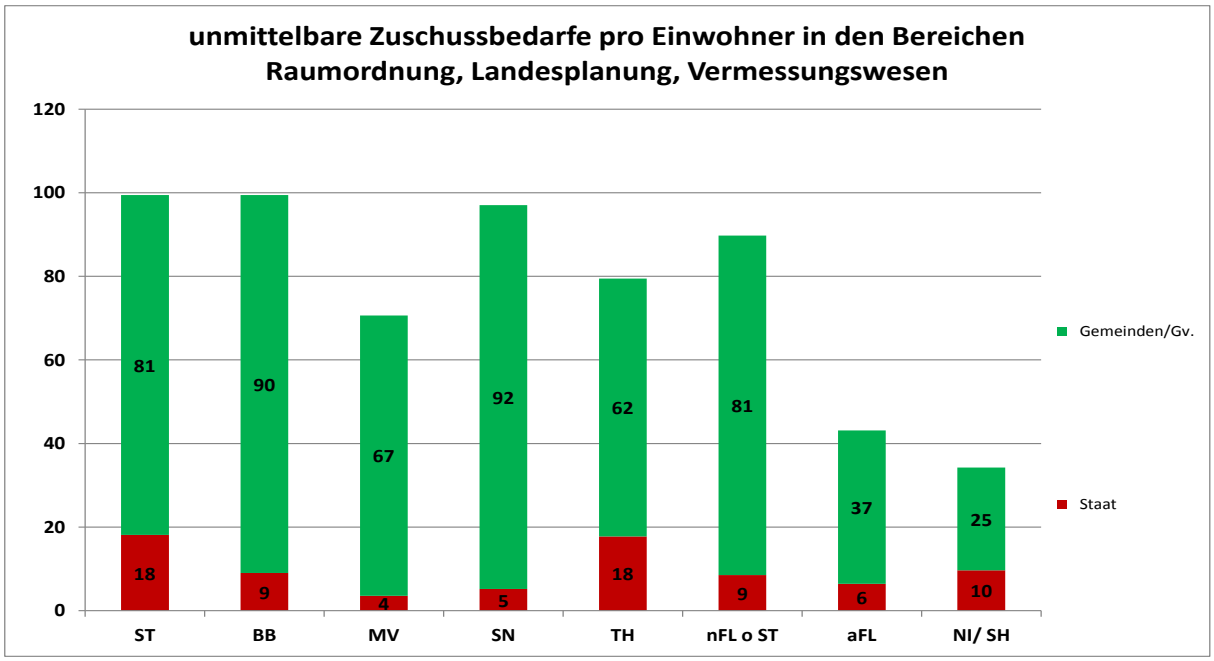

Diagramm 29:

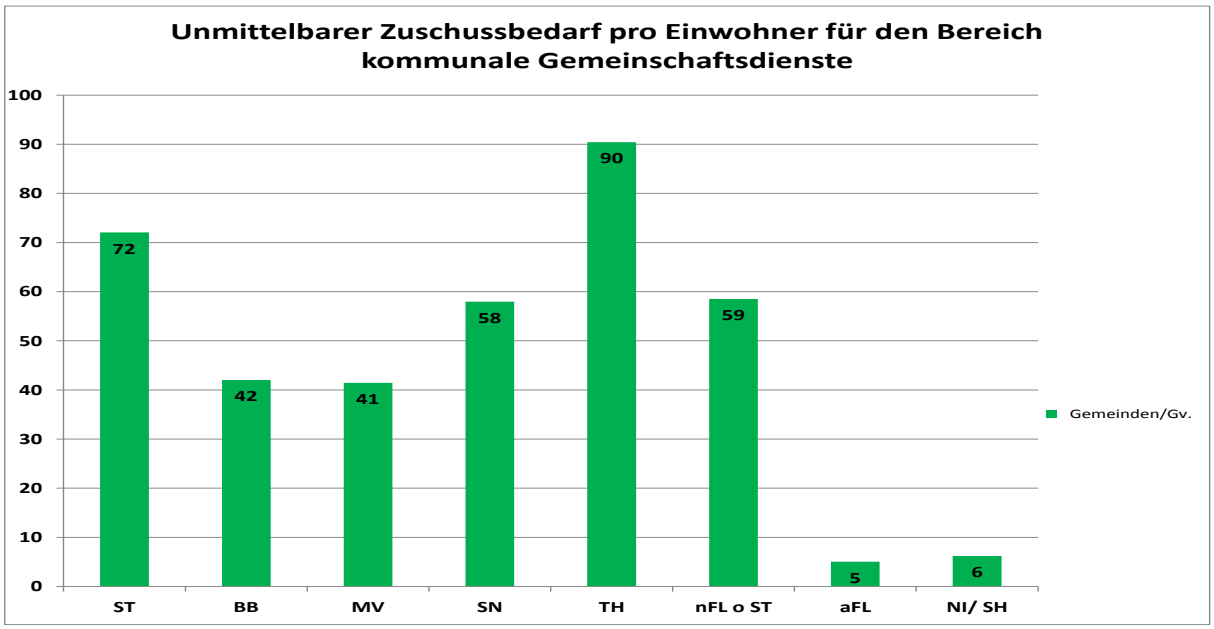

Für die Städtebauförderung liegt der unmittelbare Zuschussbedarf nur bei 2,6 Mio. Euro, der bereinigte dagegen bei 65,3 Mio. Euro. Auch in diesem Bereich gehen die Bundesmittel zurück. Stand Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 noch ein Betrag von 41,4 Mio. Euro (von insgesamt 633 Mio. Euro) zur Verfügung, sind es in 2013 nur noch 33,5 Mio. Euro (von insgesamt 455 Mio. Euro).

Es darf erwartet werden, dass die Mittel für Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 auf deutlich unter 10 Mio. Euro reduziert sein werden, so dass die eigenen Kofinanzierungsmittel auf das Niveau der Vergleichsländer NI/SH zurückgehen könnten.

Auch in dieser Hauptfunktion wird wieder ausschließlich mit NI/SH verglichen. Im Bereich Wohnungswesen liegt der unmittelbare investive Zuschussbedarf des Landes bei 35,2 Mio. Euro und damit um 34,7 Mio. Euro über NI/SH. Auf kommunaler Ebene beträgt der unmittelbare investive Zuschussbedarf 2,7 Mio. Euro, während die Kommunen in NI/SH sogar einen Überschuss von 6,8 Mio. Euro erzielen. Als Konsolidierungspotenzial sollen jedoch nur die 2,7 Mio. Euro angesetzt werden.

Im Bereich Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen hat das Land Sachsen-Anhalt einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 42,6 Mio. Euro und NI/SH einen von 22,7 Mio. Euro. Auf kommunaler Ebene liegt der Zuschussbedarf in Sachsen-Anhalt bei 190,7 Mio. Euro und in NI/SH bei 59,1 Mio. Euro.

Bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten haben die Kommunen in Sachsen-Anhalt einen unmittelbaren Zuschussbedarf von 169,0 Mio. Euro, die Kommunen in NI/SH einen von 14,5 Mio. Euro. Die Differenz von nicht weniger als 154,5 Mio. Euro setzt sich zusammen aus 22,0 Mio. Euro bei der Straßenbeleuchtung, 44,7 Mio. bei der Abwasserbeseitigung, 5,9 Mio. Euro bei der Abfallbeseitigung, -1,6 Mio. Euro bei der Straßenreinigung, 7,0 Mio. Euro bei Friedhöfen, 61,6 Mio. Euro bei den Hilfsbetrieben der Verwaltung und 14,8 Mio. Euro bei allen übrigen öffentlichen Einrichtungen.

Da das Land nicht Aufgabenträger der Städtebauförderung ist, aber mitfinanziert, wird hier der investive bereinigte Zuschussbedarf als Maßstab verwendet. Mit 65,3 Mio. Euro liegt Sachsen-Anhalt um 58,5 Mio. Euro über NI/SH.

Diagramm 30:

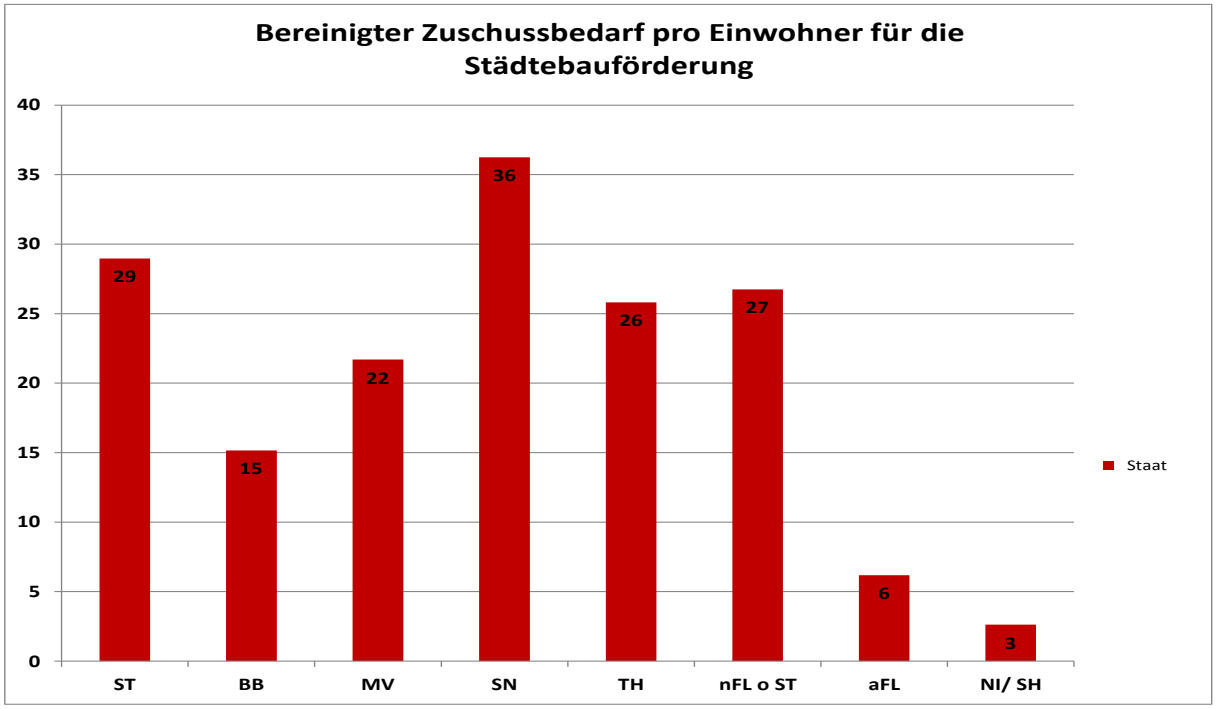

Es soll nicht verkannt werden, dass es große Probleme bereiten wird, auch in den neuen Ländern und speziell in Sachsen-Anhalt weitgehend kostendeckende Gebüh-

ren zu erheben, aber auf dem Wege zur finanzpolitischen Normalität wird daran kein Weg vorbei führen können. Die Alternative wäre nämlich, dass das Land den Kommunen (wie bisher) zusätzliche Mittel zur Subventionierung der Gebühren zur Verfügung stellen müsste bzw. auf die Refinanzierung der kalkulatorischen Kosten ganz oder zumindest teilweise verzichtet würde, was zu einer drastischen Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten des Landes führen müsste.

Das Konsolidierungspotenzial in der Hauptfunktion 4 auf der Landesebene beträgt insgesamt 115,5 Mio. Euro, davon 34,7 Mio. Euro im Wohnungswesen, 21,7 Mio. Euro im Bereich Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen und hier fast ausschließlich in der Vermessungs- und Katasterverwaltung und 59,0 Mio. Euro in der Städtebauförderung, wobei die Umsetzung dieser Potenziale auch von der weiteren Entwicklung und der Zweckbindung der Bundesmittel abhängt.

Das Konsolidierungspotenzial auf der Ebene der Kommunen beträgt 294,6 Mio. Euro, davon 2,7 Mio. Euro im Wohnungswesen, 136,3 Mio. Euro im Bereich Städteplanung, Vermessung, Bauordnung und 155,6 Mio. Euro bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten.

4.2.7. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In der Hauptfunktion 5 ist die Landwirtschaftspolitik des Landes zusammengefasst. Da Kommunen und Zweckverbände keine größere Rolle spielen, beschränkt sich die Darstellung auf die staatliche Ebene. Es wird unmittelbar deutlich, dass scharf zwischen den laufenden und den investiven Zuschussbedarfen unterschieden werden muss. Während der lfd. unmittelbare Zuschussbedarf bei 82,1 Mio. Euro liegt, entsteht im investiven Bereich ein rechnerischer Überschuss von 65,5 Mio. Euro.

Da ein solcher Überschuss keinen dauerhaften Bestand haben kann, sondern lediglich abrechnungsbedingt entsteht, soll die Betrachtung sich ausschließlich am laufenden Zuschussbedarf orientieren und wegen der Gefahr von Vergleichsstörungen nur auf der aggregierten Ebene der Hauptfunktion erfolgen.

Zwar liegen die Zuschussbedarfe in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen noch über denen von Sachsen-Anhalt, aber es ist kaum vorstellbar, dass die EU auch in der übernächsten Förderperiode die Landwirtschaft und den ländlichen Raum auf diesem hohen Niveau fördert.

Von daher darf durchaus erwartet werden, dass die EU im Jahr 2021 (erstes Jahr der übernächsten Förderperiode) keine großen Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt und NI/SH mehr machen wird. Da es in dieser Untersuchung nicht um die konkrete Aufstellung des Haushaltes 2020 geht, sondern um die Mittel, die als nachhaltig anzusehen sind, soll bei der Ermittlung des Konsolidierungspotenzials eine Angleichung an NI/SH unterstellt werden.

Tabelle 56:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	82,1	-58,1	-37,9	26,0	-20,9	-13,9	38,5	55,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	-65,5	-57,3	-76,9	-89,8	-59,2	-73,6	-74,4	-78,6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	78,0	-52,7	-34,5	25,4	-13,6	-10,8	40,9	56,8
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	-28,7	-49,5	-68,0	-55,1	-41,4	-52,9	-39,3	-50,7
Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	59,1	-34,1	-42,5	26,8	-9,3	-6,2	38,2	37,8
Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,4	-11,2	-8,4	0,1	-4,9	-5,0	-0,5	-1,3
Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	58,8	-34,3	-42,1	26,5	-7,9	-6,0	38,0	37,6
Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,3	-12,5	-7,0	0,0	-5,0	-5,1	-0,6	-1,3
Ernährung und Landwirtschaft	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	58,1	21,3	3,1	25,7	22,8	20,5	38,1	38,6
Ernährung und Landwirtschaft	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,4	-11,2	-2,1	0,1	-4,4	-3,9	-0,5	-1,3
Ernährung und Landwirtschaft	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	57,8	21,1	3,5	25,5	22,5	20,4	37,8	38,3
Ernährung und Landwirtschaft	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,3	-12,5	-2,2	0,0	-4,5	-4,3	-0,5	-1,3
Forsten	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	1,0	-55,4	-45,6	1,0	-32,0	-26,7	0,1	-0,7
Forsten	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	-6,3	0,0	-0,5	-1,1	-0,1	0,0
Forsten	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	1,0	-55,4	-45,6	1,0	-30,4	-26,3	0,2	-0,7
Forsten	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	-4,8	0,0	-0,5	-0,9	-0,1	0,0
Verbesserung der Agrarstruktur	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	17,2	-6,4	9,8	6,2	40,6	11,1	4,9	8,4
Verbesserung der Agrarstruktur	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	-65,9	-44,9	-57,9	-79,1	-52,9	-62,1	-74,2	-75,9
Verbesserung der Agrarstruktur	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	13,3	-0,6	12,5	5,6	46,7	13,9	7,6	10,4
Verbesserung der Agrarstruktur	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	-30,1	-36,9	-51,5	-44,7	-35,8	-42,0	-38,0	-41,0
Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	9,6	-4,1	-6,8	4,4	-9,1	-2,3	1,4	1,3
Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	11,5	5,6	0,4	-16,2	4,9	-4,0	2,8	1,3
Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	3,9	-0,1	-6,1	2,1	-4,4	-1,1	2,1	1,1
Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	5,4	7,0	-14,0	-6,2	-2,1	-3,4	-1,4	-5,7
EU-Ausrichtungsfonds	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	7,8	0,0	15,3	2,0	50,0	13,8	7,9	8,1
EU-Ausrichtungsfonds	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	-77,4	-50,5	-59,2	-62,5	-57,6	-58,1	-77,4	-77,2
EU-Ausrichtungsfonds	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	9,6	1,8	17,4	3,7	51,4	15,5	9,7	9,9
EU-Ausrichtungsfonds	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	-35,5	-43,9	-38,4	-38,1	-33,5	-38,5	-35,5	-35,2
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	-0,2	-2,3	1,3	-0,2	-0,2	-0,5	-4,4	-1,0
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,9	-0,4	-0,1	-0,1	0,4	0,0
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	-0,2	-2,3	1,2	-0,2	-0,2	-0,5	-4,2	-0,7
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,9	-0,4	-0,1	-0,1	-1,1	-0,1
Einkommensstabilisierende Maßnahmen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	2,5	1,8	-0,6	-0,6	-50,0	-10,5	1,7	25,1
Einkommensstabilisierende Maßnahmen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	1,6	-0,4
Einkommensstabilisierende Maßnahmen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	2,6	2,4	-0,4	-0,5	-49,9	-10,3	1,8	25,2
Einkommensstabilisierende Maßnahmen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-8,8
Sonstige Bereiche	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	3,3	-19,4	-4,7	-6,3	-2,2	-8,3	-6,3	-16,3
Sonstige Bereiche	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,0	-1,3	-10,6	-10,8	-1,2	-6,5	-1,3	-1,1
Sonstige Bereiche	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	3,3	-20,1	-4,5	-6,2	-2,5	-8,5	-6,4	-16,3
Sonstige Bereiche	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	1,1	-0,2	-9,5	-10,4	-0,4	-5,7	-0,6	0,3

Diagramm 31:

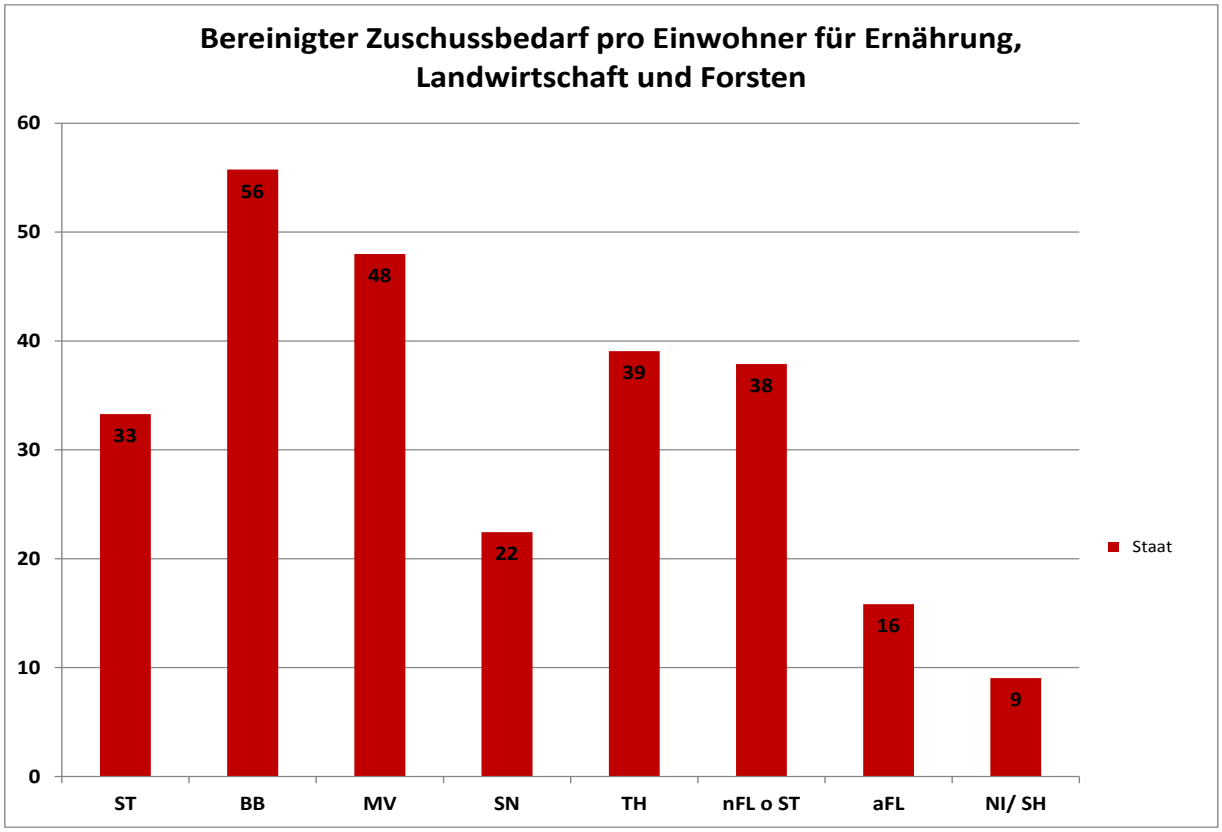

Einschließlich der demographischen Effekte ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial von 57,2 Mio.

4.2.8. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Auch in der Hauptfunktion 6 ist die Gefahr von Vergleichsstörungen sehr groß. Zudem ist diese Hauptfunktion nicht nur durch hohe (aber ab 2021 deutlich niedrigere) EU-Zuschüsse geprägt, sondern (anders als die Landwirtschaft) auch noch durch auslaufende überproportionale Zuweisungen des Bundes.

Deshalb soll nur die aggregierte Ebene betrachtet werden, aber dabei nicht nur die Zuschussbedarfe analysiert werden, sondern auch ihr Zustandekommen.

Ein Vergleich zwischen Sachsen-Anhalt und NI/SH macht deutlich, welche Veränderungen in der Hauptfunktion 6 auf das Land zukommen. Dabei soll sich die Betrachtung zunächst nur auf die Landesebene konzentrieren.

Die investiven bereinigten Einnahmen in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2010 bei 286,6 Mio. Euro, im Durchschnitt der alten Flächenländer bei 47,8 Mio. Euro und in NI/SH bei 75,1 Mio. Euro. Die investiven unmittelbaren Einnahmen von Sachsen-Anhalt betrugen 190,6 Mio. Euro, die der alten Länder 16,6 Mio. Euro und in NI/SH 6,1 Mio. Euro. Diese Mittel kamen im Wesentlichen von der EU.

Tabelle 57:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Zahlungen an andere Bereiche	Staat	304,1	-13,6	86,8	-17,7	1,1	3,6	233,6	203,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Zahlungen an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	14,5	-16,1	10,8	-1,8	8,5	-1,0	-7,1	-17,1
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Zahlungen der laufenden Rechnung an andere Bereiche	Staat	51,3	-3,1	27,0	0,9	-5,6	2,6	20,4	14,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Zahlungen der laufenden Rechnung an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	13,2	-13,6	11,6	-1,9	8,5	-0,4	-3,4	-9,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Zahlungen der Kapitalrechnung an andere Bereiche	Staat	252,8	-10,5	59,8	-18,5	6,7	1,0	213,2	188,7
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Zahlungen der Kapitalrechnung an andere Bereiche	Gemeinden/Gv.	1,2	-2,5	-0,8	0,1	0,1	-0,7	-3,7	-8,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Ausgaben	Staat	354,4	-51,1	82,7	-39,7	-11,3	-17,3	258,2	232,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Ausgaben	Gemeinden/Gv.	66,4	-18,0	33,7	9,9	2,7	5,5	1,5	-6,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Staat	101,5	-17,2	51,1	15,3	17,8	13,7	54,3	51,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Ausgaben der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	39,2	-20,9	20,5	3,9	8,3	1,5	-4,7	-9,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Staat	252,9	-33,9	31,7	-55,0	-29,1	-31,0	204,0	181,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Ausgaben der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	27,2	2,9	13,2	6,0	-5,6	3,9	6,2	2,5
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Bereinigte Ausgaben	Staat	484,5	-50,6	88,6	-48,2	-86,2	-35,5	339,0	292,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Bereinigte Ausgaben	Gemeinden/Gv.	86,8	-8,5	34,6	28,2	21,7	19,1	17,9	10,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Laufende Rechnung	Staat	117,5	-5,0	63,8	19,2	30,1	22,8	67,7	60,6
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Laufende Rechnung	Gemeinden/Gv.	58,7	-11,5	19,7	22,5	27,0	14,9	11,6	9,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Kapitalrechnung	Staat	367,0	-45,6	24,7	-67,4	-116,3	-58,2	271,3	232,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	28,1	3,0	14,9	5,7	-5,3	4,2	6,3	1,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Einnahmen	Staat	243,6	110,0	164,3	108,0	-29,8	88,0	184,6	71,9
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Einnahmen	Gemeinden/Gv.	20,0	-9,5	-13,3	14,6	9,8	3,5	1,5	-2,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Einnahme der lfd. Rechnung	Staat	53,1	17,6	14,4	26,9	19,6	21,2	10,6	-112,6
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Einnahme der lfd. Rechnung	Gemeinden/Gv.	13,5	-12,3	-19,1	10,5	8,9	0,1	3,5	-1,1
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	190,6	92,5	149,9	81,0	-49,4	66,8	174,0	184,5
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Unmittelbare Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	6,5	2,8	5,8	4,1	0,9	3,4	-2,0	-1,1
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Bereinigte Einnahmen	Staat	339,9	99,9	105,1	82,7	-32,3	65,8	247,9	99,1
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Bereinigte Einnahmen	Gemeinden/Gv.	36,4	-19,8	-9,2	8,5	4,6	-1,8	9,9	4,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Einnahmen der laufende Rechnung	Staat	53,4	14,8	9,3	27,2	19,9	19,9	9,1	-112,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Einnahmen der laufende Rechnung	Gemeinden/Gv.	16,5	-18,2	-17,2	11,1	7,3	-1,1	3,7	-0,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	286,6	85,2	95,7	55,5	-52,2	45,9	238,8	211,5
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	20,0	-1,6	8,1	-2,6	-2,7	-0,7	6,2	4,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	110,8	-161,1	-81,6	-147,7	18,5	-105,2	73,7	160,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	46,5	-8,5	47,1	-4,7	-7,1	2,0	0,0	-4,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	48,5	-34,7	36,6	-11,6	-1,7	-7,5	43,7	163,9
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	25,7	-8,6	39,6	-6,6	-0,6	1,4	-8,2	-7,9
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	62,3	-126,4	-118,2	-136,0	20,3	-97,8	30,0	-3,5
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	20,8	0,1	7,4	1,9	-6,5	0,6	8,2	3,6
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	144,5	-150,6	-16,5	-130,9	-53,8	-101,3	91,2	193,7
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	50,4	11,3	43,8	19,7	17,0	20,9	8,0	6,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	64,1	-19,8	54,5	-8,0	10,2	2,8	58,6	173,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	42,2	6,7	36,9	11,3	19,6	16,0	7,9	9,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	80,4	-130,8	-71,0	-122,9	-64,1	-104,2	32,6	20,7
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Gemeinden/Gv.	8,1	4,6	6,8	8,4	-2,6	4,9	0,1	-2,4

Diagramm 32:

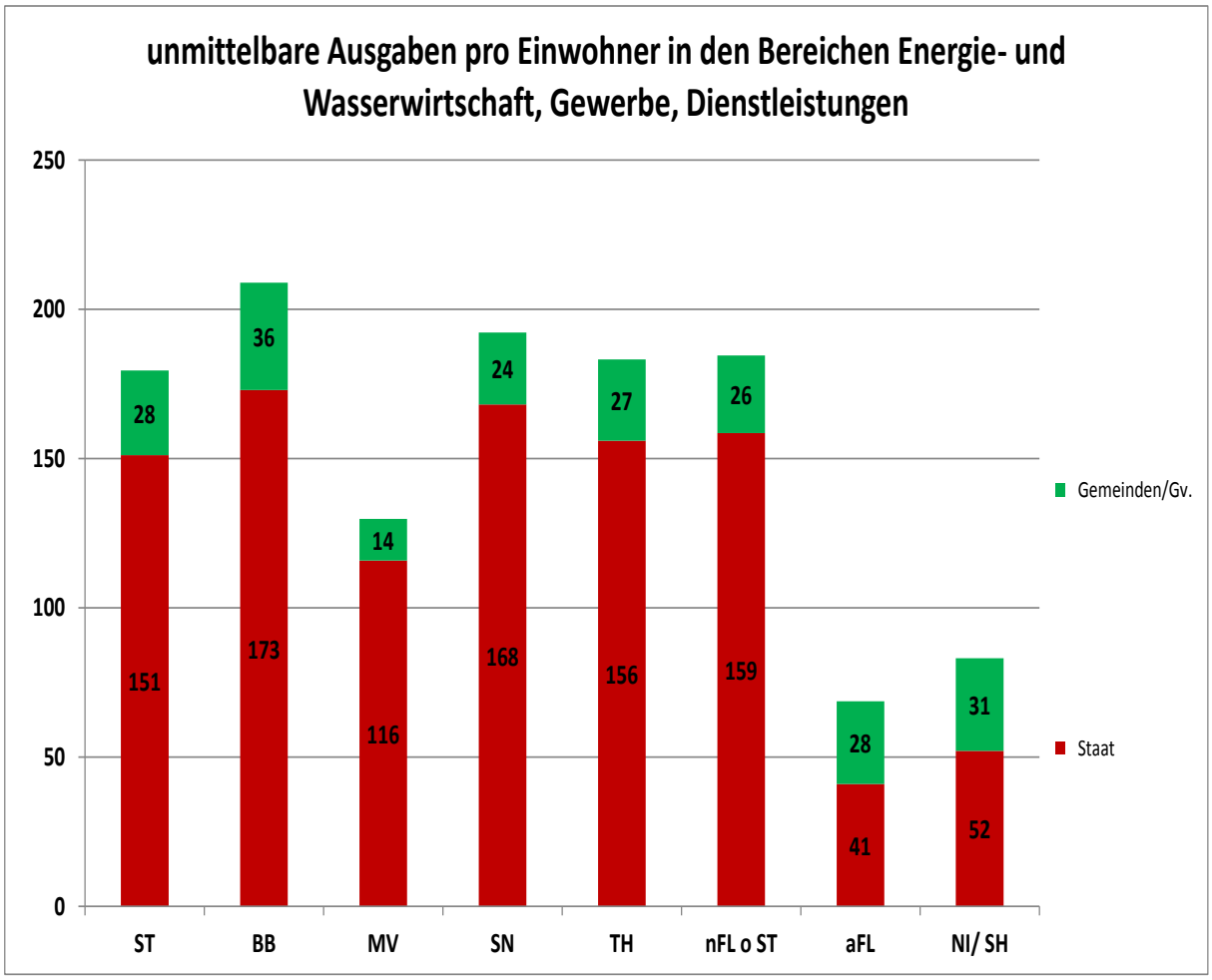

Vom Bund erhielten im Jahr 2010 folglich Sachsen-Anhalt 96 Mio. Euro, die alten Flächenländer 31,2 Mio. Euro und NI/SH 69 Mio. Euro.

Bei den lfd. Einnahmen muss berücksichtigt werden, dass in der Hauptfunktion 6 (unter der hier nicht dargestellten Funktion 632: Sonstiger Bergbau) auch die Einnahmen aus Förderabgaben verbucht werden, die in NI/SH im Jahr 2010 (umgerechnet auf die Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt) 133,7 Mio. Euro betrugen. Um diesen Betrag müssen die lfd. Einnahmen und die lfd. Zuschussbedarfe in NI/SH korrigiert werden, damit eine Vergleichbarkeit entsteht.

Dabei muss nämlich berücksichtigt werden, dass die Förderabgaben in den föderalen Finanzausgleich eingehen und insofern unterm Strich für NI/SH keinen allzu großen Spielraum schaffen, weil der Überschuss der Hauptfunktion 9 entsprechend kleiner ausfällt.

Mit diese Korrektur ergibt sich für die lfd. bereinigten Einnahmen in Sachsen-Anhalt ein Wert von 53,4 Mio. Euro und in NI/SH einer von 21,3 Mio. Euro. Die lfd. unmittelbaren Einnahmen entsprechen den jeweiligen bereinigten Werten.

Natürlich setzte und setzt Sachsen-Anhalt die höheren Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und von Europa (solange sie fließen) auch in höhere Fördermaßnahmen um, die sich vor allem in den Zahlungen der Kapitalrechnung an andere Bereiche niederschlagen.

Insofern sollte unstrittig sein, dass Sachsen-Anhalt auf dem Wege zum Jahr 2020 seine Ausgaben in der Hauptfunktion 6 mindestens im Umfang der wegfallenden Zahlungen des Bundes und der EU zurückfahren muss. Solange der bereinigte Zuschussbedarf dabei konstant bleibt, ist dies für den Finanzierungssaldo des Haushalts allerdings lediglich neutral. Für den Haushalt ist nämlich entscheidend, wie sich die bereinigten Zuschussbedarfe entwickeln, denn diese müssen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der bereinigte gesamte Zuschussbedarf betrug in 2010 auf der Landesebene in Sachsen-Anhalt 144,5 Mio. Euro, der Zuschussbedarf der alten Länder 53,3 Mio. Euro und der korrigierte Wert in NI/SH 84,5 Mio. Euro. Wird auch hier NI/SH zum Maßstab genommen, müsste der bereinigte Zuschussbedarf einschließlich der Demographieeffekte um 66,8 Mio. Euro sinken.

Auf der kommunalen Ebene beträgt das Konsolidierungspotenzial 10,3 Mio. Euro.

4.2.9. Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Der unmittelbare Zuschussbedarf in der Hauptfunktion 7 liegt auf der konsolidierten Ebene bei 737,8 Mio. Euro, der bereinigte dagegen nur bei 268,4 Mio. Euro. Die Differenz wird vor allem durch die Zuweisungen des Bundes für den SPNV und ÖPNV von 354 Mio. Euro bestimmt, zum kleineren Teil aber auch durch 32,7 Mio. Erstattungen bei Bundesautobahnen, 23,7 Mio. Euro Zuschüssen bei Kreisstraßen und 57,3 Mio. Euro Zuschüssen bei Gemeindestraßen.

Bei einer Beschränkung auf die konsolidierte Ebene lässt sich dies klarer herausarbeiten. Es kommt hinzu, dass der ÖPNV in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich organisiert ist und in etlichen Ländern Zweckverbände als Aufgabenträger fungieren.

Insgesamt gesehen liegt der unmittelbare Zuschussbedarf über dem der alten Flächenländer, der bereinigte dagegen darunter. Sachsen-Anhalt setzt also bisher nur unterproportional eigene Mittel ein. Allerdings gilt dies nicht für Bundesstraßen und den ÖPNV.

Hier setzt Sachsen-Anhalt überproportionale eigene Mittel ein.

Leider gibt es allerdings im Straßenbereich erhebliche Vergleichsstörungen. So weisen z.B. NI/SH im Bereich Landesstraßen praktisch keine Kosten aus. Stattdessen werden diese Kosten unter der (hier nicht einzeln dargestellten) Funktion 711 Verwaltung der Brücken und Straßen global dargestellt. Deshalb soll so vorgegangen wer-

den, dass in der Tabelle 59 nur zwischen den Ausgaben und Einnahmen für den SPNV/ÖPNV und dem Rest der Hauptfunktion 7, der praktisch nur aus Straßen besteht, unterschieden wird.

Tabelle 58:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	492,4	-165,1	6,4	95,1	-2,2	-1,3	134,9	124,8
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	245,3	-3,9	-99,6	-52,2	-42,8	-46,1	66,3	83,2
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	141,5	-150,7	4,7	-135,7	-82,0	-106,0	-39,5	-58,2
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	127,0	-43,6	-96,7	-74,3	-72,6	-70,1	-20,8	15,0
Bundesautobahnen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	32,5	32,5	27,9	31,9	32,5	31,5	31,7	32,5
Bundesautobahnen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	1,1	3,2
Bundesautobahnen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	1,6	1,6	-3,0	1,0	1,6	0,6	1,6	1,6
Bundesautobahnen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	0,0	1,4
Bundesstraßen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	2,3	1,0	2,2	-5,2	1,1	-1,2	-2,0	0,7
Bundesstraßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	27,1	22,1	-2,8	-2,1	24,9	9,3	22,0	25,3
Bundesstraßen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	2,3	1,0	26,9	-1,9	1,1	4,0	1,8	1,2
Bundesstraßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	25,6	23,0	-2,5	8,5	24,6	13,6	22,3	24,8
Landesstraßen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	0,5	-30,1	-58,5	-12,0	-39,3	-29,4	-23,9	-1,3
Landesstraßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	49,4	-36,6	-33,4	-22,7	-17,7	-26,6	20,4	48,1
Landesstraßen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	0,5	-30,1	-54,3	-11,1	-39,3	-28,4	-24,8	-1,1
Landesstraßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	49,4	-35,3	-31,2	-20,7	-17,6	-25,1	26,9	48,9
Kreisstraßen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	22,4	-2,4	-8,2	-18,9	5,1	-8,2	-2,7	-11,3
Kreisstraßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	24,7	2,7	2,9	-16,6	4,8	-4,4	2,6	0,0
Kreisstraßen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	18,3	-6,2	-11,6	-12,3	1,2	-7,9	0,8	-17,0
Kreisstraßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	5,1	-5,2	-6,5	-10,8	-6,0	-7,8	-8,6	-5,6
Gemeindestraßen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	74,7	-17,2	14,9	29,2	12,9	12,5	-38,9	-10,9
Gemeindestraßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	98,4	-17,9	-37,1	-29,2	-22,5	-26,3	22,3	31,9
Gemeindestraßen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	74,8	-15,1	12,9	28,0	10,4	11,7	-37,8	-11,4
Gemeindestraßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	41,0	-28,4	-8,9	-83,7	-27,5	-46,9	-22,0	-8,1
Parkeinrichtungen und Sonstiges	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	-5,8	-3,9	-2,0	1,5	-1,3	-0,9	1,1	1,2
Parkeinrichtungen und Sonstiges	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,2	-1,7	-0,8	-1,2	-45,0	-10,5	-1,8	-1,0
Parkeinrichtungen und Sonstiges	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	-5,8	-3,9	-2,0	1,5	-1,4	-0,9	1,0	1,2
Parkeinrichtungen und Sonstiges	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	0,2	-1,5	-0,2	0,3	-44,8	-9,8	-1,3	-0,7
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	365,3	-49,9	75,7	82,7	53,2	43,8	192,7	180,3
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	42,1	24,4	-28,4	17,8	16,6	11,9	12,4	19,5
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Konsolidiert	49,2	-3,0	74,7	-126,6	3,6	-38,1	37,2	16,7
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Konsolidiert	4,1	3,0	-33,2	32,3	2,4	8,7	-24,0	0,1

Tabelle 59:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Straßen und SPNV/ÖPNV

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	338,4	22,7	35,1	324,1	45,9	148,2	204,8	196,2
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	68,9	-48,2	17,3	10,3	23,9	0,4	39,6	19,8
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	-5,1	-233,9	-0,1	-92,9	-39,2	-16,1
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	21,8	11,4	38,1	37,4	12,9	26,1	-0,2	14,3
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	31,4	-11,5	8,5	-2,0	-6,8	-3,6	14,1	3,5
Eisenbahnen und ÖPNV	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	-5,1	-129,7	0,0	-51,9	-0,7	-1,0
Straßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	116,6	-91,4	-106,0	13,8	-109,7	-56,1	25,7	5,0
Straßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	213,9	-52,2	-34,8	-71,5	-5,1	-47,0	-28,7	5,7
Straßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,9	-2,5
Straßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	76,8	-131,8	-114,6	-151,4	-139,3	-138,4	-27,4	-23,6
Straßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	138,4	-62,5	-19,8	35,7	-21,3	-8,4	-45,9	-35,8
Straßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Zweckverbände	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,1	-0,2	-0,6

In dieser aggregierten Abgrenzung werden Vergleichsstörungen vermieden. Es wird dennoch erkennbar, dass in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu allen anderen Ländern eine sehr eindeutige Priorität zugunsten des SPNV/ÖPNV eingenommen wird.

Diagramm 33:

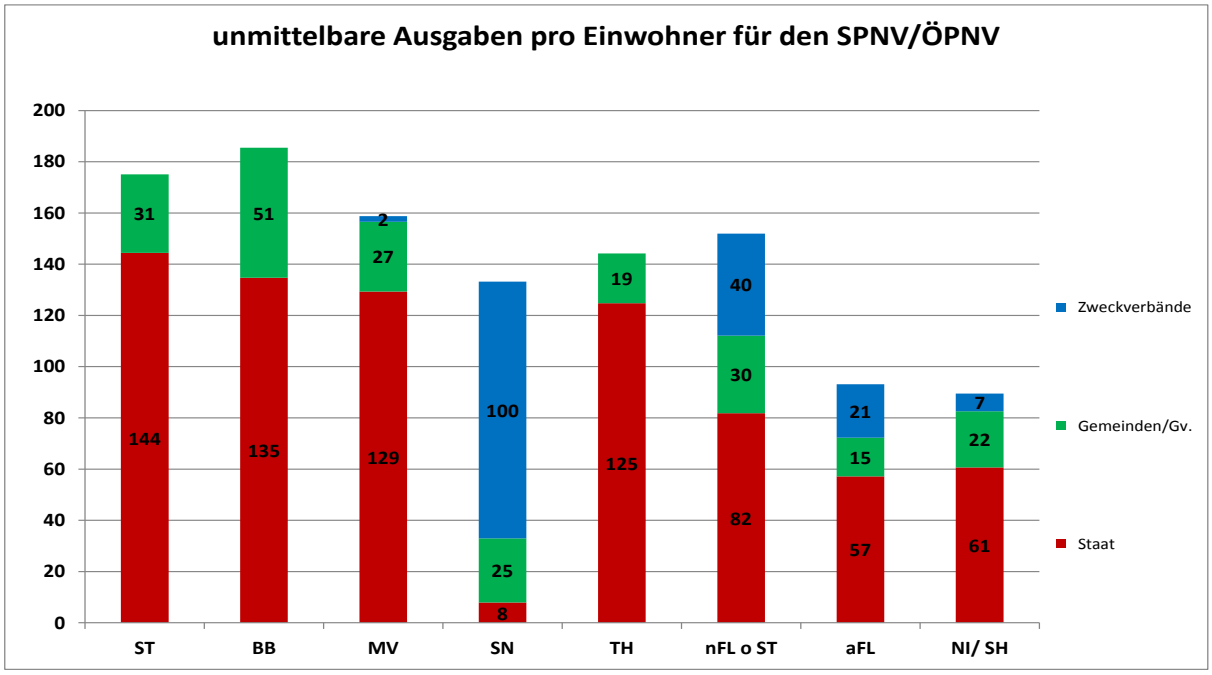

Das war und ist allerdings nur aufgrund der weit überproportionalen Bundesmittel möglich, die nur mit ihrem kleineren investiven Anteil zum Korb II gerechnet werden,

also insofern in den nächsten Jahren nicht planmäßig abgeschmolzen werden. Nach dem Regionalisierungsgesetz von 1993 erhält Sachsen-Anhalt 5,03% der bundesweit zugewiesenen Mittel. Im Jahr 2012 lagen somit die Zuweisungen pro Einwohner bei 178,9% des Durchschnitts aller Länder. Damit erhält Sachsen-Anhalt mit Abstand die höchsten Mittel aller 16 Bundesländer.

Allerdings sind die überproportionalen Mittel von 354 Mio. Euro gegenüber 162 Mio. Euro im Durchschnitt der alten Flächenländer, 171 Mio. Euro in NI/SH und sogar nur 159 Mio. Euro in Sachsen deswegen auch noch nicht zwingend dauerhaft abgesichert.

Es kann sehr wohl sein, dass im Rahmen des nächsten größeren Verteilungskonflikts zwischen den Ländern oder zwischen der Ländergesamtheit und dem Bund diese weit überproportionalen Mittel, die als Regionalisierungsmittel in die neuen Länder fließen, in Gefahr geraten könnten. Die nächste Verhandlungsrunde wird voraussichtlich in 2014 stattfinden und dabei gemäß § 5 (5) des Regionalisierungsgesetzes die Verteilung der Mittel ab dem Jahr 2015 festgelegt werden.

Allerdings kann – solange der Bund dies finanziert – dem Land keinesfalls empfohlen werden, den SPNV/ÖPNV ohne Not radikal auf das Niveau der alten Flächenländer zu reduzieren. Allerdings sollte Sachsen-Anhalt zumindest seine bereinigten Zuschussbedarfe - mit denen vor allem die Ausbildungsverkehre finanziert werden - an das Niveau von NI/SH anpassen und dabei auch die demografische Entwicklung berücksichtigen. Daraus ergeben sich Konsolidierungspotenziale von 14,9 Mio. Euro auf der Landesebene und 4,8 Mio. Euro bei den Kommunen.

Diagramm 34:

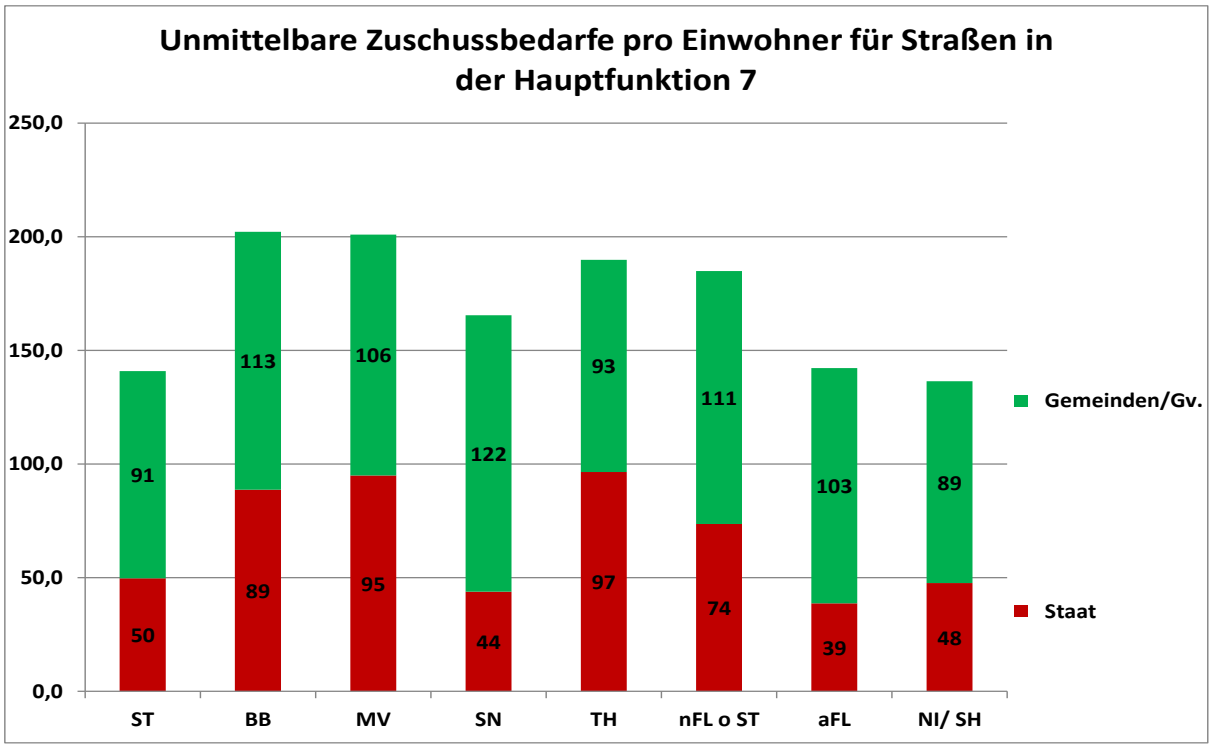

Im Bereich der Straßen suggeriert der Ländervergleich zunächst einmal, dass scheinbar kein größeres Konsolidierungspotenzial zu erkennen ist. Allerdings liegt hier eine schwerwiegende Vergleichsstörung vor, weil Sachsen-Anhalt nur einen Teil der Kosten für Straßen in der Hauptfunktion 7 ausweist, einen anderen Teil dagegen in der Hauptfunktion 8. Dies liegt daran, dass Sachsen-Anhalt den LBB bis 2010 als Wirtschaftsunternehmen betrachtete.

4.2.10. Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen

In der Hauptfunktion 8 sind die Wirtschaftsunternehmen zusammengefasst. Während die kommunalen Wirtschaftsunternehmen in Sachsen-Anhalt einen sehr respektablen bereinigten Überschuss von 216 Mio. Euro erwirtschaften und deutlich besser dastehen als die Kommunen in allen anderen Flächenländern, erscheint die Lage beim Land genau umgekehrt.

Tabelle 60:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grund- und Kapitalverm., Sonderverm.	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	96,4	131,1	148,5	30,9	107,9	89,5	131,4	111,3
Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grund- und Kapitalverm., Sonderverm.	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-216,0	-112,4	-54,8	-68,0	-86,6	-80,4	-86,7	-118,5
Forstwirtschaftliche Unternehmen (Staat)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	21,2	11,7	22,2	-1,0	22,4	10,6	17,0	18,2
Forstwirtschaftliche Unternehmen (Staat)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bergbau	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Bergbau	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotterie, Lotto, Toto	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	-27,0	2,0	5,5	4,4	-12,5	0,4	14,6	17,0
Lotterie, Lotto, Toto	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (staatlich)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	88,3	88,3	90,8	77,6	79,2	82,5	88,1	83,7
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (staatlich)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	0,4	32,1	16,2	-63,6	9,7	-12,8	0,6	-7,7
Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden/Gv.	-47,0	-31,4	55,6	-27,2	-11,1	-11,9	-23,0	-34,2

Diagramm 35:

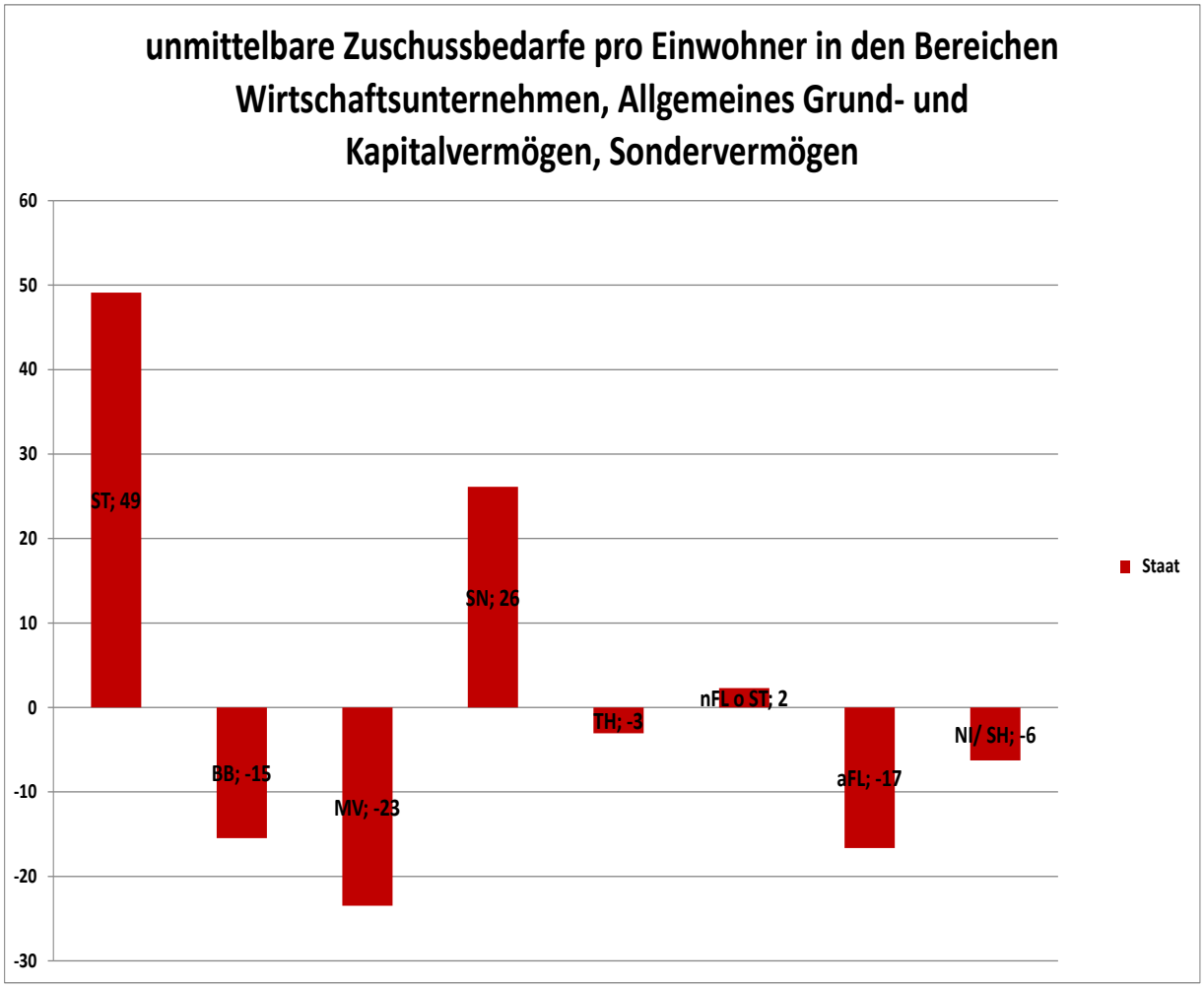

Eine nähere Analyse zeigt allerdings, dass der Zuschussbedarf von 88,3 Mio. Euro in der Funktion 8595 (Sonstige wirtschaftliche Unternehmen) auf die Zuordnung des Landesbetriebs Bau im Jahr 2010 zu den Wirtschaftsunternehmen zurückzuführen ist.

Dementsprechend wurden die Hauptfunktionen 0 und hier die Funktion 016 (Bauverwaltung) sowie 7 und hier die Funktionen 711 (Verwaltung des Straßen- und Brückenbaus) sowie 721 (Bundesautobahnen), 722 (Bundesstraßen) und 723 (Landesstraßen) im Ergebnis um den gleichen Betrag entlastet. In der Zwischenzeit ist die Zuordnung im Landeshaushalt geändert worden, so dass für zukünftige Analysen eine bessere Vergleichbarkeit zu anderen Ländern gegeben ist.

Um auch schon für das Jahr 2010 eine Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern herzustellen, ist in der Tabelle 61 eine Zusammenfassung der Funktionen 016, 7 ohne 74 (ÖPNV) und 0895 erfolgt. Damit erfolgt zwar eine Vermischung von Hochbau und Straßenbau, dies ist aber zunächst einmal unvermeidlich, weil durch den LBB eine solche Vermischung vorgegeben ist.

Tabelle 61:

Ländervergleich der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt nach der Jahresrechnung 2010

Staatlicher Hoch- und Straßenbau

Bereich	Ausgabe-/Einnahmeart	Berichtsebene	ST	BB	MV	SN	TH	nFL o ST	aFL	NI/ SH
Bauverwaltung	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	18,3	-17,3	18,3	-11,7	13,9	-2,9	12,9	-16,7
Bauverwaltung	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,1	-101,0	-82,8	-0,7	-6,8	-38,7	7,4	-16,1
Bauverwaltung	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	-1,1	-36,6	28,5	-33,2	4,7	-16,4	0,3	-25,8
Bauverwaltung	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	0,1	-101,0	-83,9	-0,7	-6,8	-38,8	7,4	-16,1
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (staatlich)	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	79,8	79,8	82,3	71,5	70,8	75,0	82,3	77,6
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (staatlich)	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	4,8	4,8	4,8	2,5	4,8	3,9	2,5	2,6
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (staatlich)	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	83,5	83,5	86,0	75,1	74,5	78,7	85,9	81,1
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (staatlich)	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	4,8	4,8	4,8	2,5	4,8	3,9	2,2	2,6
Straßen	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	36,9	-89,2	-73,5	16,8	-70,1	-40,9	-11,6	-30,6
Straßen	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	79,7	-2,2	-32,5	-2,9	-39,6	-15,2	37,3	35,6
Straßen	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	-1,0	-127,0	-75,8	-71,5	-100,7	-91,6	-53,0	-55,3
Straßen	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	77,8	-4,8	-38,7	-79,9	-38,6	-46,9	25,5	31,7
Hochbau und Straßenbau	Saldo der lfd. unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen	Staat	135,0	-26,6	27,1	76,5	14,7	31,2	83,6	30,3
Hochbau und Straßenbau	Saldo der unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	84,5	-98,5	-110,5	-1,2	-41,7	-50,0	47,1	22,1
Hochbau und Straßenbau	Saldo der lfd. bereinigten Ausgaben und Einnahmen	Staat	81,3	-80,2	38,7	-29,6	-21,6	-29,3	33,2	0,0
Hochbau und Straßenbau	Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen der Kapitalrechnung	Staat	82,6	-101,1	-117,9	-78,1	-40,7	-81,8	35,1	18,2

Im Vergleich zum Durchschnitt der alten Länder entstehen beim lfd. unmittelbaren Zuschussbedarf Mehrausgaben von 83,6 Mio. Euro und beim investiven unmittelbaren Zuschussbedarf von 47,1 Mio. Euro, insgesamt also 130,7 Mio. Euro. Das sich daraus einschließlich der demografischen Effekte bis zum Jahr 2020 ergebende Konsolidierungspotenzial beträgt somit 137,8 Mio. Euro.

4.2.11. Der Basiseffekt des Konjunkturprogramms II

Bei den Vergleichen der investiven Ausgaben mit anderen Ländern muss berücksichtigt werden, dass in den Jahren 2009 und 2010 das Konjunkturprogramm II in allen Ländern und ihren Kommunen zu einer deutlichen Erhöhung der Investitionen geführt hatte.

Dieser Basiseffekt wird durch die auf die Rechnung des Jahres 2010 beschränkten Ländervergleiche nicht erfasst. Insofern ist das Investitionsniveau der Vergleichsländer in 2010 um diesen Basiseffekt zu korrigieren. Die Benchmarkländer NI/SH haben zwischen 2010 und 2012 ihre Bauinvestitionen auf der Landesebene um 13 Euro und auf der kommunalen Ebene um 52 Euro pro Einwohner reduziert.

Tabelle 62:

Auswirkungen des Konjunkturpakets II auf die Bauinvestitionen der Länder und ihrer Kommunen					
		ST	nFL o ST	aFL	NI/SH
		- in Euro pro Einwohner -			
2010	Land	81,12	114,15	50,65	41,47
	Kommunen	287,97	326,32	244,78	211,03
2012	Land	69,83	109,46	45,80	28,59
	Kommunen	207,39	233,23	204,52	159,39
2012 zu 2010	Land	-11,29	-4,69	-4,85	-12,88
	Kommunen	-80,58	-93,08	-40,27	-51,64

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistiken 2010 und 2012

In Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Ländern sind die Bauinvestitionen deutlich stärker zurückgegangen, aber dies beruhte nicht nur auf dem Auslaufen des Konjunkturpakets II, sondern auch auf dem planmäßigen Abschmelzen der Sonderförderung. Gegenüber dem Jahr 2010 sind damit beim Land immerhin bereits Reduzierungen der unmittelbaren Zuschussbedarfe im investiven Bereich um 26 Mio. Euro und bei den Kommunen um 189 Mio. Euro realisiert worden.

Für die Ermittlung des Konsolidierungspotenzials ist allerdings nur der Basiseffekt in den Vergleichsländern relevant. Da sowieso in den meisten Bereichen NI/SH als Benchmark verwendet wurde, erscheint es sinnvoll, für die Berechnung des Basiseffekts des Konjunkturpakets II die Rückgänge in NI/SH zu verwenden.

Als (bereits realisiertes) Konsolidierungspotenzial sind deshalb auf der Landesebene 30,2 Mio. Euro und auf der kommunalen Ebene 121,1 Mio. Euro zu verbuchen.

4.2.12. Kreditaufnahme und Zinszahlungen

In der bisherigen Kalkulation im Ländervergleich ist für alle Länder unterstellt, dass der Finanzierungssaldo des Jahres 2012 bis zum Jahr 2020 linear auf einen Wert von Null zurückgeführt wird. Der Schuldenstand des Landes würde nach dieser Modellrechnung von 20.632 Mio. Euro Ende 2012 bis Ende des Jahres 2019 um 185 Mio. Euro auf 20.447 Mio. Euro zurückgeführt.

Nach der eigenen mittelfristigen Planung des Landes vom Dezember 2012 sollen in diesem Zeitraum allerdings Tilgungen im Umfang von 1.075 Mio. Euro erfolgen[32]. Danach würde der Schuldenstand bis Ende 2019 um weitere 890 Mio. Euro auf 19.557 Mio. Euro reduziert worden sein. Bei einem Zinssatz von 3,5% ergibt sich daraus für das Jahr 2020 eine Verringerung der Zinslast um 31,1 Mio. Euro.

Da die Konsolidierungspotenziale aus Vergleichsgründen grundsätzlich alle auf die Preisbasis des Jahres 2010 bezogen werden müssen, ergibt sich auf der Landesebene ein rechnerisches Konsolidierungspotenzial von 25,5 Mio. Euro.

Für die Kommunen gilt grundsätzlich das Gleiche. Insbesondere die Programme STARK II zur Reduzierung der Kreditmarktschulden und das jetzt anlaufende Programm STARK IV zur Reduzierung der Kassenkredite dürften – falls die Kommunen die gewonnenen Freiräume nicht für neue Kredite nutzen – zu nicht unerheblichen Zinseinsparungen führen.

In der Kabinettsvorlage vom März 2013 werden als Effekte von STARK II bis zum Jahr 2020 eine Reduzierung der Kreditmarktschulden um 853,8 Mio. Euro und von STARK IV eine Verringerung des Kassenkreditvolumens um 599,5 Mio. Euro erwartet. Bei einem Zinssatz von 3,5% ergibt sich daraus für das Jahr 2020 eine Reduzierung der Zinslast um 50,9 Mio. Euro. Diese Verbesserung entsteht zusätzlich zu den Zinseinsparungen der Kommunen, die sich durch die in der Modellrechnung unterstellten Finanzierungsüberschüsse ergeben. Als Konsolidierungspotenzial auf der Basis des Jahres 2010 ergibt sich somit ein Betrag von 41,8 Mio. Euro.

4.3. Zusammenfassung der Konsolidierungspotenziale des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen

Um das finanzpolitische Ziel des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2020 zu erreichen, nicht nur die Schuldenbremse einzuhalten, sondern sogar einen Finanzierungsüberschuss von 300 Mio. Euro zu erzielen, muss das Land bis dahin gegenüber der Ausgangssituation des Jahres 2010 ein Konsolidierungsvolumen von 1.545,5 Mio. Euro auf dem Preisniveau des Jahres 2010 umsetzen.

Dafür müssen in diesem Umfang unmittelbare, zum Teil auch bereinigte Zuschussbedarfe abgebaut werden. Dies wird nur gehen, wenn die Ausgaben bzw. Zuschussbedarfe im Durchschnitt auf das Niveau der alten Flächenländer bzw. von NI/SH abgesenkt werden.

Zugleich müssen sich die Kommunen auf einem ernsthaften Konsolidierungspfad bewegen und dürfen somit gegenüber der bisherigen Geschäftsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs keine zusätzlichen Forderungen gegenüber dem Land erheben bzw. umsetzen.

[32] Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2012 bis 2016, S. 13

Tabelle 63:

Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen für das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen durch Ländervergleiche unter Beachtung demographischer Entwicklungen und bereits getroffener politischer Entscheidungen

Aufgabenbereich	Ebene	ST	Benchmark	Diff. zum Bechmark	Konsolidierungs-potenziale	Staat	Gemein-den
				- in Mio. Euro -			
Politische Führung und Innere Verwaltung	Staat	305,1	NI/SH	207,0	214,8	214,8	0,0
Politische Führung und innere Verwaltung	Gemeinden	422,6	NI/SH	34,7	65,7	0,0	65,7
Statistischer Dienst	Staat	13,3	d	0,0	1,1	1,1	0,0
Bauverwaltung	Gemeinden	64,9	aFL	42,6	44,4	0,0	44,4
Polizei	Staat	393,5	NI/SH	83,5	108,3	108,3	0,0
Öffentliche Ordnung	Gemeinden	77,8	NI/SH	56,5	58,2	0,0	58,2
Brandschutz	Staat	7,7	NI/SH	5,3	5,5	5,5	0,0
Brandschutz	Gemeinden	101,5	NI/SH	23,0	29,3	0,0	29,3
Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Gemeinden	10,8	NI/SH	8,6	8,8	0,0	8,8
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Staat	152,4	TH	20,1	30,7	30,7	0,0
Verwaltungsgerichte	Staat	4,6	SN	0,6	0,9	0,9	0,0
Arbeits- und Sozialgerichte	Staat	18,6	NI/SH	5,1	6,2	6,2	0,0
Finanzgerichte	Staat	1,1	d	0,0	0,1	0,1	0,0
Justizvollzugsanstalten	Staat	74,4	SN	14,6	24,9	24,9	0,0
Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Staat	7,6	TH	7,6	7,6	7,6	0,0
Finanzverwaltung	Staat	102,3	d	0,0	8,2	8,2	0,0
Finanzverwaltung	Gemeinden	84,3	NI/SH	64,4	66,0	0,0	66,0
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Staat	931,8	NI/SH	397,9	380,3	380,3	0,0
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Gemeinden	249,6	NI/SH	26,9	19,5	0,0	19,5
Förderschulen	Staat	195,4	NI/SH	42,1	49,3	49,3	0,0
Berufliche Schulen	Staat	152,4	NI/SH	17,7	21,4	21,4	0,0
Hochschulkliniken	Staat	94,7	SN	40,3	44,7	44,7	0,0
Hochschulen ohne Klinik lfd. Rechnung	Staat	490,9	Grundmittel pro Student	50,2	50,2	50,2	0,0
Hochschulen ohne Klinik lfd. Rechnung	Gemeinden	7,5	aFL	2,3	2,7	0,0	2,7
Hochschulen ohne Klinik inv. Rechnung	Staat	179,2	aFL	113,9	119,1	119,1	0,0
Hochschulen ohne Klinik inv. Rechnung	Gemeinden	2,5	aFL	1,9	1,9	0,0	1,9
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Staat	48,0	aFL	3,1	6,7	6,7	0,0
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	Gemeinden	168,7	aFL	55,9	64,9	0,0	64,9
Denkmalschutz und -pflege	Staat	7,0	aFL	2,3	2,7	2,7	0,0
Denkmalschutz und -pflege	Gemeinden	12,3	aFL	7,1	7,5	0,0	7,5
Kirchliche Angelegenheiten	Staat	33,6	aFL	17,9	19,2	19,2	0,0
Kirchliche Angelegenheiten	Gemeinden	2,2	aFL	0,4	0,5	0,0	0,5
Zwischensummen					**1.471,4**	**1.101,8**	**369,5**

Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen für das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen durch Ländervergleiche unter Beachtung demographischer Entwicklungen und bereits getroffener politischer Entscheidungen

Aufgabenbereich	Ebene	ST	Benchmark	Diff. zum Bechmark	Konsolidierungs-potenziale	Staat	Gemein-den
Allgemeine Sozialverwaltung	Gemeinden	35,1	NI/SH	7,3	9,5	0,0	9,5
Jugendämter	Gemeinden	26,7	NI/SH	14,7	15,7	0,0	15,7
Versorgungsämter	Staat	11,4	NI/SH	8,0	8,3	8,3	0,0
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Gemeinden	12,7	NI/SH	12,7	12,7	0,0	12,7
Unfallversicherung	Staat	15,3	NI/SH	14,6	14,7	14,7	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Staat	377,5	20% Bund + Inv ./.	0,0	68,4	68,4	0,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	Gemeinden	13,8	d	0,0	1,1	0,0	1,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (kommunal)	Gemeinden	23,5	20% Bund	0,0	4,7	0,0	4,7
Hilfen zur Gesundheit	Gemeinden	5,2	d	0,0	0,4	0,0	0,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Staat	44,5	Bund	0,0	44,5	44,5	0,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)	Gemeinden	28,0	Bund	0,0	28,0	0,0	28,0
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Gemeinden	17,3	NI/SH	12,7	12,7	0,0	12,7
Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Staat	213,8	Entw.	0,0	114,8	114,8	0,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	Gemeinden	219,0	Entw.	0,0	44,1	0,0	44,1
Tageseinrichtungen für Kinder	Gemeinden	495,1	22% weniger U6	0,0	126,3	0,0	126,3
Gesundheitsverwaltung	Gemeinden	15,1	NI/SH	12,8	13,0	0,0	13,0
Krankenhäuser	Staat	83,7	NI/SH	12,1	17,8	17,8	0,0
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	Staat	33,6	NI/SH	8,1	10,1	10,1	0,0
Sport und Erholung	Staat	16,9	NI/SH	9,3	9,9	9,9	0,0
Sport und Erholung	Gemeinden	145,6	NI/SH	34,9	43,8	0,0	43,8
Umwelt- und Naturschutz	Staat	66,1	NI/SH	53,6	54,6	54,6	0,0
Umwelt- und Naturschutz	Gemeinden	28,5	NI/SH	7,7	9,4	0,0	9,4
Wohnungswesen	Staat	35,2	NI/SH	34,7	34,7	34,7	0,0
Wohnungswesen	Gemeinden	2,7	NI/SH	2,7	2,7	0,0	2,7
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Staat	42,6	NI/SH	19,9	21,7	21,7	0,0
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	Gemeinden	190,7	NI/SH	131,6	136,3	0,0	136,3
Kommunale Gemeinschaftsdienste	Gemeinden	169,0	NI/SH	154,4	155,6	0,0	155,6
Städtebauförderung	Staat	65,3	NI/SH	58,5	59,0	59,0	0,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Staat	82,1	NI/SH	55,0	57,2	57,2	0,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Staat	144,5	NI/SH	60,0	66,8	66,8	0,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Gemeinden	50,4	NI/SH	6,8	10,3	0,0	10,3
ÖPNV	Staat	21,8	NI/SH	14,3	14,9	14,9	0,0
ÖPNV	Gemeinden	31,4	NI/SH	2,5	4,8	0,0	4,8
Hoch- und Straßenbau	Staat	219,5	aFL (Zuordnung des LBB)	130,7	137,8	137,8	0,0
Konjunkturpaket II	Staat		Basiseffekt NI/SH	30,2	30,2	30,2	0,0
Konjunkturpaket II	Gemeinden		Basiseffekt NI/SH	121,1	121,1	0,0	121,1
Zinsen	Staat		wie MiPla	0,0	25,5	25,5	0,0
Zinsen	Gemeinden		STARK II + IV	0,0	41,8	0,0	41,8
Konsolidierungspotenziale					**3.056,2**	**1.892,8**	**1.163,4**
Konsolidierungsnotwendigkeiten					**2.236,2**	**1.545,5**	**690,7**
Notwendige Umsetzungsquote					**73,2%**	**81,7%**	**59,4%**

Gegenüber dem unmittelbaren Zuschussbedarf im Rechnungsergebnis des Jahres 2010 (lfd. und investiv zusammen) bedeutet dies eine Konsolidierung auf der kommunalen Ebene im Zeitraum bis zum Jahr 2020 um insgesamt rd. 690,7 Mio. Euro. Wenn die Kommunen dabei ihre Investitionsfähigkeit nicht verlieren wollen, müssen sie ihre lfd. Ausgaben bzw. ihre lfd. Zuschussbedarfe konsequent dem durchschnittlichen Niveau der Kommunen in den alten Flächenländern bzw. in NI/SH anpassen.

Die Analyse der einzelnen Aufgabenbereiche hat ergeben, dass schon auf der Basis eines reinen Ländervergleichs auf der Landesebene Konsolidierungspotenziale von 1.892,8 Mio. Euro und auf der kommunalen Ebene von 1.163,4 Mio. Euro identifiziert werden können. Um die von der Landesregierung geplanten Konsolidierungsziele zu erreichen, müssten davon auf der Landesebene 81,7% und auf der kommunalen Ebene rd. 59,4% umgesetzt oder durch andere Maßnahmen ersetzt werden.

Soll der kommunale Finanzierungsüberschuss im Jahr 2020 den hier zu Grunde gelegten Wert von 24 Mio. Euro überschreiten, müsste das Umsetzungsvolumen entsprechend vergrößert werden. Bei einer Quote von 81,7% - wie beim Land notwendig – würden sich das kommunale Konsolidierungsvolumen auf 950 Mio. Euro und der Finanzierungsüberschuss auf 283 Mio. Euro erhöhen.

An der einen oder anderen Stelle wird es dem Land oder den Kommunen sicherlich gelingen, Konsolidierungspotenziale zu finden und umzusetzen, die in dieser Aufstellung noch nicht enthalten sind und auf der anderen Seite dürften ganz sicher nicht alle hier entwickelten Vorschläge als umsetzungsfähig oder umsetzungswürdig angesehen werden.

Für solche landespolitischen Entscheidungen bestehen auch durchaus beachtliche Spielräume, aber an den Konsolidierungszielen von 1.545,5 Mio. Euro auf der Landesebene und von mindestens 690,7 Mio. Euro auf der kommunalen Ebene sollte möglichst nicht gerüttelt werden. Denn sonst dürfte es dem Land kaum gelingen, im Jahr 2020 die Schuldenbremse einzuhalten und darüber hinaus auch noch 300 Mio. Euro zu tilgen.

Bei allen politischen und tatsächlichen Schwierigkeiten, die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, sollte immer bedacht werden, dass eine ganze Reihe von alten Flächenländern jetzt schon und erst recht im Jahr 2020 ihre Haushalte mit deutlich geringeren verfügbaren Ressourcen als in Sachsen-Anhalt gestalten müssen.